AXA WORLD FUNDS

EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS
(SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE)

Verkaufsprospekt – Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE INFORMATIONEN 5
DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA („VEREINIGTE STAATEN“ ODER „USA“) 5
GLOSSAR 7
NAMENS- UND ADRESSENVERZEICHNIS 12
MANAGEMENT UND VERWALTUNG 12
TEIL I ANHÄNGE ZU DEN TEILFONDS 15
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER 16
ANHANG 1: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE PROPERTY 19
ANHANG 2: AXA WORLD FUNDS – MIX IN PERSPECTIVES 26
ANHANG 3: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ASIA SELECT INCOME 32
ANHANG 4: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE REAL ESTATE SECURITIES 40
ANHANG 5: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES 45
ANHANG 6: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE 50
ANHANG 7: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE RI 57
ANHANG 8: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE 62
ANHANG 9: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE FLEXIBLE 67
ANHANG 10: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EURO RELATIVE VALUE 74
ANHANG 11: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE OPPORTUNITIES 79
ANHANG 12: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE SMALL CAP 84
ANHANG 13: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE MICROCAP 89
ANHANG 14: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON AMERICAN GROWTH 95
ANHANG 15: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EMERGING MARKETS 100
ANHANG 16: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL 105
ANHANG 17: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL CONVERTIBLES 110
ANHANG 18: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL SMALL CAP 118
ANHANG 19: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH 124
ANHANG 20: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HUMAN CAPITAL 129
ANHANG 21: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HYBRID RESOURCES 134
ANHANG 22: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ITALY 142
ANHANG 23: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ROBOTECH 148
ANHANG 24: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON SWITZERLAND 154
ANHANG 26: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL 159
ANHANG 26: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON UK 165
ANHANG 27: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EQUITY INCOME 170
ANHANG 28: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SMARTBETA EQUITY 177
ANHANG 29: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SMARTBETA EQUITY ESG 182
ANHANG 30: AXA WORLD FUNDS – ASIAN HIGH YIELD BONDS 187

ANHANG 31: AXA WORLD FUNDS – ASIAN SHORT DURATION BONDS 196
ANHANG 32: AXA WORLD FUNDS – CHINA SHORT DURATION BONDS 203
ANHANG 33: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT SHORT DURATION 212
ANHANG 34: AXA WORLD FUNDS – EURO 3-5 219
ANHANG 35: AXA WORLD FUNDS – EURO 5-7 226
ANHANG 36: AXA WORLD FUNDS – EURO 7-10 232
ANHANG 37: AXA WORLD FUNDS – EURO 10 + LT 239
ANHANG 38: AXA WORLD FUNDS – EURO BONDS 246
ANHANG 39: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT IG 253
ANHANG 40: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT PLUS 260
ANHANG 41: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT TOTAL RETURN 268
ANHANG 42: AXA WORLD FUNDS – EURO GOVERNMENT BONDS 275
ANHANG 43: AXA WORLD FUNDS – EURO INFLATION BONDS 282
ANHANG 44: AXA WORLD FUNDS – EURO BUY AND MAINTAIN CREDIT 289
ANHANG 45: AXA WORLD FUNDS – EUROPEAN HIGH YIELD BONDS 295
ANHANG 46: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL AGGREGATE BONDS 301
ANHANG 47: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL CREDIT BONDS 308
ANHANG 48: AXA WORLD FUNDS – PLANET BONDS 316
ANHANG 49: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL BUY AND MAINTAIN CREDIT 323
ANHANG 50: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EMERGING MARKETS BONDS 329
ANHANG 51: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL HIGH YIELD BONDS 335
ANHANG 52: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION BONDS 342
ANHANG 53: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BONDS 351
ANHANG 54: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL STRATEGIC BONDS 359
ANHANG 55: AXA WORLD FUNDS – UNIVERSAL INFLATION BONDS 367
ANHANG 56: AXA WORLD FUNDS – US CORPORATE BONDS 375
ANHANG 57: AXA WORLD FUNDS – US CREDIT SHORT DURATION IG 382
ANHANG 58: AXA WORLD FUNDS – US DYNAMIC HIGH YIELD BONDS 389
ANHANG 59: AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS 395
ANHANG 60: AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD BONDS 402
ANHANG 61 AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD B/BB 411
ANHANG 62: AXA WORLD FUNDS – US LIBOR PLUS 419
ANHANG 63: AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS 424
ANHANG 64: AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS EX-CCC 432
ANHANG 65: AXA WORLD FUNDS – MULTI ASSET INFLATION PLUS 439
ANHANG 66: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INCOME GENERATION 448
ANHANG 67: AXA WORLD FUNDS – DEFENSIVE OPTIMAL INCOME 456
ANHANG 68: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL OPTIMAL INCOME 464
ANHANG 69: AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL INCOME 471
ANHANG 70: AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL ABSOLUTE 479

ANHANG 71: AXA WORLD FUNDS – MULTI PREMIA 487

TEIL II ALLGEMEINER TEIL 497

I - ALLGEMEINES 498
II - ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK 506
III - RISIKOMANAGEMENTPROZESS 507
IV - ALLGEMEINE RISIKOERWÄGUNGEN 507
V - BESONDERE RISIKOERWÄGUNGEN 511
VI - ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 529
VII - TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG 536
VIII - SICHERHEITENVERWALTUNG 539
IX - ZUSAMMENLEGUNG VON VERMÖGENSWERTEN 541
X - ANTEILE 543
XI – ZEICHNUNG VON ANTEILEN 550
XII - UMWANDLUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN 553
XIII - ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN 556
XIV – DIVIDENDEN 557
XV - DATENSCHUTZ 557
XVI - BESTEUERUNG 558
XVII - ERTRAGSAUSGLEICH 560
XVIII - VERSAMMLUNGEN 560
XIX - LIQUIDATION DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENLEGUNG ODER LIQUIDATION DER TEILFONDS UND LIQUIDATION DER ANTEILSKLASSEN 560
XX – VERGÜTUNGSPOLITIK 562
XXI - BERICHTE 563
XXII - GEBÜHREN, KOSTEN UND AUFWENDUNGEN 563

WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Verkaufsprospekt enthält Informationen über AXA World Funds (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als *„Société d'Investissement à Capital Variable"* (SICAV) gegründet. Die Gesellschaft ist gemäß Teil 1 des Gesetzes von 2010 registriert. Für eine derartige Registrierung ist es nicht erforderlich, dass die Aufsichtsbehörde diesen Verkaufsprospekt genehmigt oder ablehnt. Jegliche gegenteilige Darstellung ist ungesetzlich.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW") in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG des Rates in ihrer jeweiligen Fassung („OGAW-Richtlinie"). Die Verwaltungsratsmitglieder beabsichtigen, die Anteile gemäß der OGAW-Richtlinie in bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Handel einzuführen. Die Verwaltungsratsmitglieder können auch je nach Situation vorschlagen, die Anteile in Ländern außerhalb der EU zum Kauf anzubieten, wenn ein solches Angebot den dort geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Vor der Anlage in die Gesellschaft sollten potenzielle Anleger diesen Verkaufsprospekt zusammen mit der Gesellschaftssatzung und den neuesten jeweils veröffentlichten Jahres- oder Halbjahresberichten lesen und zu Rate ziehen.

Eine Anlage in die Gesellschaft ist mit einem Risiko verbunden, u. a. dem möglichen Verlust des Kapitals. Die Gesellschaft kann keine Garantie für die Entwicklung der Anteile oder einen künftigen Ertrag auf die Anteile übernehmen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Allgemeine Risikoerwägungen".

Die Gesellschaft möchte die Anleger darauf hinweisen, dass ein Anleger seine Rechte als Anteilinhaber nur vollständig und direkt gegenüber der Gesellschaft ausüben kann (vor allem das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Aktionäre), wenn er selbst und unter seinem eigenen Namen im Aktionärsregister eingetragen ist. In dem Fall, dass ein Anleger durch einen Vermittler in die Gesellschaft investiert, der in seinem eigenen Namen, aber in Vertretung des Anlegers handelt, kann es dem Anteilinhaber nicht immer möglich sein, gewisse Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anleger seien darauf hingewiesen, sich vor einer Zeichnung über ihre Rechte zu informieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind mit aller angemessenen Sorgfalt vorgegangen, um sicherzustellen, dass die hierin genannten Fakten in jeder rechtserheblichen Hinsicht korrekt und genau sind und dass es keine rechtserheblichen Tatsachen gibt, deren Auslassung eine hierin enthaltene Aussage – unabhängig davon, ob es sich um eine Tatsache oder eine Meinung handelt – irreführend machen würde. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Ohne weitere Definition verwendete Ausdrücke werden unter der Überschrift „Glossar" erläutert.

Weder Händler, Verkäufer noch andere Personen wurden autorisiert, in Verbindung mit dem in diesem Dokument enthaltenen Angebot Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die von denen in diesem Verkaufsprospekt abweichen. Werden derartige Informationen erteilt oder Zusicherungen gemacht, darf man sich auf sie nicht so verlassen, als seien sie autorisiert worden.

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Unterbreitung eines Kaufangebotes für Anteile der Gesellschaft in einem Staat dar, in dem es ungesetzlich wäre, ein solches Angebot zu machen oder zu unterbreiten oder einen solchen Verkauf vorzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen und der steuerlichen Konsequenzen innerhalb der Länder informieren, in denen sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, was Kauf, Besitz oder Veräußerung von Anteilen sowie Devisenbeschränkungen angeht, die für sie von Belang sein könnten.

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA („VEREINIGTE STAATEN" ODER „USA")

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (das „Gesetz von 1933") registriert, erfüllen nicht die Voraussetzungen gemäß dem anzuwendenden Recht der US-Bundesstaaten und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen) weder weitergegeben, angeboten oder verkauft werden noch auf direkte oder indirekte Weise einer US-Person (Definition gemäß Regulation S im Gesetz von 1933) zugutekommen, es sei denn, sie sind gemäß dem Gesetz registriert oder verfügen über eine geltende Befreiung.

Die Gesellschaft wurde nicht und wird nicht nach dem Investment Company Act von 1940 in der geltenden Fassung (das „Gesetz von 1940") registriert. Deshalb dürfen die Anteile, vorbehaltlich des Ermessens des Verwaltungsrates, nicht zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden. Der Weiterverkauf und die Übertragung von Anteilen in die USA oder an US-Personen können US-amerikanisches Recht verletzen und bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, eine Privatplatzierung ihrer Anteile an eine begrenzte Anzahl oder Kategorie von US-Personen vorzunehmen.

Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft alle Anteile, die zugunsten einer US-Person übertragen wurden bzw. deren Übertragung versucht wurde, zwangsweise zurücknehmen kann. Die Anleger können aufgefordert werden, gegenüber der Gesellschaft unter anderem zu bescheinigen, dass die Anteile weder direkt noch indirekt auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person gekauft oder gehalten werden, wenn dies nicht vom Verwaltungsrat gemäß den Ausführungen in Abschnitt XI „Zeichnung von Anteilen“ (unter der Überschrift „Beauftragte“) des Prospekts gestattet wurde. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Anteilinhabers, zu überprüfen, dass er keine US-Person ist, der der Besitz von Anteilen verboten wäre. Um vom Verwaltungsrat die Erlaubnis zu erhalten, muss es sich bei jeder US-Person, die als Käufer von Anteilen fungiert, um einen „qualifizierten Käufer“ handeln, wie es im „Gesetz von 1940“ und den in diesem Zusammenhang veröffentlichten Regeln beschrieben ist. Weiterhin muss es sich um einen „zugelassenen Anleger“ handeln, gemäß der Definition in der Regulation D im „Gesetz von 1933“.

Sofern der Verwaltungsrat nicht im Allgemeinen oder in bestimmten Fällen etwas anderes bestimmt, akzeptiert die Gesellschaft keine Zeichnungen von Anlegern, für die Titel I 1 des ERISA oder die Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des Code gelten oder die die Kriterien eines „Anlegers in einen Leistungsplan“ erfüllen, unabhängig davon, ob sie „US-Personen“ sind oder nicht, und die Übertragung von Anteilen an diese Anleger ist nicht gestattet.

Des Weiteren muss es sich bei einem Käufer von Anteilen gemäß dem Commodity Exchange Act um eine Nicht-US-Person handeln.

Die Anteile wurden weder von der Börsenaufsichtsbehörde, einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen US-amerikanischen Aufsichtsbehörde genehmigt oder abgelehnt, noch hat eine der vorstehenden Behörden die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit bzw. Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen geprüft oder bestätigt. Jegliche gegenteilige Behauptung ist rechtswidrig.

Wenn ein Anteilinhaber zu einer „US-Person“ wird, muss er die Gesellschaft umgehend hierüber in Kenntnis setzen. Anteilinhaber, die US-Personen werden, sind verpflichtet, ihre Anteile jederzeit an Nicht-US-Personen zu veräußern. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzukaufen, die direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person sind bzw. sein werden, oder wenn der Anteilsbesitz einer bestimmten Person gesetzeswidrig ist oder einen Nachteil für die Interessen der Gesellschaft darstellt.

GLOSSAR

A-Aktien – Wertpapiere, die von in der VRC gegründeten Unternehmen begeben werden und an den Börsen in der VRC (Shanghai und Shenzhen) notiert sind.

Abrechnungstag – sofern in den entsprechenden Anhängen nicht anders angegeben, drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag. Die Abrechnung ist die Vereinnahmung bzw. Auszahlung von Geldern durch die Verwahrstelle in Bezug auf Zuteilungen bzw. Rücknahmen. Sind am Abrechnungstag die Banken im Land der Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse nicht für Geschäftszwecke geöffnet, findet die Abrechnung am nächsten Geschäftstag statt, an dem diese Banken geöffnet sind

Anlageberater – jede Organisation, die jeweils von der Anlageverwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwaltungsgesellschaft ernannt wird, um Beratungen und/oder Empfehlungen zur Umsetzung der Anlagepolitik eines Teilfonds zu erteilen

Anlageverwaltungsgesellschaften – AXA Investment Managers UK Limited, AXA Investment Managers Paris, AXA Investment Managers Inc. oder eine andere Anlageverwaltungsgesellschaft, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft ernannt wird (jeweils eine „Anlageverwaltungsgesellschaft")

Anleger in einen Leistungsplan – jeder Anleger in einen Leistungsplan gemäß den vom US-Arbeitsministerium festgelegten Bestimmungen, Definitionen wie folgt: a) „Leistungsplan für Angestellte" wie in Abschnitt 3(3) des ERISA festgelegt (unabhängig davon, ob er Titel 1 der ERISA unterliegt), (b) „Plan" wie in Abschnitt 4975(e)(i) des Code beschrieben, der dem Abschnitt 4975 unterliegt und (c) „Einheit", jegliche Vermögenswerte, zu deren Vermögen die Vermögenswerte eines solchen „Leistungsplans für Angestellte" oder „Plans" gehören.

Anteile – voll eingezahlte Anteile ohne Nennwert am Kapital der Gesellschaft, jeweils aufgeteilt in mehrere unterschiedliche Teilfonds und/oder Klassen

Antragsformular – das korrekte Antragsformular für die Zeichnung, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen der Gesellschaft, das am eingetragenen Firmensitz des Vertriebsträgers oder der Vertriebsstellen erhältlich ist

ARS – die argentinische Währung

AUD – die australische Währung

Aufsichtsbehörde – die Luxemburger Aufsichtsbehörde oder ihre Nachfolgebehörde, der die Aufsicht über die Organismen für gemeinsame Anlagen im Großherzogtum Luxemburg obliegt

AXA – die AXA-Gruppe, worunter jeweils die Organisation zu verstehen ist, die direkt oder indirekt und/oder wechselseitig von AXA kontrolliert wird

Berechnungstag des NIW – im Hinblick auf jeden Bewertungstag der Geschäftstag, an dem der für diesen Bewertungstag geltende Nettoinventarwert berechnet und bereitgestellt wird, d. h. der unmittelbar auf diesen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder ein anderer Geschäftstag gemäß den Bestimmungen des zugehörigen Anhangs eines Teilfonds

Bewertungstag – sofern im zugehörigen Anhang eines Teilfonds nicht etwas anderes bestimmt wird, in Bezug auf die einzelnen Teilfonds der Geschäftstag, der im entsprechenden Absatz im jeweiligen Anhang des Teilfonds angegeben ist, mit Ausnahme eines Geschäftstags, der in einen Zeitraum fällt, in dem die Nettoinventarwert-Bestimmung ausgesetzt ist; vgl. die Beschreibung unter der Überschrift „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie von Angebot, Rücknahme und Umtausch von Anteilen"

BRL – die brasilianische Währung

CAD – die kanadische Währung

CHF – die Währung der Schweiz

CLP – die chilenische Währung

CNH – die chinesische Währung, die sich auf den Wechselkurs des RMB außerhalb Chinas bezieht

CNY – die chinesische Währung, die sich auf den Wechselkurs des RMB in China bezieht

Code – das US-amerikanische Steuergesetz (US Internal Revenue Code) von 1986 in der geltenden Fassung oder jedes nachfolgende bundesstaatliche Gesetz

CSRC – die China Securities Regulatory Commission, die wichtigste Wertpapier-Aufsichtsbehörde in China. Sie formuliert Richtlinien, Gesetze und Verordnungen bezüglich der Märkte für Wertpapiere und Terminkontrakte innerhalb der Volksrepublik China.

CZK – die Währung der Tschechischen Republik

Dauerauftrag für Rücknahmezahlungen – der Registerstelle vom Anteilinhaber schriftlich erteilte Anweisungen, die das Bankkonto für die Überweisung der Rücknahmeerlöse festlegen
Der Bewertungstag ist weiterhin der Geschäftstag, an dem fristgerecht bei der Registerstelle eingegangene Aufträge zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zum an diesem Geschäftstag geltenden Handelskurs akzeptiert und gehandelt werden. Zur Klarstellung erhält der für einen bestimmten Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert das Datum dieses Bewertungstags.
die Niederlassung oder Zweigstelle in den Bereichen Versicherung oder Bankwesen tätig ist und in dem jeweiligen Land, in dem sie sich befindet, einer wesentlichen Versicherungs- und Bankenaufsicht unterliegt;

DKK – die dänische Währung

Drittstaat – jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien

ERISA – das US-amerikanische Betriebsrentengesetz (Employee Retirement Income Security Act) von 1974 in der geltenden Fassung oder jedes nachfolgende bundesstaatliche Gesetz

EU – die Europäische Union

EUR – die Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Einheitswährung in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ergänzt durch den Vertrag über die Europäische Union, einführen

Firmengruppe – Firmen, die demselben Unternehmenszusammenschluss angehören und gemäß der gültigen Fassung der Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss und laut anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften konsolidierte Abschlüsse erstellen müssen

GBP – die Währung des Vereinigten Königreichs

Geldmarktinstrumente – Instrumente, die in der Regel am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit genau ermittelt werden kann

Geregelter Markt – ein geregelter Markt nach der Definition der Richtlinie 2004/39/EU des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente („Richtlinie 2004/39/EU“), die durch die Richtlinie 2014/65/EU (MiFID 2) vom 15. Mai 2014 aufgehoben wurde, d. h. ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird und die Kauf- und Verkaufsinteressen mehrerer Dritter hinsichtlich Finanzinstrumenten zusammenbringt oder die Voraussetzungen hierfür schafft – innerhalb des Systems und in Übereinstimmung mit seinen nicht diskretionären Regeln – in einer Weise, die in einem Vertrag im Hinblick auf die unter seinen Regeln und/oder Systemen für den Handel zugelassenen Finanzinstrumente resultiert, wobei das System einer Zulassung bedarf sowie ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit Bestimmungen von Titel III der Richtlinie 2004/39/EG betrieben werden muss

Geschäftstag – sofern im zugehörigen Anhang eines Teilfonds nicht etwas anderes bestimmt wird, ein voller Bankgeschäftstag außer Samstag oder Sonntag oder einem Feiertag, an dem die Banken in Luxemburg ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind

Gesellschaft – AXA World Funds (oder „AXA WF“)

Gesetz von 2010 oder Gesetz – das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung

Handelskurs – im Hinblick auf jeden Bewertungstag der Kurs, zu dem Anteile auf Terminkursbasis unter Bezugnahme auf den an diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert je Anteil gezeichnet, umgewandelt oder zurückgenommen werden; vgl. die Beschreibung unter der Überschrift „Bewertung“

HKD – die Währung von Hongkong

HUF – die ungarische Währung

IDR – die indonesische Währung

INR – die indische Währung

Institutioneller Anleger – ein institutioneller Anleger gemäß Definition in den von der Aufsichtsbehörde jeweils herausgegebenen Richtlinien oder Empfehlungen

JPY – die japanische Währung

Klasse – eine Klasse von Anteilen innerhalb der einzelnen Teilfonds, die sich *u. a.* hinsichtlich ihrer jeweiligen Gebührenstruktur, Ausschüttungsmethode, Währung oder anderer Eigenschaften unterscheiden können

KRW – die südkoreanische Währung

Mémorial – das Amtsblatt *Mémorial C*, *Recueil des Sociétés et Associations*

Mitgliedstaat – ein Mitgliedstaat der Europäischen Union

MXN – die mexikanische Währung

MYR – die malaysische Währung

Nettoinventarwert oder NIW – der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds gemäß Berechnung in Übereinstimmung mit der Satzung und der Beschreibung unter der Überschrift „Bewertung"

Nicht-US-Person – gemäß der Definition des US-amerikanischen Terminbörsengesetzes (Commodity Exchange Act) in der jeweils geltenden Fassung -

NOK – die norwegische Währung

NZD – die neuseeländische Währung

Offshore-RMB – die chinesische Währung für den Handel in Hongkong

OGA – ein Organismus für gemeinsame Anlagen, wie im luxemburgischen Recht definiert

OGAW-Richtlinie – die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 geänderten Fassung im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungsrichtlinien und Sanktionen, in der jeweils geltenden Fassung

OTC – außerbörslicher Handel (Over The Counter)

PBOC – People's Bank of China

PEN – die peruanische Währung

Persönliche Kontonummer – die an Anteilinhaber vergebene spezielle Kennnummer

PIR-Teilfonds - Teilfonds, deren Anlagepolitik den im italienischen Gesetz Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 in der aktuell gültigen Fassung vorgesehenen Anlagekriterien für die Anerkennung als „qualifizierte Anlagen" („*investimenti qualificati*") entsprechen, denen zufolge diese für die als PIR (*piani individuali di risparmio a lungo termine*) bezeichneten italienischen „langfristigen Sparpläne" zulässig werden, die durch das genannte Gesetz geregelt werden und Privatinvestoren in Italien zugänglich sind

PHP – die philippinische Währung

PLN – die polnische Währung

Referenzwährung – die Währung, auf die ein einzelner Teilfonds oder eine einzelne Klasse lautet

RESA – Recueil Electronique des Sociétés et Associations

RMB – die chinesische Währung

RQFII – ein Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger

RQFII-Quote – die der betreffenden Anlageverwaltungsgesellschaft zugeteilte Quote, über welche die Gesellschaft direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren kann

RUB – die russische Währung

SAFE – die State Administration of Foreign Exchange der VRC

Satzung – die Satzung der Gesellschaft

SEHK– die Stock Exchange of Hong Kong

SEK – die schwedische Währung

SGD – die singapurische Währung

Sonstiger geregelter Markt – ein Markt, der reguliert, regelmäßig geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. ein Markt, (i) der die folgenden kumulativen Kriterien erfüllt: Liquidität; Orderabstimmung mit mehreren Instanzen (allgemeine Abstimmung von Brief- und Geldkursen zur Festsetzung eines Einheitskurses); Transparenz (die Weitergabe vollständiger Informationen, um den Kunden die Möglichkeit zu geben, Abschlüsse nachzuvollziehen und damit sicherzustellen, dass ihre Order zu aktuellen Bedingungen ausgeführt werden); (ii) auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet wurde, oder von einer anderen von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde anerkannten Körperschaft, wie z. B. einer Berufsvereinigung, anerkannt wird, und (iv) auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind
Stock Connect – das mit dem Handel und dem Clearing von Wertpapieren verbundene Programm, das mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Teilfonds – ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Kapital gemäß dem Anlageziel des Portfolios in Vermögenswerte investiert wird

THB – die thailändische Währung

TRY – die türkische Währung

TWD – die taiwanesische Währung

Übertragbare Wertpapiere – (i) Aktien und andere, Aktien gleichgestellte Wertpapiere („Aktien"); (ii) Anleihen und sonstige Schuldtitel („Schuldtitel") sowie (iii) sonstige handelbare Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, derartige übertragbare Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, sofern es sich nicht um Techniken und Instrumenten handelt

USD – die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika

US-Person – gemäß der Definition in Regulation S im Gesetz von 1933, in seiner jeweiligen Fassung -
(a) jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten wohnhaft ist
(b) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder registriert ist
(c) jeder Nachlass, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist
(d) jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist
(e) jede Niederlassung oder Zweigstelle einer ausländischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten
(f) jedes nicht diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten und für Rechnung einer US-Person gehalten wird
(g) jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlässen oder Trusts), das von einem Händler oder anderen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer natürlichen Person) wohnhaft ist, und
(h) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, falls
- sie gemäß den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert und registriert ist; und
- sie von einer US-Person hauptsächlich zur Anlage in Wertpapiere gegründet wird, die gemäß dem Gesetz von 1933 nicht registriert sind. Dies trifft auch zu, wenn sie von zugelassenen Anlegern (gemäß Regel 501(a) im Gesetz von 1933) organisiert, registriert und besessen werden und es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Trusts handelt
(ii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlässen oder Trusts), das von einem Händler oder anderen professionellen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer natürlichen Person) wohnhaft ist, nicht als US-Person
(iii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen gilt jeder Nachlass, für den als professioneller Treuhänder eine US-Person als Treuhandvollstrecker oder Verwalter fungiert, nicht als „US-Person", falls:
(a) der Treuhandvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinschaftliche Ermessensfreiheit in Bezug auf die Anlage der Vermögenswerte des Nachlasses hat; und
(b) der Nachlass dem Recht eines ausländischen Staates unterliegt
(iv) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen gilt jeder Trust, dessen professioneller Treuhänder eine US-Person ist, nicht als US-Person, ein Treuhandverwalter, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinschaftliche

Ermessensfreiheit in Bezug auf die Anlage der Vermögenswerte des Treuhandfonds hat und kein Begünstigter des Treuhandfonds (und kein Treuhandgeber, sofern der Treuhandfonds widerruflich ist) eine US-Person ist;
(v) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen gilt ein Leistungsplan für Mitarbeiter, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines anderen Landes als der USA etabliert und verwaltet wird und den üblichen Praktiken und der üblichen Dokumentation des jeweiligen Landes folgt, nicht als US-Person
(vi) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen gilt eine Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, nicht als US-Person, falls:
(a) die Niederlassung oder Zweigstelle aus legitimen geschäftlichen Gründen betrieben wird; und
die Niederlassung oder Zweigstelle in den Bereichen Versicherung oder Bankwesen tätig ist und in dem jeweiligen Land, in dem sie sich befindet, einer wesentlichen Versicherungs- und Bankenaufsicht unterliegt;
(vii) der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und deren Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne sowie ähnliche internationale Organisationen und deren Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne gelten nicht als „US-Personen".

Verkaufsprospekt – der Verkaufsprospekt der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsgesellschaft – AXA Funds Management SA, eine luxemburgische Verwaltungsgesellschaft, die seit dem 28. April 2006 Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und seit dem 28. Juli 2014 den Gesetzen vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds unterliegt

Verwaltungskosten – sämtliche von der Gesellschaft zu zahlenden Kosten, Belastungen und Aufwendungen, wie unter Ziffer 4 des Abschnitts „Gebühren, Kosten und Aufwendungen" des Verkaufsprospekts im Einzelnen aufgeführt

Verwaltungsrat – der Verwaltungsrat der Gesellschaft

VRC – die Volksrepublik China

Wesentliche Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) – Dokument, das gemäß Artikel 159 des Gesetzes von 2010 von der Gesellschaft zur Information der Anleger erstellt und veröffentlicht werden muss

ZAR – die südafrikanische Währung

Die Zeitangaben in diesem Verkaufsprospekt angegebenen beziehen sich auf die Luxemburger Ortszeit.

NAMENS- UND ADRESSENVERZEICHNIS

Verwaltungsrat:

Christophe Coquema (Vorsitzender), Global Head of Client Group, AXA Investment Managers, ansässig in Paris, Frankreich

Michael Reinhard, Global Head of Operations, AXA Investment Managers, ansässig in Frankfurt, Deutschland

Jean-Louis Laforge, CIO und stellvertretender CEO, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Paris, Frankreich

Stephan Heitz, Head of AXA-IM Northern Europe, ansässig in Deutschland

Dorothée Sauloup, Head of Product Management, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich

Christian Gissler, Global Head of Risks and Controls, AXA Investment Managers, ansässig in Paris, Frankreich

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Juristischer Sitz

49, Avenue J. F. Kennedy
L–1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

AXA Funds Management S.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Michael Reinhard (Vorsitzender),
Global Head of Operations, AXA Investment Managers, ansässig in Frankfurt, Deutschland

Bruno Durieux,
NORCEE Finance Office, AXA Belgium S.A., ansässig in Belgien

Jean-Pierre Leoni
Global Head of Client Management
AXA Investment Management Paris, ansässig in Frankreich

Laurent Jaumotte,
Chief Financial Officer und Mitglied im Vorstand von AXA Luxembourg, ansässig in Yvoir, Belgien

Sean O'Driscoll
General Manager und Third Parties Relationship Manager
AXA Funds Management S.A., ansässig in Léglise, Belgien

Jean-Louis Laforge,
CIO und stellvertretender CEO, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Paris, Frankreich

Anlageverwaltungsgesellschaften	AXA Investment Managers Paris Tour Majunga La Défense 9 6, Place de la Pyramide 92800 Puteaux Frankreich AXA Investment Managers UK Limited 7 Newgate Street, London EC1A 7NX Vereinigtes Königreich AXA Investment Managers Inc. 100 West Putnam Avenue, 4th Fl. Greenwich, CT 06830 USA AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd 1 George Street, # 14-02/03 15th floor 04 9145 Singapur AXA Investment Managers Asia Ltd Suites 5701-4, 57/F, One Island East, 18 Westlands Road, Quarry Bay, Hongkong AXA Real Estate Investment Managers SGP Cœur Défense, Tour B, La Défense 4 100, Esplanade du Général de Gaulle 92400 Courbevoie Frankreich AXA Rosenberg Investment Management LLC 4 Orinda Way Orinda, California 94563 USA AXA IM Hong-Kong Limited (Hong-Kong) 5709-10, 57th Floor, One Island East 18 Westlands Road Quarry Bay Hong-Kong
VERWAHRSTELLE, DOMIZIL-, ZAHL- UND VERWALTUNGSSTELLE, REGISTERSTELLE, VERWAHRSTELLE FÜR INHABERAKTIEN	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
BEAUFTRAGTER FÜR WERTPAPIERLEIH- UND -PENSIONSGESCHÄFTE	AXA Investment Managers GS Limited 7 Newgate Street London EC1A 7NX Vereinigtes Königreich
VERTRIEBSTRÄGER	AXA Investment Managers Tour Majunga La Défense 9 6, Place de la Pyramide 92800 Puteaux Frankreich
ABSCHLUSSPRÜFER	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Arendt & Medernach, SA
41A, avenue JF Kennedy
L-2082 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

TEIL I

ANHÄNGE ZU DEN TEILFONDS

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Die Anleger finden im Folgenden zusätzliche Informationen über den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in bestimmten Ländern.

AXA WORLD FUNDS bietet Teilfonds an, die in 14 Ländern in Europa, Asien und Lateinamerika vertrieben werden.

Österreich

Die Gesellschaft hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Anteile der Gesellschaft öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.
Die folgenden Teilfonds der Gesellschaft sind für Anleger in Österreich NICHT verfügbar:

- AXA WORLD FUNDS – Multi Asset Inflation Plus

Die Gesellschaft hat UniCredit Bank Austria, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zu ihrer Zahl- und Informationsstelle in Österreich ernannt. Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile können auch an den Sitz der österreichischen Zahl- und Informationsstelle gesendet werden. Rücknahmezahlungen, Dividenden und Rücknahmeerlöse zugunsten von Anteilinhabern können durch die österreichische Zahl- und Informationsstelle in Euro ausgezahlt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmekurse sind bei der UniCredit Bank Austria AG erhältlich.

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft und alle weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sind kostenlos am Sitz der UniCredit Bank Austria AG erhältlich.

Belgien

Die Gesellschaft hat AXA Bank Europe Boulevard du Souverain 25 in B-1170 Brüssel zu ihrem Finanzdienstleister in Belgien ernannt. AXA Bank Europe erbringt Nominee-Dienstleistungen.

Der tägliche Nettoinventarwert kann zurzeit auf der Website www.beama.be eingesehen werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert in den belgischen Zeitungen L'Echo und De Tijd zu veröffentlichen.

Mitteilungen für Anteilinhaber können ebenfalls auf der Website www.beama.be eingesehen werden.

Die von der Gesellschaft berechneten Gebühren und Auslagen sind im entsprechenden Anhang der einzelnen Teilfonds angegeben.

Informationen über die Besteuerung sind bei der Gesellschaft und dem Finanzdienstleister in Belgien erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Anleger beim Finanzdienstleister AXA Bank Europe.

Chile

Sämtliche Informationen der Gesellschaft im Hinblick auf die Eintragung der Anteile im chilenischen Register der ausländischen Wertpapiere sind am Sitz von Latin America Asset Management Advisors Ltda. an folgender Adresse erhältlich:

Latin America Asset Management Advisors Ltda.
Magdalena 140, 5th Floor
Las Condes
Santiago de Chile
CHILE

Dänemark

Die Gesellschaft hat StockRate Asset Management A/S (Firmennummer 3072 9722), Sdr. Jernbanevej 18D, 3400 Hillerød, Dänemark, zu ihrem Repräsentanten in Dänemark ernannt.

Deutschland

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzes NICHT vertrieben werden.
Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in Deutschland NICHT verfügbar:

- AXA WORLD FUNDS – Multi Asset Inflation Plus

Hauptvertriebsstelle in Deutschland und Informationsstelle:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Im MediaPark 8a
50670 Köln

Zahl- und Informationsstelle:

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG &Co. KGaA
Unter Sachsenhausen 4
D-50667 Köln

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl– und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Depotbank der Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Auf Wunsch der Anleger in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl– und Informationsstelle abgewickelt werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei der deutschen Zahl– und Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei der deutschen Zahl– und Informationsstelle erhältlich.

Veröffentlichungen
Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.
Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.
Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels dauerhaftem Datenträger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds

Frankreich

Die Gesellschaft wurde für die Vermarktung ihrer Anteile in Frankreich zugelassen. BNP Paribas Securities Services, 3 rue d'Antin, 75002 Paris, wurde zur Registerstelle („agent centralisateur“) und Zahlstelle in Frankreich ernannt, an die Zeichnungs- und Verkaufsaufträge gesendet werden sollten.

Besteuerung

Anteilinhaber mit Steuerwohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass sie Einkommensteuererklärungen für Erträge aus Umtauschvorgänge zwischen Teilfonds, die Kapitalgewinne auf Wertpapiere erzielen, vorlegen müssen.

Hongkong

Die Gesellschaft wurde von der Securities and Futures Commission als Investmentfondsgesellschaft für den Vertrieb in Hongkong zugelassen. Die Securities and Futures Commission übernimmt keine Verantwortung für die Bonität solcher Einrichtungen und für die Richtigkeit von Aussagen oder Meinungen, die in diesem Verkaufsprospekt geäußert werden.

Dieser Verkaufsprospekt kann von in Hongkong ansässigen Personen am Sitz des Repräsentanten der Gesellschaft in Hongkong eingesehen werden. Anleger sollten den Hongkonger Verkaufsprospekt lesen, der zusätzliche Informationen für in Hongkong ansässige Personen enthält.

Der Repräsentant der Gesellschaft in Hongkong ist AXA Rosenberg Investment Management Asia Pacific Limited, Suites 5701-4, 57/F, One Island East, 18 Westlands Road, Quarry Bay, Hongkong.

Italien

Repräsentant der Gesellschaft in Italien
AXA Investment Managers Italia SIM S.p.A
Corso di Porta Romana, 68
I-20122 Mailand

Niederlande

Die Gesellschaft hat gemäß Abschnitt 17 des Gesetzes über Investmentinstitutionen (Wet toezicht beleggingsinstellingen) die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) unterrichtet. Sie darf auf Grundlage einer Bestätigung seitens der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte ihre Anteile in den Niederlanden anbieten.

Spanien

Die Gesellschaft hat BNP Paribas Securities Services, Sucursal en España, Ribera del Loira 28, 28042 Madrid (Spanien), zur Vertriebs- und Informationsstelle ernannt. Sämtliche Angaben über die Gesellschaft sind kostenlos an der eingetragenen Anschrift der Vertriebs- und Informationsstelle erhältlich.

ANHANG 1: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE PROPERTY

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE PROPERTY
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Real Estate AXA Investment Managers SGP für Engagements in festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Fremdwährungsengagement)
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer in USD gemessenen Performance durch ein dynamisches Engagement in notierten Aktien und Schuldtiteln, die im Bereich des weltweiten Immobilienmarktes begeben werden.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht seine Ziele zu erreichen, indem er mittels eines aktiven und diskretionären Managementansatzes in ein Portfolio anlegt, das vorrangig aus Instrumenten besteht, die auf weltweiten öffentlichen Kapitalmärkten von Unternehmen (einschließlich Immobilieninvestmentgesellschaften, REIT) im Immobiliensektor begeben werden. Zu diesen Instrumenten können Aktien, Anleihen, Vorzugsaktien und Wandelanleihen gehören. Zum Immobiliensektor gehören Unternehmen, die sich Aktivitäten widmen wie etwa Vermietung, Kauf, Verkauf, Entwicklung, Verwaltung oder Vermittlung von Immobilien.

Anlageentscheidungen werden auf Grundlage makroökonomischer, sektor- und unternehmensspezifischer Analysen getroffen. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Die Auswahl der Emittenten beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, seiner Unternehmensführung und seinem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-Up"-Analyse im Hinblick auf die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-Down"-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und thematischen Gesichtspunkten.

Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, hauptsächlich aus der Kategorie „Investment Grade", die von Regierungen, Konzernen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Organisationen weltweit begeben werden. Hierzu gehören auch Optionsscheine und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds darf auch unterhalb der Kategorie „Investment Grade" in solche übertragbaren Schuldtiteln investieren.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.
Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Daneben kann der Teilfonds in Aktien investieren, die aus dem Immobilienmarkt begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Alle Engagements des Teilfonds in Vermögenswerten, die in einer anderen Währung als dem USD notiert werden, können teilweise gegen den USD abgesichert werden.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken Engagements in diesen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapieren, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko in Bezug auf den Immobiliensektor.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe

Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sechs Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile							
Anteilsklasse	**A**	**AX**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]							
Mindest-anlagebetrag bei Erst-zeichnung	Ent-fällt	Entfällt	Ent-fällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[8]	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Ent-fällt	Entfällt	Ent-fällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Ent-fällt	Entfällt	Ent-fällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[8]	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Ent-fällt	Entfällt	Ent-fällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren								
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren								
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,40 %	2,00 %	1,40 %	0,70 %	0,60 %	Entfällt(5)	0,60 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	18.12.2014			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1157401214
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157401305
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157401487
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1157401560
	AX	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398148863
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157401644
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157401727
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398148947
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1157401990
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157402022
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157402295
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1157402378
		Ausschüttung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1157402451
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1157402618
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1157402881
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157402964
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1157403004
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1157403186
		Ausschüttung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1157403269
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1157403343
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU1388909027
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1157403855
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1365047627
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527608845
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen.			

	In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE PROPERTY ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist.

	Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 2: AXA WORLD FUNDS – MIX IN PERSPECTIVES

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – MiX in Perspectives
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwalter	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagenpolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger streben ein langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die finanziellen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, indem sie die Geschlechterdiversität unterstützen und auf die zunehmende Bedeutung der Frauen in der Wirtschaft setzen.

Anlagepolitik:

Die Verwaltungsgesellschaft versucht, die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie weltweit in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investiert, die Geschlechterdiversität und Frauen in Führungspositionen unterstützen.
Der Teilfonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Dividendenpapiere und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die (i) eine führende Rolle bei der Reduzierung der geschlechterspezifischen Unterschiede einnehmen und Diversität unterstützen; (ii) einen hohen Frauenanteil im Management haben und/oder (iii) ein starkes Engagement bei der Einführung und Umsetzung einer frauenfreundlichen Politik zeigen.
Die von der Verwaltungsgesellschaft verfolgte Strategie kombiniert makroökonomische, sektor- und unternehmenspezifische Analysen. Das Titelauswahlverfahren beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, der Qualität der Unternehmensführung, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profils. Der Schwerpunkt liegt auf mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen, die ein starkes Engagement bei der Unterstützung von Frauen in Führungspositionen zeigen. Daneben beruht das Verfahren auf Filtern und Analysen für verantwortungsbewusste Anlagen, sowie Folgenabschätzung, Überwachung und Bewertung, um nachzuweisen, dass das gewünschte Ergebnis erreicht werden könnte
Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in den Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA anlegen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risiko- und Ertragsprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktienwerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikobetrachtung

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen

(Buchhaltung, Vorschriften für Rechnungsprüfung und Geschäftsberichte, Freigabe- und Abrechnungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Preisschwankungen betroffen werden.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtliche Infrastruktur in einigen Ländern, in denen die Anlagen vorgenommen werden, können nicht dasselbe Anlegerschutzniveau oder dieselbe Anlegerinformationen bieten, die gewöhnlich für die größeren Wertpapiermärkte verfügbar ist (Regierungseinfluss, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliches Rechnungslegungssystem, Wirtschaftsprüfung und Praktiken für die Jahresabschlüsse). Wertpapiere in Schwellenmärkten können auch eine niedrigere, volatilere Liquidität aufweisen als ähnliche Wertpapiere, die in größeren Märkten verfügbar sind. Ebenso können höhere Risiken bestehen, die mit Abrechnungsvorgängen assoziiert sind, zeitintensiv sind und die Preisfestsetzung betreffen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereiche mit geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im vollständigen Verkaufsprospekt.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**
Mindest-anlagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)	1.000.000,00
Mindest-folgeanlage	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15.00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem am darauffolgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr (4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,60 %	Entfällt (5)	0,60 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat darf in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Beteiligungen von Klasse I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angezeigten einmaligen Kosten sind der größte Teil der Kosten, der von Ihrer Investition abgezogen wird, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die derzeit von Ihnen getragenen Kosten sind.

(4) Umtauschgebühren: Entfällt, außer unter den folgenden Umständen:
- sollte der Anleger bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall der Anteilinhaber muss der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, kann die Verwaltungsgesellschaft (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge vergütet werden.

(6) (6) Sie umfassen keine Transaktionskosten durch den Teilfonds oder erfolgsabhängige Gebühren. Der Teilfonds kann weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben erheben. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">20/02/2017</td></tr>
<tr><td rowspan="20">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1557118848</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557118921</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557119069</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1557119143</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557119226</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557119499</td></tr>
<tr><td rowspan="6">F</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1557119572</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557119655</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557119739</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1557119812</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1557119903</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1557120158</td></tr>
<tr><td rowspan="6">I</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1557120232</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557120315</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1557120588</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1557120661</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1557120745</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1557120828</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1557131353</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR (hedged 95 %)</td><td>ISIN: LU1557131437</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1557121123</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall werden Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Zwischendividenden zahlen wird, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der</td></tr>
</table>

	ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weite Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – MiX in Perspectives ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für Geschäfte geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, der auf unserer Website unter www.axa-im-international.com Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die “Wesentlichen Anlegerinformationen”) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 3: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ASIA SELECT INCOME

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ASIA SELECT INCOME
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hongkong SAR)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel dieses Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen aus der Region Asien-Pazifik mit überdurchschnittlichen Renditen und/oder angestrebtem Dividendenwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens 70 % des Nettovermögens in Aktien (einschließlich geschlossener REIT) und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus der Region Asien-Pazifik, die nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft überdurchschnittliche Erträge erzielen und/oder Dividendenwachstum anstreben.

Außerhalb der 70-%-Grenze kann der Teilfonds über Stock Connect bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Anlageentscheidungen werden auf Basis einer Kombination aus makroökonomischen, themenspezifischen Faktoren und unternehmensspezifischer Analyse getroffen, insbesondere in Bezug auf die Generierung freien Kapitals, Dividendenrendite und Dividendenwachstum.

Die Titelauswahl beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, Qualität der Unternehmensführung, der Dividendenauszahlung, den Gewinnaussichten und dem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und Anleihen anlegen, die mit „Investment Grade“ oder unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ eingestuft sind oder kein Rating besitzen.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und börsengehandelte Fonds (ETFs) investieren.

Der Teilfonds wird höchstens 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken in Verbindung mit dem Marktrisiko in China: Der Teilfonds kann am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist, und die Anlagen reagieren möglicherweise empfindlich auf bedeutsame politische, gesellschaftliche oder wirtschaftspolitische Änderungen in der VRC. Der chinesische Wertpapiermarkt befindet sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Aus den oben dargelegten Gründen können inländische chinesische Wertpapiere wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere reiferer Märkte. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds, das Kapitalwachstum und somit auf die Performance der Anlagen auswirken.

Risiken in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC: Im Hinblick auf die Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt ist der Teilfonds möglicherweise von Steuergesetzen, -verordnungen und -praktiken in China betroffen, die geändert oder rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen. Gemäß der derzeitigen Steuerpolitik der VRC gibt es in Bezug auf ausländische Anlagen in chinesische Unternehmen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitalerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung des Teilfonds einzubehalten. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen des Teilfonds in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

RMB-Währungsrisiko: Ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds kann in auf RMB lautende Anlagen investiert werden. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

Risiken in Verbindung mit der Anlage über das Stock Connect-Programm: Der Teilfonds kann am chinesischen Inlandsmarkt über das Stock Connect-Programm investieren. Dieses unterliegt

Änderungen, Anlagebeschränkungen und Einschränkungen (Quote, Aussetzung). Quotenbeschränkungen können sich sowohl auf Tages- als auch auf Gesamtbeträge beziehen und die Anlagen des Teilfonds in A-Aktien einschränken. Die Gesetze in China sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag vom Stock Exchange Chinese Market abgelehnt. Vor einem Verkauf von A-Aktien wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt. Angesichts dieser vorbörslichen Prüfung wird der Teilfonds seine Handelsgeschäfte nur über einen Makler ausführen, der mit dem Unterverwahrer der Gesellschaft verbunden ist, bei dem es sich um einen Börsenteilnehmer handelt. Eventuell hat der Teilfonds nicht die Möglichkeit, über mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der Gesellschaft möglich.

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen daher den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiko in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren: Der Teilfonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die meist einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wenngleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindest-anlage-betrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[8]	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[8]	Entfällt

Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,60 %	Entfällt(5)	0,60 %
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereit-gestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:

- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	27.05.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398139441
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398139524
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1398139797
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398139870
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1398139953
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1398140027
		Ausschüttung monatlich	SGD	ISIN: LU1398140290
		Ausschüttung monatlich	HKD	ISIN: LU1398140373
		Ausschüttung monatlich	CNH	ISIN: LU1398140530
		Ausschüttung monatlich	AUD	ISIN: LU1398140613
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398140704
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU1398140886
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398140969
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398141009
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398141181
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1398141264
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1398141348
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1398141421
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP	ISIN: LU1398141694
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398141777
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1398141850
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398141934
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1398142072
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1398142155
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP	ISIN: LU1398142239
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1398142312
		Thesaurierung	SGD	ISIN: LU1398142403
		Thesaurierung	HKD	ISIN: LU1398142585
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398142668
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU 1527608175
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann			

	immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ASIA SELECT INCOME ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch

	Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com**.**
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 4: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE REAL ESTATE SECURITIES

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE REAL ESTATE SECURITIES (vormalig Axa World Funds – Aedificandi)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten auf solche Wertpapiere anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht seine Anlageziele zu erreichen, indem er jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen investiert, die in der Immobilienbranche tätig sind und den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben oder dort ihren Sitz haben.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-Up"-Analyse im Hinblick auf eine strenge Titelauswahl und in geringerem Maße eine „Top-Down"-Analyse zur Portfoliostrukturierung nach geografischen Gesichtspunkten.

Das Portfolio des Teilfonds ist in börsennotierten Wertpapieren von Unternehmen der Immobilienbranche angelegt, die hauptsächlich an den geregelten Märkten der Mitgliedstaaten gehandelt werden. In geringerem Maße erfolgen auch Anlagen an Märkten außerhalb der EU.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in diesen Unternehmen eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko auf Immobilien.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(9)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (4)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %(3)	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(5)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (7)	**Maximale jährliche**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,60 %	Entfällt(6)

	Verwaltungs-gebühr					
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,75 %[8]	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitge-stellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Für Anteile der Klassen „A“ Ausschüttung vierteljährlich USD hedged (95 %) und Klasse „A“ Ausschüttung vierteljährlich HKD hedged (95 %) betragen die maximalen Zeichnungsgebühren 5,25 % statt 5,5 %.

(4) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(5) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(6) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(7) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(8) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">16.08.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="15">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0216734045</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0216734805</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1042830981</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1105446931</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>HKD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1105447079</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0216736503</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0216737063</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0216737576</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1042831013</td></tr>
<tr><td rowspan="3">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227125514</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)*</td><td>ISIN: LU0451400328</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1390071071</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965102170</td></tr>
<tr><td colspan="4">*Anteil der Klasse „I“. Thesaurierung: EUR hedged wird zu mindestens 95 % gegen die Währungen abgesichert, aus denen der Referenzindex des Teilfonds besteht, d. h. FTSE Epra/Nareit Europe Capped (zu 10 %). Abgesehen von solchen Hedging-Strategien können die Anlageverwaltungsgesellschaften das Portfolio dem aktiven Währungshandel aussetzen, der deutlich vom Währungsrisiko des Referenzindex abweichen kann.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sollen Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben</td></tr>
</table>

	Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE REAL ESTATE SECURITIES ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 5: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES (vormalig AXA World Funds – Aedificandi Global)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht seine Anlageziele zu erreichen, indem er jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Wertpapiere von Gesellschaften investiert, die weltweit in der Immobilienbranche tätig sind.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-Up"-Analyse im Hinblick auf die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-Down"-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und thematischen Gesichtspunkten.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds auch Engagements in Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren, Anleihen, beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapieren, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich

bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko auf Immobilien.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

	Rücknahme-gebühr					
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	2,00 %	2,00 %	1,00 %	0,80 %	Entfällt(5)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitge-stellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">29.08.2006</td></tr>
<tr><td rowspan="11">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266012235</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266012318</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0964943434</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung monatlich</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1105446345</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1084960456</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266012409</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266012581</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266012664</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0296618712</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1013825242</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0295686348</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine</td></tr>
</table>

	Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 6: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE (vormalig AXA World Funds – Euro Core Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Kapitalisierung, die ihren Sitz in der Eurozone haben.

Das Portfolio ist dauerhaft zu mindestens 75 % in Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Investmentzertifikate und genossenschaftliche Investmentzertifikate von Unternehmen investiert, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben (d. h. Wertpapiere oder Rechte, die für den französischen *Plan d'Epargne en Actions* – PEA geeignet sind), darunter mindestens 60 % im Markt der Eurozone. Weniger als 25 % des Vermögens werden in Unternehmen angelegt, die nicht in diesem Raum ansässig sind.

Der Teilfonds legt weniger als 25 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und Festzinsanleihen an.

Diese Strategie kombiniert einen Bottom-Up-Ansatz mit einem thematischen Analyseansatz.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Zugrunde liegendes Anlageziel für die SolEx-Anteilsklasse:

Das zugrunde liegende Anlageziel für die SolEx-Anteilsklasse ist wie für andere Anteilsklassen des Teilfonds das Erreichen von langfristigem Kapitalwachstum mittels Anlagen in Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Kapitalisierung, die in der Eurozone ansässig sind, wobei ausschließlich die jeweilige SolEx-Anteilsklasse systematisch und teilweise gegen die Auswirkungen eines plötzlichen merklichen Abfalls der europäischen Aktienindizes abgesichert wird. Ausschließlich im Hinblick auf die SolEx-Anteilsklasse wird die systematische und teilweise Absicherung des Portfolios gegenüber dem

europäischen Aktienmarkt durch die aktive Verwaltung einer Overlay-Position mit Aktienindexderivaten umgesetzt.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung des zugrunde liegenden Anlageziels der SolEx-Anteilsklasse wird der Teilfonds Finanzderivate nutzen. Die zahlreichen Arten von Finanzderivatinstrumenten, die der Teilfonds eingehen kann, umfassen Total Return Swaps (ein bilateraler Finanzvertrag, bei dem eine Gegenpartei die Performance des Basiswerts erhält und eine um bestimmte Absicherungskosten berichtigte Geldmarktperformance zahlt), börsennotierte Aktienindex-Futures und börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Aktienindex-Optionen.
Der Teilfonds kann Total Return Swaps oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. Das Ziel dieser Transaktionen ist die Übertragung des Gesamtertrags des Eurostoxx 50® Index auf eine Gegenpartei im Gegenzug für Zinszahlungen. Die SolEx-Anteilsklasse kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Transaktionen eingehen.
Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage getroffen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Besondere Risikoerwägung

Risikofaktor der SolEx-Anteilsklasse im Zusammenhang mit dem Aktienrisiko: Das Ziel der Overlay-Position mit Aktienindexderivaten, die auf die SolEx-Anlageklasse angewandt wird, ist die teilweise Absicherung gegen die Auswirkungen eines plötzlichen starken Abfalls der europäischen Aktienindizes, indem börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Derivate systematisch erworben (oder eingegangen) werden. Daher wird der Marktwert der Overlay-Position mit Aktienindexderivaten im Fall eines plötzlichen starken Abfalls des zugrunde liegenden europäischen Aktienindexes tendenziell steigen und den Rückgang des Marktwerts der im Teilfonds-Portfolio enthaltenen Aktien teilweise abmildern. Die Auswirkungen eines plötzlichen starken Abfalls der europäischen Aktienindizes auf den Nettoinventarwert der SolEx-Anteile werden im Vergleich zu den Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf die Standard-Anteile tendenziell reduziert. Im Falle eines Anstiegs des europäischen Aktienindex jedoch wird der Marktwert der Overlay-Position mit Aktienindexderivaten tendenziell fallen und dadurch teilweise den Nettoinventarwert der SolEx-Anteile beeinflussen. Daraus ergibt sich, dass die Auswirkungen des Anstieges des europäischen Aktienmarktes auf den Nettoinventarwert der SolEx-Anteile tendenziell geringer sind als die Auswirkungen eines solchen Anstiegs auf den Nettoinventarwert der Standard-Anteile.

Weiterhin kommt es zu einer unzulänglichen Korrelation zwischen dem europäischen Aktienindex, der der Overlay-Position mit Derivaten zugrunde gelegt wird, und den Aktien, in die der Teilfonds angelegt wird.

Es gibt keine Garantie für das Erreichen des zugrunde liegenden Anlageziels der SolEx-Anteilsklasse. Wie bei Standard-Anteilen kann jeder Anleger in SolEx-Anteilen Verluste erleiden, und das investierte Kapital ist weder garantiert noch geschützt. Es besteht das Risiko eines auf das angelegte Kapital beschränkten Kapitalverlustes.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine

bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(9)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestkapital der SolEx-Anteilsklasse 5.000.000 EUR bzw. den Gegenwert in der jeweiligen Referenzwährung. Wenn das Kapital der SolEx-Anteilsklasse unter das dauerhafte Mindestkapital der SolEx-Anteilsklasse fällt, kann das Ziel der Strategie der SolEx-Anteilsklasse nicht optimal realisiert werden. Für solche Fälle behält sich das Unternehmen das Recht vor, die entsprechende SolEx-Anteilsklasse zu schließen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

	Rücknahme-gebühr					
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt(5)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitge-stellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
	Maximale jährliche mit der SolEx-Anteils-klasse verbundene Gebühren (8)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0,30 %	Entfällt

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden; oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft, die für die Verwaltung der SolEx-Anteilsklasse verantwortlich ist. Berechnet als Prozentsatz des Nettovermögens der entsprechenden Anteilsklasse.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">15.10.2008</td></tr>
<tr><td rowspan="14">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656892</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964938947</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0753923209</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656975</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389657197</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389657270</td></tr>
<tr><td rowspan="4">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389657353</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR SolEx</td><td>ISIN: LU0684982449</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964939085</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389657510</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389657601</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965101958</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine</td></tr>
</table>

informationen	Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater. Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds gilt als Geschäftstag jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, mit Ausnahme des 31. Dezember. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Zeichnungen in Sachleistungen und Rücknahmen in Sachleistungen von Anteilen der SolEx-Anteilsklasse dieses Teilfonds sind nicht gestattet. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 7: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE RI

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE RI**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die ihren Sitz in der Eurozone haben. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird Unternehmen auswählen, die finanzielle Leistungsfähigkeit mit den wichtigsten Anlagekriterien der drei Säulen Umwelt, Soziales und unternehmerische Verantwortung kombinieren.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Eurozone ausüben oder dort ihren Sitz haben, sowie höchstens 10 % des Vermögens in Unternehmen, die ihren Sitz nicht in diesem Bereich haben, einschließlich der Schwellenländer.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">03.11.2010</td></tr>
<tr><td rowspan="5">Informationen zu den Anteilen</td><td>A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0545089723</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0545089996</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0545090143</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0545090226</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Weitere Informationen</td><td colspan="4">AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROZONE RI ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den</td></tr>
</table>

	Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und Frankreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 8: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE (vormalig AXA World Funds – European Core Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Kapitalisierung mit Sitz im europäischen Raum.

Das Portfolio ist dauerhaft zu mindestens 75 % in Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Investmentzertifikate und genossenschaftliche Investmentzertifikate investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben (z. B. Wertpapiere oder Rechte, die für den französischen *Plan d'Epargne en Actions* – PEA geeignet sind). Weniger als 25 % des Vermögens werden in Unternehmen angelegt, die nicht in diesem Raum ansässig sind.

Der Teilfonds legt weniger als 25 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und Festzinsanleihen an.

Diese Strategie kombiniert einen Bottom-Up-Ansatz mit einem thematischen Analyseansatz.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im vollständigen Verkaufsprospekt.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">15.10.2008</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389655811</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964939168</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0964943608</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002646096</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656033</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656116</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656207</td></tr>
<tr><td rowspan="3">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656389</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964939242</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656462</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0389656629</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0879469673</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung</td></tr>
</table>

informationen	unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater. Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 9: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE FLEXIBLE

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE FLEXIBLE
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Teilfonds ist es, den Anlegern eine positive mittel- bis langfristige Rendite auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu bieten. Dabei ist er bestrebt, von positiven Aktienmarktbedingungen zu profitieren und gleichzeitig das Risiko eines Kapitalverlusts bei ungünstigen Bedingungen zu begrenzen.

Anlagepolitik:

Um die Ziele des Teilfonds zu erreichen, investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in ein Portfolio von börsennotierten europäischen Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Vermögens in anderen geografischen Regionen investieren, auch in Aktienmärkten von Schwellenländern.

Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse makroökonomischer, sektor- und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die Titelauswahl beruht hauptsächlich auf einer strengen Bottom-Up-Fundamentalanalyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, der Managementqualität und der Gewinnaussichten. Das Ziel ist, Aktien zu finden, die eine attraktive Kombination von Fundamentaldaten und Bewertung bieten.

Das Gesamt-Aktienengagement des Teilfonds gegenüber dem Markt liegt aufgrund der Verwendung von Absicherungsstrategien zwischen 0 % und 100 % des Vermögens. Um die Auswirkungen negativer Entwicklungen am Aktienmarkt auf das Kapital des Teilfonds zu begrenzen, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft das Gesamtengagement im Aktienmarktrisiko anpassen, indem sie Länder-, Sektor- und Einzeltitelrisiken absichert, vornehmlich durch Total Return Swaps („TRS“) auf Indizes und einzelne Unternehmen, sowie durch börsennotierte Futures auf die wichtigsten Marktindizes und/oder andere OTC-Derivate. Wenn nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft das Risiko einer deutlich negativen Entwicklung am Aktienmarkt besteht, kann der Teilfonds seine Vermögenswerte vollständig in Barmitteln, geldnahen Instrumenten und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Entscheidung über die Höhe des Gesamt-Aktienmarktengagements hängt von den Ergebnissen eines auf Ermessen basierenden, jedoch disziplinierten Anlageverfahrens zur Beurteilung der Marktaussichten ab.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren (einschließlich ETF, die an die Performance von Gold und/oder Platin gebunden sind).

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente nicht nur zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung, sondern auch zur Umsetzung ihrer Anlagepolitik und zur Erreichung der Anlageziele innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen ein.

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele und insbesondere zum Erhalt eines Aktienengagements darf der Teilfonds alternativ zu Direktanlagen TRS eingehen: Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte,

deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.
Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien und Aktienindizes im Austausch für die Gesamtrendite der Zinszahlung an eine Gegenpartei zu übertragen bzw. von dieser zu erhalten.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen TRS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag (T) vor 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) berechneten Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,20 %	1,20 %	0,65 %	0,60 %	Entfällt(5)	0,60 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste(7)	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung"), die für jede Referenzperiode („Referenzperiode") berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode begann am 29. April 2016 und endete am 31. Dezember 2016. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern jeweils zwölf Monate und entsprechen dem Geschäftsjahr der Gesellschaft.

 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem höchsten Wert zwischen dem „Referenzfonds" und dem „Fonds mit dem historischen Höchststand" andererseits. In dem Fall, dass der Wert des Referenzfonds unter dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand zugrunde gelegt. Die Performance des „Referenzfonds" entspricht der Performance des „Referenzindex". Der „Fonds mit dem historischen Höchststand" gibt den Höchststand wieder, den der Nettoinventarwert des Teilfonds erreicht hat und bei dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.

Darüber hinaus müssen der „Referenzfonds" und der „Fonds mit dem historischen Höchststand" die folgenden Parameter nachbilden:

- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds
- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des „Referenzfonds" und des „Fonds mit dem historischen Höchststand" nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert des Teilfonds.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der Wert des „Referenzfonds" und des „Fonds mit dem historischen Höchststand" wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft die erfolgsabhängige Vergütung ein, der Wert des „Fonds mit dem historischen Höchststand" bleibt unverändert und der Wert des „Referenzfonds" wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Der Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand bleibt dementsprechend der gleiche Wert wie der Nettoinventarwert des Teilfonds am Tag der letzten Zahlung erfolgsabhängiger Vergütungen oder der anfängliche Nettoinventarwert des Teilfonds, wenn noch nie erfolgsabhängige Vergütungen gezahlt wurden. Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht. Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der EONIA Cap + 200 Basispunkte brutto für auf Euro lautende Anteilsklassen. Der Referenzfonds für die nicht abgesicherten, nicht auf Euro lautenden Anteilsklassen ist der in die Währung der Anteilsklasse umgerechnete Euro-Referenzfonds. Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex für die abgesicherten, nicht auf Euro lautenden Anteilsklassen ist:

- für abgesicherte Anteilsklassen, die auf USD lauten, der Fed Fund Overnight Cap + 200 Basispunkte brutto
- für abgesicherte Anteilsklassen, die auf CHF lauten, der CHF Libor Overnight Cap + 200 Basispunkte brutto
- für abgesicherte Anteilsklassen, die auf GBP lauten, der SONIA + 200 Basispunkte brutto

Der Zeichner sollte berücksichtigen, dass die Performance des Referenzindex bei Anteilen, die nicht auf Euro lauten, durch die Währungsumwandlung von der Basiswährung in die Währung der Anteilsklasse negativ sein kann. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Fonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und Gebühren für bereitgestellte Dienste entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	10.05.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1395480517
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1395480608
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1395480780
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1395480863
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395480947
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395481085
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1395481242
	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1395481325
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1395481598
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1395481671
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395481754
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395481838
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1395481911
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1395482133
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1395482216
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1395482307
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1395482489
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1395482562
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395482646
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1395482729
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1395482992
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1395483024
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1395483297
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1395483453
	G	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1527608258
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der			

	betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE FLEXIBLE ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und im Vereinigten Königreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 10: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EURO RELATIVE VALUE

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EURO RELATIVE VALUE (vormalig AXA World Funds – Euro Value Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft investiert zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, vor allem in große und mittlere Unternehmen der Eurozone. Höchstens 10 % des Vermögens des Teilfonds werden in Unternehmen mit Sitz außerhalb der Eurozone investiert.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft investiert jederzeit mindestens 66 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in auf Euro lautende Aktien.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandel- und Festzinsanleihen anlegen, u. a. von einem einzelnen Land (einschließlich von der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldtitel, deren Kreditrating niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die kein Rating haben.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">01.04.1988</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0073680463</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0073680380</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0964943517</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1068736070</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0158184928</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0073680620</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0073680208</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184627379</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy</td></tr>
</table>

	L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EURO RELATIVE VALUE ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 11: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE OPPORTUNITIES

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE OPPORTUNITIES (vormalig AXA World Funds – European Opportunities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft vornehmlich in kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im europäischen Raum. Bei der Auswahl der Anlagen wird ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapiere von börsennotierten europäischen Unternehmen durch ein relativ konzentriertes Portfolio gelegt, das auf der Grundlage der Aussichten für diese Unternehmen und nicht auf Landes- oder Sektorbasis ausgewählt wird.
Der Teilfonds darf jederzeit mindestens 75 % seines Gesamtvermögens in Unternehmen investieren, die im europäischen Raum ansässig sind oder dort einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausführen.

Anleger mit Steuerwohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions, PEA) in Frage kommt und daher ständig zu mindestens 75 % in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, angelegt ist (zur Information: am Datum des Verkaufsprospekts investiert der Teilfonds mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben).

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt oder Branche investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste(7)	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">09.03.2001</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125727601</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125727437</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged</td><td>ISIN: LU1068732913</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189846792</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125727940</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184629748</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0964943863</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
</table>

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE OPPORTUNITIES ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 12: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE SMALL CAP

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE SMALL CAP (vormalig AXA World Funds – European Small Cap Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im europäischen Raum.

Anleger mit Steuerwohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions, PEA) in Frage kommt und daher ständig zu mindestens 75 % in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, angelegt ist (zur Information: Am Datum des Verkaufsprospekts investiert der Teilfonds mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben).

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und Festzinsanleihen anlegen.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in mittlere Unternehmen, die auf europäischen Märkten gehandelt werden. Das Portfolio wird nach Branchen diversifiziert.

Es besteht fast keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,75 %	1,75 %	0,90 %	0,70 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">09.03.2001</td></tr>
<tr><td rowspan="11">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125741180</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125731546</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189846958</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125743475</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1261452095</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0125743046</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184624863</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1261452418</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184630084</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0964943947</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.</td></tr>
</table>

	Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater. Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE SMALL CAP ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 13: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE MICROCAP

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE MICROCAP (vormalig AXA World Funds – Europe Microcap)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in Unternehmen mit sehr geringer Marktkapitalisierung und kleine Unternehmen mit Sitz oder Notierung im europäischen Raum.

Anleger mit Steuerwohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für Folgendes in Frage kommt:

(i) einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions, PEA). Daher muss er ständig zu mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, angelegt sein (zur Information: Am Datum des Verkaufsprospekts investiert der Teilfonds mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben), und

(ii) ein französisches PEA-PME-Konto. Daher muss er ständig zu mindestens 75 % in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA-PME zugelassen sind, angelegt sein (zur Information: am Datum des Verkaufsprospekts investiert der Teilfonds mindestens 75 % in Wertpapiere oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben und die in Artikel L.221-32-2-2°des französischen Währungs- und Finanzgesetzes genannten Kriterien erfüllen, und mindestens 50 % davon sind in Aktien oder Bezugsrechten angelegt).

Bei der Auswahl der Anlagen wird ein besonderer Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen mit sehr geringer Marktkapitalisierung (Micro-Caps) gelegt und der Rest wird in kleine Unternehmen investiert. Das Portfolio wird nach Branchen diversifiziert.

Es besteht fast keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile			
Anteilsklasse	**A**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)			
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren				
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(5)	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren				
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	2,40 %	1,20 %	Entfällt(4)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereit-gestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung"), die für jede Referenzperiode („Referenzperiode") berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2007. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern jeweils zwölf Monate und entsprechen den Rechnungsperioden der Anteilsklassen des Teilfonds.

 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Die Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Vermögenswert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und demjenigen eines Referenzfonds, dessen Performance derjenigen des Referenzindex entspricht („Referenzfonds"), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

– Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds.

– Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, und der Wert des Referenzfonds wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängigen Vergütungen ein, und der Wert des Referenzfonds bleibt für die folgende Referenzperiode unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.
Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der MSCI Europe Microcap, auf USD lautend, und in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet. Anleger müssen sich bewusst sein, dass im Fall von nicht auf USD lautenden Anteilen die Performance des Referenzindexes negativ sein könnte aufgrund der Auswirkung der Währungsumrechnung von der Grundwährung USD in die Währung der Anteilsklasse.
Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Fonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(5) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">07.03.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Informationen zu den Anteilen</td><td>A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0212992860</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0212993595</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1105449877</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“ und „PEA-PME“) für französische Anleger in Frage.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Weitere Informationen</td><td colspan="4">AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EUROPE MICROCAP ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten</td></tr>
</table>

	Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 14: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON AMERICAN GROWTH

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON AMERICAN GROWTH**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogene Instrumente von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investiert, die ihren juristischen Sitz in Amerika, inklusive USA, Kanada und Mexiko, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und die nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft eine überdurchschnittliche Rentabilität, Managementqualität und Wachstumsentwicklung aufweisen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandel- und Festzinsanleihen anlegen, u. a. von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldtitel, deren Kreditrating niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die kein Rating haben.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Beschränkungen wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,70 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	Entfällt(7)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">01.10.2009</td></tr>
<tr><td rowspan="14">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361788507</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0879469830</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU0361790313</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0361791394</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0964943780</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361792525</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0879469913</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361794653</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0361797839</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0645142299</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0814372032</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1016633379</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0451400591</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung</td></tr>
</table>

informationen	unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON AMERICAN GROWTH ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 15: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EMERGING MARKETS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EMERGING MARKETS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogene Instrumenten investiert, die Gesellschaften begeben, die ihren juristischen Sitz in den Schwellenmärkten haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Anlagen erfolgen in Entwicklungsländern in Unternehmen, die nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft eine überdurchschnittliche Rentabilität, Managementqualität und Wachstumsentwicklung aufweisen.

Schwellenmarktländer werden wie folgt definiert: (i) Länder, die von der Weltbank generell als Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen betrachtet werden, und (ii) Länder, die in einem anerkannten Verzeichnis für Schwellenmärkte aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandel- und Festzinsanleihen anlegen, u. a. von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldtiteln, deren Kreditrating niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die kein Rating haben.

Es besteht fast keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Beschränkungen wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen" im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen" und „Besondere Risikoerwägungen" im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,70 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	Entfällt(7)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">27.11.2007</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0327689542</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU0327689625</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0327690045</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0982017690</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0327690391</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0327690474</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0327690631</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0645135756</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0814372206</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0990470386</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0451400674</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die</td></tr>
</table>

	Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON EMERGING MARKETS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 16: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in internationale Aktienmärkte.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft vor allem in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von weltweit tätigen Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung. Die Strategie setzt auf eine fundamental orientierte Aktienauswahl durch entsprechende Sektorspezialisten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann zudem bis zu 10 % des Vermögens in Wandelschuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Cashflow des Teilfonds wird nach Gesichtspunkten der Liquidität, Sicherheit und Performance angelegt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann auch in Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGAW und Einlagen investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche

Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapieren, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %*	0,60 %*	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	01.07.2010			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0503938366
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU0503938523
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0503938796
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0503938879
	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0503938952
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU0503939091
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0503939174
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0503939257
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU0503939331
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0503939414
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0503939505
		Ausschüttung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0503939687
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0503939760
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1068746384
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.			

	Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, Japan und in den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 17: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL CONVERTIBLES

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL CONVERTIBLES**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines Kapitalwachstums durch Anlagen in Wandelanleihemärkten.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen von Emittenten auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Wandelanleihen konzentriert sich auf fundamentale Kriterien (Eigenkapitalwert und Kreditwürdigkeit der Wertpapiere), die Kreditwürdigkeit des Emittenten und auf von der Anlageverwaltungsgesellschaft als unterbewertet eingestufte Wandelanleihen.
Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt oder Branche investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen der Kategorie „Investment Grade“ wobei der Teilfonds bis zu 49 % in Wertpapiere unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren darf.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird in Wandelanleihen investieren, deren Basisaktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus beliebigen Wirtschaftszweigen ausgegeben werden können.

Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in staatliche Schuldtitel investieren. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in

Wertpapieren anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden, und deren Bonität unter der Kategorie „Investment Grade“ (gemäß oben erwähnter Definition) liegt.

Der Teilfonds darf außerdem in börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere und nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in Aktien, aktienbezogenen Wertpapiere, Anleihen, beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet. Der Teilfonds wird in notierte oder außerbörslich gehandelte (OTC)-Derivate investieren, unter anderem in Optionen, Swaps, Kreditderivative, Futures und Optionsscheine. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird einen Teil der Währungsrisiken absichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in

OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiko in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren: Der Teilfonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die meist einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wenngleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**HK**

Zeichnungen und Bestände[(1) (2)]					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	Entfällt
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	3,00 %
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren								
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	Anteil-klasse F mit erfolgs-abhäng-iger Vergü-tung	Anteil-klasse F ohne erfolgs-abhängige Vergütung	Anteil-klasse I mit erfolgs-abhäng-iger Vergü-tung	Anteil-klasse I ohne erfolgs-abhäng-ige Vergü-tung	1,50 %
				0,75 %	0,85 %(7)	0,50 %	0,60 %(7)	
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt		Entfällt		Entfällt
	Maximale Gebühren für bereit-gestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %		0,50 %		0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung“) mit Ausnahme der Anteile der Klasse HK, F Thesaurierung GBP hedged (95 %), I Thesaurierung USD und I Thesaurierung USD hedged (95 %). Die erfolgsabhängige Vergütung wird für jede Referenzperiode („Referenzperiode“) berechnet.

 Die erste Referenzperiode begann am 3. November 2010 und endete am 31. Dezember 2010. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern jeweils zwölf Monate und entsprechen den Rechnungsperioden der Anteilsklasse des Teilfonds.

 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Die Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Vermögenswert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und demjenigen eines Referenzfonds, dessen Performance derjenigen des Referenzindex entspricht („Referenzfonds“), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds

- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der Wert des „Referenzfonds“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängigen Vergütungen ein, und der Wert des Referenzfonds bleibt für die folgende Referenzperiode unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.

Der Referenzindex. Der zum Vergleich herangezogene „Referenzindex“ ist der Thomson Reuters Convertible Global Focus hedged EUR. Für die nicht auf Euro lautenden Anteilsklassen ist der Referenzindex der EUR Benchmark Index, umgerechnet in die Währung der Anteilsklasse.

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex bei nicht in EUR lautenden Anteile mit Ausnahme abgesicherter nicht in EUR lautender Anteile aufgrund der Auswirkungen der Währungsumrechnung von der Basiswährung EUR in die Währung der Anteilsklasse negativ entwickeln kann.

Der Referenzindex zu Vergleichszwecken für abgesicherte nicht in EUR lautende Anteile ist der Thomson Reuters Convertible Global Focus hedged in der Währung der Anteilsklasse.

Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen F und I absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:

- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr für Anteile der Klasse F Thesaurierung GBP hedged (95 %) beträgt 0,85 % und die maximale jährliche Verwaltungsgebühr für Anteile der Klasse I Thesaurierung USD und I Thesaurierung USD hedged (95 %) beträgt 0,60 %.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	03.11.2010			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0545090499
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0545110271
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0545090739
	F	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0545090812
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964944671
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0545090903
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1198178896
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435403834
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1105449521
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1321382902
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1321383033
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1257004546
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1257004892
	HK	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0545091034
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.			

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL CONVERTIBLES ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 18: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL SMALL CAP

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL SMALL CAP**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie vornehmlich in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die auf den Finanzmärkten weltweit gehandelt werden. Das Portfolio wird nach Branchen diversifiziert.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds investieren.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**
Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem

Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,75 %	1,75 %	0,90 %	0,70 %	Entfällt(5)	0,70 %
	Maximale Ausschüttungs--gebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum

eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">07.01.2013</td></tr>
<tr><td rowspan="14">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0868490201</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0868490383</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0868490466</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0868490540</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0868490623</td></tr>
<tr><td rowspan="4">F</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0868491274</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0868490979</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0868491191</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU0868491514</td></tr>
<tr><td rowspan="3">I</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0868753491</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0868491357</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU0868491431</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0868491605</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1527608332</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen</td></tr>
</table>

	Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société cooperative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON GLOBAL SMALL CAP ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 19: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungsgesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft ständig mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die von Unternehmen mit Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitswesen sowie medizinische Dienstleistungen und Produkte weltweit ausgegeben werden. Anlagen erfolgen in Hersteller von Pharmazeutika, Biotechnologieunternehmen, Hersteller von medizinischen Geräten, Vertreiber von Produkten für das Gesundheitswesen, Pflegedienstleister, Care Manager und andere Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf die Absicherung und ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der

Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko in Bezug auf die Sektoren Gesundheitswesen und medizinische Dienstleistungen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	2,00 %	2,00 %	1,00 %	Entfällt(7)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">12.01.2007</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266013126</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266013472</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>SGD</td><td>ISIN: LU0964943350</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266013639</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266013712</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266013803</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1016633452</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0305308370</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
</table>

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 20: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HUMAN CAPITAL

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HUMAN CAPITAL (vormalig AXA World Funds – Human Capital)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in EUR auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Notierung im europäischen Raum und Unternehmen mit überdurchschnittlicher Wertentwicklung im Bereich Personalverwaltung.

Diese Strategie dient dazu, europäische Unternehmen zu finden, die sowohl finanzielle Kriterien als auch die erforderlichen Kriterien des verantwortungsvollen Investments vereinen, die auf drei Pfeilern ruhen: Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung, vor allem beste Personalführung, wie zum Beispiel folgende Kriterien: Arbeitsplatzstabilität und -schaffung, Weiterbildung und Entwicklung, Erfolgsförderung und Bonussysteme, Unsicherheit, Umsatz.

Anleger mit Steuerwohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions, PEA) in Frage kommt und daher ständig zu mindestens 75 % in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, angelegt ist (zur Information: am Datum des Verkaufsprospekts investiert der Teilfonds mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben).

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und Festzinsanleihen anlegen.

Es besteht fast keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

	Umtausch-gebühr(4)				

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	2,00 %	2,00 %	1,00 %	0,80 %
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	30.10.2007			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0316218527
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1215836237
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU0994439361
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0316218873

	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0316219095
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0372523109
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0316219251
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0372523448
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung"), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich") oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich") erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.			
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater. Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA") für französische Anleger in Frage.			
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg			

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HUMAN CAPITAL ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online

	unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 21: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HYBRID RESOURCES

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HYBRID RESOURCES (vormalig AXA World Funds – Hybrid Resources)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von Wertpapieren in Verbindung mit dem Rohstoffsektor, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln einschließlich der Verwendung einer Reihe von derivativen, auf einen Rohstoffindex oder -unterindex bezogenen Finanzinstrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Die „Hybrid-Resources"-Strategie betrifft das Engagement im Rohstoffsektor über eine hybride Kombination von Aktien und derivativen Finanzinstrumenten, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes und/oder -unterindizes handelt.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft bis zu 100 % des Vermögens des Teilfonds (d. h. zwischen 0 % und 100 % seines Vermögens) direkt in internationale Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die direkt oder indirekt in den Rohstoffsektoren tätig sind oder mit diesen allgemein in Zusammenhang stehen, und/oder bis zu 100 % des Vermögens des Teilfonds (d. h. von 0 % bis 100 % seines Vermögens) durch derivative Finanzinstrumente auf Grundlage von Rohstoffindizes und/oder -unterindizes, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Teilfonds Geldmarktinstrumente und Barmittel einsetzen wird, und dies stets einschließlich der Verwendung einer Reihe derivativer Finanzinstrumente auf Grundlage von Rohstoffindizes und/oder -unterindizes. Die Aufteilung des Vermögens unter den Anlageklassen wird aktiv verwaltet.

- Der Aktienanteil des Vermögens des Teilfonds wird aktiv verwaltet gemäß einer Strategie, die eine „Bottom-Up"-Analyse für die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-Down"-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen Gesichtspunkten und Teilsektoren verbindet.
- Der Rohstoffanteil (z. B. Geldmarktinstrumente, die den Einsatz einer Reihe von auf Rohstoffindizes oder -unterindizes bezogenen derivativen Finanzinstrumenten beinhalten) des Vermögens des Teilfonds wird aktiv verwaltet, indem Finanzinstrumente eingesetzt werden, die ein Engagement in Energie- und Metall-Rohstoffindizes oder -unterindizes bieten, unter stetiger Berücksichtigung der Grundsätze der Risikodiversifikation.

Dazu wird der Teilfonds in einer Reihe von derivativen Instrumenten anlegen, unter anderem in Swaps (z. B. Index-Swaps), Optionen, Futures und Terminkontrakten in Bezug auf Rohstoffindizes oder -unterindizes.

Jeder dieser Rohstoffindizes oder -unterindizes wird die Kurse für Rohstoffterminkontrakte (börsengehandelte, bar abgerechnete Finanzinstrumente) beinhalten.

Der Teilfonds wird den Einsatz von derivativen Instrumenten abdecken, indem Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, Barmittel, handelbare Schuldtiteln und Schuld- oder Zinszahlungen und synthetische Geldmarktinstrumente gehalten werden, so z. B.:

- Physische Aktienanlagen, deren Performance gegen eine geldmarktbezogene Performance ausgetauscht wird;

- Physische Anlagen in festverzinsliche Anlagen, deren Performance gegen eine geldmarktbezogene Performance ausgetauscht wird.

Alle diese Instrumente können als Unterstützung für die Anlage des Cashflow eingesetzt werden, wenn der Teilfonds beispielsweise wie oben erwähnt Swaps einsetzt, um die Performance eines bestimmten Rohstoffindex oder -unterindex gegen Zinszahlungen einzutauschen.

Der Fonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder Derivaten, die sich unmittelbar auf physische Rohstoffe gründen, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen vornehmen.

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von 100 % seines Nettovermögens Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

Der Teilfonds darf zur Barmittelverwaltung in Barmittel, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds investieren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds gemäß den im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Bedingungen und Grenzen Over-the-counter- und börsengehandelte Instrumente (einschließlich Derivaten wie Swaps, Futures, Optionen und Termingeschäften) verwenden und zu Zwecken der Absicherung und des effizienten Portfoliomanagements Margin Trading tätigen.

Der Teilfonds ist somit dazu gedacht, dem Anleger ein Engagement im Rohstoffsektor mittels eines hybriden Ansatzes zu ermöglichen und ihm dadurch höhere Kapitalgewinne im Vergleich zum Benchmark-Index zu verschaffen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf sich der Teilfonds insbesondere am Derivatmarkt engagieren. Nachfolgend sind einige Beispiele für die Arten von Derivaten aufgeführt, die der Teilfonds einsetzen darf:
- „Total Return Swaps“ („TRS“): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet. Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck die Übertragung der Gesamtrendite von Geldmarktinstrumenten (wie US-Schatzwechsel) auf eine Gegenpartei im Gegenzug für die Gesamtrendite von diversifizierten Energie- und Metall-Rohstoffindizes ist.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;
Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Derivatgeschäfte erstellt;
- Terminkontrakte auf einen bestimmten Rohstoffindex oder -unterindex, die entweder an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden;
- Optionskontrakte auf bestimmte Rohstoffindex- oder -unterindex-Futures, die entweder an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden;
- Übertragbare Wertpapiere in Form von Zertifikaten und sonstigen strukturierten Produkten auf Grundlage von Derivaten (hauptsächlich Futures-Kontrakten) in Bezug auf Rohstoffindizes und/oder ihre Unterindizes, die den Eignungskriterien in Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 53 der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 und den CESR/ESMA-Leitlinien zu den als OGAW-Anlagen in Frage kommenden Vermögenswerten entsprechen. Der Teilfonds wird ausschließlich in Zertifikate investieren, die von erstklassigen, auf derartige Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten begeben werden, und

unter der Voraussetzung, dass ausreichend Liquidität, eine transparente Bewertung und Barabrechnung gegeben sind.
Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage getroffen.

Der Teilfonds kann in auf Rohstoffindizes oder -unterindizes bezogene derivative Finanzinstrumente mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen Rohstoffindex- oder -unterindextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder in derivative Finanzinstrumente, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko in Bezug auf Rohstoffe.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	2,50 %	2,50 %	1,50 %	1,50 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung“), die für jede Referenzperiode („Referenzperiode“) berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode begann am 31. Mai 2007 und endete am 31. Dezember 2007. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern jeweils zwölf Monate und entsprechen den Rechnungsperioden der Anteilsklasse des Teilfonds.

 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Die Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Vermögenswert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und demjenigen eines Referenzfonds, dessen Performance derjenigen des Referenzindex entspricht („Referenzfonds“), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds
- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der Wert des „Referenzfonds“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängigen Vergütungen ein, und der Wert des Referenzfonds bleibt für die folgende Referenzperiode unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.

Der Referenzindex. Der zum Vergleich herangezogene „Referenzindex“* ist der 40 % S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20 + 60 % MSCI AC World Commodity Producers Total Return Net USD. Für die nicht auf USD lautenden Anteilsklassen ist der „Referenzindex“ der in die Währung der Anteilsklasse umgerechnete USD-Benchmark Index.

Mit Ausnahme der nicht mit „USD hedged“ bezeichneten Anteile, sollte der Anleger sich bewusst sein, dass im Fall der nicht auf USD lautenden Anteile die Performance des Referenzindexes negativ sein kann, weil sich die Währungsumrechnung von der Grundwährung USD in die Währung der Anteilsklasse negativ auswirkt.

Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">31.05.2007</td></tr>
<tr><td rowspan="11">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0293680319</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0293680400</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0293680582</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0293680665</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0293680749</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0297964164</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0297963604</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1016633536</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0297964677</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.</td></tr>
</table>

Teilfonds	49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HYBRID RESOURCES ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in den USA und in Kanada ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 22: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ITALY

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ITALY (vormalig AXA World Funds – Italian Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft hauptsächlich in Unternehmen, die ihren juristischen Sitz in Italien haben oder dort notiert sind. Das Portfolio besteht aus einer Auswahl an italienischen Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung.

Das Portfolio ist dauerhaft zu mindestens 75 % in Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Investmentzertifikate und genossenschaftliche Investmentzertifikate investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben (z. B. Wertpapiere oder Rechte, die für den französischen *Plan d'Epargne en Actions* – PEA geeignet sind).

Der Teilfonds wird außerdem die erforderlichen Anlagekriterien erfüllen, um sich als PIR-Teilfonds zu qualifizieren. Insbesondere wird der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Bezugsrechten anlegen, die von Unternehmen begeben wurden, die

(i) ihren juristischen Sitz und/oder eine Börsennotierung in Italien oder einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums sowie eine permanente Niederlassung in Italien haben, und
(ii) die sich keinen Aktivitäten, wie etwa Vermietung, Kauf, Verkauf, Entwicklung, Verwaltung oder Vermittlung von Immobilien widmen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen müssen während zwei Dritteln des Kalenderjahres 30 % der Wertpapiere und Bezugsrechte von Unternehmen ohne Notierung im FTSE MIB Index oder einem gleichwertigen Index begeben sein.

Der Teilfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Bezugsrechten desselben Unternehmens anlegen.
Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen ohne Geschäftssitz in einem Land, das einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien zulässt[1], begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

[1] Bis zum 19. Juni 2017 gelten die im dritten und vierten Absatz der Anlagepolitik dargelegten Einschränkungen noch nicht und der Teilfonds muss in Italien mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen investieren, die ihren juristischen Sitz in Italien haben oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in Italien ausüben.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen daher den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-,

Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">10.01.1997</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0087656699</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0087656426</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189847337</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0087656855</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0087656772</td></tr>
<tr><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0297965641</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184631306</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Dieser Teilfonds kommt für einen französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
</table>

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ITALY ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und Italien ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 23: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ROBOTECH

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ROBOTECH
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht seine Anlageziele zu erreichen, indem er jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweit tätigen Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investiert, die auf dem zunehmend wichtigen Gebiet der Robotertechnik und mit dieser in Zusammenhang stehenden Technologien tätig sind.

Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse makroökonomischer, sektor- und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die Zielunternehmen sind im Bereich Industrierobotik tätig, aber auch in Robotertechnologien für das Transport- und Gesundheitswesen, die Bereiche Halbleiter und Software sowie anderen mit der Robotik zusammenhängenden Technologien. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wählt Zielunternehmen mit starken Managementteams aus, deren Geschäftsergebnisse voraussichtlich mittel- bis langfristig deutlich von der Entwicklung, Herstellung und Verwendung von Robotern in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich profitieren werden.

Es bestehen keine Regeln für die geografische Verteilung des Vermögens. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen in Industrieländern oder in Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktienwerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der

Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**
Mindest-anlagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag

eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,60 %	Entfällt(5)	0,60 %
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,75 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitge-stellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über

Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	13.12.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1529780063
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1529780220
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1529780493
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1529780576
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1536921650
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1529780659
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1529780733
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1529780907
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1529781038
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1529781111
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1529781202
		Ausschüttung	GBP	ISIN: LU1529781384
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1529781467
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1529781541
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1529781624
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1529781897
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1529782192
		Ausschüttung	GBP	ISIN: LU1529783752
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1529784560
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1529786425
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1529791342
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1529785534
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der			

	Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON ROBOTECH ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, Großbritannien, Japan und in den USA ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 24: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON SWITZERLAND

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON SWITZERLAND (vormalig AXA World Funds – Swiss Equities)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in CHF auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten auf solche Wertpapiere anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft hauptsächlich in Unternehmen, die in der Schweiz notiert oder ansässig sind. Das Portfolio umfasst eine Auswahl an Schweizer Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen oder börsengehandelte Fonds (ETF) investieren. Er wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der CHF.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen daher den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile			
Anteilsklasse	**A**	**F**	**M**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]			
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00[7]
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	10.000.000,00[7]
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren				
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren				
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	0,75 %	Entfällt[5]
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">20.06.1990</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU0087657150</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184627536</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184627965</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU0087657077</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU0087657408</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU0087657234</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU0184632023</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative</td></tr>
</table>

	2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON SWITZERLAND ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und der Schweiz ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung März 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 26: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL (vormalig AXA World Funds – Framlington Talents)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in Euro auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, die Anlageziele des Teilfonds durch ein Engagement in internationalen Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung zu erreichen. Der Teilfonds wählt Aktien auf der Grundlage einer unternehmerbezogenen Anlagephilosophie aus.

Der Portfoliomanager hat diese Anlagephilosophie entwickelt, da seiner Meinung nach die Finanzmärkte ineffizient sind und zu viele Unternehmen über ein schlechtes Management verfügen oder von Konjunkturzyklen abhängig sind. Deshalb bevorzugt er Unternehmer, die Erfolge auf dem Gebiet der Geschäftsentwicklung und der Wertschöpfung vorweisen können.

Ferner konzentriert sich der Teilfonds auf Unternehmer, die eine beträchtliche Beteiligung an ihrem Unternehmen halten. Da der Wert ihres persönlichen Vermögens von der langfristigen Wertschöpfung abhängt, streben diese Unternehmensleiter einen langfristigen Erfolg an und sind bereit, kurzfristig hohe Anlagen zu tätigen, um ein langfristiges Unternehmenswachstum zu erzielen. Darüber hinaus verfügen diese Unternehmer über eine ausgeprägte Fähigkeit zu raschem Handeln und Reagieren, da sie unabhängiger von Analysten, Minderheitsaktionären und Bankiers sind.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren, Anleihen, beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen" im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen" und „Besondere Risikoerwägungen" im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**S**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)

Anteilen der Gesellschaft					
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	5,50 %	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Lau-fende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	1,75 %	Entfällt(5)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,75 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereit-gestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">30.04.2004</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189847683</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266005023</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189847766</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0189847923</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0266005379</td></tr>
<tr><td>S</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0299943075</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965102097</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative</td></tr>
</table>

	2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 26: AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON UK

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON UK**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in GBP auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten auf diese Wertpapiere anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft hauptsächlich in im Vereinigten Königreich ansässige oder notierte Unternehmen. Das Portfolio umfasst eine Auswahl an britischen Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist das GBP.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen daher den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteilsklasse	**A**	**F**	**I**	**L**	**M**	**G**
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	30.000.000,00	10.000.000,00(7)	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(7)	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen (1) (2)
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag (T) vor 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) berechneten Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	0,75 %	0,60 %	0,60 %	Entfällt(5)	0,60 %
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereit-gestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in GBP oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">02.03.2016</td></tr>
<tr><td rowspan="12">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1319653207</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1319653389</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1319653462</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1319653546</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1319653629</td></tr>
<tr><td rowspan="4">I</td><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1319653892</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF</td><td>ISIN: LU1319653975</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1319654197</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1373106605</td></tr>
<tr><td>L</td><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1319654270</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1319654353</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1319654437</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>GBP</td><td>ISIN: LU1319654510</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
</table>

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON UK ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und im Vereinigten Königreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 27: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EQUITY INCOME

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS –GLOBAL EQUITY INCOME**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia (Singapur) Ltd für asiatische Wertpapiere AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen durch ein breit gefächertes Portfolio aus globalen Aktien.

Typische Anleger würden die Erzielung hoher Erträge durch ein Portfolio aus börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht seine Anlageziele zu erreichen, indem er jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtnettovermögens in globale Dividendenpapiere und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft die höchste risikobereinigte Dividendenrendite bieten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft zieht zur Ermittlung dieser Dividendenpapiere eigene Modelle heran und verwendet ein systematisches Anlageverfahren, um ein diversifiziertes und risikokontrolliertes Portfolio aufzubauen.

Es bestehen keine Regeln für die geografische Verteilung des Vermögens. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen in Industrieländern oder in Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein hohes Verlustrisiko in Bezug auf das angelegte Kapital besteht.

Besondere Risikoerwägung

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen

(Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit der Methode und dem Modell: Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte im Teilfonds gemäß dem systematischen Modell von Rosenberg Equities durchgeführt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt

Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gerichtet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15.00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem am darauffolgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,20 %	1,20 %	0,60 %	0,50 %	Entfällt(5)	0,50 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	31.08.2011			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0645145474
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU0645145714
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0645145557
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1105447400
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0645145631
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0645145805
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0645145987
		Ausschüttung monatlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1105447152
		Ausschüttung monatlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105447236
		Ausschüttung monatlich	AUD hedged (95 %)	ISIN: LU1105447319
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1527607011
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0645146019
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0645146100
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0645146282
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0645146365
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0645146522
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP	ISIN: LU1527607102
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0645146795
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0645146878
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0645147090
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0645147173
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0814371810
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP	ISIN: LU1527607284
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1016633619
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0645147256
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527611393
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung			

	verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, eine jährliche Dividende zu liefern, die zwischen 2 % und 6 % liegt und die je nach Marktbedingungen thesauriert (für Thesaurierende Anteile) oder ausgeschüttet (für ausschüttende Anteile) wird. Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Inhaber von ausschüttenden Anteilen können ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EQUITY INCOME ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

	Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 28: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SMARTBETA EQUITY

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SmartBeta EQUITY**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia (Singapur) Ltd für asiatische Wertpapiere AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den internationalen Aktienmarkt.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht die Aktienprämie, die von diesem Markt angeboten wird, in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Instrumenten investiert, die von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus aller Welt begeben werden, mit Ausnahme der Schwellenländer. Der Aufbau des Portfolios ist auf fundamental Risiko- und Renditetreiber ausgerichtet, die durch ein eigenes quantitatives Verfahren bewertet werden.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Es bestehen keine Regeln für die geografische Verteilung des Vermögens.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der

Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit der Methode und dem Modell: Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte im Teilfonds gemäß dem systematischen Modell von AXA Rosenberg durchgeführt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Prospektabschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Ein-malige	**Maximale Zeichnungs-**	3,00 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt

Kosten (3)	**gebühr**				
	Maximale Rücknahme-gebühr-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	0,45 %	0,25 %	0,19 %	Entfällt
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse I absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	25.07.2013			
	A	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527609140
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1527609223
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527609496
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527609579
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527609652
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1527609736
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527609819
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527609900
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0943665264
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0943665348
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0943665421
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU0943665694
		Ausschüttung	GBP	ISIN: LU0943665777
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0943665850
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0943665934
		Thesaurierung	AUD	ISIN: LU0943666072
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0943666155
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527610072
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die**			

	Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SmartBeta EQUITY ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 29: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SMARTBETA EQUITY ESG

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SmartBeta EQUITY ESG**
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungsgesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA IM Asia (Singapur) Ltd für asiatische Wertpapiere AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den internationalen Aktienmarkt.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines Portfolios von börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht, die Aktienprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Instrumenten investiert, die von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus aller Welt begeben werden, mit Ausnahme der Schwellenländer.

Der Schwerpunkt der Portfoliokonstruktion liegt auf systematischen Risiko- und Renditequellen, gewöhnlich als „Smart-Beta-Prämien“ bezeichnet, die mithilfe eines proprietären quantitativen Verfahrens bewertet werden. Weiterhin wendet der Teilfonds in vollem Umfang die ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance; Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) gemäß dem proprietären ESG-Rahmen von AXA IM sowie die entsprechende Bewertung für die einzelnen Positionen an.

Der Teilfonds darf zur Barmittelverwaltung in Geldmarktinstrumente investieren.

Es bestehen keine Regeln für die geografische Verteilung des Vermögens.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird höchstens 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktienwerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen

(Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit der Methode und dem Modell: Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte im Teilfonds gemäß dem systematischen Modell von Rosenberg Equities durchgeführt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden. Weitere Informationen zum systematischen Modell von Rosenberg Equities erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteilsklasse	**A**	**F**	**I**	**M**
Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gerichtet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15.00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem am darauffolgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren					
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

	gebühr				
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren					
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	0,45 %	0,25 %	0,19 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse I absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	30.06.2016			
Anteile Informationen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU 1527610155
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1527610239
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU 1527610312
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU 1527610403
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU 1527610585
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU 1527610668
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU 1527610742
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1527610825
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398138559
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398138633
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398138716
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1398138807
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398138989
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398139011
		Thesaurierung	NOK	ISIN: LU1398139102
		Thesaurierung	SEK	ISIN: LU1398139284
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398139367
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU 1527611047
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht,**			

	werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL SmartBeta EQUITY ESG ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 30: AXA WORLD FUNDS – ASIAN HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – ASIAN HIGH YIELD BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong Kong SAR)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:
Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement auf asiatischen Rentenmärkten durch die Anlage von mindestens 70 % seines Nettovermögens in Schuldtiteln, die auf Märkten in Asien begeben werden.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens 70 % des Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, Konzernen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in asiatischen Ländern in Hartwährungen ausgegeben werden (Hartwährungen sind die weltweit gehandelten wichtigsten Währungen) und unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ bewertet sind („hochverzinsliche“ Wertpapiere), d. h: Von Standard & Poor's oder Fitch niedriger als BBB- oder von Moody's niedriger als Baa3 bewertet worden sein oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Verwaltungsgesellschaft als entsprechend angesehen werden.[1]

Der Teilfonds kann weniger als 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel mit „Investment Grade“-Rating investieren, darunter Anleihen in lokaler Währung und auf CNY lautende Anleihen (gegebenenfalls über die RQFII-Quote oder indirekt durch Anlagen in andere Teilfonds) sowie Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann ferner weniger als 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 5 % seines Nettovermögens in Dividendenpapiere investieren.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

---

1 Bis zum 19. Juni 2017 werden die mit „Investment Grade“ eingestuften Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren darf, von Standard & Poor’s mindestens mit BBB- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Verwaltungsgesellschaft als dementsprechend beurteilt. Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit dem entsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch und, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Verwaltungsgesellschaft als dementsprechend beurteilt. Sollte eine Herabstufung von Wertpapieren unter B- von Standard & Poor's oder eine ähnliche Bonitätsbewertung von Moody's oder Fitch erfolgen oder eine solche Herabstufung nach Einschätzung des Anlageverwalters früher oder später wahrscheinlich sein, werden die Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Bewertungen von Ratingagenturen ist die niedrigere Bewertung maßgeblich. Bei mehr als zwei verschiedenen Bewertungen von Ratingagenturen ist die zweithöchste Bewertung maßgeblich.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen verwenden. Der Teilfonds investiert in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps), Futures und NDF-Geschäfte und Forex-Termingeschäfte. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Den Anlegern wird empfohlen, die besonderen Risikoerwägungen in Verbindung mit einer Anlage in China im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu lesen.

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus

Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate als Anlage zu Absicherungszwecken verwenden, aber auch Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

	Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,25 %	1,25 %	0,60 %	0,55 %	Entfällt(5)	0,55 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	28.11.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1399283420
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398135456
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1398135530
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398135613
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398135704
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398135886
		Ausschüttung monatlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1398135969
		Ausschüttung monatlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1398136009
		Ausschüttung monatlich	CNH hedged (95 %)	ISIN: LU1398136181
		Ausschüttung monatlich	AUD hedged (95 %)	ISIN: LU1398136264
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398136348
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398136421
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398136694
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398137239
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398136777
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398136850
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398136934
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398137072
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398137155
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398137312
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1398137403
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398137585
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398137668
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398137742
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398137825
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398138047
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1398138120
		Thesaurierung	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1398138476
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398149671
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527607524

	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – ASIAN HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com.

	Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 31: AXA WORLD FUNDS – ASIAN SHORT DURATION BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – ASIAN SHORT DURATION BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hongkong SAR)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement auf asiatischen Rentenmärkten durch die Anlage von mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in kurzfristige Schuldtitel, die auf Märkten in Asien begeben werden.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in kurzfristige übertragbare Schuldtitel, die auf asiatischen Rentenmärkten begeben werden.

Der Teilfonds wird in übertragbare Schuldtitel anlegen, die von Regierungen, Konzernen, öffentlichen und privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Asien in Hartwährung ausgegeben werden (Hartwährungen sind die weltweit gehandelten wichtigsten Währungen). Der Teilfonds investiert vornehmlich in übertragbare Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“. Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft sieht vor, dass die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds allgemein bei drei Jahren oder weniger liegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Gesamtvermögens in staatliche Schuldtitel investieren. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden, deren Bonität unter der Kategorie „Investment Grade“ (gemäß unten erwähnter Definition) liegt.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Anleihen in lokaler Währung anlegen. Von diesen 15 % darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen anlegen, die auf Offshore-RMB lauten.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter „Sub-Investment Grade“ werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw.

Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf auch bis zu zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen verwenden. Der Teilfonds investiert in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps), Futures und Forex-Termingeschäfte. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate als Anlage zu Absicherungszwecken verwenden, aber auch Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[8]	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[8]	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten [3]	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,00 %	1,00 %	0,60 %	0,55 %	Entfällt(5)	0,55 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	10.03.2015			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1196529876
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1196529959
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1196530023
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196530296
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196530379
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1196530452
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1196530536
		Ausschüttung vierteljährlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1196536145
		Ausschüttung vierteljährlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1196530619
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196530700
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196530882
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1196530965
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1196531005
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196531187
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196531260
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1196531344
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1196531427
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1196531690
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1196531773
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1196531856
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196531930
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1196532078
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1196532151
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1196532235
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1196532318
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1196532409
		Ausschüttung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1196532581
		Thesaurierung	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1196532664
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1196536491
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527607797
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der			

	Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – ASIAN SHORT DURATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch

	Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 32: AXA WORLD FUNDS – CHINA SHORT DURATION BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – CHINA SHORT DURATION BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hongkong SAR)
Anlageberater	AXA SPDB Investment Managers Company Limited für Wertpapiere aus Festland-China
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement auf chinesischen Rentenmärkten durch die Anlage von mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in kurzfristigen Schuldtiteln, die auf CNY, CNH und USD lauten.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens zwei Drittel des Nettovermögens in kurzfristige übertragbare Schuldtitel, die auf CNY, CNH und USD lauten.

Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die von der chinesischen Regierung, öffentlichen oder kommunalen Körperschaften, Unternehmen und supranationalen Körperschaften begeben werden. Der Teilfonds investiert 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNY lautende Anleihen (über die RQFII-Quote) sowie 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNH und USD lautende Anleihen.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in übertragbare Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade".

Weiterhin kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Unternehmensschuldtiteln mit „Sub-Investment-Grade"-Rating anlegen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft sieht vor, dass die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds allgemein bei drei Jahren oder weniger liegt.

„Investment Grade"-Wertpapiere werden von Standard & Poor's mindestens mit BBB- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating der Agenturen Moody's, Chengxin, Dagong und Lianhe oder wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.
Für Anleihen, die auf CNH lauten, gilt das höhere verfügbare Rating von Standard & Poor's bzw. Moody's. Für Anleihen, die auf CNY lauten, gilt das niedrigere verfügbare Rating der Agenturen Chengxin, Dagong und Lianhe.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf auch bis zu zwei Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen verwenden. Der Teilfonds investiert in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate (wie etwa Credit Default

Swaps), Futures und Forex-Termingeschäfte. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der CNH.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen: Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, unterschiedliche Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken in Verbindung mit dem Marktrisiko in China: Der Teilfonds kann am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist, und die Anlagen reagieren möglicherweise empfindlich auf bedeutsame politische, gesellschaftliche oder wirtschaftspolitische Änderungen in der VRC. Der chinesische Wertpapiermarkt befindet sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Aus den oben dargelegten Gründen können inländische chinesische Wertpapiere wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere reiferer Märkte. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung

von Wertpapieren durch den Teilfonds, das Kapitalwachstum und somit auf die Performance der Anlagen auswirken.

Risiken in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC**:** Im Hinblick auf die Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt ist der Teilfonds möglicherweise von Steuergesetzen, -verordnungen und -praktiken in China betroffen, die geändert oder rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen. Gemäß der derzeitigen Steuerpolitik der VRC gibt es in Bezug auf ausländische Anlagen in chinesische Unternehmen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitalerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung des Teilfonds einzubehalten. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen des Teilfonds in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

RMB-Währungsrisiko: Ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds kann in auf RMB lautende Anlagen investiert werden. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

Devisen-/Währungsrisiko auf Portfolioebene: Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen lauten als die Referenzwährung des Teilfonds.
Schwankungen der Devisenkurse beeinflussen den Wert der von dem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere in der Referenzwährung des Teilfonds und bringen zusätzliche Volatilität mit sich. Wenn der Wert der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds steigt, so steigt der Umrechnungswert des Wertpapiers in der Referenzwährung. Umgekehrt führt eine Wertminderung der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, zu einer Minderung des Umrechnungswerts des Wertpapiers und kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, das Währungsrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt. In ungünstigen Situationen kann der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Risiken in Verbindung mit der RQFII-Quote: Über die AXA Investment Managers Paris zugeteilte RQFII-Quote kann der Teilfonds direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Die Anwendung der RQFII-Vorschriften kann unterschiedlich ausgelegt werden. Es gibt keinen Präzedenzfall oder Gewissheit bezüglich der Ausübung dieser Ermessensspielräume. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Neuregelungen sich nicht auf die RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris auswirken, oder dass es gelingen wird, eine zusätzliche RQFII-Quote zu erhalten, um die Zeichnungsanträge für den Teilfonds vollständig erfüllen zu können. Aufgrund nachteiliger Änderungen der entsprechenden Gesetze oder Verordnungen, einschließlich Änderungen der RQFII-Rückführungsbeschränkungen, ist nicht sicher, dass Rücknahmeanträge zeitnah bearbeitet werden können. Dadurch kann es erforderlich sein, einen Teil oder die Gesamtheit neuer Zeichnungsanträge abzulehnen und/oder aufzuschieben. Unter extremen Umständen kann der Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen seine Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.
Die Vermögenswerte des Teilfonds werden von einem chinesischen Unterverwahrer gehalten. Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto des Teilfonds bei der chinesischen Unterdepotbank hinterlegt sind, werden nicht getrennt aufbewahrt, sondern gelten als fällige Schuld des chinesischen Unterverwahrers gegenüber dem Teilfonds als Einleger. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden vermengt. Der Teilfonds kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch dem Teilfonds Verluste entstehen.

Risiko in Verbindung mit chinesischen Rating-Agenturen: Die Kreditratings der vom Teilfonds gehaltenen Schuldtitel werden größtenteils von den chinesischen Rating-Agenturen vergeben, deren Methoden möglicherweise nicht denen anderer internationaler Rating-Agenturen entsprechen. Solche Ratingsysteme bieten möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate als Anlage zu Absicherungszwecken verwenden, aber auch Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestanlagebe-trag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile der Klasse I Thesaurierung CNH werden am 2. Mai 2017 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in dieser Klasse zu einem anfänglichen Zeichnungspreis von CNH 100 verfügbar. Die Zahlung sollte auf das Konto des Unternehmens bei der Verwahrstelle spätestens vier Geschäftstage nach dem Datum einer solchen Erstzeichnung erfolgen.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft

gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,25 %	1,25 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt(5)	0,70 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in CNH oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	**08.12.2016**			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398142742
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1398142825
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398143047
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398143120
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398143393
		Ausschüttung monatlich	SGD	ISIN: LU1398143476
		Ausschüttung monatlich	HKD	ISIN: LU1398143559
		Ausschüttung monatlich	CNH	ISIN: LU1398143633
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398143716
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398143807
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU1398143989
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398144011
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398144102
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398144284
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398144367
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1398144441
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1398144524
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1398144870
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP	ISIN: LU1398144953
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398145091
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1398145174
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398145257
		Thesaurierung	GBP	ISIN: LU1398145331
		Thesaurierung	CHF	ISIN: LU1398145414
		Thesaurierung	SGD	ISIN: LU1398145505
		Ausschüttung	SGD	ISIN: LU1398145687
		Thesaurierung	HKD	ISIN: LU1398145760
		Thesaurierung	CNH	ISIN: LU1559353088
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398145844
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527607870
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			

Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – CHINA SHORT DURATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in Hongkong, Shanghai und in Frankreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist.

	Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 33: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT SHORT DURATION

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT SHORT DURATION (vormalig AXA World Funds – Euro 1-3)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement in auf Euro lautende Anleihen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in einem diversifizierten Portfolio anlegt, das aus übertragbaren Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating besteht, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel, die unterhalb der „Investment Grade"-Kategorie eingestuft sind, investieren (maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch für übertragbare Schuldtitel, außer für hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities).

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities investieren.

Hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities müssen in die Kategorie „Investment Grade" eingestuft sein. Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter BBB- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von 18 Monaten geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindest-anlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anteile der Klasse X Thesaurierung EUR werden am 2. Mai 2017 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in dieser Klasse zu einem anfänglichen Zeichnungspreis von EUR 100 verfügbar. Die Zahlung sollte auf das Konto des Unternehmens bei der Verwahrstelle spätestens vier Geschäftstage nach dem Datum einer solchen Erstzeichnung erfolgen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T)

geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,65 %	0,65 %	0,50 %	0,25 %	0,15 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,40 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I, F und X absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über

Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	06.09.2005			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0251661756
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0251661913
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU1105447582
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753923977
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964941065
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0964939838
		Ausschüttung vierteljährlich	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1105447665
		Ausschüttung vierteljährlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105447822
		Ausschüttung vierteljährlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1105446428
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0251662135
	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0451400914
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435402430
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435402513
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1435402604
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1435402786
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0227127643
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0227127726
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753924199
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0964939911
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0227146940
	X	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1601096537
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden			

	Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT SHORT DURATION ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 34: AXA WORLD FUNDS – EURO 3-5

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO 3-5**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in auf Euro lautenden Anleihen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in einem diversifizierten Portfolio vorwiegend aus Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating (einschließlich hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds) investiert, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel mit „Sub-Investment-Grade"-Bewertung anlegen. Ausgenommen davon sind hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die stets als „Investment Grade" eingestuft sein müssen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 2 und 5 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen begeben werden und auf Euro lauten.

Zur Erreichung dieses Sensitivitätsziels investiert der Teilfonds über die gesamte Renditekurve.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Ungeachtet der im Abschnitt „Besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von zwei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

	Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

	Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,60 %	0,60 %	0,45 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">06.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251660352</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251660519</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251660782</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002647227</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227127999</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227128294</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227147161</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0964944325</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative</td></tr>
</table>

des Teilfonds	2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO 3-5 ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 35: AXA WORLD FUNDS – EURO 5-7

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO 5-7**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in auf Euro lautenden Anleihen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in einem diversifizierten Portfolio vorwiegend aus Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating (einschließlich hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds) investiert, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel mit „Sub-Investment-Grade"-Bewertung anlegen. Ausgenommen davon sind hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die stets als „Investment Grade" eingestuft sein müssen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.
Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 3 und 8 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen begeben werden und auf Euro lauten.

Zur Erreichung dieses Sensitivitätsziels investiert der Teilfonds über die gesamte Renditekurve.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Ungeachtet der im Abschnitt

„Besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.
Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

	Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**
	Zeichnungen und Bestände(1) (2)				
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,60 %	0,60 %	0,45 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">06.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251659776</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251659933</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251660279</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002647573</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227128450</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227129854</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227147245</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
</table>

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO 5-7 ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 36: AXA WORLD FUNDS – EURO 7-10

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO 7-10**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in auf Euro lautenden Anleihen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in einem diversifizierten Portfolio vorwiegend aus Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating (einschließlich hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds) investiert, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel mit „Sub-Investment-Grade"-Bewertung anlegen. Ausgenommen davon sind hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die stets als „Investment Grade" eingestuft sein müssen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter „Sub-Investment Grade" werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.
Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 10 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen begeben werden und auf Euro lauten.

Zur Erreichung dieses Sensitivitätsziels investiert der Teilfonds über die gesamte Renditekurve.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Ungeachtet der im Abschnitt

„Besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.
Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,60 %	0,60 %	0,45 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">06.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251659180</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251659347</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251659420</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002647730</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227144655</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227144739</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227147674</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0964944598</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative</td></tr>
</table>

des Teilfonds	2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO 7-10 ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 37: AXA WORLD FUNDS – EURO 10 + LT

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO 10 + LT**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in auf Euro lautenden Anleihen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in einem diversifizierten Portfolio vorwiegend aus Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating (einschließlich hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds) investiert, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel mit „Sub-Investment-Grade"-Bewertung anlegen. Ausgenommen davon sind hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die stets als „Investment Grade" eingestuft sein müssen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.
Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 9 und 18 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen begeben werden und auf Euro lauten.

Zur Erreichung dieses Sensitivitätsziels investiert der Teilfonds über die gesamte Renditekurve.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Ungeachtet der im Abschnitt

„Besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.
Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von vier Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,60 %	0,60 %	0,45 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">06.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251661087</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251661244</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251661590</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002647060</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227144903</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227145116</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227147831</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
</table>

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO 10 + LT ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 38: AXA WORLD FUNDS – EURO BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum, vorwiegend in Euro, anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in einem diversifizierten Portfolio vorwiegend aus Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating (einschließlich hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds) investiert, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Der Teilfonds darf auch in übertragbare Schuldtitel mit „Sub-Investment-Grade"-Bewertung anlegen. Ausgenommen davon sind hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die stets als „Investment Grade" eingestuft sein müssen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel investieren, die von staatlicher Seite, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer

anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, sofern die im Rahmen von CDS ohne Absicherungszweck eingegangenen Verpflichtungen die Höchstgrenze von 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter

anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**BX**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	3,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,75 %	0,75 %	0,50 %	0,30 %	0,80 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">22.01.1997</td></tr>
<tr><td rowspan="12">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0072814717</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0072815284</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0158186543</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0072816332</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0072816092</td></tr>
<tr><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184629151</td></tr>
<tr><td rowspan="2">BX</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002646252</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002646419</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184632536</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965101875</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.</td></tr>
</table>

	49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 39: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT IG

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT IG**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in Euro anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in einem diversifizierten Portfolio anlegt, das vorrangig aus übertragbaren Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating besteht, die von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Bei Ankauf werden diese Wertpapiere in „Investment-Grade"-Ratings eingestuft, wobei zu beachten ist, dass der Teilfonds im Fall einer Herabstufung der Wertpapiere in seinem Portfolio bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") (maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch für übertragbare Schuldverschreibungen) halten darf.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities investieren.

Hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities müssen in die Kategorie „Investment Grade" eingestuft sein. Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter BBB- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.

Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von zwei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden

Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,75 %	0,75 %	0,50 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 % (7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">24.07.2008</td></tr>
<tr><td rowspan="14">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361820912</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645131763</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0753923464</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964941222</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964939671</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361831018</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361838963</td></tr>
<tr><td rowspan="5">I</td><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0753923548</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361845232</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0397279513</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964939754</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>JPY hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1015149518</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0361850406</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965101792</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung</td></tr>
</table>

informationen	unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT IG ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 40: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT PLUS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT PLUS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in Euro anstreben.

Anlagepolitik:

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, mittelfristig Kapitalzuwachs und eine hohe Rendite bei gleichzeitiger Kontrolle der Risiken, denen das Portfolio ausgesetzt ist, zu erzielen. Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in eine diversifizierte Palette von Unternehmens- und Staatsanleihen, die hauptsächlich von den Mitgliedstaaten der OECD begeben werden, wobei der Teilfonds höchstens 30 % seines Nettovermögens in Anleihen dieser Emittenten investieren darf, deren Bewertung unter „Investment Grade“ liegt und die zwischen BB+ und B- eingestuft werden (maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass die Anleihen in diese Kategorie fallen. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft oder die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf Euro lautenden Anleihen. Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, nicht mehr als ein Viertel seines Vermögens in wandelbare Wertpapiere und nicht mehr als ein Zehntel seines Vermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investieren.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody’s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Zugrunde liegendes Anlageziel für Anteilsklassen mit reduziertem Durationsrisiko (im folgenden Text Redex)

Das dieser Anteilsklasse zugrunde liegende Ziel besteht wie bei den anderen Anteilsklassen des Teilfonds darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen und gleichzeitig, nur im Fall der relevanten Anteilsklassen, eine parallele globale Zu- oder Abnahme der Zinskurven für Staatspapiere abzumildern. Das Portfoliorisiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze wird insbesondere durch ein Overlay aus festverzinslichen börsennotierten Derivaten abgeschwächt.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Zinsbezogenes Risiko der Redex-Anteilsklasse: Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell steigt. Langfristige festverzinsliche Wertpapiere haben wegen dieses Risikos normalerweise eine höhere Kursvolatilität als kurzfristige Wertpapiere. Das Ziel der auf Ebene der Redex-Anteilsklassen umgesetzten Overlay-Strategie börsennotierter Derivate besteht darin, das Risiko von Parallelverschiebungen des Zinssatzes zu verringern. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteile tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile. Steigt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so steigt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen steigender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt. Sinkt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so sinkt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**J**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	1.000.000,00	5,000,000,00	10.000.000,00(9)
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5,000,00	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestkapital jeder Redex-Anteilsklasse 1.000.000,00 EUR bzw. den Gegenwert in der relevanten Referenzwährung. Wenn das Kapital einer Redex-Anteilsklasse unter das dauerhafte Mindestkapital der Redex-Anteilsklasse fällt, kann das Ziel der Strategie der Redex-Anteilsklasse nicht optimal realisiert werden. In solchen Fällen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die entsprechende Redex-Anteilsklasse zu schließen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,90 %	0,90 %	0,50 %	0,35 %	0,35 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	1 % (7)	Entfällt	0,15 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
	Maximale jährliche Gebühren für die Reduzierung des Durationsrisikos der	0,050 %	Entfällt	0,050 %	Entfällt	0,050 %	Entfällt

	Redex-Anteils-klassen (8)						

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen E vierteljährliche Ausschüttung, I, J und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft, die für die Verwaltung der Redex-Klasse verantwortlich ist, und berechnet als Prozentsatz des Nettovermögens der relevanten Klasse.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	28.02.2003			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0164100710
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0164100801
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0503838574
		Ausschüttung	EUR Redex	ISIN: LU0645063156
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753923621
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964941149
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0964939325
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0189846529
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0645063313
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0964942543
	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0164100983
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0503838657
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0164101015
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435402869
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435402943
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1435403081
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1435403164
	J	Thesaurierung	JPY	ISIN: LU0266008126
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266007318
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0184637923
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1220060260
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753923894
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0503838731
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU1069776406
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0964939598
		Ausschüttung	JPY hedged (95 %)	ISIN: LU1015154435
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0184637097
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine			

	Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT PLUS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der 31. Dezember ist für diesen Teilfonds kein Geschäftstag. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-

	international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 41: AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT TOTAL RETURN

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT TOTAL RETURN
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, aus einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum einen möglichst hohen Gesamtertrag zu erzielen, indem er in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die überwiegend auf Euro lauten.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird versuchen, das Ziel des Teilfonds vorwiegend durch Portfolioengagements (über direkte Anlagen oder Kreditderivate) in verschiedenen Unternehmens- und Staatsanleihen mit dem Rating „Investment Grade“ zu erreichen, die in OECD-Ländern begeben werden. Die restlichen Vermögenswerte des Portfolios kann die Anlageverwaltungsgesellschaft auch in Anleihen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern und bis zu 10 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere anlegen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft sieht vor, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Teilfonds zwischen null und fünf Jahren liegt.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Beschränkungen wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody’s oder Fitch dementsprechend

einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

	Anteile					
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**
Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erstzeich-nung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag (T) vor 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) berechneten Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,95 %	0,95 %	0,55 %	0,45 %	Entfällt(5)	0,45 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	Entfällt

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder

- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">26.02.2015</td></tr>
<tr><td rowspan="16">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164219336</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164219682</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164219922</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164220185</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164220425</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164220854</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164221076</td></tr>
<tr><td rowspan="5">F</td><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164221316</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164221589</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164221829</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164222124</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164222553</td></tr>
<tr><td rowspan="6">I</td><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164222710</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164223015</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164223288</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164223528</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164223874</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1164224179</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1164224336</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1527607953</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.</td></tr>
</table>

	Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO CREDIT TOTAL RETURN ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com**.** Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 42: AXA WORLD FUNDS – EURO GOVERNMENT BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – EURO GOVERNMENT BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in Euro anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds wird vor allem in in Euro ausgestellte oder von europäischen Ländern (einschließlich durch Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Währungsunion sind) begebene oder garantierte Regierungsanleihen investieren, die sich beim Kauf innerhalb der Anlagebonität dieser Kategorie befinden.

Außerdem kann der Teilfonds auf zusätzlicher Basis in in Euro ausgestellte Vermittlungen, supranationale und gedeckte Anleihen mit den gleichen Bonitätskriterien investieren.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs darf der Teilfonds 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit „Investment-Grade"-Rating investieren. Bei einer Herabstufung darf der Teilfonds höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem geringeren Rating als „Investment Grade" investieren.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade" werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 10 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren,

die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, sofern die im Rahmen von CDS ohne Absicherungszweck eingegangenen Verpflichtungen die Höchstgrenze von 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben

und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von zwei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,50 %	0,50 %	0,30 %	0,20 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">02.02.2010</td></tr>
<tr><td rowspan="7">Informationen zu den Anteilen</td><td>A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482268843</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482269064</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482269148</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482269650</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482269494</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0482269734</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Weitere</td><td colspan="4">AXA WORLD FUNDS – EURO GOVERNMENT BONDS ist ein Teilfonds von</td></tr>
</table>

Informationen	AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 43: AXA WORLD FUNDS – EURO INFLATION BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO INFLATION BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in inflationsgebundenen Anleihen, die auf Euro lauten.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus inflationsgebundenen Anleihen und ähnlichen Wertpapieren, die von Unternehmen und öffentlichen Institutionen der Eurozone ausgegeben werden, in die „Investment-Grade"-Kategorie oder darunter eingestuft wurden und auf Euro lauten, anlegt. Das verbleibende Vermögen kann in Schuldtitel investiert werden, die nicht an die Inflation gebunden sind. Darüber hinaus wird nicht mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten angelegt.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Schuldtitel mit „Investment-Grade"-Rating und weniger als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem geringeren Rating als „Investment Grade".

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Ungeachtet der im Abschnitt „Besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente" des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von

Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden. Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Zugrunde liegendes Anlageziel für Anteilsklassen mit reduziertem Durationsrisiko (im folgenden Text Redex)

Das dieser Anteilsklasse zugrunde liegende Ziel besteht wie bei den anderen Anteilsklassen des Teilfonds darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen und gleichzeitig, nur im Fall der relevanten Anteilsklassen, eine parallele globale Zu- oder Abnahme der Euro-Zinskurve abzumildern. Das Portfoliorisiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze wird insbesondere durch ein Overlay aus festverzinslichen börsennotierten Derivaten abgeschwächt.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung:Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Zinsbezogenes Risiko der Redex-Anteilsklasse: Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell steigt. Langfristige festverzinsliche Wertpapiere haben wegen dieses Risikos normalerweise eine höhere Kursvolatilität als kurzfristige Wertpapiere. Das Ziel der auf Ebene der Redex-Anteilsklassen umgesetzten Overlay-Strategie börsennotierter Derivate besteht darin, das Risiko von Parallelverschiebungen des Zinssatzes zu verringern. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteile tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile. Steigt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so steigt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen steigender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt. Sinkt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so sinkt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10,000,000,00(9)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)

Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestkapital jeder Redex-Anteilsklasse 1.000.000,00 EUR bzw. den Gegenwert in der relevanten Referenzwährung. Wenn das Kapital einer Redex-Anteilsklasse unter das dauerhafte Mindestkapital der Redex-Anteilsklasse fällt, kann das Ziel der Strategie der Redex-Anteilsklasse nicht optimal realisiert werden. In solchen Fällen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die entsprechende Redex-Anteilsklasse zu schließen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,50 %	0,50 %	0,40 %	0,25 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
	Maximale jährliche Gebühren für die Reduzierung des	0,050 %	Entfällt	Entfällt	0,050 %	Entfällt

	Durations-risikos der Redex-Anteils-klassen (8)					

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft, die für die Verwaltung der Redex-Klasse verantwortlich ist, und berechnet als Prozentsatz des Nettovermögens der relevanten Klasse.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">13.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251658612</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR Redex</td><td>ISIN: LU0503838228</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251658703</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0251658968</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002647904</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002648118</td></tr>
<tr><td rowspan="3">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227145389</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR Redex</td><td>ISIN: LU0503838491</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227145546</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0227148136</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0965101529</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
</table>

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EURO INFLATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der 31. Dezember ist für diesen Teilfonds kein Geschäftstag. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 44: AXA WORLD FUNDS – EURO BUY AND MAINTAIN CREDIT

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EURO BUY AND MAINTAIN CREDIT (vormals AXA World Funds – Euro SmartBeta Credit Bonds)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in EUR anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht die Kreditprämie, die von diesem Markt angeboten wird, in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Schuldtiteln investiert, die hauptsächlich auf EUR lauten und von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen aus aller Welt emittiert werden.

Der Teilfonds investiert zum Zeitpunkt des Kaufs vor allem in „Investment Grade"-Anleihen (maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch). Bei einer Herabstufung der Wertpapiere des Portfolios darf der Teilfonds nur bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") investieren, die ein Rating zwischen BB+ und B- aufweisen (maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass die Anleihen in diese Kategorie fallen.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren.Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate als Anlage zu Absicherungszwecken verwenden, aber auch Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile		
Anteilsklasse	**I**	**M**

Zeichnungen und Halten (1) (2)		
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren			
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren			
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,13 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse I absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">08.01.2015</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Informationen zu den Anteilen</td><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1156427582</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1156427665</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Weitere Informationen</td><td colspan="4">AXA WORLD FUNDS – EURO BUY AND MAINTAIN CREDIT ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com</td></tr>
</table>

	Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und Frankreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 45: AXA WORLD FUNDS – EUROPEAN HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EUROPEAN HIGH YIELD BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel besteht darin, durch Anlagen in Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz einen hohen Ertrag zu erzielen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird versuchen, das Ziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Schuldtiteln investiert, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen ausgegeben werden, sowie auch in Anleihen in einer europäischen Währung und mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ (d. h. Wertpapiere, die von Standard & Poor's niedriger als BBB- und von Moody’s niedriger als Baa3 bewertet wurden).

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber

hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)

Erstzeichnung					
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5,000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Lau-fende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,50 %	1,50 %	1 %	1 %	Entfällt(5)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">30.10.2012</td></tr>
<tr><td rowspan="15">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="5">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0800573858</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0964940927</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800573932</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800574070</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964940844</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0800574153</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0800574237</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800574310</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800574401</td></tr>
<tr><td rowspan="4">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0800574583</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800574740</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800574823</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung monatlich</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0879469756</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0800575044</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0800575127</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
</table>

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EUROPEAN HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und im Vereinigten Königreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 46: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL AGGREGATE BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL AGGREGATE BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für US-amerikanische Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in Euro anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Schuldtiteln, die auf frei konvertierbare Währungen lauten und von den OECD-Regierungen und Unternehmen oder Institutionen mit „Investment-Grade"-Rating aus aller Welt emittiert werden, sowie aus weltweit begebenen hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities. Ergänzend kann der Teilfonds in übertragbare Schuldtitel investieren, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen außerhalb der OECD ausgegeben werden. Diese Wertpapiere werden vorrangig ein „Investment-Grade"-Rating haben, wobei der Teilfonds bis zu 30 % direkt oder indirekt über OGAW- und/oder OGA-Einheiten (im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen) in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") investieren darf.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen von Emittenten weltweit. Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities, nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, und nicht mehr als ein Viertel seines Vermögens in wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer

anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Wertpapiere, die auf eine andere Währung als Euro lauten, werden zuerst gegen den EUR abgesichert, wodurch ein taktisches Währungsrisiko nach dem Ermessen der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht wird.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter

anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**J**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	1.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	100.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	0,75 %	0,75 %	0,45 %	0,40 %	0,40 %	Entfällt(5)
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	0,20 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I, J und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:

- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	01.04.1988			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0073690421
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0149002841
		Ausschüttung monatlich	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1105446261
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0184633773
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0184633930
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753924272
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0964943194
		Ausschüttung monatlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105446188
	E	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0158187194
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266008472
	F	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0073690777
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266008639
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0073690264
	J	Thesaurierung	JPY hedged (95 %)	ISIN: LU0266009363
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266009280
	I	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0184634235
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0255028333
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753924355
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0266009017
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0266008712
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1016633296
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0184633856
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze			

	beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL AGGREGATE BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 47: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL CREDIT BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL CREDIT BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London) und, zur Umsetzung der Reduzierung des Durationsrisikos der Redex-Klasse AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Investment Managers UK Limited (London) überträgt die Anlageverwaltung für amerikanische, nicht staatliche festverzinsliche Wertpapiere an AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Schuldtiteln, die auf frei konvertierbare Währungen lauten und von OECD oder Nicht-OECD-Regierungen und Unternehmen oder Institutionen mit „Investment-Grade"-Rating aus aller Welt emittiert werden, sowie aus weltweit begebenen hypothekarisch gesicherten Schuldtiteln und Asset-Backed Securities. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") investieren, die ein Rating zwischen BB+ und B- von Standard & Poor's bzw. ein entsprechendes Rating von Moody's oder Fitch aufweisen oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft. Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds investiert ständig mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen von Emittenten weltweit. Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft, die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, insbesondere Zinsswaps und CDS, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Zugrunde liegendes Anlageziel für Anteilsklassen mit reduziertem Durationsrisiko (nachfolgend Redex)

Das dieser Anteilsklasse zugrunde liegende Ziel besteht wie bei den anderen Anteilsklassen des Teilfonds darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen und gleichzeitig, nur im Fall der relevanten Anteilsklassen, eine parallele globale Zu- oder Abnahme der Zinskurven für Staatspapiere abzumildern. Das Portfoliorisiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze wird insbesondere durch ein Overlay aus festverzinslichen börsennotierten Derivaten abgeschwächt.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben

und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Zinsbezogenes Risiko der Redex-Anteilsklasse: Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell steigt. Langfristige festverzinsliche Wertpapiere haben wegen dieses Risikos normalerweise eine höhere Kursvolatilität als kurzfristige Wertpapiere. Das Ziel der auf Ebene der Redex-Anteilsklassen umgesetzten Overlay-Strategie börsennotierter Derivate besteht darin, das Risiko von Parallelverschiebungen des Zinssatzes zu verringern. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteile tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile. Steigt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so steigt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen steigender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt. Sinkt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so sinkt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[9]	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestkapital jeder Redex-Anteilsklasse 4.000.000,00 USD bzw. den Gegenwert in der relevanten Referenzwährung. Wenn das Kapital einer Redex-Anteilsklasse unter das dauerhafte Mindestkapital der Redex-Anteilsklasse fällt, kann das Ziel der Strategie der Redex-Anteilsklasse nicht optimal realisiert werden. In solchen Fällen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die entsprechende Redex-Anteilsklasse zu schließen. Anteile der Klasse G Thesaurierung USD werden am 25. Januar 2017 oder an dem Datum der ersten Folgezeichnung in dieser Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein. Die Zahlung sollte spätestens vier Geschäftstage nach dem Datum einer solchen Erstzeichnung auf das Konto der Gesellschaft bei der Verwahrstelle erfolgen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,90 %	0,90 %	0,60 %	0,45 %	Entfällt(5)	0,45 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
	Maximale jährliche Gebühren für die Reduzierung des Durationsrisikos der Redex-Anteilsklassen (8)	0,050 %	Entfällt	0,050 %	0,050 %	Entfällt	Entfällt

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft, die für die Verwaltung der Redex-Klasse verantwortlich ist, und berechnet als Prozentsatz des Nettovermögens der relevanten Klasse.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	18.03.2011			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0447312744
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607693461
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0606374154
	E	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0606374667
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607693891
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0447313122
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607694196
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191631701
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191631966
	I	Ausschüttung	USD	ISIN: LU0447313478
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607694352
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191631537
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0447313635
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607694519
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0606375045
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0753923381
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0606374311
		Thesaurierung	JPY hedged (95 %)	ISIN: LU0982018235
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0606373859
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0607694782
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527608688
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze			

	beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL CREDIT BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der 31. Dezember ist für diesen Teilfonds kein Geschäftstag. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 48: AXA WORLD FUNDS – PLANET BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – PLANET BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen. Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in Euro anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Schuldtiteln investiert, die auf frei konvertierbare Währungen lauten und von Regierungen, Institutionen – wie etwa Anleihen von supranationalen Organisationen, Agenturen und quasistaatlichen Behörden – und Unternehmen der Kategorie „Investment Grade“ aus aller Welt emittiert werden.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in grüne Anleihen (Anleihen, deren Erlöse in Umweltprojekte investiert werden).

Die übertragbaren Schuldtitel werden hauptsächlich ein „Investment-Grade“-Rating haben, wobei bis zu 30 % des Nettovermögens direkt oder indirekt über Anteile von OGAW- und/oder OGA (im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen) in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) investiert werden können.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade „Sub-Investment Grade“ werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere (hierzu gehören auch Asset-Backed-Securities, in die der Teilfonds höchstens 20 % seines Vermögens investieren wird) von Emittenten aus aller Welt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, nicht mehr als Viertel in Wandelanleihen und nicht mehr als Viertel in inflationsgebundene Anleihen investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft, die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Wertpapiere, nicht auf die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, können gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert werden, wodurch ein taktisches Währungsrisiko nach dem Ermessen der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht wird.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten wie etwa Futures, Optionsgeschäfte und Termingeschäfte abschließen. Insbesondere darf er am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000,000,00
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt

Anteilen der Gesellschaft						
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag (T) vor 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) berechneten Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	0,75 %	0,75 %	0,45 %	0,40 %	Entfällt(5)	0,40 %
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">06.10.2015</td></tr>
<tr><td rowspan="15">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1280195881</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1280195964</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1388908565</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1388908482</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1280196004</td></tr>
<tr><td rowspan="4">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1280196186</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1280196269</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1388908649</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1388908722</td></tr>
<tr><td rowspan="4">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1280196426</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1280196699</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1300811699</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1388908995</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1280196772</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1280196855</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU 1527611476</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
</table>

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – PLANET BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 49: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL BUY AND MAINTAIN CREDIT

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL BUY AND MAINTAIN CREDIT (vormalig AXA World Funds – Global SmarBeta Credit Bonds)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Investment Managers UK Limited (London) für auf GBP lautende Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds versucht die Kreditprämie, die von diesem Markt angeboten wird, in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Schuldtiteln, die auf frei konvertierbare Währungen lauten und von den OECD-Regierungen oder nicht OECD-Regierungen und anderen Unternehmen oder Institutionen aus aller Welt emittiert werden, investiert. Der Teilfonds investiert zum Zeitpunkt des Kaufs in „Investment Grade"-Anleihen und kann bis zu 5 % seines Vermögens in Kreditereignissen (M&A, LBO…) und Wertpapieren mit einer niedrigeren Bewertung als BBB- von Standard & Poor's (oder entsprechenden Bewertungen von Moody's oder einer anderen Rating-Agentur) oder ohne Bewertung halten.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen. Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird vor allem in Anleihen von Emittenten weltweit investieren. Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern:Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile		
Anteilsklasse	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)		
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren			
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren			
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,15 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse I absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum

eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">15.01.2013</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Anteile Informationen</td><td rowspan="12">I</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0871792221</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871792494</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871792577</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871792650</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>AUD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871792734</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0871792817</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871792908</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871793039</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>AUD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0871793112</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>JPY hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0982018318</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>JPY hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1221080234</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0965102337</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen</td></tr>
</table>

	Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL BUY AND MAINTAIN CREDIT ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 50: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EMERGING MARKETS BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EMERGING MARKETS BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für die Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf asiatische Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in Schuldtiteln der Schwellenländer. Außerdem wird die Anlageverwaltungsgesellschaft das Risiko des Teilfonds im Zusammenhang mit Schuldtiteln der Schwellenländer möglichst begrenzen, indem ein Teil des Anleiherisikos durch verschiedene Strategien, darunter vor allem Sicherungskäufe oder -verkäufe über Credit Default Swaps, abgesichert wird. Ziel des Teilfonds ist es, sich die gesamte potenzielle Rendite der Schwellenländer-Schuldtitel zu sichern und gleichzeitig das Risiko im Zusammenhang mit diesen Schuldtiteln zu begrenzen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbare Schuldtitel investiert, die in den weltweiten Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die von örtlichen Schwellenländern sowie von öffentlichen oder privaten Unternehmen emittiert werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und nicht mehr als ein Viertel seines Vermögens in wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird einen Teil der Währungsrisiken absichern. Im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-/Ertragsprofils des Portfolios kann dieser Teilfonds versuchen, die bestehenden Risiken, von denen nicht erwartet wird, dass sie zur Portfolio-Performance beitragen, abzusichern.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner

ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der zugrunde liegenden Index solcher CDS-Indextransaktionen kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sechs Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt

(3)	**Maximale Rücknahme-gebühr**	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,25 %	1,25 %	0,85 %	0,70 %	Entfällt(5)	0,70 %
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	1 % (7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen E vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">13.09.2005</td></tr>
<tr><td rowspan="17">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0251658026</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0251658455</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0753924439</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0251658299</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0251658372</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0964942626</td></tr>
<tr><td rowspan="4">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0227125944</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0227127486</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0227126249</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0227126918</td></tr>
<tr><td rowspan="5">I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0266010619</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0375277778</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0753924512</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0266010536</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0375277851</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0295688476</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1527608761</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die</td></tr>
</table>

	Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige. Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL EMERGING MARKETS BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 51: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL HIGH YIELD BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für die Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf amerikanische festverzinsliche Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel dieses Teilfonds ist die Erzielung eines hohen Ertrags durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren. Der Kapitalzuwachs stellt ein untergeordnetes Ziel dar. Typische Anleger würden einen hohen Ertrag in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, legt die Anlageverwaltungsgesellschaft in einem breit diversifizierten Portfolio aus internationalen übertragbaren festverzinslichen Schuldtiteln, die hauptsächlich von amerikanischen und europäischen Unternehmen ausgegeben werden, an. Diese Wertpapiere werden hauptsächlich mit „Sub-Investment Grade“ eingestuft (d. h. von Standard & Poor's niedriger als BBB- oder von Moody's niedriger als Baa3 bewertet oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen).

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem geografischen Marktsegment investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA anlegen. Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel

(oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, sofern die im Rahmen von CDS ohne Absicherungszweck eingegangenen Verpflichtungen die Höchstgrenze von 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sieben Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Ent-fällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Ent-fällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Ent-fällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Ent-fällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,55 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	1,00 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen E vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	12.03.2001			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0125750504
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0125750256
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0184630167
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0184630837
		Ausschüttung monatlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1105448044
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753924603
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964940760
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0982017856
		Ausschüttung monatlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105448127
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1105448390
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0189847253
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964942899
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0125752203
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0125750769
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0184631215
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0184631645
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435403248
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1435403321
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0184631991
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0266009447
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105445966
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0252440952
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0266009520
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0753924785
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0814371901
	M	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0184632700
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0994439106
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich			

	(Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist.

	Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 52: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in inflationsgebundenen Anleihen, die in den OECD-Ländern begeben werden.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus inflationsgebundenen Anleihen anlegt, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind und von Regierungen der der OECD-Länder, Unternehmen und öffentlichen Institutionen weltweit ausgegeben werden.

Das verbleibende Vermögen kann in Schuldtitel investiert werden, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft werden und nicht an die Inflation gebunden sind, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorzukommen. Der Teilfonds kann 100 % seines Gesamtvermögens in staatliche Schuldtitel investieren. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden und die ein Kreditrating von „Sub-Investment Grade“ und/oder gar kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Bewertung und höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) (d. h. den Gesamtbetrag von inflationsgebundenen und nicht inflationsgebundenen Anleihen).

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Darüber hinaus darf der Teilfonds weniger als ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 Jahren verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst. Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Ungeachtet der in den Abschnitten „Wertpapierleihgeschäfte“ und „Pensionsgeschäfte“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Grenzen dürfen im Falle von Transaktionen des Teilfonds, bei denen er Anleihen im Rahmen von Pensionsgeschäften entleiht, um sie zu verkaufen, derartige Verkäufe 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten. Um Zweifel auszuschließen, dürfen die oben erwähnten Transaktionen nicht als Leerverkäufe im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes von 2010 angesehen werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einem anderen Konzernunternehmen von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor’s mit CCC+ oder niedriger eingestuft werden bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch (maßgeblich ist das niedrigere Rating) oder wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA als gleichwertig angesehen werden.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen oder sich dagegen absichern, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen börsennotierte oder Over The Counter (OTC) Derivate verwendet. Zur Erreichung der Anlageziele kann der Teilfonds in großem Umfang von verschiedenen derivativen Finanzinstrumenten Gebrauch machen, um die Risiken oder Kosten zu senken oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erzielen. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die durch Derivate verwendeten Strategien umfassen unter anderem:
- Absicherung des Portfolios gegen das Währungsrisiko durch Futures, Devisenterminkontrakte oder Währungsswapgeschäfte,
- Leichtere Umsetzung von Änderungen bei der Zuweisung des Vermögens des Teilfonds zwischen kurz- und langfristigen Anleihenmärkten, oder im Vorgriff auf einen bedeutenden Anstieg eines Marktsektors, oder um ein langfristiges Engagement in kurzfristigen Anlagen einzugehen, indem Anleihe-Futures-Kontrakte oder Call- und Put-Optionen auf Zinsfutures erworben oder Zinsswaps gekauft werden.
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein Inflationsrisiko durch Inflations-Swaps und
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein spezifisches Bonitätsrisiko durch Single Name- und Index-Credit Default Swaps.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im

Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Zugrunde liegendes Anlageziel für Anteilsklassen mit reduziertem Durationsrisiko (nachfolgend Redex)

Das dieser Anteilsklasse zugrunde liegende Ziel ist wie bei den anderen Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance durch dynamische, vor allem inflationsbezogene Risiken über inflationsgebundene Anleihen, die in der OECD ausgegeben wurden, und gleichzeitig, nur im Fall der relevanten Anteilsklassen, eine parallele globale Zu- oder Abnahme der Zinskurven abzumildern. Das Portfoliorisiko für „Parallel-Shift"-Nominalzinssätze wird insbesondere durch ein Overlay aus festverzinslichen börsennotierten Derivaten abgeschwächt.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Zinsbezogenes Risiko der Redex-Anteilsklasse: Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell steigt. Langfristige festverzinsliche Wertpapiere haben wegen dieses Risikos normalerweise eine höhere Kursvolatilität als kurzfristige Wertpapiere. Das Ziel der auf Ebene der Redex-Anteilsklassen umgesetzten Overlay-Strategie börsennotierter Derivate besteht darin, das Risiko von Parallelverschiebungen des Zinssatzes zu verringern. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteile tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile. Steigt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so steigt der Wert der Overlay-

Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen steigender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt. Sinkt der Marktzinssatz und sinkt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere, so sinkt der Wert der Overlay-Strategie tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der Redex-Anteile eher beschränkt.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**
Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	100.000,00	10.000.000,00(9)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(9)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestanfangskapital jeder Redex-Anteilsklasse 2.000.000,00 EUR oder das Äquivalent in der relevanten Referenzwährung. Wenn das Kapital einer Redex-Anteilsklasse unter das dauerhafte Mindestkapital der Redex-Anteilsklasse fällt, kann das Ziel der Strategie der Redex-Anteilsklasse nicht optimal realisiert werden. In solchen Fällen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die entsprechende Redex-Anteilsklasse zu schließen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,60 %	0,60 %	0,45 %	0,30 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,65 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
	Maximale jährliche Gebühren für die Reduzierung des Durationsrisikos der Redex-Anteilsklassen (8)	0,050 %	0,050 %	0,050 %	0,050 %	Entfällt

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:

- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft, die für die Verwaltung der Redex-Klasse verantwortlich ist, und berechnet als Prozentsatz des Nettovermögens der relevanten Klasse.

(9) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	13.09.2005			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0266009959
		Thesaurierung	USD hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0482269908
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266009793
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0451400831
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0482270153
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0397279430
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964940687
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0482270237
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0420068156
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0964942972
		Ausschüttung	EUR Redex	ISIN: LU1360213893
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266010296
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0482270401
	F	Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1002649199
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %) Redex	ISIN: LU1002649355
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1002648381
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU1002648548
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU1005224032
		Ausschüttung	EUR Redex	ISIN: LU1002648894
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1002649512
		Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU1002649942
	I	Thesaurierung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0266010452
		Ausschüttung	USD hedged (95 %)	ISIN: LU0266010379
		Thesaurierung	USD hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0964938608
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0227145629
		Ausschüttung	EUR	ISIN: LU0227145975
		Thesaurierung	EUR Redex	ISIN: LU0482270666
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0397279356
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0482270740
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0420068404
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0814370507

		Thesaurierung	GBP hedged (95 %) Redex	ISIN: LU0482271045
	M	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0227148219
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.			
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.			
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg			
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg			
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der 31. Dezember ist für diesen Teilfonds kein Geschäftstag.			

	Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 53: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in kurzfristigen inflationsgebundenen Anleihen, die in den OECD-Ländern begeben werden.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht das Ziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus kurzfristigen inflationsgebundenen Anleihen anlegt, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind und von Regierungen der OECD, Unternehmen und öffentlichen Institutionen weltweit ausgegeben werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann die restlichen Nettovermögenswerte in andere Schuldtitel anlegen, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft werden und nicht inflationsgebunden sind, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorzukommen. Der Teilfonds kann 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldtitel investieren. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden und deren Kreditrating niedriger ist als „Investment Grade“.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Bewertung und höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) (d. h. den Gesamtbetrag von inflationsgebundenen und nicht inflationsgebundenen Anleihen).

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft sieht vor, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds allgemein bei fünf Jahren oder weniger liegt.

Des Weiteren kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann Engagements in beliebigen beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen oder sich dagegen absichern, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen börsennotierte oder Over The Counter (OTC) Derivate verwendet. Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds in großem Umfang von verschiedenen derivativen Finanzinstrumenten Gebrauch machen, um die Risiken oder Kosten zu senken oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erzielen. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die durch Derivate verwendeten Strategien umfassen unter anderem:
- Absicherung des Portfolios gegen das Währungsrisiko durch Futures, Devisenterminkontrakte oder Währungsswapgeschäfte,
- Leichtere Umsetzung von Änderungen bei der Zuweisung des Vermögens des Teilfonds zwischen kurz- und langfristigen Anleihenmärkten, oder im Vorgriff auf einen bedeutenden Anstieg eines Marktsektors, oder um ein langfristiges Engagement in kurzfristigen Anlagen einzugehen, indem Anleihe-Futures-Kontrakte oder Call- und Put-Optionen auf Zinsfutures erworben oder Zinsswaps gekauft werden.
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein Inflationsrisiko durch Inflations-Swaps und
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein spezifisches Bonitätsrisiko durch Single Name- und Index-Credit Default Swaps.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht

erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in inflationsgebundene Anleihen: inflationsgebundene Anleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Zeiträume berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die Realzinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, können die Realzinsen steigen und zu einer Wertminderung der inflationsgebundenen Anleihen führen. Umgekehrt gilt: wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, können die Realzinsen sinken und zu einer Wertsteigerung der inflationsgebundenen Anleihen führen.
Wenn der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt inflationsgebundene Anleihen erwirbt, deren Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt inflationsgebundene Anleihen erwirbt, deren Kurs seit der Emission wegen gestiegener Realzinsen nach oben korrigiert wurde, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die Realzinsen anschließend steigen. Wenn der Teilfonds eine inflationsgebundene Anleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, ist das Wertpapier für den Teilfonds möglicherweise weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.
Wenn die Realzinsen steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), sinken der Wert der inflationsgebundenen Anleihen im Portfolio des Teilfonds und der Nettoinventarwert des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds in Bezug auf Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von inflationsgebundenen Anleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Es gibt keine Garantie, dass diese Indizes ein genaues Maß der realen Inflationsrate sind.
Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für inflationsgebundene Anleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatiler ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von inflationsgebundenen Anleihen, die der Teilfonds erwerben kann. Daher ist der Markt weniger liquide und volatiler.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**
Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[8]	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[8]	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten [3]	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,50 %	0,50 %	0,30 %	0,25 %	Entfällt(5)	0,25 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	16.02.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1353950568
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1353950642
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353950725
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353950998
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353951020
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353951293
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353951376
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353951459
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1353951533
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1353951616
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353951707
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1567432593
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353951889
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353951962
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1365047114
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1365047205
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1353952002
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1353952184
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353952267
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353952341
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1353952424
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1353952697
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1365047460
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1536922112
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1353952770
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1353952853
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527609066
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen			

	der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in den USA und in Großbritannien ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com.

	Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 54: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL STRATEGIC BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL STRATEGIC BONDS**
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungsgesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Paris für die Verwaltung verbriefter Vermögenswerte AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für US-Kreditsicherheiten
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt die Erreichung des Anlageziels des Teilfonds durch Anlagen in übertragbare Schuldtitel („Investment Grade“ und/oder hochverzinslich), einschließlich inflationsgebundener Anleihen, die von Regierungen, Unternehmen oder Institutionen weltweit ausgegeben werden, einschließlich der Schwellenländer, in allen Währungen, und in Geldmarktinstrumente an. Die Anlageverwaltungsgesellschaft darf weniger als 20 % des Vermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa Asset Backed Securities (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds wird makroökonomische Gesichtspunkte und die besten Gesichtspunkte aus der Erfahrung der AXA Fixed Income kombinieren, um ein diversifiziertes Portfolio festverzinslicher Wertpapiere aufzubauen.

Es gibt keine formelle Einschränkung hinsichtlich des Vermögensanteils des Teilfonds, der in bestimmten festverzinslichen Wertpapieren angelegt und/oder darin engagiert werden kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner

ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere

unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Risiken in Verbindung mit verbrieften Vermögenswerten oder verbrieften Unternehmenskrediten (CDO): Verbriefte Vermögenswerte bzw. verbriefte Unternehmenskredite (CDO) (CLO, ABS, RMBS, CMBS, CDO usw.) unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert- und Zinsrisiko sowie bestimmten anderen Risiken. Diese Finanzinstrumente erfordern eine komplexe rechtliche und finanzielle Strukturierung, und die diesbezüglichen Anlagerisiken hängen stark von der Qualität der verschiedenen Basiswerte (fremdfinanzierte Darlehen, Bankkredite, Bankdarlehen, Schuldtitel usw.), ihrer geographischen Region oder dem Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit ab.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1,000,000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der

unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,00 %	1,00 %	0,75 %	0,50 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A vierteljährliche Ausschüttung, E vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über

Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	02.05.2012			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746604288
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746604445
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0746604528
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964940505
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746604791
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746604874
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0746604957
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0746605095
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746605178
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746605251
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746605335
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746605418
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746605509
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0746605681
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0746605764
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1048929571
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746605848
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746605921
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105445883
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0746606069
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746606143
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1276848717
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0746606226
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0746606499
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1296921031
	M	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0746600021
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0746596245
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1235302418
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			

Dividendenrichtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL STRATEGIC BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in den USA und in Großbritannien ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-

	international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 55: AXA WORLD FUNDS – UNIVERSAL INFLATION BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – UNIVERSAL INFLATION BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist die Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement in inflationsgebundenen Anleihen, die von der OECD und aufstrebenden Märkten ausgegeben werden.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht die Ziele des Teilfonds zu erreichen, indem sie jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in inflationsgebundene Anleihen anlegt, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind und von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen weltweit emittiert werden, um durch einen diversifizierten Ansatz von dem wachsenden Wohlstand der Schwellenländer zu profitieren.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann die restlichen Vermögenswerte in andere Schuldtitel anlegen, die mit „Investment Grade“ oder „Sub-Investment Grade“ eingestuft werden und nicht inflationsgebunden sind, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorzukommen. Der Teilfonds kann 100 % seines Gesamtvermögens in staatliche Schuldtitel investieren. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden und die ein Kreditrating von „Sub-Investment Grade“ und/oder gar kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Bewertung und höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) (d. h. den Gesamtbetrag von inflationsgebundenen und nicht inflationsgebundenen Anleihen).

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw.

Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Weiterhin kann der Teilfonds höchstens ein Drittel seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in beliebigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen eingehen oder sich dagegen absichern, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen börsennotierte oder Over The Counter (OTC) Derivate verwendet. Zur Erreichung der Anlageziele kann der Teilfonds in großem Umfang von verschiedenen derivativen Finanzinstrumenten Gebrauch machen, um die Risiken oder Kosten zu senken oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erzielen. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.

Die durch Derivate verwendeten Strategien umfassen unter anderem:
- Absicherung des Portfolios gegen das Währungsrisiko durch Futures, Devisenterminkontrakte oder Währungsswapgeschäfte,
- Leichtere Umsetzung von Änderungen bei der Zuweisung des Vermögens des Teilfonds zwischen kurz- und langfristigen Anleihenmärkten, oder im Vorgriff auf einen bedeutenden Anstieg eines Marktsektors, oder um ein langfristiges Engagement in kurzfristigen Anlagen einzugehen, indem Anleihe-Futures-Kontrakte oder Call- und Put-Optionen auf Zinsfutures erworben oder Zinsswaps gekauft werden.
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein Inflationsrisiko durch Inflations-Swaps und
- Erreichung von oder Absicherung gegen ein spezifisches Bonitätsrisiko durch Single Name- und Index-Credit Default Swaps.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteils-klasse	**A** **Einschließlich A FXO**	**E**	**F** **Einschließlich F FXO**	**I** **Einschließlich I FXO**	**M**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]					
Mindest-anlage-betrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[8]
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00 [8]
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Unabhängig von den oben beschriebenen Mindestanlagebeträgen und Mindestbeständen der einzelnen Anteilsklassen beträgt das dauerhafte Mindestkapital in den Anteilsklassen „FX Overlay“ 1.000.000 USD bzw. den Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung. Wenn das Kapital in den Overlay-Anteilsklassen unter die dauerhafte Mindestkapitalgrenze für Overlay-Anteilsklassen fällt, kann keine optimale Währungsabsicherung erzielt werden. In diesem Fall behält sich das Unternehmen das Recht vor, diese Overlay-Anteilsklassen zu schließen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten [3]	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,80 %	0,80 %	0,60 %	0,40 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,65 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen E vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	17.07.2012			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800575390
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964940257
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1105446857
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800575473
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800575556
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0800575630
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964940414
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0982018078
		Ausschüttung vierteljährlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105446691
	A FX Over-lay*	Thesaurierung	EUR hedged	ISIN: LU1105449364
		Thesaurierung	CHF hedged	ISIN: LU1105449281
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800575713
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964942469
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800575804
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800575986
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0800576018
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191630059
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191630307
	F FX Overlay *	Thesaurierung	EUR hedged	ISIN: LU1105449109
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800576109
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800576281
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0800576364
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0800576448
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191629804
	I FX Over-lay*	Thesaurierung	USD hedged	ISIN: LU1105448986
		Thesaurierung	EUR hedged	ISIN: LU1105449018
		Thesaurierung	CHF hedged	ISIN: LU1105448804
		Thesaurierung	GBP hedged	ISIN: LU1191629630
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800576521
	***Anteilsklasse FX Overlay**: Die Anteilsklasse FX Overlay (auch „Anteilsklasse FXO genannt“) sichert verschiedene Währungsengagements auf Portfolioebene systematisch gegen die Währung des Teilfonds ab. Diese			

	Absicherung ist nicht perfekt und kann zu einer teilweisen Absicherung der Währungsengagements des Teilfonds führen.
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – – UNIVERSAL INFLATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg, in den USA und in Großbritannien ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist

	online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 56: AXA WORLD FUNDS – US CORPORATE BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – US CORPORATE BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger würden eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft im Wesentlichen in ein Portfolio aus in USD lautenden Staatsanleihen mit „Investment-Grade"-Rating und in USD lautenden übertragbaren Schuldtiteln mit „Investment-Grade"-Rating, die von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden. Zum Kaufzeitpunkt haben diese Wertpapiere das Rating „Investment Grade". Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") darf der Teilfonds nur zur Ergänzung halten.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade" werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade") werden von Standard & Poor's mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody's oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.

Wertpapiere, die Standard & Poor's unter B- herabstuft bzw. die Moody's oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Einen Teil seiner Vermögenswerte kann der Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente anlegen.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Teilfonds auch innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen in Derivate investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00[7]	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[7]	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten [3]	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,75 %	0,75 %	0,40 %	0,30 %	Entfällt	0,30 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,5 0 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A, F, I und M absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	25.10.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319663008
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319663180
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319663263
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319663347
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1319663420
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319663693
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319663776
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319663859
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319663933
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319664071
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319664154
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319664238
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319664311
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319664402
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319664584
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319664667
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319664741
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319664824
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319665045
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319665128
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319665391
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319665474
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319665557
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319665631
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1479557826
	G	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1527611559
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung			

	vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sollen Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US CORPORATE BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, die auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet wird.

	Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 57: AXA WORLD FUNDS – US CREDIT SHORT DURATION IG

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – US CREDIT SHORT DURATION IG**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer Performance durch ein dynamisches Engagement hauptsächlich in auf USD lautenden Schuldtiteln.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, die Ziele des Teilfonds in erster Linie durch Anlagen in kurzfristige übertragbare Schuldtitel zu erzielen, die mit „Investment Grade“ bewertet sind, von Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der restliche Teil des Vermögens kann in übertragbare Schuldtitel mit Ausnahme kurzfristiger Schuldtitel angelegt werden.

Der Teilfonds wird mit einer Zinsduration von 0 bis 4 verwaltet. Die Duration ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Vermögens in hypothekarisch gesicherte Schuldtitel und Asset-Backed Securities, die mit „Investment Grade“ bewertet sind und die von Regierungen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden, und/oder Anleihen, die nicht auf USD lauten, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in kurzfristige übertragbare Schuldtitel anlegen, die mit „Sub-Investment Grade“ bewertet sind, von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden und auf USD lauten.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird die Währungsrisiken absichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, wie zum Beispiel:

- Total Return Swaps" („TRS"): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Das Ziel dieser Transaktionen ist die Übertragung des Gesamtertrags von kurzfristigen Interbankenkursen (z. B.: Libor 3 Monate) auf eine Gegenpartei im Gegenzug für den Gesamtertrag eines Pakets aus Single Name- und Index-Credit Default Swaps und/oder Anleihen.
  Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;

- Credit Default Swaps („CDS") um einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.

Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu

35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von 18 Monaten geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100,000,00	Entfällt	10.000.000,00(8),
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	0,65 %	0,65 %	0,35 %	0,25 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,40 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder

- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">03.09.2013</td></tr>
<tr><td rowspan="15">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0960403268</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960403342</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960403425</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960403698</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0960403771</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960403854</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0960403938</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960404076</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1435403750</td></tr>
<tr><td rowspan="5">I</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0960404159</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960404233</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960404316</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960404407</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>GBP hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0960404589</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0960404662</td></tr>
<tr><td></td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1512669083</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren</td></tr>
</table>

	Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US CREDIT SHORT DURATION IG ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 58: AXA WORLD FUNDS – US DYNAMIC HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – US DYNAMIC HIGH YIELD BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel dieses Teilfonds ist die Erzielung eines hohen Ertrags durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren. Der Kapitalzuwachs stellt ein untergeordnetes Ziel dar.

Typische Anleger würden einen hohen Ertrag in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird versuchen, das Ziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Schuldtiteln investiert, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen auf dem US-amerikanischen Inlandsmarkt ausgegeben werden und mit „Sub-Investment Grade“ bewertet wurden (d. h. Standard & Poor's niedriger als BBB- oder entsprechenden Bewertungen (von Moody's oder einer anderen Rating-Agentur) oder nicht bewertet), und in Credit Default Swaps, die sich auf solche Anleihen beziehen. Das Netto-Marktengagement des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 150 % seines Nettovermögens.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann höchstens ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, höchstens ein Viertel seines Vermögens in wandelbaren Wertpapieren und höchstens ein Zehntel seines Vermögens in Aktien anlegen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Dieser Teilfonds kann Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er gemäß den im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Bedingungen und innerhalb der oben festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem

Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf die oben genannten Grenzen nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sieben Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)

Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,30 %	1,30 %	0,70 %	0,60 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F

umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	15.01.2014			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1105449950
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105450024
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105450297
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105450370
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105450453
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105450701
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1105450883
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105450966
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105451006
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105451261
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191631024
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191631370
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0998992639
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105451345
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105451428
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105451691
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1105451774
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191630562
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1191630729
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1105451857
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105451931
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.			

	Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US DYNAMIC HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, die auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet wird. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 59: AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel dieses Teilfonds ist die Erzielung eines hohen Ertrags und von langfristigem Kapitalzuwachs durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren.

Typische Anleger würden einen hohen Ertrag in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft ständig mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Schuldtiteln, von öffentlichen oder privaten Unternehmen mit Sitz in den USA, die mit „Non-Investment Grade“ eingestuft wurden (d. h. Wertpapiere, die von Standard & Poor‘s niedriger als BBB- oder von Moody‘s niedriger als Baa3 bewertet wurden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden).

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird nicht mehr als ein Drittel des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Notierung in Kanada oder Europa investieren.

Der Teilfonds kann bis zu ein Drittel seines Gesamtvermögens in staatlichen Schuldtiteln investieren. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder garantiert werden und deren Kreditrating niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, nicht mehr als ein Viertel seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und nicht mehr als ein Zehntel seines Vermögens in Aktien investieren. Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Ungeachtet der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Beschränkungen wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sieben Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**T**	**M**

Zeichnungen und Bestände[1] [2]						
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	15.000,00	10.000.000,00[8]
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00[8]
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	15.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten [3]	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	3,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	1,00 %	1,00 %	1,50 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen T, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	29.11.2006			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0276013082
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0645147413
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276014999
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964941495
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1105446774
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0645147330
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964941578
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0982018151
		Ausschüttung monatlich	AUD hedged (95 %)	ISIN: LU1585242446
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0276013249
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0964944085
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0276013322
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276015533
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1124158582
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0645147504
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1435403594
		Ausschüttung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1435403677
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0276014130
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0276013835
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964944242
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0619167173
		Ausschüttung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0619172413
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276015889
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0276015616
		Ausschüttung	CZK hedged (95 %)	ISIN: LU0964944168
		Thesaurierung	MXN hedged (95 %)	ISIN: LU0957601395
		Thesaurierung	CAD hedged (95 %)	ISIN: LU0957602443
		Thesaurierung	AUD hedged (95 %)	ISIN: LU0957603680
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0997828206
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN:LU1481594320
	T	Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU0877918663

	M	Ausschüttung	USD	ISIN: LU0295689367
	Diese Liste der Anteilklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividendenrichtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilklasse „Ausschüttung"), vierteljährlich (Anteilklasse „Ausschüttung vierteljährlich") oder monatlich (Anteilklasse „Ausschüttung monatlich") erfolgen. In diesem Fall werden Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden können gezahlt werden, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.			
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.			
Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg			
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société Coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg			
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für			

	Geschäfte geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 60: AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, in erster Linie durch das Engagement in kurzfristigen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den USA einen hohen laufenden Ertrag zu erzielen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme der Anlagen des Teilfonds bei drei Jahren oder weniger liegt, wobei die Anlageverwaltungsgesellschaft diesen Ansatz ändern kann, wenn es die Marktbedingungen rechtfertigen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass der Teilfonds Anlegern eine stabilere Kapitaleinlage bietet als normalerweise bei einem Portfolio mit niedriger eingestuften längerfristigen festverzinslichen Anlagen üblich.

Der Teilfonds strebt Anlagen in ertragsstarke festverzinsliche Unternehmensschuldtitel und in geringerem Maße in Vorzugsaktien an, die nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft zum Kaufzeitpunkt hohe Erträge ohne übermäßiges Risiko bieten.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Unternehmensanleihen von minderer Qualität, von denen einige mit einem Abschlag auf den Nennwert erworben werden können und daher möglicherweise Kapitalwachstumspotenzial sowie einen hohen laufenden Ertrag bieten. Im Gegenzug können einige Anleihen mit einem Aufschlag erworben werden, um einen hohen Ertrag zu erzielen, und dem Teilfonds kann bei ihrer Veräußerung ein Kapitalverlust entstehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass der Teilfonds in erster Linie in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in den USA investiert, mitunter aber auch in Wertpapiere ausländischer Unternehmen investieren kann und möglicherweise auch in Anleihen ausländischer Regierungen, staatlicher Behörden oder Einrichtungen.

Unternehmen, die hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere ausgeben, sind oft in hohem Maße fremdfinanziert und verfügen nicht über herkömmlichere Finanzierungsmethoden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft geht dennoch davon aus, dass die kurzfristigen Wertpapiere solcher Unternehmen attraktive Renditeaussichten bieten, in erster Linie durch die hohen laufenden Zinserträge, aber auch aufgrund ihres Potenzials in Bezug auf Kapitalzuwachs.

Verschiedene Anlagedienstleister bewerten einige der Arten von Wertpapieren, in die der Teilfonds investieren darf. Höhere Renditen können gewöhnlich durch Wertpapiere erzielt werden, die von anerkannten Ratingagenturen in niedrigere Kategorien eingestuft wurden. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die von Standard & Poor's Ratings Services („S&P“) mit BB+ oder niedriger oder von Moody's Investors Service, Inc. („Moody’s“) mit Ba1 oder niedriger eingestuft wurden oder aber um nicht bewertete Wertpapiere von vergleichbarer Qualität.

Wertpapiere, die von S&P mit CCC bzw. von Moody's mit Caa eingestuft werden, werden allgemein als überwiegend spekulativ betrachtet, was die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung der Kapitaleinlage gemäß den Bedingungen des Wertpapiers angeht.

Diese Ratings werden im Rahmen der Anlageentscheidungen des Teilfonds berücksichtigt, stellen aber nicht zwangsläufig einen entscheidenden oder begrenzenden Faktor dar. Der Teilfonds darf unabhängig vom Rating und auch bei Nichtvorhandensein eines solchen Ratings in Wertpapiere investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet jedoch, dass der Teilfonds in erster Linie in Wertpapiere investiert, die niedriger bewertet werden als „Investment Grade" (d. h. Wertpapiere, die S&P und Moody's niedriger bewerten als BBB- bzw. Baa3), und möglicherweise zu einem erheblichen Maße in Wertpapiere, die S&P und Moody's niedriger bewerten als CCC bzw. Caa. Bei einem Rückgang des Ratings eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers oder bei einem Zahlungsausfall des Wertpapiers wird der Teilfonds unter Berücksichtigung dieser Fakten evaluieren, ob es Vorzüge hat, das Wertpapier in seinem Portfolio zu behalten, ist jedoch nicht dazu verpflichtet, das Wertpapier zu veräußern.

Neben dem Rating berücksichtigt die Anlageverwaltungsgesellschaft bei ihrer Analyse einer Anlage in ein Wertpapier eine Reihe weiterer Faktoren wie etwa die Finanzlage des Emittenten, die Ertragsaussichten, den voraussichtlichen Zahlungsfluss, die Zins- oder Dividendendeckung und das Zahlungsverhalten, die Deckung der Vermögenswerte, die Fälligkeitszeitpläne der Schulden und den Finanzierungsbedarf. Die Anlageverwaltungsgesellschaft nutzt dafür Berichte, Statistiken und weitere Daten aus verschiedenen Quellen, stützt die Anlageentscheidung jedoch in erster Linie auf ihre eigenen Untersuchungen und Analysen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.
Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von zwei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**ZI**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	30.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(7)

Gesellschaft						
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Lau-fende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,00 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,35 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A, E, F, I, ZI und M absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.
(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.
(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	10.06.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319654866
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319655087
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319655244
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1319655673
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319655830
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319656051
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319656218
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319656481
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319656648
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319656994
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319657299
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319657455
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319657612
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319657703
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319657885
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319657968
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319658008
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319658180
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319658263
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319658347
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1319658420
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319658693
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319658776
	ZI	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319658859
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1319659071

		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319659154
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1319659311
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1479558048
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1479558477
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1319659402
	M	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1428860651

Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Dividendenrichtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilklasse „Ausschüttung"), vierteljährlich (Anteilklasse „Ausschüttung vierteljährlich") oder monatlich (Anteilklasse „Ausschüttung monatlich") erfolgen. In diesem Fall werden Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden können gezahlt werden, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.
Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy

	L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société Coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für Geschäfte geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 61 AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD B/BB

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS– US SHORT DURATION HIGH YIELD B/BB**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, in erster Linie durch das Engagement in kurzfristigen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den USA einen hohen laufenden Ertrag zu erzielen.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in ertragsstarke festverzinsliche Unternehmensschuldtitel, die hauptsächlich von öffentlichen oder privaten Unternehmen mit Sitz in den USA begeben werden, sowie in geringerem Umfang in Vorzugsaktien, die nach Ansicht die Anlageverwaltungsgesellschaft zur Zeit des Erwerbs eine attraktive Rendite ohne übermäßiges Risiko bieten.

Diese Schuldtitel können auch von ausländischen Unternehmen und/oder ausländischen Regierungen, staatlichen Behörden oder Einrichtungen begeben werden.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme der Anlagen des Teilfonds bei drei Jahren oder weniger liegt, wobei die Anlageverwaltungsgesellschaft diesen Ansatz ändern kann, wenn es die Marktbedingungen rechtfertigen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass der Teilfonds Anlegern eine stabilere Kapitaleinlage bietet als normalerweise bei einem Portfolio mit niedriger eingestuften längerfristigen festverzinslichen Anlagen üblich.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Unternehmensanleihen von minderer Qualität, von denen einige mit einem Abschlag auf den Nennwert erworben werden können und daher möglicherweise Kapitalwachstumspotenzial sowie einen hohen laufenden Ertrag bieten. Im Gegenzug können einige Anleihen mit einem Aufschlag erworben werden, um einen hohen Ertrag zu erzielen, und dem Teilfonds kann bei ihrer Veräußerung ein Kapitalverlust entstehen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich (bis zu 100 % des Nettovermögens) in Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) („hochverzinsliche“ Wertpapiere).

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody´s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einer ähnlichen Bonität von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt. Wertpapiere mit einer Bewertung unter

Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen.
Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.
Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf auch bis zu 5 % seines Nettovermögens in hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities investieren.

Hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities müssen in die Kategorie „Investment Grade“ eingestuft sein.Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter BBB- herabstuft oder die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines solchen Ratings im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren. Diese OGAW und/oder OGA werden nur von der Anlageverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet und werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody’s oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.

Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von zwei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**ZI**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	30.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(7)

Gesellschaft						
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungs-gebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahme-gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtausch-gebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Lau-fende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	1,00 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,70 %	Entfällt
	Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	0,35 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A, E, F, I, ZI und M absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	25.05.2016			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398145927
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398146065
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146149
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146222
	F	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146495
	I	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146578
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146651
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398146735
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398146818
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398146909
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398147030
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398147113
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1398147204
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398147386
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398147469
	ZI	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398147543
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398147626
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1398147899
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398147972
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU1398148194
		Ausschüttung monatlich	USD	ISIN: LU1398148277
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398148350
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU1398148434
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398148517
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU1398148608
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU1398148780
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.			
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“)			

	erfolgen. In diesem Fall sollen Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	The AXA WORLD FUNDS – US SHORT DURATION HIGH YIELD B/BB ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, die auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet wird. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu

	bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 62: AXA WORLD FUNDS – US LIBOR PLUS

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – US LIBOR PLUS
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Der Teilfonds ist momentan für Zeichnungen geschlossen, bis der Verwaltungsrat Weiteres beschließt.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Typische Anleger sind an Anlagen interessiert, deren Hauptgewicht auf dem Kapitalerhalt liegt, die aber auch einen Ertrag und eine Gesamtrendite aufweisen, die mit einem umsichtigen Management des Anlagerisikos in Einklang stehen.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft hauptsächlich in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit „Investment-Grade"-Rating. Wertpapiere mit „Investment-Grade"-Rating sind als Wertpapiere definiert, die von allen national anerkannten statistischen Rating-Organisationen (NRSRO: „nationally recognized statistical rating organizations"), die sie bewerten, in einer der vier höchsten Bonitätskategorien eingestuft sind. Diese Wertpapiere umfassen hauptsächlich hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities), forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset-Backed Securities), durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (CMBS, Commercial Mortgage-Backed Securities) sowie Wertpapiere, die von der US-Regierung und von US-amerikanischen Regierungsorganisationen oder staatlich kontrollierten Finanzinstitutionen begeben werden, festverzinsliche Unternehmensschuldverschreibungen, Wandelanleihen, auf USD lautende internationale Anleihen (U.S. Pay Bonds), nicht auf USD lautende internationale Anleihen (Non-U.S. Pay Bonds), Collateralized Debt Obligations („CDOs"), Collateralized Loan Obligations („CLOs") und Geldmarktinstrumente. Wertpapiere, die nicht von allen sie bewertenden NRSRO in einer der vier höchsten Bonitätskategorien („Investment Grade"-Qualität) eingestuft wurden, werden als „Non-Investment Grade" angesehen. Ist keine solche Einstufung verfügbar, wird das Wertpapier als „nicht eingestuft" klassifiziert und der Kategorie der spekulativen Wertpapiere (Non-Investment Grade) zugeordnet. Es dürfen keine Wertpapiere gekauft werden, die von einer der sie bewertenden NRSRO niedriger als „BB" eingestuft wurden.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

CDOs sind strukturierte Produkte, die durch einen diversifizierten Pool von staatlichen oder privaten festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Asset-Backed-Securities oder hypothekenbesicherten Wertpapieren und Kreditderivaten wie Credit Default Swaps unterlegt sind. CDOs können in Collaterialized Bond Obligations (wenn der zugrunde liegende Pool aus Anleihen besteht) und in Collateralized Loan Obligations (wenn der zugrunde liegende Pool aus Darlehen besteht) aufgeteilt werden. Der zugrunde liegende Pool von Darlehen oder Wertpapieren ist in der Regel in Tranchen unterteilt, die verschiedene Bonitätsgrade repräsentieren. Die erstrangigen Tranchen der CDOs, die für

den höchsten Bonitätsgrad stehen, weisen die größte Besicherung auf und zahlen den niedrigsten Zinssatz. Niedrigere CDO-Tranchen entsprechen geringeren Bonitätsgraden und zahlen als Risikoausgleich höhere Zinssätze. Die niedrigste Tranche erhält die Restzinszahlungen (d. h. den verbleibenden Betrag, nachdem die höheren Tranchen ausgezahlt wurden) anstatt eines festen Zinssatzes. Der Ertrag der niedrigsten CDO-Tranche ist besonders sensitiv bezüglich der Ausfallquote im Sicherheitenpool.

Maximal 15 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in CDOs und/oder CLOs investiert werden. Bei den CDO-Tranchen, in die der Teilfonds investiert, handelt es sich ausschließlich um „Investment Grade"-Tranchen. Der Teilfonds darf nicht in Aktientranchen oder in hochverzinslichen Tranchen anlegen.

Die gesamten Anlagen in spekulativen Wertpapieren dürfen 15 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die effektive Duration des Portfolios beträgt voraussichtlich ein Jahr oder weniger.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Besondere Anlagebeschränkungen des Teilfonds:
Der Teilfonds darf NICHT:
i) in derivative Finanzinstrumente investieren oder derivative Finanzinstrumente einsetzen, und zwar weder zu Absicherungszwecken, (außer zur Absicherung der Währungsrisiken von Anlegern, die in auf Euro lautende Anteile des Teilfonds investieren) noch zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung;
ii) Kredite aufnehmen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiko in Verbindung mit CDO-Wertpapiermärkten: Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und bestimmten anderen Risiken. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn das Portfolio auf einen oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von einem Jahr geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen" und „Besondere Risikoerwägungen" im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile			
Anteilsklasse	**A**	**F**	**I**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)			
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00

Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	100.000,00	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren				
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	2,00 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren				
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,00 %	1,00 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">25.10.2006</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0296617078</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0296616856</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0271205477</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0271206012</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0271206285</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU0271205808</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0271205980</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren</td></tr>
</table>

	Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – US LIBOR PLUS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 63: AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für die Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf asiatische Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch ein dynamisches Engagement in kurzfristigen Schuldtiteln, die auf Schwellenmärkten in lokaler Währung emittiert wurden, Erträge zu erzielen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, die Ziele des Teilfonds in erster Linie durch Anlagen in kurzfristige übertragbare Schuldtitel, die in Schwellenländern weltweit ausgegeben werden, zu erreichen.

Der Teilfonds wird in übertragbare Schuldtitel anlegen, die von Regierungen, Konzernen, öffentlichen und privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern in Fremdwährungen ausgegeben werden, auch in Optionsscheinen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Teilfonds allgemein bei drei Jahren oder weniger liegt.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Anleihen in lokaler Währung anlegen.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS“) abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im

Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(810)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(810)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	3,00 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,00 %	1,00 %	0,75 %	0,55 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,25 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen A vierteljährliche Ausschüttung, E vierteljährliche Ausschüttung, I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	04.09.2012			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800597873
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964940091
		Ausschüttung vierteljährlich	USD	ISIN: LU1105448713
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800572702
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0982017344
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0800572967
		Ausschüttung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0964940174
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0800572884
		Thesaurierung	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU0982017773
		Ausschüttung vierteljährlich	SGD hedged (95 %)	ISIN: LU1105448556
		Ausschüttung vierteljährlich	HKD hedged (95 %)	ISIN: LU1105448473
	E	Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800573007
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964942204
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800573189
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800573262
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0982017427
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0964941818
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964941651
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964941735
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0964941909
	I	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0800573346
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0964942030
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800573429
		Ausschüttung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0800573692
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU1105446006
		Thesaurierung	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0964942113
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP hedged (95 %)	ISIN: LU0879470093
		Thesaurierung	CHF hedged (95 %)	ISIN: LU0800573775
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0964944754
		Thesaurierung	EUR hedged (95 %)	ISIN: LU0964942386
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann			

	immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch

	Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 64: AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS EX-CCC

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS ex CCC**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für die Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf asiatische Wertpapiere
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, durch ein dynamisches Engagement in kurzfristigen Schuldtiteln, die auf Schwellenmärkten in lokaler Währung emittiert wurden, Erträge zu erzielen.

Anlagepolitik:

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, die Ziele des Teilfonds durch hauptsächliche Anlagen in kurzfristige übertragbare Schuldtitel mit „Investment Grade“ oder unterhalb der Kategorie „Investment Grade“, die in Schwellenländern weltweit ausgegeben werden, zu erzielen. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich des Anteils der Vermögenswerte, die in übertragbare Schuldtitel mit „Investment Grade“ und unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investiert werden können. Der Teilfonds kann also je nach Marktchancen bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in Schuldtitel mit „Investment Grade“ oder unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen.

Der Teilfonds wird in übertragbare Schuldtitel anlegen, die von Regierungen, Konzernen, öffentlichen und privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern in Fremdwährungen ausgegeben werden, auch in Optionsscheinen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Teilfonds allgemein bei drei Jahren oder weniger liegt.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Anleihen in lokaler Währung anlegen.

Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ werden mindestens mit BBB- von Standard & Poor's oder einem ähnlichen Rating von Moody's oder Fitch bewertet oder, falls sie nicht bewertet sind, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingeschätzt.

Wertpapiere mit einer Bewertung unter Investment Grade („Sub-Investment Grade“) werden von Standard & Poor’s mit BB+ bis B- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating von Moody’s oder Fitch, oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen. Wertpapiere, die Standard & Poor’s unter B- herabstuft bzw. die Moody’s oder Fitch dementsprechend herabstuft oder die, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, werden innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Bei zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich, bei mehr als zwei verschiedenen Einstufungen von Ratingagenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren, die nur von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden. Diese OGAW und/oder OGA werden selbst nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor´s mit CCC+ oder niedriger einstuft oder die Moody's oder Fitch dementsprechend einstufen (maßgeblich ist das niedrigste Rating) oder bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft dieser OGAW und/oder OGA in Ermangelung eines solchen Ratings der Auffassung ist, dass sie in diese Kategorie fallen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps („CDS") abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in CDS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen CDS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen bestimmten geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile		
Anteilsklasse	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)		
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	5.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	10.000.000,00(7)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren			
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren			
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr**	0,55 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und M absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:

- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über

Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">12.01.2016</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Informationen zu den Anteilen</td><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1319654601</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1319654783</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Weitere Informationen</td><td colspan="4">AXA WORLD FUNDS – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS Ex-CCC ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com.</td></tr>
</table>

	Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 65: AXA WORLD FUNDS – MULTI ASSET INFLATION PLUS

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – Multi Asset Inflation Plus**
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwalter	AXA Investment Managers Paris
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagenpolitik

Anlageziele:

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, mit einem aktiv verwalteten inflationsgebundenen Multi-Asset-Portfolio eine Performance/Rendite oberhalb der Eurozonen-Inflation in Euro zu erzielen.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in die unten aufgeführten Anlagen, inklusive inflationsgebundene Anlagen jeder Art von Emittenten in OECD oder Nicht-OECD-Ländern (*z. B.* Ländern, die in einem anerkannten Schwellenmarktindex.enthalten sind).

Der Teilfonds wird sich insbesondere engagieren:

- mit 45 % seines Nettovermögens in Aktien;
- mit 100 % seines Nettovermögens in von Regierungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen in OECD-Ländern begebenen übertragbaren Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Verbriefungsstrukturen wie Insurance-Linked Securities (ILS) jeder Rating-Kategorie (oder ohne Rating));
- mit 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren ohne „Investment Grade"-Rating (Rating strikt unter BBB- oder kein Rating), deren Ratings auf der untersten Rating-Kategorie von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch beruhen; und
- mit 10 % seines Nettovermögens in OGAW, die in Katastrophenanleihen investieren.

Der Teilfonds investiert bis zu:

- 20% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps;
- 10 % seines Nettovermögens in auf Indizes (insbesondere für Rohstoffe ohne Landwirtschaft) bezogene Total Return Swaps.

Die Strategie der Anlageverwaltungsgesellschaft kombiniert eine Reihe von Faktoren, inklusive Makro- und Mikroanalysen und Inflationstrends. Die Anlageverwaltungsgesellschaft steuert außerdem die Zinssensititvität, die Positionierung entlang der inflationsindexierten Renditekurve und das Engagement in unterschiedlichen geografischen Regionen und Sektoren sowie verschiedenen inflationsindexierten Vermögenswerten.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -4 und +4 verwaltet.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in liquide Mittel und/oder Geldmarktinstrumente investieren, wenn das Risiko widriger Marktbedingungen als signifikant erachtet wird.

Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA, einschließlich Anteile regulierter offener Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterworfen sind.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden gegen den Euro abgesichert.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement und sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Derivate innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen verwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Einsatz von Derivativen

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, wie zum Beispiel:

- „Total Return Swaps" („TRS"): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale finanzielle Verträge, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen gewissen Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Die Gegenpartei zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.

Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Indizes (insbesondere Rohstoffe ohne Landwirtschaft) Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Der Teilfonds kann sich mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, an diesen Verträgen beteiligen.

- Credit Default Swaps („CDS") um einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale finanzielle Verträge, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung oder andere Referenzverbindlichkeiten, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der Schuldverschreibung oder der Referenzverbindlichkeiten (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Zu Absicherungszwecken gegen spezifische Kreditrisiken einiger Emittenten seines Portfolios kann der Teilfonds Kreditderivate einsetzen und Sicherungen kaufen. Außerdem kann der Teilfonds, sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, im Rahmen von Kreditderivaten Sicherungen kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch Sicherungen verkaufen, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master-Agreements" eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Fähigkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Investition usw. getroffen.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen investieren, die einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index unterliegen oder nicht. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der zugrunde liegende Index solcher TRS-Indextransaktionen kann eine einzige Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt mit einem Höchstwert von bis zu 35 % im Falle ausgezeichneter Marktbedingungen, besonders dort, wo

beispielsweise auf einem speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt der Referenzindex konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat. Dies kann beispielsweise insbesondere in Bezug auf Rohstoffindizes gelten, bei denen eine Komponente in Abhängigkeit der Marktlage weitgehend dominant sein kann (wobei dieses Beispiel nur zur Verdeutlichung angeführt wird und nicht als Einschränkung jeglicher Art auszulegen ist).

Risikoprofil

Dieser Teilfonds wird in ein breites Spektrum von Vermögenswerten investiert, oder ist diesen ausgesetzt, einschließlich Aktien, und/oder festverzinslichen Wertpapieren und/oder Rohstoffen, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägungen

Derivatrisiko and Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und OTC-Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch für Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken einschließlich (ohne einschränkende Wirkung) Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditausfallrisiken, Kontrahentenrisiken, Rechtsrisiken und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, der bzw. das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Geschäftsberichtspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Probleme in Verbindung mit Fristen und Preisen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Inflationsanleihen: Inflationsanleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Jahre berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind gebunden an das Verhältnis zwischen nominalen Zinssätzen und Inflationsrate. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, dann können die realen Zinssätze steigen und zu einer Wertminderung von Inflationsanleihen führen. Umgekehrt gilt, wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, dann können die realen Zinssätze sinken und zu einer Wertsteigerung von Inflationsanleihen führen.
Wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und die Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und der Preis wegen gestiegener realer Zinssätze nach oben korrigiert wurde, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die realen Zinssätze danach steigen. Wenn der Teilfonds eine Inflationsanleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, dann ist das Wertpapier für den Teilfonds weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.
Wenn die realen Zinssätze steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), dann sinken der Wert der Inflationsanleihen im Portfolio des Teilfonds und der Nettoinventarwert des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds bei Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von Inflationsanleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass solche Indizes die tatsächliche Inflationsrate genau erfassen.
Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für Inflationsanleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatiler ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Inflationsanleihen, die der Teilfonds erwerben kann. Daher ist der Markt weniger liquide und volatiler.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Prospektabschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteilklasse	A	E	F	I	M	G
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(7)	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(7)	Entfällt
Mindestbestand in jeder Anteilklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anteile werden am 27. April 2017 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in dieser Anteilklasse zu einem anfänglichen Zeichnungspreis von EUR 100 verfügbar sein. Die Zahlung sollte auf das Konto des Unternehmens bei der Verwahrstelle spätestens vier Geschäftstage nach dem Datum einer solchen Erstzeichnung erfolgen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gerichtet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15.00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem am darauffolgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilsinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00%	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,00%	1,00%	0,50%	0,40%	Entfällt(5)	0,40%
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50%	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilklasse.

2) Der Verwaltungsrat darf in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Beteiligungen von Klasse I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angezeigten einmaligen Kosten sind der größte Teil der Kosten, die von Ihrer Investition abgezogen werden, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sind.

(4) Umtauschgebühren: Entfällt, außer unter den folgenden Umständen:
- sollte der Anleger bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, kann die Verwaltungsgesellschaft (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge vergütet werden.

(6) Sie umfassen keine Transaktionskosten durch den Teilfonds oder erfolgsabhängige Gebühren. Der Teilfonds kann weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben erheben. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Prospekts.

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">27. April 2017</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Anteile Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028337</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028410</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028501</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028683</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028766</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028840</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598028923</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598029061</td></tr>
<tr><td rowspan="2">M</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598029657</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598029731</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1598029145</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividendenrichtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall werden Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt.
Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden können gezahlt werden, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuerinformationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.</td></tr>
</table>

Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative. 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – Multi Asset Inflation Plus ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.

Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 66: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INCOME GENERATION

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INCOME GENERATION**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	AXA Investment Managers UK Limited (London) für: • Globale Schuldtitel mit Anlagequalität • Globale hochverzinsliche Schuldtitel • Globale Schuldtitel in Schwellenmärkten • Globale Aktien mit hoher Dividende
Unterweiter-übertragung	AXA Rosenberg Investment Management LLC für amerikanische Aktien mit hoher Dividende AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd für asiatische Aktien mit hoher Dividende
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erzielung regelmäßiger Erträge und der Erreichung eines in Euro gemessenen mittelfristigen Wertzuwachses durch die Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus vielfältigen Anlagenklassen.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft bei Tolerierung einer gewissen Volatilität der Erträge hauptsächlich in eine große Auswahl an Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslicher Anleihen, die nicht bewertet wurden oder ein Rating unter oder über „Investment Grade“ aufweisen), Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende mittels Fundamentalansatz und/oder Einsatz eines eigenen quantitativen Verfahrens), die von Unternehmen mit Sitz oder Notierung in den OECD-Ländern oder Ländern außerhalb der OECD begeben werden, und Geldmarktinstrumenten. Der Teilfonds kann auch Engagements in anderen Anlagenklassen eingehen, wie unter anderem Immobilien, Volatilität der Aktienmärkte, Rohstoffe (insbesondere durch Rohstoffindizes, börsennotierte Fonds und Aktien). Langfristig wird ein großer Anteil des Teilfondsvermögens in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente investiert. Es besteht keine formale Beschränkung hinsichtlich des Anteils des Vermögens des Teilfonds, der an einem bestimmten Markt investiert und/oder dort engagiert sein kann. Der Anteil des Teilfondsvermögens, der in Aktien und/oder in Rohstoffe investiert werden kann, ist sehr flexibel und kann zwischen 0 % und 50 % schwanken.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in den oben genannten Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Festverzinsliche Engagements des Teilfonds, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden teilweise gegen den EUR abgesichert.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf sich der Teilfonds insbesondere am Derivatmarkt engagieren. Nachfolgend sind einige Beispiele für die Arten von Derivaten aufgeführt, die der Teilfonds einsetzen darf:

- „Total Return Swaps“ („TRS“): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.

Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einem bestimmten Referenzindex einschließlich Aktienindizes (z. B.: MSCI All Countries World Total Return Net) oder Rohstoffindizes (z. B.: S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20) im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von dieser zu erhalten.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;

- Devisenterminkontrakte;
- Terminkontrakte auf eine bestimmte Aktie, einen Zinssatz, Devisen, einen Rohstoffindex oder -unterindex, die entweder an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden;
- Optionskontrakte auf eine bestimmte Aktie, einen Zinssatz, Devisen, bestimmte Rohstoffindex oder -unterindex-Futures, die entweder an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen.

Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für OTC-Transaktionen erstellt.

Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage usw. getroffen.

Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Es gibt keine Garantie für das Erreichen des Anlageziels des Teilfonds und im Besonderen dafür, dass jegliche Erträge zur Ausschüttung oder Thesaurierung in einem bestimmten Jahr erzielt werden.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche

Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Schuldtiteln: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Der Teilfonds wird sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapieren, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko in Bezug auf Rohstoffe.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von fünf Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

	Anteile				
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	1.000.000,00
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindest-bestand an	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt

Anteilen der Gesellschaft					
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Ein-malige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Lau-fende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,25 %	1,25 %	0,60 %	0,60 %	0,60 %
	Maximale Ausschüttungs-gebühr	Entfällt	0,50 %(6)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	**28.10.2013**			
Informationen zu den Anteilen	**A**	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0960400249
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0960400322
		Thesaurierung	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960400595
		Ausschüttung vierteljährlich	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960400678
		Thesaurierung	USD (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960400751
		Ausschüttung monatlich	USD (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960400835
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0960401213
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0960401304
	F	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0960401486
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0960401569
		Thesaurierung	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960401643
		Ausschüttung vierteljährlich	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960401726
		Thesaurierung	USD (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960401999
		Thesaurierung	GBP (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402294
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402377
	I	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0960402450
		Ausschüttung vierteljährlich	EUR	ISIN: LU0960402534
		Thesaurierung	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402617
		Ausschüttung vierteljährlich	CHF (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402708
		Thesaurierung	USD (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402880
		Ausschüttung monatlich	USD (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960402963
		Thesaurierung	GBP (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960403003
		Ausschüttung vierteljährlich	GBP (teilweise abgesichert)*	ISIN: LU0960403185
	G	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU1527608928

	* Diese Anteile werden teilweise gegen die Wechselkursrisiken der Referenzwährung des Teilfonds in Bezug auf das festverzinsliche Engagement des Teilfonds abgesichert.
	Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Dividenden-richtlinie	Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, eine jährliche Dividende zu liefern, die zwischen 2 % und 6 % liegt und die je nach Marktbedingungen thesauriert (für thesaurierende Anteile) oder ausgeschüttet (für ausschüttende Anteile) wird. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung"), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich") oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich") erfolgen. Bei ausschüttenden Anteilen legt die Verwaltungsgesellschaft den für die Ausschüttung verfügbaren Betrag anhand der Einnahmen und Kapitalerträge fest, oder sie legt andere für die Ausschüttung verfügbaren Mittel fest. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL INCOME GENERATION ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist

	online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Frankreich, in Luxemburg, in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 67: AXA WORLD FUNDS – DEFENSIVE OPTIMAL INCOME

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – DEFENSIVE OPTIMAL INCOME (vormalig AXA World Funds – GLOBAL FLEX 50)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erreichung eines mittelfristigen Wertzuwachses durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus vielfältigen Anlagenklassen, wobei die annualisierte Volatilität mithilfe eines defensiven Ansatzes auf 5 % begrenzt werden soll.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in eine Auswahl von Aktien (bis zu 35 % des Nettovermögens des Teilfonds) und/oder übertragbaren Schuldtiteln, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen in OECD-Ländern ausgegeben werden. Nichtsdestoweniger kann die Anlageverwaltungsgesellschaft bis zu 15 % des Vermögens in Aktien und/oder übertragbare Schuldtitel investieren, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen in Ländern außerhalb der OECD ausgegeben werden.

Die Portfoliokonstruktion beruht auf einer auf Überzeugungen basierenden, globalen und flexiblen Multi-Asset-Allokation.

Im Rahmen der obigen Grenze von 35 % kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Vermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren.

Der Teilfonds wird höchstens 15 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analysekriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 2 und 8 verwaltet. Die Sensitivität ist ein Indikator, der die Auswirkung einer Schwankung von 1 % der Marktzinssätze auf den Wert des Teilfonds misst.

Wenn nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft das Risiko einer deutlich negativen Marktentwicklung besteht, kann der Teilfonds seine Vermögenswerte vollständig in Barmitteln, geldnahen Instrumenten und/oder Geldmarktinstrumenten halten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte), die mit „Investment Grade“ oder unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ eingestuft sind oder kein Rating besitzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anlagen von OGAW und/oder andere OGA, einschließlich in Anteile oder Aktien von regulierten offenen Hedgefonds investieren, sofern sie die Bestimmungen von Artikel A (5) des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts erfüllen.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden gegen Wechselkursrisiken abgesichert.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, wie zum Beispiel:

- „Total Return Swaps“ („TRS“): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen gewissen Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.

Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von dieser zu erhalten.
Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;

Credit Default Swap („CDS“): CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.

Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.Die Auswahl zwischen den verschiedenen Arten von Derivaten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage usw. getroffen.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen TRS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Der Teilfonds kann zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft beabsichtigt zum Zwecke der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds das Marktrisiko des Teilfonds zu überwachen, indem der statistisch maximale Vorabverlust des Teilfonds durch die Berechnung des Risikopotenzials „Value-at-Risk“ (VaR) limitiert wird, das unter normalen Marktbedingungen bei 1,10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegt. „Value-at-Risk“ (VaR) ist der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Konfidenzniveau verlieren darf.*

Der von der Anlageverwaltungsgesellschaft eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von fünf Geschäftstagen bei Konfidenzniveauparametern von 95 %. Das bedeutet, dass es eine Wahrscheinlichkeit von 5 % gibt, dass der Verlust, dem der Teilfonds innerhalb des Zeithorizonts von fünf (5) Geschäftstagen ausgesetzt war, unter normalen Marktbedingungen höher als 1,10 % des Nettoinventarwerts sein kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Ein VaR von 1,10 % bei einem Zeithorizont von fünf Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 95 % entspricht einem VaR von 3,11 % bei einem Zeithorizont von zwanzig Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 99 % unter der Annahme einer normalen Value-at-Risk-Verteilung.

Bei normalen Marktbedingungen entspricht die Höhe des Value-at-Risk einer jährlichen Volatilität von 5 %.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass der Verschuldungsgrad des Teilfonds, basierend auf dem Ansatz der „Summe der Nominalwerte“, zwischen 0 und 3 liegen wird.

Die Anleger dieses Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass der vorgenannte effektive Verschuldungsgrad des Teilfonds jedoch höher oder niedriger als dieser erwartete Verschuldungsgrad, der oben jeweils aufgrund der Marktbedingungen angegeben ist, sein kann.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken internationaler Anlagen:Anlagen in Wertpapieren, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Hedgefonds: Ein begrenzter Teil des Vermögens des betroffenen Teilfonds (maximal 10 %) ist in Fonds engagiert, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer Marktkapitalisierung: Anlagen in Bereichen mit geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile						
Anteils-klasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**	**G**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)						
Mindestan-lagebetrag bei Erst-zeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)	1.000.000,00
Mindest-betrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)	Entfällt
Mindest-bestand in jeder Anteils-klasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses

bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr (4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten (5)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,00 %	1,00 %	0,50 %	0,40 %	Entfällt(6)	0,40 %
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">18.01.1999</td></tr>
<tr><td rowspan="12">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="4">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0094159042</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0094159125</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0814373436</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0814373352</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0158187608</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0814372974</td></tr>
<tr><td rowspan="4">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0094159554</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0094159711</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>CHF hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0814396643</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0814373279</td></tr>
<tr><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0266011005</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1527607367</td></tr>
<tr><td>G</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1527607441</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
</table>

Steuer-informationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – DEFENSIVE OPTIMAL INCOME ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds wird ein Geschäftstag als ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 68: AXA WORLD FUNDS – GLOBAL OPTIMAL INCOME

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – GLOBAL OPTIMAL INCOME**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist eine Kombination von stabilem Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs. Typische Anleger würden eine Kombination von stabilem Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs in Euro anstreben. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in eine Auswahl von Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende) und/oder festverzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Notierung vorwiegend in OECD-Ländern begeben werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann jedoch bis zu 20 % ihres Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von Regierungen und Unternehmen in Ländern außerhalb der OECD begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder anderen OGA, einschließlich in Anteile oder Aktien von regulierten offenen Hedgefonds investieren, sofern sie die Bestimmungen von Artikel A (5) des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts erfüllen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet. Hierzu gehören Devisentermingeschäfte, Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes, Aktienindex-Terminkontrakte, Aktienoptionen, Anleiheterminkontrakte, Zinsterminkontrakte, Anleiheoptionen, Zinsoptionen, Zins- und Inflations-Swaps, Single Name oder Basket Credit Default Swaps, Credit Default Swaps auf Indizes und Total Return Index Swaps, die außerbörslich (Over the Counter) und/oder auf geregelten Märkten gehandelt werden können.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, wie zum Beispiel:

- „Total Return Swaps“ („TRS“): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen

auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.

Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von dieser zu erhalten.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;

- Credit Default Swaps („CDS“) um einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen. CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.
Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.
Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage getroffen.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen TRS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Der Teilfonds kann zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft beabsichtigt zum Zwecke der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds das Marktrisiko des Teilfonds zu überwachen, indem der statistisch maximale Vorabverlust des Teilfonds durch die Berechnung des Risikopotenzials „Value-at-Risk“ (VaR) limitiert wird, das unter normalen Marktbedingungen bei 3,4 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegt. „Value-at-Risk“ (VaR) ist der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Konfidenzniveau verlieren darf.*

Der von der Anlageverwaltungsgesellschaft eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von fünf Geschäftstagen bei Konfidenzniveauparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es eine Wahrscheinlichkeit von 5 % gibt, dass der Verlust des Teilfonds innerhalb des Zeithorizonts von fünf (5) Geschäftstagen unter normalen Marktbedingungen höher als 3,4 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sein kann.

Ein VaR von 3,4 % bei einem Zeithorizont von fünf Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 95 % entspricht einem VaR von 9,62 % bei einem Zeithorizont von zwanzig Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 99 % unter der Annahme einer normalen Value-at-Risk-Verteilung.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass der Verschuldungsgrad des Teilfonds, basierend auf dem Ansatz der „Summe der Nominalwerte", zwischen 0 und 2 liegen wird.

Die Anleger dieses Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass der vorgenannte effektive Verschuldungsgrad des Teilfonds jedoch höher oder niedriger als dieser erwartete Verschuldungsgrad, der oben jeweils aufgrund der Marktbedingungen angegeben ist, sein kann.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.
Risiko in Verbindung mit Anlagen in Hedgefonds: Ein begrenzter Teil des Vermögens des betroffenen Teilfonds (maximal 10 %) ist in Fonds engagiert, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Hedgefonds: Ein begrenzter Teil des Vermögens des betroffenen Teilfonds (maximal 10 %) ist in Fonds engagiert, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sechs Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile							
Anteilsklasse	**A**	**AX**	**E**	**F**	**I**	**BX**	**M**
Zeichnungen und Bestände(1) (2)							
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren							
Maximale Zeichnungsgebühr	5,50 %	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	5,50 %	Entfällt
Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Maximale Umtausch-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

gebühr[4]							

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Maximale jährliche Verwaltungs-gebühr	1,20 %	2,00 %	1,20 %	0,60 %	0,60 %	1,25 %	Entfällt[5]
Maximale Aus-schüttungs-gebühr	Entfällt	Entfällt	0,50 %[7]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Maximale Gebühren für bereitge-stellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">15.02.2013</td></tr>
<tr><td rowspan="11">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917044</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917127</td></tr>
<tr><td>AX</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1321383116</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917390</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917473</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917556</td></tr>
<tr><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917630</td></tr>
<tr><td rowspan="2">BX</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002646682</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU1002646849</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0465917713</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
</table>

Verwahrstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – GLOBAL OPTIMAL INCOME ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 69: AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL INCOME

Name des Teilfonds	**AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL INCOME (vormalig AXA World Funds – Framlington Optimal Income)**
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Teilfonds ist eine Kombination von stabilem Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs.

Typische Anleger würden eine Kombination von stabilem Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs in Euro anstreben. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in eine Auswahl von Aktien (einschließlich von Aktien mit hoher Dividende) oder festverzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Notierung in den europäischen Ländern begeben werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann jedoch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von Regierungen und Unternehmen in Ländern außerhalb Europas begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder anderen OGA, einschließlich in Anteile oder Aktien von regulierten offenen Hedgefonds investieren, sofern sie die Bestimmungen von Artikel A (5) des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts erfüllen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds Engagements in solchen Vermögenswerten eingehen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, wie zum Beispiel:

- „Total Return Swaps“ („TRS“): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.
Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und

Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von dieser zu erhalten.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;
- Credit Default Swaps („CDS“). CDS sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben.

Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.

Die Auswahl zwischen den verschiedenen Arten von Derivaten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage usw. getroffen.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen TRS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Der Teilfonds kann zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft beabsichtigt zum Zwecke der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds das Marktrisiko des Teilfonds zu überwachen, indem der statistisch maximale Vorabverlust des Teilfonds durch die Berechnung des Risikopotenzials „Value-at-Risk“ (VaR) limitiert wird, das unter normalen Marktbedingungen bei 3,4 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegt. „Value-at-Risk“ (VaR) ist der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Konfidenzniveau verlieren darf.*

Der von der Anlageverwaltungsgesellschaft eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von fünf Geschäftstagen bei Konfidenzniveauparametern von 95 %. Das bedeutet, dass es eine Wahrscheinlichkeit von 5 % gibt, dass der Verlust, dem der Teilfonds innerhalb des Zeithorizonts von fünf (5) Geschäftstagen ausgesetzt war, unter normalen Geschäftsbedingungen höher als 3,4 % des Nettoinventarwerts sein kann, insbesondere, wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Ein VaR von 3,4 % bei einem Zeithorizont von fünf Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 95 % entspricht einem VaR von 9,62 % bei einem Zeithorizont von zwanzig Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 99 % unter der Annahme einer normalen Value-at-Risk-Verteilung.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass der Verschuldungsgrad des Teilfonds, basierend auf dem Ansatz der „Summe der Nominalwerte“, zwischen 0 und 2 liegen wird.

Die Anleger dieses Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass der vorgenannte effektive Verschuldungsgrad des Teilfonds jedoch höher oder niedriger als dieser erwartete Verschuldungsgrad, der oben jeweils aufgrund der Marktbedingungen angegeben ist, sein kann.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Hedgefonds: Ein begrenzter Teil des Vermögens des betroffenen Teilfonds (maximal 10 %) ist in Fonds engagiert, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sechs Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**I**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

zeichnung					
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00[8]
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr[4]	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,20 %	1,20 %	0,60 %	0,45 %	Entfällt[5]
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,75 %[7]	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung“), die für jede Referenzperiode („Referenzperiode“) berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2008. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern zwölf Monate und entsprechen den Rechnungsperioden der Gesellschaft.
 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.
 Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem höchsten Wert zwischen dem „Referenzfonds“ und dem „Fonds mit dem historischen Höchststand“ andererseits. In dem Fall, dass der Wert des Referenzfonds unter dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand zugrunde gelegt. Die Performance des „Referenzfonds“ entspricht der Performance des „Referenzindex“. Der „Fonds mit dem historischen Höchststand“ gibt den Höchststand wieder, den der Nettoinventarwert des Teilfonds erreicht hat und bei dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.
Darüber hinaus müssen der „Referenzfonds“ und der „Fonds mit dem historischen Höchststand“ die folgenden Parameter nachbilden:
- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds
- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des „Referenzfonds“ und des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert des Teilfonds.
Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der Wert des „Referenzfonds“ und des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft die erfolgsabhängige Vergütung ein, der Wert des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ bleibt unverändert und der Wert des „Referenzfonds“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Der Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand bleibt dementsprechend der gleiche Wert wie der Nettoinventarwert des Teilfonds am Tag der letzten Zahlung erfolgsabhängiger Vergütungen oder der anfängliche Nettoinventarwert des Teilfonds, wenn noch nie erfolgsabhängige Vergütungen gezahlt wurden. Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht. Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der Eonia cap + 200 Basispunkte für auf Euro lautende Anteilsklassen. Für die nicht auf Euro lautenden Anteilsklassen ist der Referenzindex der Euro-Benchmark-Index, der in die Währung der Anteilsklasse umgewandelt wird. Der Zeichner sollte berücksichtigen, dass die Performance des Referenzindex bei Anteilen, die nicht auf Euro lauten, durch die Währungsumwandlung von der Basiswährung in die Währung der Anteilsklasse negativ sein kann. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Fonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bestände von Klasse-I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum

eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">19.11.2003</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="2">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0179866438</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0179866354</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184634821</td></tr>
<tr><td rowspan="2">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0179866867</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0179866602</td></tr>
<tr><td>I</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0184635471</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0295685886</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg</td></tr>
<tr><td>Abschlussprüfer des Teilfonds</td><td colspan="4">PricewaterhouseCoopers Société coopérative</td></tr>
</table>

	2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL INCOME ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 70: AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL ABSOLUTE

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL ABSOLUTE
Verwaltungs-gesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungs-gesellschaft	AXA Investment Managers Paris
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Generierung positiver absoluter Renditen auf Jahresbasis, unabhängig von den Marktbedingungen.

Typische Anleger würden positive absolute Renditen auf Jahresbasis in EUR anstreben. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft in ein breites Spektrum an Vermögenswerten, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Aktien, Rohstoffen (insbesondere durch Rohstoffindizes, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA) und Währungen, bzw. geht Long- oder Short-Nettopositionen in diesen Vermögenswerten ein. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird auf allen globalen Märkten, einschließlich Schwellenmärkten, in solche Vermögenswerte investieren oder Engagements darin eingehen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann in solche Vermögenswerte direkt investieren oder durch den Einsatz einer Auswahl an derivativen Finanzinstrumenten Long- oder Short-Nettopositionen eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt das Erreichen des Anlageziels des Teilfonds mithilfe verschiedener Anlagestrategien an, wie zum Beispiel Titelauswahl, Portfolio-Strukturierung, thematische und „Relative Value"-Anlagestrategien. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird versuchen, Anlagestrategien bei verschiedenen Anlageklassen, die voraussichtlich niedrig korreliert sein werden, zu kombinieren.

Diese Strategie kombiniert eine „Bottom-Up"-Analyse, die Gelegenheiten innerhalb jeder Vermögensklasse identifiziert, mit einem Makro-„Top-down"-Ansatz zur Bewertung des Risiko-Ertrags-Profils der Anlageklassen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird den Teilfonds im Einklang mit einem jährlichen Risikobudget auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene jeder individuellen Strategie verwalten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft (sowohl auf Ebene des Portfolioverwalters als auch auf Ebene der Risikoabteilung) wird den Zusammenhang zwischen den Anlagestrategien und der Aufteilung des Risikobudgets zwischen den eingesetzten Anlagestrategien überwachen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente nicht nur zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung, sondern auch zur Umsetzung ihrer Anlagepolitik und zur Erreichung der Anlageziele innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" festgelegten Grenzen ein.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der EUR.

Verwendung von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele kann der Teilfonds ein breites Spektrum an derivativen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Total Return Swaps, Optionen, Termingeschäfte und Terminverträge einsetzen, um Long- oder Short-Nettopositionen in einer breiten Palette von Vermögenswerten einzugehen.

Nachfolgend sind einige Beispiele für die Arten von Derivaten aufgeführt, die der Teilfonds einsetzen darf:

- „Total Return Swaps" („TRS"): Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale Finanzkontrakte, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen festgelegten Zeitraum ist. Eine Partei leistet Zahlungen auf Grundlage der Gesamtrendite einer bestimmten Bezugsbasis (wie einem Referenzindex). Der Kontrahent zahlt regelmäßig einen festen oder variablen Betrag. Die Zahlungen beider Parteien basieren auf dem gleichen nominellen Betrag und solche Transaktionen werden bar abgerechnet.

Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von dieser zu erhalten.

Der Teilfonds kann mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, solche Verträge abschließen;

Futures und Terminkontrakte über ein breites Spektrum von Vermögenswerten, einschließlich Aktien, Währungen, festverzinslicher Wertpapiere und jedweder spezielle Rohstoffindex oder Rohstoffsubindex, die an einem regulären Markt notiert sind (im Falle von Futures) oder außerbörslich gehandelt (im Falle von Terminkontrakten) werden.
- Optionen auf Wertpapiere oder ein Aktienpaket, festverzinsliche Wertpapiere und Währungen, sowie Optionen auf jedwede spezielle Rohstoffindex- oder Rohstoffsubindexfutures, die an einem regulären Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.
- Übertragbare Wertpapiere in Form von Zertifikaten und anderen strukturierten Produkten (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe) auf Basis von Derivaten (hauptsächlich Termingeschäfte) in Bezug auf Rohstoffindizes und/oder deren Unterindizes, die die den Eignungskriterien in Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 53 der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 und den CESR-Leitlinien zu den als OGAW-Anlagen in Frage kommenden Vermögenswerten entsprechen. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Zertifikate und andere strukturierte Produkte, die von Finanzinstitutionen herausgegeben (oder garantiert) werden, die auf diese Transaktionen spezialisiert sind, sowie unter der Voraussetzung ausreichender Liquidität, transparenter Bewertungsverfahren und entsprechendem Barausgleich.

Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen.
Die Auswahl zwischen den verschiedenen Instrumentenarten wird unter Berücksichtigung von Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Möglichkeit des schnellen Handels, Größe und Fälligkeit der Anlage getroffen.

Der Teilfonds kann in TRS-Indextransaktionen mit oder ohne Anpassung an den zugrunde liegenden Index investieren. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein. Der solchen TRS-Indextransaktionen zugrunde liegende Index kann eine einzelne Komponente aufweisen, die 20 % übersteigt und im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % betragen kann, insbesondere wenn beispielsweise der Referenzindex auf einen speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf dessen Referenzmarkt eine vorherrschende Stellung hat.

Der Teilfonds kann zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft beabsichtigt zum Zwecke der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds das Marktrisiko des Teilfonds zu überwachen, indem der statistisch maximale Vorabverlust des Teilfonds durch die Berechnung des Risikopotenzials „Value-at-Risk“ (VaR) limitiert wird, das unter normalen Marktbedingungen bei 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegt. „Value-at-Risk“ (VaR) ist der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Konfidenzniveau verlieren darf.*

Der von der Anlageverwaltungsgesellschaft eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von fünf Geschäftstagen bei Konfidenzniveauparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es eine Wahrscheinlichkeit von 5 % gibt, dass der Verlust des Teilfonds innerhalb des Zeithorizonts von fünf (5) Geschäftstagen unter normalen Marktbedingungen höher als 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sein kann.

Ein VaR von 5 % bei einem Zeithorizont von fünf Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 95 % entspricht einem VaR von 14,16 % bei einem Zeithorizont von zwanzig Geschäftstagen und Konfidenzniveauparametern von 99 % unter der Annahme einer normalen Value-at-Risk-Verteilung.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass der Verschuldungsgrad des Teilfonds, basierend auf dem Ansatz der „Summe der Nominalwerte“, zwischen 0 und 3 liegen wird.

Die Anleger dieses Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass der vorgenannte effektive Verschuldungsgrad des Teilfonds jedoch höher oder niedriger als dieser erwartete Verschuldungsgrad, der oben jeweils aufgrund der Marktbedingungen angegeben ist, sein kann.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds wird in ein breites Spektrum von Vermögenswerten investieren bzw. Engagements in diesen eingehen, einschließlich Aktien und/oder festverzinsliche Vermögenswerte und/oder Währungen und/oder Rohstoffen, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Absolute Return Strategien: Absolute-Return-Strategien bestehen aus mehreren möglichen Teilstrategien wie u.a. (i) Bestrebungen, erkannte (oder erwartete) Marktineffizienzen oder -diskrepanzen zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten auszunutzen oder (ii) direktionale Positionen auf Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten einzugehen. Die Volatilität der Märkte und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumente, die genutzt werden, um diese Strategien zu verfolgen, kann dazu führen, dass die umgesetzten Strategien nicht immer die Ergebnisse bringen, die der Manager beabsichtigt hat. In diesem Fall kann es sein, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinkt. Außerdem können dieses Strategien auf Hebelwirkungen (Leverage) basieren und somit Gewinne und Verluste und/oder Gewinne und Verluste aus Derivaten verstärken. Darüber hinaus können diese Strategien den Einsatz von Instrumenten, die weniger liquide sind, oder Anlagen in weniger liquiden Märkten wie Schwellenmärkten beinhalten. Somit kann der Teilfonds, da er in diese Art von Absolute-Return-Strategien investiert, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein.

Derivatrisiko und Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwenden, aber auch Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Krediten aufnehmen, unter der Bedingung, dass diese Kreditaufnahmen nur über kurze Zeiträume getätigt werden. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erfüllen.
Der Anteil an Leverage oder Kreditaufnahmen, der durch das Niveau des Value-at-Risk herbeigeführt wird, kann jederzeit höher als 100 % des Vermögens sein. Des Weiteren haben die Kosten im Zusammenhang mit Hebelung und Fremdkapital Auswirkungen auf das operative Ergebnis des Teilfonds.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden, können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften, Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren, Besteuerung von Dividenden…). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Kursschwankungen betroffen sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Problemen in Verbindung mit Fristen und Kursen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von drei Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte die Abschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

Mindestzeichnungen und maximale Gebühren des Teilfonds

Anteile					
Anteilsklasse	**A**	**E**	**F**	**AX**	**M**

Zeichnungen und Bestände(1) (2)					
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindestbetrag bei Folge-zeichnung	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindest-bestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	100.000,00	Entfällt	10.000.000,00(8)
Mindest-bestand in jeder Anteilsklasse	Entfällt	Entfällt	5.000,00	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden auf Grundlage des Handelskurses

bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren.

Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilinhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	Entfällt	2,00 %	5,50 %	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten (6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	1,50 %	1,50 %	0,75 %	1,75 %	Entfällt(5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	0,50 %(7)	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Gebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung"), die für jede Referenzperiode („Referenzperiode") berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode begann am 2. Januar 2014 und endete am 31. Dezember 2014. Die nachfolgenden Referenzperioden dauern jeweils zwölf Monate und entsprechen dem Geschäftsjahr der Gesellschaft.

 Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 % der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Outperformance wird definiert als Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem höchsten Wert zwischen dem „Referenzfonds" und dem „Fonds mit dem historischen Höchststand" andererseits. In dem Fall, dass der Wert des Referenzfonds unter dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand zugrunde gelegt. Die Performance des „Referenzfonds" entspricht der Performance des „Referenzindex". Der „Fonds mit dem historischen Höchststand" gibt den Höchststand wieder, den der Nettoinventarwert des Teilfonds erreicht hat und bei dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.

Darüber hinaus müssen der „Referenzfonds" und der „Fonds mit dem historischen Höchststand" die folgenden Parameter nachbilden:

- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds

- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des „Referenzfonds“ und des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert des Teilfonds.
Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der Wert des „Referenzfonds“ und des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft die erfolgsabhängige Vergütung ein, der Wert des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ bleibt unverändert und der Wert des „Referenzfonds“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Der Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand bleibt dementsprechend der gleiche Wert wie der Nettoinventarwert des Teilfonds am Tag der letzten Zahlung erfolgsabhängiger Vergütungen oder der anfängliche Nettoinventarwert des Teilfonds, wenn noch nie erfolgsabhängige Vergütungen gezahlt wurden. Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht. Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der Eonia cap für auf Euro lautende Klassen (mit Ausnahme der AX Anteilsklasse, für die der Benchmarkindex der Eonia Cap + 400 Basispunkte ist) und der US Federal Funds (Effective) – Middle Rate Capi für auf USD hedged lautende Klassen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Fonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat kann in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse F absehen oder diese modifizieren.

(3) Die angegebenen einmaligen Kosten stellen den Höchstbetrag dar, der von Ihrer Investition abgezogen werden könnte, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die tatsächlich von Ihnen zu tragenden Kosten sein werden.

(4) Umtauschgebühren: Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
- Sollte der Anteilinhaber bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft möglicherweise die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung erhalten, entweder (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge.

(6) Sie enthalten keine für den Teilfonds angefallenen Transaktionskosten oder erfolgsabhängigen Vergütungen. Dem Teilfonds können weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben entstehen. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse E eine maximale Ausschüttungsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird.

(8) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">11.07.2011</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Informationen zu den Anteilen</td><td rowspan="3">A</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645148908</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0645149039</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645149112</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645149203</td></tr>
<tr><td rowspan="3">F</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645149385</td></tr>
<tr><td>Thesaurierung</td><td>USD hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU0645149468</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645149542</td></tr>
<tr><td>AX</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0632934401</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Thesaurierung</td><td>EUR</td><td>ISIN: LU0645149625</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilsklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividenden-richtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilsklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilsklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall sind die Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage und/oder realisierten Kapitalerträgen oder aus jeglichen anderen zur Ausschüttung verfügbaren Mitteln zu zahlen. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert.

Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</td></tr>
<tr><td>Steuer-informationen</td><td colspan="4">Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.</td></tr>
<tr><td>Verwahrstelle des Teilfonds</td><td colspan="4">State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy</td></tr>
</table>

	L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – OPTIMAL ABSOLUTE ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella-Fonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von den Vermögenswerten anderer Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com. Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online verfügbar unter www.axa-im-international.com. Für diesen Teilfonds versteht sich ein Geschäftstag als ein Tag, an dem Banken in Luxemburg, Frankreich, den USA und Japan ganztägig geöffnet haben. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. In diesem Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren sowie Fristen gelten. Direkte Orders können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, welche auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet ist. Sie können jederzeit kostenlos Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com.
Datum der Veröffentlichung Mai 2017	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

ANHANG 71: AXA WORLD FUNDS – MULTI PREMIA

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – MULTI PREMIA
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxemburg)
Verwaltungsgesellschaft	AXA IM Hong-Kong Limited (Hongkong)
Gefördert durch	AXA Verwaltungsgesellschaften

Ziele und Anlagenpolitik

Anlageziele:

Ziel des Teilfonds ist Kapitalwachstum für Ihre Anlagen, erwartet wird eine geringe Korrelation mit traditionellen Anlageklassen.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds ein Engagement in Bonusstrategien (die „Strategien") im Verbund mit mehreren Investitionsfaktoren aus einer breiten Auswahl an Anlageklassen (d. h. Aktien, Anleihen, Kredite, Zinsen, Währungen) (die „Anlageklassen") auf allen Märkten weltweit (Schwellenmärkte eingeschlossen) anstreben.

Die Strategien werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage quantitativer Analyse und qualitativer Kriterien geplant und ausgewählt (wie etwa der Beständigkeit simulierter Renditen, dem wirtschaftlichen Beweggrund der Strategie, deren Korrelation mit traditionellen Anlageklassen und anderen Vorzugsangeboten, und anderes mehr).

Die Grundgesamtheit potenzieller Strategien, die vom Teilfonds in Erwägung gezogen werden, umfasst, ohne einschränkende Wirkung, Basis, Carry, Momentum, Ungleichgewicht und Sentiment wie folgt:
- Basisstrategien zielen darauf ab, von Anlagen zu profitieren, die als unterbewertet gelten/stärkere Basiskennziffern in derselben Anlageklasse aufweisen. Zu den Basisstrategien gehören beispielsweise Wertstrategien.

- Carry-Strategien zielen darauf ab, von Anlagen zu profitieren, von denen höhere Renditen zu erwarten sind als von anderen weniger ertragreichen Anlagen.

- Momentum-Strategien zielen darauf ab, von Anlagen zu profitieren, die sich über einen zukünftigen Zeitraum ähnlich (positiv oder negativ) entwickeln.

- Ungleichgewichts-Strategien zielen darauf ab, von Marktungleichgewichten in Angebot und Nachfrage (oft durch strukturelle Einschränkungen bei den Investoren) zu profitieren, die zu abnormen Renditen führen.

- Sentiment-Strategien zielen darauf ab, von Signalen zu profitieren, die auf positiver oder negativer Stimmung auf dem Markt auf Seiten der Konsumenten, Fachleute oder anderer Wirtschaftsakteure beruhen und Auswirkungen auf zukünftige Anlagekurse haben können.

Der Teilfonds strebt ein Engagement in diesen Strategien an, über Long- und/oder synthetische Short-Positionen, entweder durch direktes Halten oder Halten über synthetische Positionen der Basiskomponenten. Genauer gesagt ist ein Engagement des Teilfonds in Anlageklassen zu erwarten (i) primär durch Zurückgreifen auf eine große Bandbreite an derivativen Finanzinstrumenten, (ii) durch direktes Investieren in Aktien jeder Marktkapitalisierung oder Anleihen (einschließlich Unternehmens- oder Staatsanleihen ungeachtet Rating, Fälligkeit oder Laufzeit) und/oder (iii) durch Investieren über andere OGA/OGAW (Exchange-Traded Funds eingeschlossen).

Der Teilfonds schließt Investitionen und/oder ein Engagement über von Firmen ausgegebene Finanzinstrumente aus, welche offensichtlich mit der Produktion von Tabak und dem Kohlebergbau zu tun haben. Unter den Kriterien für Anlageentscheidungen berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft

auch ökologische, soziale und politische (Environmental, Social and Governance, ESG) Faktoren einschließlich des proprietären AXA IM ESG-Rahmens in ihrer Anlageanalyse.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Einheiten von OGA und/oder OGAW investieren.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der Risikobegrenzung auch in derivative Finanzinstrumente investieren.

Der Teilfonds versucht, durch Diversifizierung stabilere Erträge zu erzielen und die Volatilität durch Kombinieren von Strategien innerhalb einer bzw. innerhalb mehrerer Anlageklassen über einen Portfolioaufbauprozess, der unter anderem auf einem proprietären Modell basiert, zu reduzieren. Ein solcher Aufbauprozess ist dynamisch und berücksichtigt Einschränkungen, die unter anderem mit Transaktionskosten, Leverage und Liquidität zu tun haben. Der Portfolioaufbauprozess beinhaltet auch einen angestrebten Volatilitätsbereich.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Einsatz von Derivaten:

Um seine Managementziele zu erreichen, kann der Teilfonds in eine große Auswahl an derivativen Finanzinstrumenten investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden, wie etwa:
- Futures (einschließlich Indices, Anleihen, Zinssätze, Devisen, Single-Name-Papieren);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisenterminkontrakten und nicht lieferbaren Terminkontrakten);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen, Indexoptionen, Futures-Optionen und Swaptions);
- Swaps (einschließlich Equity Swaps, Index-Swaps, Total Return Swaps (TRS), Zins-Swaps, Credit Default Swaps (CDS), Differenzkontrakten (CFD)).

Der Teilfonds wird in einigen Fällen ein Engagement in bestimmten Anlagefaktoren über TRS auf spezielle Strategien erzielen, anstatt ein direktes Engagement in den Basisanlagen dieser Anlagestrategien anzustreben. Solche Strategien werden primär eingesetzt, um geeignete Anlagen in einem einzigen Instrument zusammenzuführen, und können in den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Kredite, Zinsen, Währungen) eingesetzt werden, insbesondere im Rahmen einiger Carry- und Ungleichgewichts-Strategien. Als Beispiel ohne einschränkende Wirkung, ein dynamisches Portfolio von Optionen kann mittels einer Strategie aufgebaut werden, welche Optionen auf geeignete Anlagen (*z. B.* Aktien) mit zugehörigen Absicherungsinstrumenten (z. B. Absicherung gegen Aktienkursrisiko, so dass nur das Risiko der Aktienvolatilität bleibt) kombiniert, die täglich gemäß vorher von der Verwaltungsgesellschaft definierten Regeln umgeschichtet werden. Vor der Entscheidung für einen TRS auf eine Strategie mit eingebetteten synthetischen Rebalancing-Kosten wird der Teilfonds diese Kosten zusammen mit der Rebalancing-Häufigkeit einer solchen Strategie analysieren. Der TRS wird über regulierte und anerkannte Finanzinstitute und auf der Grundlage von Marktvereinbarungen gehandelt, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Die Gegenpartei hat keinerlei Mitsprache bezüglich der Zusammensetzung oder Verwaltung der für die Strategie festgelegten Basisanlagen. In jedem Fall wird die Verwaltungsgesellschaft eine Durchschau der TRS und der Basisstrategien vornehmen, als würden die Basiswerte direkt vom Teilfonds gehalten, damit sie die Position bewerten, das Risiko steuern und relevante Richtlinien und Risikostreuungsgrenzen entsprechend berechnen kann. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, das Engagement in der Strategie von Tag zu Tag zu erhöhen oder zu verringern. Unter normalen Bedingungen sollte der kombinierte Nominalwert dieser TRS 30 % des maximalen Brutto-Leverage beziehungsweise 900 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen, der Risikobeitrag aus TRS sollte 30 % des gesamten Value-at-Risk-Limits nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Teilfonds kann zu Anlage und/oder Absicherungszwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen in „More about Derivatives and Efficient Portfolio Management“.

Der Teilfonds wird sich mit jedem berechtigten Finanzinstitut, das von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf der Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde, an diesen Derivaten, Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften beteiligen.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt zum Zwecke der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds, das Marktrisiko des Teilfonds zu überwachen, indem der statistisch maximale Vorabverlust des Teilfonds durch die Berechnung des Risikopotenzials „Value-at-Risk“ (VaR) limitiert wird, das bei 7 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. „Value-at-Risk“ (VaR) ist der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Vertrauenswert verlieren darf.* Der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von fünf Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es eine Wahrscheinlichkeit von 5 % gibt, dass der Verlust des Teilfonds innerhalb des Zeithorizonts von fünf (5) Geschäftstagen unter normalen Marktbedingungen höher als 7 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sein kann. Ein VaR von 7 % bei einem Zeithorizont von fünf Geschäftstagen und Vertrauenswertparametern von 95 % entspricht einem VaR von 20 % bei einem Zeithorizont von zwanzig Geschäftstagen und Vertrauenswertparametern von 99 % unter der Annahme einer normalen Value-at-Risk-Verteilung.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass ein durchschnittlicher Verschuldungsgrad des Teilfonds basierend auf der Summe des fiktiven Ansatzes zwischen dem 15- und dem 29-fachen Nettoinventarwert liegen wird. Die Summe des fiktiven Ansatzes definiert das Leverage als Summe des absoluten Nennwertes aller Finanzinstrumente im Teilfonds. Die Höhe des fiktiven Brutto-Leverage ergibt sich unter anderem

(i) aus den Long-/ synthetischen Short-Positionen, die Teil der meisten Bonusstrategien sind,
(ii) aus dem fremdfinanzierten Engagement in Bonusstrategien geringer Volatilität,
(iii) aus der Aufnahme risikoreduzierender Positionen, welche das wirtschaftliche Risiko reduzieren und gleichzeitig das fiktive Brutto-Leverage erhöhen und
(iv) aus dem Einsatz von Instrumenten mit relativ geringem wirtschaftlichem Risiko, aber hohem Nominalwert, wie etwa kurzfristigen Zinsterminkontrakten.

Der tatsächliche Verschuldungsgrad des Teilfonds kann jedoch aufgrund gewisser Umstände wie, ohne einschränkende Wirkung, Änderungen der Marktbedingungen (z. B. geringe Marktvolatilität) und Anlagenverteilung (z. B. Rebalancing zwischen den Strategien und den Anlageklassen) höher oder geringer sein als der oben beschriebene erwartete Verschuldungsgrad.

Die Strategien erfordern Long- und Short-Positionen auf der Grundlage eines hohen Nennwerts, um ein sinnvolles Engagement in Anlageklassen zu erzielen. Daher sagt der hohe Verschuldungsgrad nicht unbedingt etwas über das wirtschaftliche Risiko im Teilfonds aus.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in risikoreiche Anlageklassen, einschließlich Aktienwerte, bei denen das Risiko eines Verlusts des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, der bzw. das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Geschäftsberichtspraktiken). Wertpapiere in aufstrebenden Märkten können auch eine geringere Liquidität und höhere Volatilität aufweisen als ähnliche Wertpapiere, die in größeren Märkten verfügbar sind. Ebenso können höhere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen bestehen, einschließlich Probleme in Verbindung mit Fristen und Preisen.

Hoher Portfolioumsatz: Die Strategien können mit einem hohen Portfolioumsatz verbunden sein. Eine höhere Handelsfrequenz führt wahrscheinlich zu höheren Maklergebühren, Provisionen und Marktauswirkungen, welche die Höhe der jeweiligen Strategie und damit den Wert und Ertrag des Teilfonds negativ beeinflussen können.

Keine Zusicherung einer positiven Wertentwicklung und/oder erfolgreichen Strategie: Die durch die Anlage eines Finanzinstruments möglichen erzielten Ergebnisse, die auf einer Strategie oder auf sonstige Art und Weise auf der Beteiligung an einer Transaktion, die mit einer Strategie verbunden ist, beruhen,

können sich wesentlich von den Ergebnissen unterscheiden, die theoretisch aus einer Direktanlage in den relevanten Komponenten einer solchen Strategie oder jedweden mit dieser verbundenen abgeleiteten Modelle entstanden sind.

Klumpenrisiko: Die Performance bestimmter Strategien kann eine gelegentlich hohe Korrelation insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Zeiträumen aufweisen, in denen eine wesentliche Verschlechterung auf einem bestimmten Sektor oder für einen bestimmten, von der Strategie vertretenen Werttyp zu verzeichnen ist. Eine hohe Korrelation in Zeiträumen negativer Renditen kann sich höchst nachteilig auf den Wert und die Rendite des Teilfonds auswirken.

Begrenzter Geschäftsrückblick: Einige Strategien sind relativ neu und es liegen noch keine historischen Daten zur Performance in Zusammenhang mit diesen Strategien vor. Eine Anlage gemäß dieser Strategien kann ein erhöhtes Risiko bedeuten, als Anlagen, die mit einer Strategie mit nachgewiesener Erfolgsbilanz verbunden sind. Die begrenzten Erfahrungswerte in Bezug auf eine Strategie sind besonders bedeutsam, weil der jeder Strategie zugrunde liegende Algorithmus auf historischen Daten beruht, die sich auf Renditen bis zum Referenzzeitpunkt beziehen, die sich in der Zukunft wiederholen bzw. nicht wiederholen könnten.

Derivatrisiko and Hebelwirkung: Der Teilfonds kann notierte und OTC-Derivate als Anlage zu Absicherungszwecken verwenden, aber auch Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken einschließlich (ohne einschränkende Wirkung) Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, Rechtsrisiken und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Außerdem können Anlagen in OTC-Derivate eine beschränkte Liquidität auf sekundären Märkten aufweisen. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer solchen Position und deren Risikoengagement zu bestimmen. Aus diesen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass Strategien mit Derivaten ihr angestrebtes Ziel erreichen.

Hohes Leverage-Risiko: Investoren sollten sich dessen bewusst sein, dass der Teilfonds ein hohes Maß an Leverage einsetzen wird, um sein Anlageziel zu erreichen. Ein solches hohes Leverage kann einen Abfall im Nettoinventarwert noch verschärfen, wenn die Marktentwicklung gegen den Teilfonds arbeitet und daher die Verluste steigen. Die direkte oder indirekte Kumulativwirkung des Einsatzes dieser Fremdfinanzierung durch den Teilfonds könnte also bei für die Anlagen der Fremdfinanzierung der einsetzenden Person nachteiligen Marktveränderungen zu einem solchen Verlust des Teilfonds führen, der größer wäre, als wenn eine Fremdfinanzierung nicht genutzt worden wäre. Der Teilfonds könnte daher einen wesentlichen Teil oder seine Erstanlage vollkommen verlieren.

Der Einsatz der Fremdfinanzierung stellt einen wesentlichen Teil der Strategien des Teilfonds dar und der Teilfonds unterliegt gegebenenfalls der Verfügbarkeit der Fremdfinanzierungsvereinbarungen mit Banken, Händlern bzw. Gegenparteien. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass der Teilfonds angemessene Fremdfinanzierungsvereinbarungen unter allen Marktbedingungen aufrecht erhalten kann. Generell handhaben Banken, Händler und sonstige Gegenparteien, die dem Teilfonds eine Fremdfinanzierung anbieten, einen wesentlichen Ermessensspielraum, Sicherheitsabschlag und Finanzierungs-, Sicherheits- und Sicherheitenbewertungrichtlinien. In diesen Richtlinien vorgenommene Änderungen durch Banken, Händler und sonstige Gegenparteien bzw. die Auferlegung sonstiger Kreditbegrenzungen oder -Krediteinschränkungen unabhängig davon, ob diese aufgrund von Marktbedingungen oder staatlichen, behördlichen oder gerichtlichen Maßnahmen ergehen, können zu Nachschussaufforderungen, Verlust von Finanzmitteln, Zwangsliquidation von Posten zu nachteiligen Preisen, der Beendigung von Swapvereinbarungen und Zahlungsunfähigkeitserklärungen mit anderen Händlern führen. Diese nachteiligen Auswirkungen können dann verschärft werden, wenn diese Einschränkungen oder Begrenzungen plötzlich bzw. von mehreren Marktteilnehmern zur selben Zeit auferlegt werden. Die Auferlegung dieser Einschränkungen oder Begrenzungen können den Teilfonds dazu zwingen, sämtliche oder einen Teil seines Portfolios zu nachteiligen Preisen zu liquidieren. In der vorherrschenden „Finanzkrise“ sind die Verfügbarkeit von Finanzmitteln und Fremdfinanzierungen wesentlich eingeschränkt. Zudem haben viele Händler die Kosten wesentlich erhöht und die für ausstehende Finanzmittel und Fremdfinanzierungsinstrumente geltenden Einschussforderungen wirken sich nachteilig auf bestimmte Fonds aus.

Mit Strategien über die „Nichterfassung“ von Prämien verbundene Risiken: Dass der Teilfonds die Bonusstrategien erfolgreich nutzen wird oder dass ein solcher Vorteil in einem Markt im Laufe der Zeit erhalten bleibt, ist nicht gewährleistet. Außerdem können sich die zugrunde liegenden Faktoren der

Prämienstrategien ändern, aufhören zu bestehen bzw. zu langfristig erwarteten negativen Renditen infolge der Veränderungen der Marktstruktur bzw. aufgrund der gesteigerten Anlage in Produkte führen, die die Prämienstrategien bzw. ähnliche Anlagethemen versuchen aufzugreifen.

Synthetische Short-Position: Der Teilfonds kann bestimmte Ableitungstechniken (wie z.B. Differenzverträge) einsetzten, die dazu entwickelt wurden, dieselbe wirtschaftliche Wirkung wie ein Leerverkauf (eine „synthetische Short-Position“) zu haben und sowohl „Long-Positionen“ als auch „Short-Positionen“ bei einzelnen Aktien, Werten und Märkten einzuführen. Infolgedessen kann ein Fonds, neben dem Halten von Vermögenswerten, die mit dem Markt steigen und fallen können, auch Positionen halten, die steigen, wenn der Marktwert sinkt, und fallen, wenn der Marktwert steigt. Synthetische Short-Positionen einzugehen beinhaltet den Handel innerhalb der Marge und demgemäß ein höheres Risiko als Anlagen, denen eine Long-Position zugrunde liegt. Investoren sollten auch die oben unter „Derivatrisiko und Hebelwirkung“ und „Hohes Leverage-Risiko“ genannten Risikofaktoren bedenken.

AXA IM Hong-Kong Ltd Modell- und Datenrisiko: Der Teilfonds kann proprietäre Modelle für die Planung und Durchführung seiner Anlagestrategie einsetzen. Der vom Anlageverwalter eingesetzte Entwicklungs- und Modellierungsprozess ist komplex und umfasst finanzielle, wirtschaftliche, ökonometrische und statistische Theorien und Entwicklungs- und Modellierungsverfahren, die Unsicherheit schaffen. Diese eingesetzten Modelle entfalten sich und können gelegentlich angepasst, korrigiert und aktualisiert werden. Obwohl der Anlageverwalter bestrebt ist, das jeweils geeignete Maß an Übersicht zu bieten, kann es durchaus sein, dass seine Prozesse und die von ihm entwickelten Modelle nicht notwendigerweise die Möglichkeiten aufzeigen, für die sie entsprechend der Erwartungshaltung entwickelt wurden und sich diese daher auf die Performance eines Teilfonds nachteilig auswirken. Außerdem ist der Anlageverwalter stark auf von Dritten bereit gestellte quantitative Modelle, Informationen und Daten angewiesen Erweisen sich diese quantitativen Modelle, Informationen und Daten als unzutreffend oder unvollständig, setzt jede Entscheidung, die auf diesen begründet wurde, den Teilfonds potenziellen Risiken und Verlusten aus.

Anlagehorizont

Der Teilfonds verwendet eine Anlagestrategie, welche komplex ist, zahlreiche Risiken birgt, mit Leverage über die Verwendung von Derivaten arbeitet und daher möglicherweise zu einem hohen Maß an Volatilität der Renditen führt. Der Teilfonds ist nur für Anleger vorgesehen, die diese Strategien und die damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich dessen bewusst sein, dass sie riskieren, einen wesentlichen Teil der Investitionen zu verlieren. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die ihr Geld für mindestens drei Jahre anlegen.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, finden Sie diese im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts, in den Abschnitten „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“.

Mindestzeichnungen und Gebühren des Teilfonds

Anteilklasse	**A**	**F**	**I**	**ZI**	**IX**	**M**
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	100.000,00	500.000,00	5.000.000,00	30.000.000,00	1.000.000,00	10.000.000,00(7)
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	5.000,00	5.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der		500.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt	10.000.000,00(7)

Gesellschaft	100.000,00					
Mindestbestand in jeder Anteilklasse	5.000,00	5.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen
Die Anteile sind für die Zeichnung am 20. April 2017 oder am Datum der Erstzeichnung in diesen Anteilklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungspreis von 100 USD oder 100 EUR verfügbar. Die Zahlung sollte auf das Konto des Unternehmens bei der Depotbank spätestens vier Geschäftstage nach dem Datum einer solchen Erstzeichnung erfolgen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gerichtet werden. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die vor 15.00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, werden zu dem am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs bearbeitet, zuzüglich bzw. abzüglich der unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilsinhabern zu zahlende Gebühren							
Einmalige Kosten (3)	**Maximale Zeichnungsgebühr**	5,50 %	2,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr(4)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren							
Laufende Kosten(6)	**Maximale jährliche Verwaltungsgebühr**	2,20 %	1,30 %	1,20 %	1,00 %	1,00 %	Entfällt (5)
	Maximale Ausschüttungsgebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Höchstgebühren für bereitgestellte Dienste	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung („erfolgsabhängige Vergütung“), die für jede Anteilklasse für jede Referenzperiode („Referenzperiode“) berechnet wird.

 Die erste Referenzperiode beginnt mit dem Gründungsdatum des Teilfonds und endet am 31. Dezember 2017. Die nachfolgenden Referenzzeiträume entsprechen dem Geschäftsjahr der Gesellschaft und sind jährlich.

 Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von
- maximal 15 % der Outperformance gebildet, die einer jährlichen Performance der Anteilklassen von 0 bis 10 % entspricht und
- maximal 20 % der Outperformance gebildet, die einer jährlichen Performance der Anteilklassen von über 10 % entspricht.

Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Kürzungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

 Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteilsklasse, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Gebühren, und des entsprechenden Werts des „High Water Mark Funds“ berechnet. Ausnahmsweise wird die Outperformance vor Berücksichtigung der Kosten für die Devisensicherungsgeschäfte je Anteilklasse für die Anteilklasse des „IX Euro-Sicherungsgeschäfts“ berechnet und Anleger müssen sich dessen bewusst sein, dass eine positive Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft voraussetzt, während die Performance der Anteilsklasse des IX Euro-Sicherungsgeschäfts negativ sein könnte.
Der „High Water Mark“-Wert gibt den Höchstwert an, der durch den Nettoinventarwert der Anteilklasse erzielt werden kann, für den eine erfolgsabhängige Gebühr bezahlt wurde (bzw. dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse, wenn keine erfolgsabhängige Gebühr bezahlt wurde), angepasst an die im Folgenden genannten Zeichnungen und Rücknahmen. Um Zweifel auszuschließen, lösen erfolgsabhängige Gebühren, die mit der Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenausschüttung verbunden sind, keine Umsetzung des „High Water Mark“-Werts aus.

An einem Bewertungstag sind die folgenden Schritte für den „High Water Mark“-Wert zu wiederholen:
- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilklasse
- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des „High Water Mark“-Werts nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert der Anteilklasse.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein. Der „High Water Mark“-Wert wurde an den Nettoinventarwert der Anteilklasse für den folgenden Zeitraum angepasst. Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein, und der „High Water Mark“-Wert bleibt für die folgende Referenzperiode unverändert.
Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert des Gesamtnettoinventarwerts der Anteilklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Performance einiger Anleger hinter derjenigen der Benchmark zurückbleibt.

(1) Zeichnungen in USD oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilklasse.

2) Der Verwaltungsrat darf in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen I und F absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Beteiligungen von Klasse I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angezeigten einmaligen Kosten sind der größte Teil der Kosten, die von Ihrer Investition abgezogen werden, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, um zu erfahren, wie hoch die derzeit von Ihnen zu tragenden Kosten sind.

(4) Umtauschgebühren: Keine, außer unter den folgenden Umständen:
- sollte der Anleger bereits vier Umtauschvorgänge innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilinhaber für jeden zusätzlichen Umtausch in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwerts der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden, oder
- der Anteilinhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilinhaber der Gesellschaft die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Obwohl die Gesellschaft keine Verwaltungsgebühr zahlt, kann die Verwaltungsgesellschaft (i) direkt vom entsprechenden Anteilinhaber über Verwaltungsgebührenverträge oder (ii) indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge vergütet werden.

(6) Sie umfassen keine Transaktionskosten durch den Teilfonds oder erfolgsabhängige Gebühren. Der Teilfonds kann weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben erheben. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

(7) Die vorgenannten Bedingungen für die Klasse M gelten nicht für die AXA IM Group.

<table>
<tr><th colspan="5">Praktische Informationen</th></tr>
<tr><td>Gründungsdatum des Teilfonds</td><td colspan="4">20. April 2017</td></tr>
<tr><td rowspan="12">Anteile Informationen</td><td>A</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575039877</td></tr>
<tr><td>F</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575039950</td></tr>
<tr><td rowspan="2">I</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575040024</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575040370</td></tr>
<tr><td rowspan="2">ZI</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575040453</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575040537</td></tr>
<tr><td rowspan="2">IX</td><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575040610</td></tr>
<tr><td>Ausschüttung vierteljährlich</td><td>EUR Hedged (95 %)</td><td>ISIN: LU1575040701</td></tr>
<tr><td>M</td><td>Ausschüttung</td><td>USD</td><td>ISIN: LU1575043556</td></tr>
<tr><td colspan="4">Diese Liste der Anteilklassen gilt am Datum des Verkaufsprospekts und kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</td></tr>
<tr><td>Dividendenrichtlinie</td><td colspan="4">Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. Im Falle von Dividendenzahlungen können diese jährlich (Anteilklasse „Ausschüttung“), vierteljährlich (Anteilklasse „Ausschüttung vierteljährlich“) oder monatlich (Anteilklasse „Ausschüttung monatlich“) erfolgen. In diesem Fall werden Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt.
Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden können gezahlt werden, wenn der</td></tr>
</table>

	Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt. **Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.** Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.
Teilfonds Depotstelle	State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers Société Coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Weitere Informationen	AXA WORLD FUNDS – MULTI PREMIA ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Dachfonds gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im-international.com Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden (i) an dem Banken und die relevanten Börsen den ganzen Tag für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind in Luxemburg, Frankreich, Japan, dem Vereinigten Königreich, den USA und (ii) für die kein Feiertag für Umtauschgeschäfte eines Marktes besteht, der sich auf einen wesentlichen Teil der Anlage des Teilfonds gemäß Festlegung des Anlagenverwalters bezieht. Der Wert dieses Teilfonds wird täglich berechnet und veröffentlicht. Er kann online unter www.axa-im-international.com aufgerufen werden. Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen und je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren und Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, die auf unserer Website unter www.axa-im-international.com aufgelistet wird. Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (die Wesentlichen Anlegerinformationen) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im-international.com. Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im-international.com

Datum der Veröffentlichung März 2017.	**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance du Secteur Financier

TEIL II

ALLGEMEINER TEIL

I - ALLGEMEINES

AXA

AXA ist weltweit führend im Bereich finanzielle Absicherung. Per 31. Dezember 2010 hatte die Gesellschaft eine Marktkapitalisierung von 28,6 Mrd. EUR und beschäftigte 214.000 Experten (Betriebsangehörige und Exklusivvertriebsunternehmen) weltweit. Per 31. Dezember 2010 wurden Vermögenswerte in Höhe von 1103 Mrd. EUR verwaltet.

AXA Investment Managers

AXA Investment Managers (AXA IM) ist ein Multi-Expert Asset Manager innerhalb der AXA-Gruppe, einem weltweit führenden Unternehmen für finanzielle Absicherung und Vermögensverwaltung. AXA IM belegt Rang 20 unter den Vermögensverwaltern weltweit, mit einem verwalteten Vermögen von etwa 669 Mrd. EUR per Ende Juni 2015. AXA IM beschäftigt mehr als 2.300 Mitarbeiter in aller Welt und ist von 21 Ländern aus tätig.

Die Gesellschaft

AXA World Funds ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable* nachfolgend „SICAV"). Die Gesellschaft wurde am 24. Dezember 1996 zunächst als ein *Fonds Commun de Placement* gegründet. Auf Beschluss der Anteilinhaber der Gesellschaft vom 18. Februar 1998 wurde die Gesellschaft in eine *Société Anonyme* in der Form einer SICAV umgewandelt und die Satzung der Gesellschaft entsprechend angenommen. Die Gesellschaftssatzung wurde zum letzten Mal bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. November 2016 geändert und zum Ausgabedatum dieses Verkaufsprospekts noch nicht im RESA veröffentlicht.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch voll eingezahlte Aktien ohne Nennwert repräsentiert und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert der Teilfonds und Anteilsklassen. Das Kapital der Gesellschaft wird in EUR ausgedrückt.

Der juristische Sitz der Gesellschaft befindet sich in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Das Verzeichnis der Anteilinhaber wird gemäß der jeweils gültigen Fassung des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften am juristischen Sitz geführt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B 63.116 eingetragen, wo die Satzung eingesehen werden kann und auf Verlangen Kopien dieser erhältlich sind.

Die Gesellschaft wird im Allgemeinen als Umbrella-Fonds beschrieben. Gegenwärtig ist sie so strukturiert, dass sie sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern Zugang zu mehreren unterschiedlichen Vermögenspools oder Teilfonds bietet. Die Gesellschaft bietet eine Auswahl von Teilfonds an, die jeweils auf die Referenzwährung lauten. Entsprechend ihren jeweiligen Anlagezielen investieren die Teilfonds in eine diversifizierte Palette von Wertpapieren auf allen Märkten der Welt. Die Gesellschaft stellt sicher, dass jeder Teilfonds über ein eigenes Portfolio von Vermögenswerten verfügt. Jedes Portfolio von Vermögenswerten wird ausschließlich zugunsten der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber haben lediglich Anspruch auf die Vermögenswerte und Gewinne desjenigen Teilfonds, an dem sie beteiligt sind. Im Verhältnis zu Dritten, insbesondere im Verhältnis zu den Gläubigern der Gesellschaft, ist die Gesellschaft für alle Verbindlichkeiten eines Teilfonds ausschließlich auf der Grundlage des Vermögens des betreffenden Teilfonds haftbar. Unter den Anteilinhabern sind die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds ausschließlich dem jeweiligen Teilfonds zurechenbar.

Gemäß dem Abschnitt „Anteile" des Verkaufsprospekts können die Verwaltungsratsmitglieder außerdem in jedem Teilfonds Anteile unterschiedlicher Klassen ausgeben. Wie im jeweiligen Anhang für die einzelnen Teilfonds ausführlicher erläutert, kann jede Klasse (i) eine andere Denominierungswährung haben, (ii) sich an verschiedene Arten von Anlegern richten, (iii) andere Mindestanlage- und Mindestanteilbesitzanforderungen aufweisen, (iv) eine andere Gebührenstruktur besitzen, (v) eine andere Ausschüttungspolitik verfolgen oder (vi) andere Vertriebskanäle benutzen.

Sofern im entsprechenden Anhang nicht anders angegeben, können die Anteilinhaber zwischen Teilfonds und Klassen umtauschen, um ihr Anlageportfolio neu auszurichten und Veränderungen ihrer Situation bzw. der Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Management und Verwaltung der Gesellschaft

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die allgemeine Verwaltung, Kontrolle und Leitung der Gesellschaft, einschließlich der Festlegung der Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, verantwortlich. Insbesondere obliegt dem Verwaltungsrat der Gesellschaft die Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft. Dazu kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen u. a. zur Struktur, Verkaufsförderung, Verwaltung, Anlageverwaltung und zum Vertrieb der Gesellschaft sowie zum Inhalt jeglicher Unterlagen, die die Gesellschaft betreffen (einschließlich Verkaufsprospekt und Marketingmaterial), geben.

Verwaltungsgesellschaft

Gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 hat die Gesellschaft AXA Funds Management S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes von 2010 ernannt. Im Rahmen dieses Vertrages erbringt die Verwaltungsgesellschaft Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingleistungen für die Gesellschaft, wobei sie der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrates unterliegt.

AXA Funds Management S.A. ist eine Aktiengesellschaft („*Société Anonyme*“), die nach luxemburgischem Recht gegründet wurde. Ihr Aktienkapital beträgt 925.345,84 EUR.

AXA Funds Management S.A. wurde am 21. November 1989 auf unbegrenzte Zeit gegründet und ist seit dem 28. April 2006 eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und seit dem 28. Juli 2014 eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds.

Die Gesellschaftssatzung wurde zum letzten Mal bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. November 2015 geändert, deren Protokoll im luxemburgischen Amtsblatt (Mémorial) vom 3. Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Die konsolidierte Gesellschaftssatzung wurde am 26. November 2015 im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister hinterlegt (sie kann dort eingesehen werden und dort sind Kopien erhältlich).

Zum Ausgabedatum dieses Prospekts verwaltet die Verwaltungsgesellschaft auch folgende Fonds: AXA Insurance Fund, AXA IM Cash, AXA IM Fixed Income Investment Strategies, AXA Active Protection, RACE ONE, AXA WORLD FUNDS II, AXA Invest Plus, AXA IM NOVALTO, Bank Capital Opportunity Fund SICAV-SIF, AXA Framlington US Select Growth Fund, AXA-SPDB China domestic growth A-shares, AXA IM Representative, AXA IM Dynamic Credit und AXA IM Enhanced Japanese Equity Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für den täglichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zuständig. Zur Erfüllung Ihrer Pflichten aus dem Gesetz von 2010 und dem Verwaltungsdienstleistungsvertrag ist es ihr erlaubt, alle oder einen Teil ihrer Funktionen und Aufgaben an Dritte zu delegieren, solange sie die Verantwortung und Aufsicht über die Delegierten behält. Die Beauftragung Dritter bedarf der Genehmigung der Gesellschaft und der Aufsichtsbehörde. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft bleibt von der Tatsache, dass sie ihre Funktionen und Pflichten an Dritte übertragen hat, unberührt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat folgende Funktionen an Dritte übertragen: Anlageverwaltung sowie Transferstellen- und Verwaltungsfunktionen wie nachstehend aufgeführt. Der Support der IT-Systeme und die Risikomanagementfunktionen werden ebenfalls an gruppeninterne Unternehmen der AXA IM delegiert.

Anlageverwaltungsgesellschaften

Unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats stellt die Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag selbst oder durch Delegierung an Dritte Anlageberatungs- und diskretionäre Anlageverwaltungsdienstleistungen für die einzelnen Teilfonds zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds hat die Anlageverwaltungsgesellschaft die Verwaltung der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds unter ihrer ständigen Aufsicht und Verantwortung an die in den Anhängen aufgeführten Anlageverwaltungsgesellschaften delegiert.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat bestimmte Aufgaben im Bereich der Anlageverwaltung (i) im Rahmen der Verträge über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen vom 3. Juni 2002 in der jeweiligen Fassung an AXA Investment Managers UK Limited, (ii) im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen vom 14. Januar 2003 in der jeweiligen Fassung an AXA Investment Managers Paris, (iii) im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen an AXA Investment Managers Inc., an (iv) AXA Real Estate Investment Managers SGP gemäß den Bestimmungen der Verträge über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, die regelmäßig ergänzt werden können, an (v) AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) gemäß den Bestimmungen der Übertragungsvereinbarung vom 5. März 2015, die regelmäßig ergänzt werden können, und an (vi) AXA IM Hong-Kong Limited (Hong-Kong) gemäß den Bestimmungen der Übertragungsvereinbarung vom 23. Februar 2017, die regelmäßig ergänzt werden können, übertragen. Alle Anlageverwaltungsgesellschaften sind ermächtigt, für die Gesellschaft zu handeln und für die Ausführung von Geschäften Vertreter, Makler und Händler auszuwählen.

Unter ihrer Gesamtverantwortung, Kontrolle und Aufsicht können die Anlageverwaltungsgesellschaften auf eigene Kosten alle oder einen Teil ihrer Aufgaben in Bezug auf bestimmte Teilfonds an eine in den Anhängen aufgeführte und von der CSSF genehmigte Unteranlageverwaltungsgesellschaft übertragen.

Gemäß den Bestimmungen des Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen hat AXA Investment Managers Paris einen Teil ihrer Aufgaben im Bereich der Anlageverwaltung für folgende Teilfonds übertragen:

- AXA WF - GLOBAL FLEXIBLE PROPERTY an AXA Real Estate Investment Managers SGP für festverzinsliche Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL AGGREGATE BONDS an AXA Investment Managers Inc. für amerikanische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen vom 2. November 2006, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL SMARTBETA CREDIT BONDS an AXA Investment Managers UK Limited für britische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA – GLOBAL INCOME GENERATION an AXA Investment Managers UK Limited (London) für globale Schuldtitel mit „Investment Grade“, globale hochverzinsliche Schuldtitel, globale Schuldtitel auf Schwellenmärkten und globale Aktien mit hoher Dividende im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – CHINA SHORT DURATION BONDS to AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann
- AXA WF – DEFENSIVE OPTIMAL INCOME an AXA Investment Managers UK Limited für übertragbare Schuldtitel im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen des Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen hat AXA Investment Managers UK Limited (London) einen Teil ihrer Aufgaben im Bereich der Anlageverwaltung für folgende Teilfonds übertragen:

- AXA WF – GLOBAL HIGH YIELD BONDS an AXA Investment Managers Inc. für amerikanische festverzinsliche Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL STRATEGIC BONDS an:

(i) AXA Investment Managers Paris für die Verwaltung verbriefter Vermögenswerte im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.

(ii) AXA Investment Managers Inc. für die US-Schuldtitel im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.

- AXA WF – GLOBAL CREDIT BONDS an AXA Investment Managers Inc. für amerikanische festverzinsliche Wertpapiere nicht-staatlicher Emittenten, im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS an AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – EMERGING MARKETS SHORT DURATION BONDS EX-CCC an AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL EMERGING MARKETS BONDS an AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL SMARTBETA EQUITY an AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd Inc. für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann, und an AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann.
- AXA WF – GLOBAL SMARTBETA EQUITY ESG an AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd. für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann, und an AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann
- AXA WF – GLOBAL EQUITY INCOME an AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd. für asiatische Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann, und an AXA Rosenberg Investment Management LLC für alle amerikanischen, kanadischen und lateinamerikanischen Wertpapiere im Rahmen eines Vertrages über die Übertragung von Anlageverwaltungsfunktionen, der regelmäßig ergänzt werden kann

AXA Investment Managers UK Limited (London) hat einen Teil seiner übertragenen Anlageverwaltungsaufgaben im Hinblick auf den Teilfonds erneut übertragen:

- AXA WF – GLOBAL INCOME GENERATION an:

(i) AXA Rosenberg Investment Management LLC für amerikanische Aktien mit hoher Dividende im Rahmen eines Weiterübertragungsvertrags, der regelmäßig ergänzt werden kann.
(ii) AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd für asiatische Aktien mit hoher Dividende im Rahmen eines Weiterübertragungsvertrags, der regelmäßig ergänzt werden kann.

Gemäß dem jeweiligen Vertrag über die Weiterübertragung von Anlageverwaltungsfunktionen kann die Anlageverwaltungsgesellschaft täglich und unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere kaufen und verkaufen und die Portfolios der einzelnen Teilfonds anderweitig verwalten.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft und die Unteranlagegesellschaft müssen bei der Ausführung ihrer Aufgaben und der Ausübung ihrer Befugnisse die Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen der einzelnen Teilfonds einhalten.
Gemäß den Bedingungen einer Übertragungsvereinbarung vom 30. März 2001 in der jeweils geltenden Fassung hat AXA Funds Management S.A. die Firma AXA Investment Managers GS Limited zu ihrem Vertreter für die Durchführung ihrer Aktienleih- und Pensionsgeschäfte bestellt.

AXA Funds Management S.A., AXA Investment Managers UK Limited (London), AXA Investment Managers Paris, AXA Investment Managers Inc., AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd, AXA Investment Managers Asia Ltd (Hongkong SAR), AXA Investment Managers GS Limited und AXA Real Estate Anlageverwaltungsgesellschaft SGP gehören alle zu AXA.

Jede Änderung der Übertragung der Anlageverwaltung oder der Unteranlageverwaltung durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwaltungsgesellschaften wird in der nächsten aktualisierten Fassung des Verkaufsprospekts oder seiner Anhänge wiedergegeben.

Verwahrstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
LUXEMBURG

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle sind durch den Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 geregelt (der „Verwahrstellenvertrag"). Bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Verwahrstellenvertrags muss die Verwahrstelle (i) die luxemburgischen Gesetze, (ii) den Verwahrstellenvertrag und (iii) die Bestimmungen dieses Prospekts beachten und erfüllen. Darüber hinaus muss die Verwahrstelle bei der Wahrnehmung ihrer Funktion als Verwahrstelle ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber handeln.

Verwahrstellenfunktionen

Aufsichtspflichten

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:
- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag gemäß dem Luxemburger Gesetz und der Satzung erfolgen;
- zu gewährleisten, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft gemäß dem Luxemburger Gesetz und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen der Gesellschaft bzw. der Verwalter des Anlagenportfolios auszuführen, sofern sie nicht gegen Luxemburger Recht und die Satzung verstoßen;
- sicherzustellen, dass bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft betreffen, die entsprechende Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen bei der Gesellschaft eingeht;
- sicherzustellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Luxemburger Gesetz und der Satzung verwendet werden.

Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft und Überwachung des Cashflows

Alle Vermögenswerte, die in Verwahrung gehalten werden können, werden in den Büchern der Verwahrstelle jeweils auf separaten Konten für jeden Teilfonds registriert, die im Namen der Gesellschaft eröffnet werden. Bezüglich der sonstigen Vermögenswerte muss die Verwahrstelle die Eigentümerschaft dieser Vermögenswerte durch die Gesellschaft im Hinblick auf jeden Teilfonds überprüfen. Weiterhin muss die Verwahrstelle sicherstellen, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:
(i) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
(ii) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften
(i) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten,

wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;

(ii) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;

(iii) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;

(iv) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;

(v) können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Gesellschaft nicht offenzulegen.
Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Kunde des Kontrahenten der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Mögliche Konflikte, die aus der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

(1) Konflikte aus der Auswahl der Unterverwahrstelle und Vermögensallokation unter mehreren Unterverwahrstellen, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe oder ähnliche Anreize und (b) weite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Verwahrstelle neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;

(2) Unterdepotbanken – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;

(3) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und

(4) Unterdepotbanken können marktbasierte Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Depotbankprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle vertragliche Beschränkungen auf, um einigen der möglichen Konflikte entgegenzutreten, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der Unterverwahrstellen nach, um ein hohes Niveau bezüglich des Kundenservices bei diesen Vertretern sicherzustellen. Darüber hinaus erstattet die Verwahrstelle häufig Bericht über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterliegen. Und schließlich nimmt die Verwahrstelle eine interne Trennung der Ausübung ihrer

Verwahrungsaufgaben und ihrer eigenen Aktivitäten vor und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, dass sie ethisch, fair und transparent gegenüber den Kunden handeln.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Übertragung

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte übertragen, wobei diese Übertragung den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Die Beauftragten müssen effektiven aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen. Die Haftung der Verwahrstelle wird von einer solchen Übertragung nicht berührt. Eine von Zeit zu Zeit aktualisierte Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf der Website unter folgendem Link verfügbar: http://www.statestreet.com/about/officelocations/luxembourg/subcustodians.html.

Die vollständige Liste aller (Unter-)Beauftragten und der damit verbundenen Interessenkonflikte ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Wenn das Gesetz eines Drittlandes erfordert, dass bestimmte Finanzinstrumente von einem lokalen Rechtsträger verwahrt werden, und es keine lokalen Rechtsträger gibt, die die Anforderungen für eine Delegierung gemäß der OGAW-Richtlinie und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen erfüllen, ist die Verwahrstelle berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Delegierung an einen lokalen Rechtsträger in dem Umfang, der durch das Gesetz der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschrieben ist, und so lange, wie kein anderer lokaler Rechtsträger vorhanden ist, der diese Anforderungen erfüllt, vorzunehmen, jedoch unter der Maßgabe, dass (i) die Anleger vor ihrer Anlage in die Gesellschaft ordnungsgemäß über die Tatsache informiert wurden, dass eine solche Delegierung erforderlich ist, sowie über die Umstände, die diese Delegierung rechtfertigen, und über die Risiken, die mit einer solchen Delegierung verbunden sind, und (ii) die Anweisungen zur Delegierung an den entsprechenden lokalen Rechtsträger durch oder im Auftrag der Gesellschaft erteilt wurden.

Haftung

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen sowie dem Verwahrstellenvertrag haftet die Verwahrstelle für den Verlust eines Finanzinstruments, das von der Verwahrstelle oder einem Dritten, an den die Verwahrung dieser Finanzinstrumente übertragen wurde, verwahrt wird. In diesen Fällen muss die Verwahrstelle ein Finanzinstrument gleicher Art oder den entsprechenden Betrag ohne unangemessene Verzögerung an die Gesellschaft zurückgeben. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Verwahrstelle haftet auch der Gesellschaft oder den Anteilinhabern gegenüber für alle anderen Verluste, die diesen infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen durch die Verwahrstelle im Rahmen des Gesetzes und des Verwahrstellenvertrags entstehen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwahrstelle und deren Mitarbeiter, Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder für jegliche angemessenen Kosten, Verbindlichkeiten und Ausgaben zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich unmittelbar aus deren Handlungen als Vertreter der Gesellschaft gemäß den von der Gesellschaft erhaltenen Anweisungen ergeben, außer im Fall von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung, oder wenn die Entschädigung im Widerspruch zu den zwingenden Vorschriften in den Luxemburger Gesetzen steht. Weiterhin wird die Gesellschaft die Verwahrstelle für jegliche Steuern, Gebühren, Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtskosten), Gutachten, Ansprüche oder Verbindlichkeiten entschädigen und schadlos halten, die der Verwahrstelle oder ihren Beauftragten bzw. den Vertretern und Korrespondenzbanken der Verwahrstelle in Verbindung mit der Erbringung der im Verwahrstellenvertrag beschriebenen Dienstleistungen entstehen, es sei denn, diese Steuern, Gebühren, Ausgaben, Gutachten, Ansprüche oder Verbindlichkeiten sind auf fahrlässige Handlungen, Pflichtversäumnisse bezüglich ihrer Sorgfaltspflichten bei der Ausführung ihrer

Dienstleistungen gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen, oder die Verbindlichkeit wurde aufgrund eines obligatorischen Gesetzes auferlegt.

Kündigung

Sowohl die Gesellschaft als auch die Verwahrstelle kann den Verwahrstellenvertrag mit einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich kündigen. Der Verwahrstellenvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Frist gekündigt werden. Die Verwahrstelle fungiert jedoch für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten weiterhin als Verwahrstelle, so lange keine Ersatzverwahrstelle ernannt wurde. Bis zur Einsetzung der Ersatzverwahrstelle muss die Verwahrstelle alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft gewahrt bleiben, und die Übertragung aller Vermögenswerte der Gesellschaft an die nachfolgende Verwahrstelle ermöglichen.

Haftungsausschluss

Die Verwahrstelle besitzt keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Anlagen der Gesellschaft. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleister der Gesellschaft und nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder der Aktivitäten der Gesellschaft verantwortlich.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Verwahrstelle ein Verfahrens-Memorandum abgeschlossen, um den Informationsfluss zu regeln, der als notwendig erachtet wird, damit die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gemäß dem Verwahrstellenvertrag und dem Gesetz erfüllen kann.

Zahl- und Notierungsstelle, Domizilstelle, Verwaltungs- und Registerstelle, Verwahrstelle für Inhaberaktien

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, bestimmte Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen, einschließlich der allgemeinen Verwaltung sowie der Buchführung und Führung aller Konten der Gesellschaft, der regelmäßigen Bestimmung des Nettoinventarwerts pro Anteil, der Erstellung und Einreichung der Finanzberichte der Gesellschaft und der Kontakte zum Abschlussprüfer.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert ferner gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags als Geschäfts-, Domizil- und Registerstelle der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die oben angegebenen Funktionen gemäß dem Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Geschäfts- und Zahlstellenvertrag, dem Notierungsstellen-Vertrag, sowie dem Register- und Transferstellenstellenvertrag vom 29. August 2006 in seiner jeweils geltenden Fassung an State Street Bank Luxemburg S.C.A. übertragen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann entsprechend der darin genannten Bestimmungen gekündigt werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft State Street Bank Luxembourg S.C.A. gemäß den Bedingungen und Konditionen des Zusatzes über die Verwahrung von Inhaberaktien zum Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Geschäfts-, Zahlstellen-, Listing Agent-, Register- und Transferstellenvertrag vom 29. August 2006 und gemäß Artikel 42 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung als Verwahrstelle für Inhaberaktien beauftragt.

In dieser Funktion wird State Street Bank Luxembourg S.C.A. insbesondere die hinterlegten Inhaberaktien verwahren und diese unter Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen in einem speziellen Register eintragen. State Street Bank Luxembourg S.C.A. erhält für diese Dienstleistungen eine Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt wird.

STATE STREET BANK LUXEMBOURG S.C.A. ist eine Aktiengesellschaft („*Société Anonyme*“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Sie wurde am 19. Januar 1990 in Luxemburg gegründet und besteht derzeit auf unbegrenzte Dauer. Ihr juristischer Sitz befindet sich in Luxemburg, 49, Avenue J.F. Kennedy. Das Aktienkapital belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 65.000.812,50 EUR.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Société cooperative Luxembourg ist zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt worden. Für die Bestellung ist die Genehmigung bei jeder Jahreshauptversammlung erforderlich.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Exemplare dieses Dokuments und der folgenden Unterlagen (zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung, falls erforderlich) stehen während der üblichen Geschäftszeiten werktags (ausgenommen Samstage und Feiertage) am juristischen Sitz der Gesellschaft in 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am Sitz der Registerstelle und bei den Vertriebsgesellschaften in anderen Ländern zur Einsichtnahme zur Verfügung:

i die Satzung;

ii die im obigen Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft“ genannten Verträge;

iii der relevante Teil des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung und das Gesetz von 2010, gemäß dem die Gesellschaft gegründet wurde;

iv der (ungeprüfte) Halbjahresbericht und der geprüfte Jahresbericht;

v die Wesentlichen Anlegerinformationen.

Exemplare der Satzung und der letzten verfügbaren Berichte sind ebenfalls am juristischen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren Verkaufsprospekt regelmäßig zu aktualisieren. Den Anlegern wird empfohlen sicherzustellen, dass sie über die neueste Ausgabe verfügen.

Eine kurze Beschreibung der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Strategie, um zu bestimmen, wann und wie mit im Portfolio der Gesellschaft gehaltenen Instrumenten im Zusammenhang stehende Wahlrechte ausgeübt werden können, wird den Anlegern auf der Webseite www.axa-im-international.com zur Verfügung gestellt werden.

II - ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel der Gesellschaft ist es, ein gewisses Niveau an laufenden Erträgen durch Anlagen in einer diversifizierten Palette von Wertpapieren auf allen Märkten der Welt in Einklang mit den Anlagezielen der jeweiligen Teilfonds, die im Folgenden und in jedem Anhang beschrieben sind, zu erzielen.

Jeder Teilfonds wird in eine der folgenden Kategorien eingeordnet:

Aktien-Teilfonds: Ziel ist die Erzielung langfristigen Kapitalwachstums in der jeweiligen Referenzwährung auf der Basis aktiv verwalteter Portfolios aus börsennotierten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren oder aus derivativen Instrumenten auf diese Wertpapiere. Die Ertragsrendite der Aktien-Teilfonds ist von untergeordneter Bedeutung. Die Anlagepolitik der einzelnen Aktien-Teilfonds ist so beschaffen, dass sie den Anlegern jeweils eine klare Auswahl mit Bezug auf das Risiko-/Ertragsprofil bietet. Die Aktien-Teilfonds werden von Managementteams verwaltet, die zu den Bereichen „AXA Framlington“ und/oder „AXA Rosenberg“ von AXA Investment Managers gehören.

Renten-Teilfonds: Ziel ist es, eine Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum, gemessen in der jeweiligen Referenzwährung, zu erzielen. Die Renten-Teilfonds verfolgen dieses Ziel, indem sie entsprechend dem Anlageziel jedes Teilfonds in Wertpapieren mit festem und variablem Zinssatz anlegen. Die Renten-Teilfonds werden von Managementteams verwaltet, die zu den Bereichen „AXA Fixed Income“ von AXA Investment Managers gehören.

Misch-Teilfonds: Ziel ist es, mittel- oder langfristiges Kapital- und Ertragswachstum, gemessen in der jeweiligen Referenzwährung, zu erzielen, indem Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien, Anleihen und zusätzlichen Barmitteln (entsprechend dem jeweiligen Ziel der Teilfonds) erfolgen. Die Ertragsrendite der Misch-Teilfonds ist von untergeordneter Bedeutung. Die Anlagepolitik der einzelnen Misch-Teilfonds ist so beschaffen, dass sie den Anlegern eine eindeutige Wahl des jeweiligen Risiko-/Ertragsprofils bietet. Die Misch-Teilfonds werden von Managementteams verwaltet, die zu den Bereichen „AXA Framlington“ und/oder „AXA Rosenberg“ und/oder „AXA Fixed Income“ von AXA Investment Managers gehören.

Geldmarktnahe Teilfonds: Ziel der geldmarktnahen Teilfonds ist es, niedrige Erträge bei gleichzeitiger Wertstabilität zu erreichen, indem sie ausschließlich in erstklassigen, kurzfristigen und handelbaren Schuldtiteln innerhalb ihrer jeweiligen Währungsräume anlegen. Geldmarktnahe Teilfonds erzielen langfristig in der Regel geringere Renditen als Aktien- und Renten-Teilfonds. Die geldmarktnahen Teilfonds werden von Managementteams verwaltet, die zum Bereich „AXA Fixed Income“ von AXA Investment Managers gehören.

Damit die Ziele der einzelnen Teilfonds erreicht werden, wird beabsichtigt, unter normalen Umständen in relevante Vermögenswerte zu investieren. Vorbehaltlich möglicher anderer Angaben in den Anhängen kann sich Teilfonds zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Engagements in diesen Vermögenswerten auch durch die Verwendung von Derivaten im Rahmen der in Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Beschränkungen eingehen und Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verwenden, wie im Abschnitt „Spezielle Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“ ausführlicher beschrieben.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft oder die Anlagen der Teilfonds erfolgreich sein werden oder dass die Anlageziele der Gesellschaft oder der Teilfonds erreicht werden.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Allgemeine Risikoerwägungen“ und die entsprechenden Abschnitte der obigen Anhänge, die weitere Risikoerwägungen bezüglich der einzelnen Teilfonds enthalten.

III - RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Gemäß dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Bestimmungen muss die Gesellschaft einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihr ermöglicht zu beurteilen, in welchem Ausmaß die einzelnen Teilfonds dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Gegenparteirisiko und allen anderen Risiken ausgesetzt ist, einschließlich der operativen Risiken, die für die Teilfonds wichtig sind.

Als Teil des Risikomanagementprozesses nutzt die Gesellschaft den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen, sofern im jeweiligen Anhang nichts Anderes festgelegt ist. Dieser Ansatz misst das Gesamtrisiko in Bezug auf Finanzderivate („DFI“) und andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, die das gesamte Nettovermögen des Portfolios des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

Der interne Abschlussprüfer der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft werden die Einhaltung der genannten Verfahren und die geschäftlichen Kontrollbedingungen der Verwaltungsgesellschaft prüfen.

IV - ALLGEMEINE RISIKOERWÄGUNGEN

Potenzielle Anleger sollten beachten, was für jede Finanzanlage gilt: Der Wert des Teilfondsvermögens kann stark schwanken. Die Gesellschaft garantiert den Anteilinhabern nicht, dass ihnen aus ihren Anlagen keine Verluste entstehen.

Aktien-Teilfonds sind im Allgemeinen volatiler als Renten-Teilfonds und Misch-Teilfonds, können allerdings auch höhere Erträge erwirtschaften. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass zu aktiengebundenen Wertpapieren auch Optionsscheine gehören können. Sie sollten sich weiter unten über Risikoerwägungen in Bezug auf Optionsscheine informieren.

Alle Teilfonds sind potenziell dem unten genannten allgemeinen Risiko ausgesetzt. Zudem können für alle Teilfonds die Risiken gelten, die durch die Anwendung von Strategien zur Absicherung und zur Ertragsverbesserung entstehen. **Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen" bezüglich der einzelnen Teilfonds.**

1. Marktrisiko

Einige Märkte, an denen der Teilfonds anlegen darf, können sich gelegentlich als hoch volatil oder unzureichend liquide erweisen. Dies beeinflusst in bedeutendem Umfang den Marktkurs der Wertpapiere eines solchen Teilfonds und somit dessen Nettoinventarwert.

2. Risiko eines Kapitalverlustes

Sofern sich der Verkaufsprospekt nicht ausdrücklich auf die Existenz einer Kapitalgarantie zu einem bestimmten Termin und entsprechend der darin geltenden Bestimmungen bezieht, wird den Anlegern gegenüber keinerlei Gewährleistung für die Erstattung ihrer ursprünglichen oder nachfolgenden Anlagesumme in einem Teilfonds gegeben oder eingeräumt.
Ein Kapitalverlust kann auf direkte Risiken, Kontrahentenrisiken oder indirekte Risiken (z. B. Risiken zugrunde liegender Vermögenswerte durch Verwendung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- oder Ausleihgeschäfte) zurückzuführen sein.

3. Aktienrisiken

Die Bewertung von an Aktienmärkten gehandelten Wertpapieren kann infolge der Erwartungen oder Vorausschätzungen der Anleger schwanken, was ein hohes Volatilitätsrisiko nach sich zieht. Die Volatilität auf Aktienmärkten war historisch betrachtet weit größer als auf den Märkten mit festverzinslichen Anlagen. Sollte der Kurs der Wertpapiere im Teilfonds-Portfolio fallen, so fällt der Nettoinventarwert des Teilfonds ebenfalls.

4. Zinssätze

Der Marktwert der Finanzinstrumente und somit der Nettoinventarwert der betroffenen Teilfonds kann sich als Reaktion auf Zinsschwankungen ändern.
Das Zinsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten tendenziell sinkt, wenn die Zinssätze steigen. Wenn die Zinssätze hingegen sinken, steigt der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten tendenziell an. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert der Teilfonds negativ beeinflusst werden. Aufgrund dieses Risikos weisen langfristige festverzinsliche Wertpapiere normalerweise eine höhere Kursvolatilität auf als kurzfristige Wertpapiere.

5. Devisen-/Währungsrisiko auf Portfolioebene

Viele Teilfonds investieren in ausländische Wertpapiere, d. h. Wertpapiere, die auf andere Währungen lauten als die Referenzwährung der jeweiligen Teilfonds.
Schwankungen der Devisenkurse beeinflussen den Wert der Wertpapiere im Teilfonds, wenn diese in der Referenzwährung des Teilfonds ausgedrückt werden, was zusätzliche Volatilität mit sich bringt. Wenn der Wert der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds steigt, so steigt der Umrechnungswert des Wertpapiers in der Referenzwährung. Umgekehrt führt eine Wertminderung der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, zu einer Minderung des Umrechnungswerts des Wertpapiers und kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht, das Währungsrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt. In ungünstigen Situationen kann der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

6. Devisen-/Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene

Viele Teilfonds haben Anteilsklassen, die auf andere Währungen lauten als die Referenzwährung des Teilfonds. Wird die betroffene Anteilsklasse nicht währungsgesichert, ist der Anteilskurs Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds

ausgesetzt. Aus diesem Grund kann dies zu zusätzlicher Volatilität auf Ebene der entsprechenden Anteilsklasse führen. Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen versucht, das Währungsrisiko einer Anteilsklasse abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt.

7. Kreditrisiken

Ob Emittenten von Wertpapieren dazu in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt von der finanziellen Lage des Emittenten ab. Eine nachteilige Veränderung der finanziellen Lage des Emittenten kann die Qualität der Wertpapiere mindern und zu höherer Kursvolatilität der Wertpapiere führen. Für den Teilfonds besteht das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers den damit einhergehenden Kapital- und Zinszahlungen nicht nachkommt. Dies führt zu einer Wertminderung der Anlage. Ein Ausfall des Emittenten von Wertpapieren kann für den Teilfonds Verluste und Verzögerungen bei der Glattstellung der Wertpapiere sowie eine Wertminderung der Wertpapiere zur Folge haben, während der Teilfonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, und der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.
Ferner kann die Herabstufung des Ratings von Wertpapieremissionen oder des Ratings von Emittenten dazu führen, dass der Wert von Wertpapieren sinkt, in die der Teilfonds investiert hat, was einen anschließenden Rückgang des Nettoinventarwerts der Teilfonds zur Folge hat. Solche Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger verkäuflich und sind stärkeren Wertschwankungen ausgesetzt.
Zu den Emittenten gehören unter anderem Unternehmen, Banken, Staaten oder Zweckgesellschaften, abhängig vom Wertpapier. Die Wertpapiere umfassen unter anderem Obligationen, Schuldverschreibungen, Asset-Backed Securities, Collateralised Debt Obligations…

8. Konzentrationsrisiken

Teilfonds können ihre Anlagen auf bestimmte Unternehmen, Firmengruppen, Wirtschaftssektoren, Länder bzw. geografische Regionen oder Ratings konzentrieren. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls diese Unternehmen, Sektoren, Länder oder Ratings schlechter bewertet werden.

9. Risiko in Verbindung mit Derivatgeschäften

Jeder Teilfonds kann sich als Teil seiner Anlagestrategie zu Zwecken der Absicherung und einer effizienten Portfolioverwaltung an Derivatgeschäften beteiligen. Zu diesen Strategien gehört derzeit der Einsatz von börsennotierten sowie von OTC-Derivaten, unter anderem gehören hierzu Futures und Terminkontrakte, Swaps, Optionen und Optionsscheine.

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein.

Zudem kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen als Absicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Das kann zu einer fehlerhaften Absicherung dieser Risiken und einem möglichen Kapitalverlust führen.

Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Einschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten aufzubauen, ermöglichen eine Hebelwirkung. Demzufolge kann eine relativ geringe Kursbewegung des zugrunde liegenden Kontrakts zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Ersteinschuss platziert wurden, sowie unbegrenzte weitere Verluste zur Folge haben, welche die hinterlegten Einschüsse übersteigen. Das Gesamtrisiko gegenüber den genannten Instrumenten darf 100 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen, falls der Teilfonds den Commitment-Ansatz nutzt, um das Marktrisiko bei der Nutzung von Derivaten zu kontrollieren. Dementsprechend kann das Gesamtrisiko in Verbindung mit den Anlagen des Teilfonds 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen. Da eine vorübergehende Fremdkapitalaufnahme in Höhe von maximal 10 % erlaubt sein kann, beträgt das Gesamtrisiko nie mehr als 210 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds. Das Risiko im Zusammenhang mit Derivaten darf den im betreffenden Anhang eines Teilfonds genannten VaR nicht überschreiten, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass mit einer dieser Strategien das erwartete Anlageziel erreicht wird.

10. Kontrahentenrisiko

Einige Teilfonds unterliegen einem Kontrahentenrisiko bei börsengehandelten und außerbörslichen Transaktionen mit Kontrahenten, mit denen Geschäfte getätigt werden bzw. mit Maklern, Händlern und Börsen, über die Geschäfte getätigt werden. Dabei handelt es sich um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten des Teilfonds (bzw. die Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens des Kontrahenten). Ein Zahlungsausfall des Kontrahenten (bzw. die Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens des Kontrahenten) kann bei diesen Transaktionen erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Teilfonds haben. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Nichterfüllung einer solchen Partei kann ein Teilfonds nur einen proportionalen Anteil des gesamten an alle Gläubiger und/oder Kunden zur Ausschüttung verfügbaren Vermögens wiedererlangen, selbst im Falle von Vermögen, das ausdrücklich und nachweislich auf den Teilfonds zurückgeht. Ein solcher Betrag kann niedriger sein als der dem Teilfonds geschuldete Betrag Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

11. Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften und Pensions- bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen und einem Kontrahentenrisiko unterliegen. Ausgeliehene Wertpapiere können nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht zurückgegeben werden und/oder der Anspruch auf die Sicherheit kann verloren gehen, wenn der Entleiher oder die Leihstelle zahlungsunfähig oder insolvent wird. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

12. Liquiditätsrisiko

Einige Märkte, an denen die Teilfonds anlegen dürfen, können sich gelegentlich als unzureichend liquide erweisen. Dies beeinflusst den Marktkurs der Wertpapiere eines solchen Teilfonds und somit dessen Nettoinventarwert.

Außerdem besteht das Risiko, dass die Teilfonds aufgrund fehlender Liquidität und Effizienz in bestimmten Märkten sowie aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen, einem ungewöhnlich hohen Volumen von Rückkaufaufträgen oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapierbeständen und daher mit der Erfüllung von Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen Fristen haben könnten.

Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Gesellschaftssatzung und im Interesse der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen aussetzen oder den Zeitrahmen der Abrechnungen erweitern.

13. Verwaltungsrisiko

Bei jedem der vorhandenen Teilfonds besteht ein Risiko, dass Anlagetechniken oder -strategien keinen Erfolg haben und diese zu Verlusten für den Teilfonds führen können. Anteilinhaber verfügen über kein Recht oder Anspruch, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle des Teilfondsgeschäfts teilzuhaben, noch über die Möglichkeit, bestimmte vom Teilfonds vorgenommene Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die zukünftige Wertentwicklung des Teilfonds und die damit verbundenen Risiken können sich substanziell von den Anlagen und Strategien unterscheiden, auf die der Portfoliomanager in der Vergangenheit zurückgegriffen hat. Es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Portfoliomanager Renditen erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein marktüblichen Renditen vergleichbar sind.

14. Risiko der Klassen übergreifenden Haftung für alle Anteilsklassen (Standard, Redex und SolEx)

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen desselben Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse deren Vermögenswerte übersteigen, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse aus diesem Grund auf die Vermögenswerte zurückgreifen, welche anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugeordnet werden können.

Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht ohne jede rechtliche Trennung der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, könnte eine auf eine einzelne Klasse bezogene Transaktion die anderen Klassen des gleichen Teilfonds betreffen.

15. Politische, gesetzliche und wirtschaftliche Risiken sowie Konvertierungsrisiken

Manche geografischen Regionen, in denen die Gesellschaft investiert (unter anderem Asien, die Eurozone und die USA) können von wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder Maßnahmen, Änderungen der Regierungspolitik, Gesetzgebung oder Besteuerung, Währungskonvertibilität oder Währungs-Redenominierung, Einschränkungen für ausländische Anlagen und im Allgemeinen von wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein. In diesem Zusammenhang können die Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kredit- und Währungsrisiken zunehmen und den Nettoinventarwert der Gesellschaft negativ beeinflussen.

16. Barmittel

Gemäß der OGAW-V-Richtlinie sind Barmittel neben Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten als eine dritte Art von Vermögenswerten anzusehen, wobei sich die Verpflichtungen gemäß der OGAW-V-Richtlinie lediglich auf die Überwachung des Cashflows beziehen. Andererseits sollten Bareinlagen, die nicht kurzfristig gehalten werden, als Anlage betrachtet werden und damit in die Kategorie „Andere Vermögenswerte“ fallen.

17. Zentralverwahrer

Gemäß der OGAW-Richtlinie wird die Betrauung des Betreibers eines Wertpapierabrechnungssystems („SSS“, Securities Settlement System) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft nicht als Delegierung durch die Verwahrstelle angesehen, und die Verwahrstelle ist von der verschuldensunabhängigen Verpflichtung zur Erstattung von Vermögenswerten befreit. Da ein Zentralverwahrer („CSD“, Central Securities Depositary) eine juristische Person ist, die ein SSS betreibt und zusätzlich weitere zentrale Dienstleistungen bereitstellt, sollte dieser nicht als Beauftragter der Verwahrstelle angesehen werden, auch wenn Letztere ihm die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft anvertraut hat. Allerdings besteht eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf die Bedeutung, die einer solchen Befreiung, deren Geltungsbereich von manchen Aufsichtsbehörden, insbesondere der europäischen Aufsichtsbehörden, eng ausgelegt werden kann, beigemessen werden sollte.

V - BESONDERE RISIKOERWÄGUNGEN

Bitte beachten Sie die entsprechenden Absätze der Anhänge, die spezielle Risikoerwägungen bezüglich der einzelnen Teilfonds enthalten.

1. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern

Mit einigen in diesem Teilfonds gehaltenen Wertpapieren ist möglicherweise ein höheres Risiko verbunden als mit ähnlichen Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten generell. Dies hat vor allem politische und aufsichtsrechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Einige dieser Märkte verfügen über sehr gute Wachstumsaussichten und über das Potenzial, bei Wachstum Erträge zu erzielen, die über denen der entwickelten Märkte liegen. Anlagen in Schwellenländern bieten Möglichkeiten zur Diversifizierung, da die Korrelationen zwischen diesen Märkten und den größeren Märkten allgemein recht schwach sind. Allerdings sind Kurs- und Währungsschwankungen an den Schwellenmärkten im Allgemeinen höher.

In Schwellenländern notierte Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenmärkten können von einer begrenzten Anzahl von Personen gehalten werden. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den entwickelte Märkten, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit einer geringeren Kapitalisierung einsetzen muss und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich. Die Gesellschaft wird sich – soweit möglich – um den Einsatz von Kontrahenten bemühen, deren Finanzlage dergestalt ist, dass dieses Risiko verringert wird. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft bei der Ausschaltung dieses Risikos für den Teilfonds erfolgreich ist, insbesondere deshalb nicht, weil die an den Schwellenmärkten tätigen Kontrahenten häufig nicht über das Kapital oder die finanziellen Mittel verfügen, die in entwickelten Ländern vorhanden sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die an Schwellenmärkten allgemein anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Im Vergleich zu entwickelten Märkten können einige Schwellenmärkte durch eine geringere Regulierung, Umsetzung von Vorschriften und Kontrolle der Anlegeraktivitäten gekennzeichnet sein. Zu diesen Aktivitäten kann der Handel auf der Grundlage wesentlicher, nicht-öffentlicher Informationen gehören.

Einige Regierungen haben einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft, so dass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. Bei ungünstigen gesellschaftlichen und politischen Umständen haben einige Regierungen Maßnahmen wie Enteignung, konfiskatorische Besteuerung, Verstaatlichung, Eingriffe in die Wertpapiermärkte und die Geschäftsabwicklung sowie die Einführung von Anlagebeschränkungen für Ausländer und von Devisenkontrollen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in Zukunft wiederholt. Einige Schwellenländer könnten ausländischen Anlegern zusätzlich zur Quellensteuer auf Anlageerträge weitere Kapitalertragssteuern auferlegen.

Die Registerstellen in der Russischen Föderation unterliegen zum Beispiel keiner wirksamen staatlichen Beaufsichtigung und sind nicht immer unabhängig von Emittenten. Es besteht die Möglichkeit des Betrugs, der Fahrlässigkeit oder der unrechtmäßigen Beeinflussung durch den Emittenten oder der Weigerung, Eigentum anzuerkennen. Dies könnte zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass die Registrierung einer Beteiligung vollständig verloren geht. Daher sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Teilfonds aufgrund dieser Registrierungsprobleme Verluste erleiden können und ein Schadenersatzanspruch möglicherweise nicht durchgesetzt werden kann.

2. Risiken in Verbindung mit dem Marktrisiko in China:

Einige Teilfonds können am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Eine Anlage an den Wertpapiermärkten der VRC unterliegt den Anlagerisiken der Schwellenländer, ist jedoch möglicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als ähnliche Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten generell. Dies hat vor allem politische und aufsichtsrechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Inländische chinesische Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Wertpapierbörsen in China haben normalerweise das Recht, den Handel für ein an der jeweiligen Börse gehandeltes Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken. Insbesondere unterliegen chinesische A-Aktien Handelsspannen seitens der Börsen in China, wobei der Handel mit solchen Wertpapieren an der jeweiligen Börse

ausgesetzt werden kann, falls der Handelskurs des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. Eine Aussetzung macht es für die Anlageverwaltungsgesellschaft unmöglich, Positionen aufzulösen, was den betroffenen Teilfonds Verlusten aussetzen kann. Wenn die Aussetzung später wieder aufgehoben wird, ist die Anlageverwaltungsgesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, Positionen zu einem günstigen Kurs aufzulösen. Der Kurs, zu dem Wertpapiere vom Teilfonds ge- und verkauft werden können, und der Nettoinventarwert eines Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Wertpapiermärkte für chinesische A-Aktien nur in beschränktem Umfang oder nicht vorhanden sind.

Viele Wirtschaftsreformen in der VRC können Anpassungen und Änderungen unterliegen, die möglicherweise nicht immer positive Folgen für ausländische Anlagen am VRC-Markt haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften können erheblich von denen an den entwickelten Märkten abweichen. Auch werden die Verordnungen ständig weiter entwickelt und können sich rasch ändern, was zu weiteren Verzögerungen bei den Rücknahmen oder zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Die Regierung der VRC kann außerdem einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft ausüben, so dass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In der Vergangenheit hat die chinesische Regierung Maßnahmen wie Verstaatlichung, Enteignung, konfiskatorische Besteuerung und Devisensperren eingeführt. Ein solches Ereignis könnte den Interessen der Gesellschaft schaden. Es kann nicht garantiert werden, dass es künftig nicht zu derartigen Ereignissen kommen wird.

Auch Faktoren wie die chinesische Regierungspolitik, die Steuerpolitik, die Zinssätze, die Inflation, die Anlegerstimmung, Verfügbarkeit und Kosten von Darlehen, die Liquidität der chinesischen Finanzmärkte sowie Niveau und Volatilität der Aktienkurse könnten den Wert der zugrunde liegenden Anlagen der Gesellschaft und somit den Anteilskurs deutlich beeinträchtigen.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen ist mit höheren Risiken verbunden als in den entwickelten Märkten, was teilweise dadurch bedingt ist, dass die Gesellschaft lokale Makler, Verwahrstellen und Kontrahenten einsetzen muss, die im Vergleich zu anderen internationalen entwickelten Märkten unterschiedlichen Vorschriften unterliegen. Insbesondere werden manche Wertpapiertransaktionen in der VRC nicht nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt, so dass die Gesellschaft möglicherweise einem Erfüllungsrisiko ausgesetzt ist. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich. Die Gesellschaft wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Die Regierung der VRC hat ein umfassendes System von Handelsgesetzen entwickelt, und es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Verkündung von Gesetzen und Vorschriften erzielt, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Unternehmensorganisation und -führung, ausländischen Investitionen, Handel, Besteuerung und Gewerbe befassen. Da diese Gesetze, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt wurden, sind deren Auslegung und Umsetzung mit Unsicherheiten behaftet.

Anlagen in der VRC sind anfällig gegenüber jeder größeren Veränderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen in der VRC. Diese Anfälligkeit kann aus den oben dargelegten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

3. Risiken in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC

Einige Teilfonds können von steuerlichen Erwägungen in Bezug auf Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt betroffen sein.

Gemäß der derzeitigen Steuerpolitik der VRC gibt es für chinesische Unternehmen mit Auslandsanlagen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Weiterhin unterliegt die Gesellschaft möglicherweise in der VRC erhobenen Quellen- und anderen Steuern. Der Wert der Anlagen der Gesellschaft wird durch Steuern belastet, die über die RQFII-Quote der Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Stock Connect erhoben werden, da die Gesellschaft der Anlageverwaltungsgesellschaft diese Steuern zurückerstatten muss.
Die Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken der VRC können geändert werden, und die Änderungen treten möglicherweise rückwirkend in Kraft. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig und transparent wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen. Insbesondere haben die chinesischen Steuerbehörden mit Wirkung zum 17. November 2014 die Einkommensteuer für Kapitalerträge aus dem Wertpapierhandel von RQFII und der Stock Connect vorübergehend aufgehoben. Die betreffenden Steuerbehörden können in Zukunft diese Steuer wieder einführen oder eine Quellensteuer auf realisierte Gewinne des Teilfonds aus dem Handel mit chinesischen Wertpapieren durch den R-QFII und Stock Connect erheben. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitalerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung der Gesellschaft einzubehalten. Im Hinblick auf Rückstellungen für möglicherweise von der Gesellschaft zu zahlende Steuern obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, nach ihrem alleinigen Ermessen die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung und Verwendung dieser Rückstellungen zu beurteilen. Die Höhe der eventuellen Steuerrückstellungen wird in der Bilanz der Gesellschaft offengelegt. Falls der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz höher ist als von der Gesellschaft vorgesehen und dadurch die Steuerrückstellung zu niedrig ausfällt, sollten die Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert der Gesellschaft Verluste erleiden kann, die über den Betrag der Steuerrückstellung hinausgehen, da die Gesellschaft letztendlich auch die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall werden die bestehenden und neuen Anteilinhaber benachteiligt. Wenn andererseits der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz niedriger ist als von der Gesellschaft vorgesehen und sich dadurch ein Überschuss bei der Steuerrückstellung ergibt, werden Anteilinhaber, die ihre Anteile vor der Veröffentlichung der entsprechenden Regeln, Entscheidung oder Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden zurückgegeben haben, benachteiligt, weil sie durch die zu hohe Rückstellung der Gesellschaft einen Verlust erlitten hätten. In diesem Fall könnten die bestehenden und neuen Anteilinhaber einen Vorteil haben, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit auf Rechnung der Gesellschaft in deren Vermögen zurückgebucht werden kann. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen der Gesellschaft in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

4. Währungsrisiko

Der größte Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds wird in auf RMB lautende Anlagen investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Daher ist der Teilfonds möglicherweise einem Wechselkurs- und Währungsrisiko ausgesetzt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

5. Risiken in Verbindung mit der Anlage über das Stock Connect-Programm:

Einige Teilfonds können über das Stock Connect-Programm am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Weiterhin können die Regulierungsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die gerichtliche Durchsetzung und die grenzüberschreitenden Geschäfte im Rahmen der Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können für den betroffenen Teilfonds negative Folgen haben.

Anlagebeschränkungen

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, sowohl im Hinblick auf die Tages- als auch auf die Gesamtquoten. Insbesondere werden, wenn der verbleibende Betrag der entsprechenden Quote auf null sinkt oder die Tagesquote überschritten wird, weitere Kaufaufträge abgelehnt (wobei den Anlegern jedoch unabhängig von der Quote der Verkauf ihrer grenzüberschreitenden Wertpapiere gestattet ist). Es ist nicht sicher, dass die Quote in Zukunft erhöht wird. Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in A-Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.
Auch kann eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden. In diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Es ist vorgesehen, dass die Hong Kong Stock Exchange und die Börsen der VRC den Handel aussetzen können, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement sicherzustellen. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum VRC-Markt zu erhalten.

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass der betroffene Teilfonds an einem Tag, der für den VRC-Markt ein normaler Handelstag ist, keine Transaktion mit A-Aktien über Stock Connect durchführen kann, wenn dieser Tag in Hongkong kein Handelstag ist. Der betroffene Teilfonds kann infolgedessen einem Risiko von Kursschwankungen bei A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

Prüfung vor dem Handelsgeschäft

Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der SSE abgelehnt. Vor einem Verkauf von A-Aktien wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.

Operatives Risiko

Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informationstechnologie-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der Hong Kong Stock Exchange und der Börsen in der VRC weichen deutlich voneinander ab, so dass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen.

Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Ausführungsprobleme

Stock Connect-Handelsgeschäfte können nach den Regeln von Stock Connect über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden. Angesichts der geforderten Prüfung vor dem Handelsgeschäft kann der Fondsmanager festlegen, dass es im Interesse des betroffenen Teilfonds ist, Stock Connect-Handelsgeschäfte nur über einen Makler auszuführen, der mit dem Unterverwahrer der Gesellschaft verbunden ist, der Börsenteilnehmer ist. In dieser Situation ist sich die Anlageverwaltungsgesellschaft zwar ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bewusst, hat jedoch nicht die Möglichkeit, über

mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der Gesellschaft möglich.

Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren

Die Anerkennung der Eigentümerschaft des betroffenen Teilfonds an den Stock Connect-Wertpapieren unterliegt den geltenden Vorschriften, einschließlich der Gesetze bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

6. Risiken in Verbindung mit der RQFII-Quote

Einige Teilfonds können über die RQFII-Quote direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Quotenrisiko

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in der VRC erfolgen die Anlagen der Gesellschaft über die RQFII-Quote, die AXA Investment Managers Paris als „RQFII-Quoteninhaber" zugeteilt wurde. Das RQFII-System unterliegt Regeln und Verordnungen, die von Zeit zu Zeit von den Behörden in Festland-China, d. h. der CSRC, der SAFE und der PBOC, erlassen und geändert werden.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat eine RQFII-Lizenz erlangt und eine RQFII-Quote erhalten, über welche die Gesellschaft in inländische chinesische Wertpapiere (chinesische „A"-Aktien, auf dem China Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere) investieren kann. Es ist nicht gewährleistet, dass eine zusätzliche RQFII-Quote erlangt werden kann, um die Zeichnungsanträge für den betreffenden Teilfonds in vollem Umfang zu erfüllen. Dadurch kann es erforderlich sein, gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts einen Teil oder die Gesamtheit neuer Zeichnungsanträge abzulehnen und/oder (bis zum Erhalt einer zusätzlichen RQFII-Quote) aufzuschieben. Andererseits kann die Quote von den zuständigen chinesischen Behörden verringert oder gestrichen werden, falls der RQFII nicht in der Lage ist, seine RQFII-Quote innerhalb eines (1) Jahres im Anschluss an deren Gewährung effektiv zu nutzen. Weiterhin können aufsichtsrechtliche Sanktionen über einen RQFII verhängt werden, falls dieser (oder die lokale Verwahrstelle des RQFII) gegen jegliche Bestimmung der RQFII-Vorschriften verstößt. Dies könnte möglicherweise zum Entzug der RQFII-Quote oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen, die den Anteil der RQFII-Quote beeinflussen, der den RQFII-Teilfonds für Anlagen zur Verfügung steht. Falls der „RQFII-Quoteninhaber" seinen RQFII-Status verliert, zurücktritt oder abberufen wird oder seine RQFII-Quote entzogen oder verringert wird, ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, am VRC-Markt zu investieren, und sie könnte gezwungen sein, ihre Bestände zu verkaufen. Dies hätte wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Gesellschaft.

Aufgrund nachteiliger Änderungen der entsprechenden Gesetze oder Verordnungen, einschließlich Änderungen der RQFII-Rückführungsbeschränkungen, kann nicht garantiert werden, dass Rücknahmeanträge zeitnah bearbeitet werden können. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass die Handelsgeschäfte der Gesellschaft ausgesetzt werden.

RQFII-Vorschriften

Die Anwendung der RQFII-Vorschriften kann unterschiedlich ausgelegt werden. Die CSRC und die SAFE haben gemäß den RQFII-Vorschriften breite Ermessensspielräume, und es gibt keinen Präzedenzfall oder Gewissheit bezüglich der Ausübung dieser Ermessensspielräume. Auch können die RQFII-Vorschriften künftig weiter überarbeitet werden, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Neuregelungen sich nicht auf die von der Gesellschaft verwendete RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris auswirken werden. Diese wird von Zeit zu Zeit durch die CSRC und die SAFE überprüft und könnte zu einem wesentlichen Teil oder vollständig widerrufen werden.

Die RQFII-Vorschriften sehen strenge Anlagerichtlinien vor, beispielsweise Anlagebeschränkungen oder eine Begrenzung ausländischer Beteiligungen, wodurch die Performance und/oder Liquidität der RQFII-Teilfonds beeinträchtigt werden kann. In RMB abgewickelte Rückführungen durch RQFII in Bezug auf

offene RQFII-Fonds, beispielsweise die RQFII-Teilfonds, werden derzeit täglich durchgeführt. Sie unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und müssen nicht vorab genehmigt werden. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Regeln und Verordnungen der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit des RQFII-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber beeinträchtigen. Unter extremen Umständen kann die Gesellschaft aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen ihre Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Makler in der VRC

Als RQFII-Inhaber wird die Anlageverwaltungsgesellschaft auch Makler auswählen („Makler in der VRC"), die für die Gesellschaft Transaktionen an den VRC-Märkten durchführen. Es ist möglich, dass die Gesellschaft nur einen Makler in der VRC ernennt.
Wenn nur ein Makler in der VRC ernannt wird, zahlt der betroffene Teilfonds möglicherweise nicht immer die niedrigste am Markt verfügbare Provision. Bei der Auswahl der Makler in der VRC muss die Gesellschaft jedoch auch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionen, den Umfang der jeweiligen Aufträge und die Ausführungsstandards berücksichtigen.
Die Gesellschaft erleidet möglicherweise Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Makler oder der Verwahrstelle in der VRC bei der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat einen Unterverwahrer für die Gesellschaft ernannt (der „Unterverwahrer in der VRC"). Der Unterverwahrer in der VRC hält die Vermögenswerte der Gesellschaft, die über die RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris in der VRC angelegt sind.
Gemäß den Anlagevorschriften in der VRC könnte ein RQFII-Quoteninhaber als die Partei fungieren, die Anspruch auf die in einem solchen Wertpapierdepot gehaltenen Wertpapiere hat (wobei dieser Anspruch jedoch kein Eigentumsrecht darstellt oder ausschließt, dass der RQFII-Quoteninhaber die Wertpapiere im Namen der Gesellschaft kauft). Diese Wertpapiere sind möglicherweise weniger gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft eingetragen wären.
Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto des Teilfonds bei der Unterverwahrstelle in der VRC hinterlegt sind, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld des Unterverwahrers in der VRC gegenüber der Gesellschaft als Einleger gelten. Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden des Unterverwahrers in der VRC gehören.

Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation des Unterverwahrers in der VRC hat die Gesellschaft keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln, und die Gesellschaft wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern des Unterverwahrers in der VRC behandelt wird. Die Gesellschaft kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch der Gesellschaft Verluste entstehen können.

7. Risiko in Verbindung mit chinesischen Rating-Agenturen

Die von einer Rating-Agentur vergebenen Ratings stellen keine absoluten Bonitätsstandards dar. Möglicherweise versäumen es die Rating-Agenturen, ihre Kreditratings zeitnah anzupassen, und die Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als das Rating vermuten lässt. Da die Kreditratings der von den RQFII-Teilfonds gehaltenen Schuldtitel größtenteils von den Rating-Agenturen in der VRC vergeben werden, entsprechen die von den lokalen Rating-Agenturen angewandten Methoden möglicherweise nicht denjenigen anderer internationaler Rating-Agenturen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

8. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Staatsanleihen

Die Teilfonds können in Staatsanleihen investieren. Bestimmte Länder sind besonders große Schuldner von Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in derartige Schuldtitel, d. h.

Staatsanleihen, die von solchen Regierungen bzw. staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, sind mit höherem Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, ist möglicherweise nicht dazu in der Lage oder bereit, den fälligen Kapital- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bedingungen der Schuldtitel nachzukommen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Anlagen der Teilfonds auswirken. Die Bereitschaft oder Fähigkeit staatlicher Stellen zur pünktlichen Rückzahlung von fälligem Kapital und fälligen Zinsen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Cashflow-Situation, dem Umfang seiner Devisenreserven, der Verfügbarkeit ausreichender Devisen am Fälligkeitsdatum einer Zahlung, die relative Größe der Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stellen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Zwänge, denen eine staatliche Stelle möglicherweise unterliegt. Staatliche Stellen sind bei der Reduzierung ihres Schuldenkapitals und der zugehörigen Zinsen unter Umständen abhängig von Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Organisationen und anderer ausländischer Stellen. Für Staatsanleihen gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Bezahlung der Schuldverpflichtungen. Von Inhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung staatlicher Schuldtitel beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren.

Bei bestimmten Teilfonds besteht außerdem das Risiko einer hohen Konzentration in Schuldtiteln, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten ausgegeben und/oder garantiert werden, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die überhaupt kein Rating haben. In diesem Fall besteht auch ein höheres Kredit-/Ausfallrisiko. Bei einem Ausfall des staatlichen Emittenten können diese Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

9. Risiken internationaler Anlagen

Anlagen in ausländischen Wertpapieren, d. h. Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Teilfonds, bieten potenzielle Vorteile, die von denjenigen Anlagen nicht geboten werden, die nur auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Dies birgt jedoch auch bedeutende Risiken, die üblicherweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren verknüpft sind, die auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Ausländische Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen (z. B. Devisensperre) betroffen werden.

Sollte der Teilfonds außerdem nicht währungsgesicherte Anteilsklassen anbieten, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Teilfonds, so wird der Anleger auf Ebene der Anteilsklasse Wechselkursrisiken ausgesetzt, da der Wert dieser Anteilsklassen von den aktuellen Devisenkassakursen der beiden Währungen abhängt.

Emittenten aus verschiedenen Ländern der Welt unterliegen im Allgemeinen unterschiedlichen Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften. Das Handelsvolumen, die Kursschwankungen und die Liquidität der Emittenten können an den Märkten der verschiedenen Länder unterschiedlich sein. Auch ist das Niveau der staatlichen Überwachung und Regulierung der Wertpapierbörsen, -händler und der börsennotierten wie auch nicht börsennotierten Unternehmen weltweit unterschiedlich. In einigen Ländern kann die Fähigkeit des Teilfonds, in Wertpapiere gewisser, in diesen Ländern ansässiger Emittenten zu investieren, gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Die unterschiedlichen Märkte wenden zudem unterschiedliche Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren an. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass ein Teil des Vermögens des Teilfonds zeitweilig nicht angelegt wird und keine Rendite erwirtschaftet. Wenn es dem Teilfonds aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht möglich ist, beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es einem Teilfonds aufgrund von Abrechnungsproblemen unmöglich ist, Wertpapiere zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust der Wertpapiere des Teilfonds oder, wenn ein Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf der Wertpapiere geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

In gewissen Ländern besteht die Möglichkeit einer Enteignung oder einer konfiskatorischen Besteuerung, der Erhebung von Quellensteuern auf Dividenden- oder Zinszahlungen, Beschränkungen der Rückführung des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte des Teilfonds, politischer oder sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen, die sich auf die Anlagen in diesen Ländern nachteilig auswirken könnten.

Ein Emittent von Wertpapieren kann seinen Sitz in einem anderen Land als demjenigen haben, auf dessen Währung das Anlageinstrument lautet. Die Werte und relativen Renditen von Anlagen an den Wertpapiermärkten verschiedener Länder und die damit verbundenen Risiken dürften sich wahrscheinlich unabhängig voneinander ändern. Anlagen des Teilfonds in Staatsanleihen beinhalten Risiken, die bei Schuldtiteln von Unternehmen nicht vorhanden sind. Der Emittent der Anleihe oder die staatlichen Behörden, die für die Rückzahlung der Schulden zuständig sind, können nicht in der Lage oder nicht willens sein, das Kapital oder die Zinsen gemäß den Bedingungen des Schuldtitels zurückzuzahlen, wobei dem Teilfonds im Falle der Nichterfüllung unter Umständen nur beschränkte Mittel zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs zur Verfügung stehen.

Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit können zu Volatilität des Marktkurses von Staatsanleihen und damit des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit eines staatlichen Debitoren zur Rückzahlung des Kapitals und zur pünktlichen Zahlung der Zinsen kann unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: Cashflow-Situation, die Höhe der Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichenden Devisen am Fälligkeitsdatum einer Ausschüttung, die relative Höhe der Schuldenbelastung der Wirtschaft insgesamt, die Politik des staatlichen Gläubiger gegenüber internationalen Kreditgebern und die politischen Beschränkungen, denen ein staatlicher Schuldner gegebenenfalls unterworfen sein kann.

10. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Hedgefonds

Ein begrenzter Teil des Vermögens des betroffenen Teilfonds (maximal 10 %) ist in Fonds engagiert, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

11. Derivatrisiko und Hebelwirkung

Der Teilfonds darf sowohl notierte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zins-Swaps und Kreditderivate) als Teil seiner Anlagestrategie zu Anlage- und Absicherungszwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Dies gilt auch für Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie für Wertpapierleihgeschäfte.

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken wie unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken, rechtlichen und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Einschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten aufzubauen, ermöglichen eine Hebelwirkung. Demzufolge kann eine relativ geringfügige Kursbewegung des Kontrakts und/oder einer seiner Parameter zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Ersteinschuss platziert wurden, sowie unbegrenzte weitere Verluste zur Folge haben, welche die hinterlegten Einschüsse übersteigen. Anlagen in außerbörsliche Derivate haben möglicherweise geringe Liquidität auf Sekundärmärkten und mitunter kann es schwierig sein, den Wert und das mögliche Risiko solcher Positionen einzuschätzen. Es kann nicht garantiert werden, dass das erwartete Ziel durch den Einsatz von Derivatstrategien erreicht wird. Zudem kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen als Absicherungsinstrumente eingesetzten Instrumenten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren auftreten.

Transaktionen in OTC-Derivaten, wie zum Beispiel Kreditderivaten, können zusätzliche Risiken beinhalten, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position beendet werden kann. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer Position und deren Risikopotenzial zu bestimmen oder eine bestehende Position glatt zu stellen.

Neben Derivaten kann die Anlageverwaltungsgesellschaft Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte im Anlageprogramm des Teilfonds einsetzen. Diese Techniken können die Hebelwirkung des Teilfonds und dessen Volatilität erhöhen. Die Höhe der mit dem Niveau des Value-at-Risk einhergehenden Hebelwirkung bzw. des Fremdkapitalanteils kann höher als 100 % des Vermögens des Teilfonds sein. Des Weiteren können die Kosten im Zusammenhang mit Hebelung und Fremdkapital Einfluss auf das operative Ergebnis des Teilfonds haben.

Ob für außerbörsliche Optionen und andere außerbörslich gehandelte Instrumente wie z. B. Devisenterminkontrakte, Swaps und gewisse andere Derivate eine Einschusszahlung verlangt wird, hängt von den jeweils vereinbarten Darlehensbedingungen und besonderen Übereinkommen der Geschäftspartner ab.

12. Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren

Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Kreditrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinssensitivität, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigen die Teilfonds unter anderem den Kurs des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Die Teilfonds werden sich bemühen, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditqualität zu verringern.

13. Risiko in Verbindung mit der Herabstufung von Wertpapieren auf „Non-Investment Grade" und/oder Schuldtiteln ohne Rating

Der betroffene Teilfonds investiert in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade". Vom Teilfonds erworbene „Investment Grade"-Schuldtitel können später auf „Non-Investment Grade" herabgestuft werden. Eine Herabstufung dieser Schuldtitel führt zu einer Wertminderung der betroffenen Wertpapiere und zu Verlusten für den Teilfonds. Der Markt für Schuldtitel mit dem Rating „Non-Investment Grade" oder ohne Rating ist möglicherweise weniger aktiv. Daher kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu verkaufen. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die von Emittenten mit niedrigerem Kreditrating ausgegeben werden, kommt das höhere Ausfallrisiko in einem höheren Kredit-Spread zum Ausdruck. Es ist schwieriger, solche Wertpapiere zu bewerten und der Kurs des Teilfonds kann stärker schwanken. Dies kann sich negativ auf den Anlagewert solcher Wertpapiere im Besitz des Teilfonds auswirken.

14. Risiko in Verbindung mit Anlagen in inflationsgebundenen Anleihen

Inflationsgebundene Anleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Zeiträume berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die Realzinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, können die Realzinsen steigen und zu einer Wertminderung der inflationsgebundenen Anleihen führen. Umgekehrt gilt: wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, können die Realzinsen sinken und zu einer Wertsteigerung der inflationsgebundenen Anleihen führen.

Wenn der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt inflationsgebundene Anleihen erwirbt, deren Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt inflationsgebundene Anleihen erwirbt, deren Kurs seit der Emission wegen gestiegener Realzinsen nach oben korrigiert wurde, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die Realzinsen anschließend steigen. Wenn der Teilfonds eine inflationsgebundene Anleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, ist das Wertpapier für den Teilfonds möglicherweise weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.

Wenn die Realzinsen steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), sinken der Wert der inflationsgebundenen Anleihen im Portfolio des Teilfonds und der Nettoinventarwert des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds in Bezug auf Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von inflationsgebundenen Anleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Es gibt keine Garantie, dass diese Indizes ein genaues Maß der realen Inflationsrate sind.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für inflationsgebundene Anleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatiler ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine

begrenzte Anzahl von inflationsgebundenen Anleihen, die der Teilfonds erwerben kann. Daher ist der Markt weniger liquide und volatiler.

15. Besondere Risiken von Absicherungs- und Ertragssteigerungsstrategien

Jeder Teilfonds kann verschiedene Portfoliostrategien verfolgen und so versuchen, bestimmte Anlagerisiken zu reduzieren und den Ertrag zu steigern. Finanzderivate dürfen von den Teilfonds nur zu Absicherungszwecken gehalten werden. Diese Strategien umfassen zurzeit den Einsatz von Optionen, Optionsscheinen, Garantien, Devisentermingeschäften, Swaps, Terminkontrakten sowie Optionen auf Terminkontrakte. Die Marktbedingungen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können den möglichen Einsatz solcher Strategien begrenzen. Dass diese Strategien ihr erwartetes Ziel erreichen, kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg der Absicherungsstrategie eines Teilfonds hängt zum Teil davon ab, ob die Anlageverwaltungsgesellschaft dazu in der Lage ist, den Korrelationsgrad zwischen der Performance der bei einer Absicherungsstrategie eingesetzten Instrumente und der Performance der abgesicherten Portfolioanlagen richtig einzuschätzen. Die Eigenschaften vieler Wertpapiere können sich im Laufe der Zeit oder bei veränderten Marktbedingungen ändern. Ob die Absicherungsstrategie des Teilfonds erfolgreich ist, hängt daher auch davon ab, ob die Anlageverwaltungsgesellschaft dazu in der Lage ist, eine Absicherung auf wirksame Weise rechtzeitig neu zu berechnen, anzupassen und auszuführen. Ein Teilfonds kann versuchen, Risiken durch Absicherungsgeschäfte zu reduzieren. Solche Geschäfte können jedoch auch zur Folge haben, dass der Teilfonds insgesamt eine schlechtere Performance erzielt als ohne derartige Absicherungsgeschäfte.

Die negativen Folgen des Einsatzes von Optionen, Optionsscheinen, Devisengeschäften, Swaps und Termingeschäften sowie Optionen auf Termingeschäfte können dazu führen, dass die Teilfonds Verluste erleiden, die höher sind als der Betrag, der in diese Instrumente investiert wurde. Das Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz der genannten Instrumente darf nicht höher sein als 100 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds. Dementsprechend darf das globale Risiko im Zusammenhang mit Anlagen eines Teilfonds 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen. Eine vorübergehende Kreditaufnahme von bis zu 10 % ist erlaubt, daher darf das Gesamtrisiko keinesfalls höher sein als 210 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds.

Wenn die Prognosen der Anlageverwaltungsgesellschaft zu der Richtung, in die sich Wertpapier-, Devisen- und Zinssatzmärkte entwickeln, unzutreffend sind, können die negativen Folgen für einen Teilfonds dazu führen, dass die Situation des Teilfonds schlechter ist als ohne den Einsatz solcher Strategien.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann aus verschiedenen Gründen anstreben, dass das eingesetzte Absicherungsinstrument und der abgesicherte Portfoliobestand nicht vollkommen korrelieren. Diese unzulängliche Korrelation kann dazu führen, dass die angestrebte Absicherung für einen Teilfonds nicht erreicht wird oder dass dieser einem Verlustrisiko ausgesetzt ist. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann bestimmte Risiken nicht absichern, weil sie der Ansicht ist, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos nicht hoch genug ist und daher die Absicherungskosten nicht rechtfertigt, oder weil sie das Eintreten des Risikos nicht vorhergesehen hat. Unter ungünstigen Umständen kann die Absicherung durch den Einsatz von Finanzderivaten erfolglos sein und der Teilfonds kann im Zuge dessen bedeutende Verluste erleiden.

Beim Einsatz von Swap-Geschäften unterliegen Teilfonds möglicherweise dem Kontrahentenrisiko. Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall des Swap-Kontrahenten würde sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.

16. Risiko in Verbindung mit Collateralised Debt Obligations

Von „Collateralised Debt Obligations“ ausgegebene Wertpapiere („CDO-Wertpapiere“) sind im Allgemeinen Verpflichtungen der Emittenten mit eingeschränktem Regress, die ausschließlich aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten („CDO-Vermögenswerte“) des betreffenden Emittenten oder deren Erlösen zu zahlen sind. Demzufolge müssen sich Inhaber von CDOs, einschließlich der Gesellschaft, bei diesbezüglichen Zahlungen ausschließlich auf Ausschüttungen aus den CDO-Vermögenswerten oder deren Erlösen verlassen. Zudem unterliegen Zinszahlungen auf CDO-Wertpapiere (mit Ausnahme der höchstrangigen Tranche oder Tranchen einer bestimmten Emission) für gewöhnlich einem Aufschub. Reichen die Ausschüttungen auf die CDO-Vermögenswerte (bzw. bei CDO-Abschlüssen zum Marktwert, wie im Folgenden erläutert, die Erlöse aus dem Verkauf der CDO-Vermögenswerte) nicht aus, um Zahlungen auf die CDO-Wertpapiere vorzunehmen, steht kein sonstiger Vermögenswert zur Begleichung der Differenz zur Verfügung, und nach Veräußerung der Basiswerte erlischt die Verpflichtung des Emittenten des betreffenden CDO-Wertpapiers zur Zahlung dieses Fehlbetrags (einschließlich an die Gesellschaft).

Bei CDO-Abschlüssen zum Marktwert stammen die Tilgungsleistungen und Zinszahlungen an die Anleger sowohl aus den Cashflows der Sicherheiten als auch aus dem Verkauf von Sicherheiten. Die Zahlungen an die Tranchen hängen weniger von der Angemessenheit der Cashflows der Sicherheiten, sondern eher von der Angemessenheit ihres Marktwerts ab. Sinkt der Marktwert der Sicherheit unter eine bestimmte Grenze, werden die Zahlungen an die Equity-Tranche ausgesetzt. Sinkt der Marktwert noch weiter, sind auch höherrangige Tranchen betroffen. Ein Vorteil eines Marktwert-CDOs besteht in der zusätzlichen Flexibilität, die er dem Portfoliomanager bietet. Ein Marktwert-CDO ist nicht durch das Erfordernis eingeschränkt, die Cashflows der Sicherheiten mit denen der verschiedenen Tranchen in Einklang zu bringen.

CDO-Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Darlehen, die mit „Non-Investment-Grade“ bewertet wurden, Beteiligungen an solchen Darlehen, hochverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Schuldtiteln, die Liquiditäts-, Marktwert-, Kredit-, Zins-, Wiederanlage- und bestimmten anderen Risiken ausgesetzt sind. Die CDO-Vermögenswerte sind im Allgemeinen höheren Risiken ausgesetzt als Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Qualität. Diese Anlagen gelten in der Regel als spekulativ. Die CDO-Vermögenswerte werden typischerweise von einer Anlageverwaltungsgesellschaft aktiv verwaltet und demzufolge werden sie von solchen Anlageverwaltungsgesellschaften unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Ratingagenturen und sonstigen Einschränkungen gehandelt. Der Gesamtertrag der CDO-Vermögenswerte hängt zum Teil von der Fähigkeit der betreffenden Anlageverwaltungsgesellschaft ab, das entsprechende Portfolio von CDO-Vermögenswerten aktiv zu verwalten.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen gewissen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Portfoliobeschränkungen. Eine Konzentration von CDO-Vermögenswerten auf eine bestimmte Wertpapierart setzt den Inhaber der CDOs jedoch einem größeren Ausfallrisiko im Hinblick auf diese CDO-Vermögenswerte aus.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und bestimmten anderen Risiken. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn das Portfolio auf einen oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

CDO-Wertpapiere sind in der Regel privat platziert und weisen eine geringere Liquidität als „Investment Grade“- oder hochverzinsliche Unternehmensanleihen auf. Des Weiteren werden sie im Allgemeinen im Rahmen strukturierter Transaktionen begeben und sind mit Risiken behaftet, die sich von denen herkömmlicher Unternehmensanleihen unterscheiden. Zusätzlich unterliegen Vermögenswerte, die Marktwert-CDOs besichern, der Liquidation, wenn sie bestimmte Tests nicht bestehen, und mit hoher Wahrscheinlichkeit hat eine solche Liquidation einen erheblichen Wertverlust der betreffenden Marktwert-CDOs zur Folge.

Die Kurse der CDO-Vermögenswerte können volatil sein und schwanken im Allgemeinen aufgrund einer Reihe von Faktoren, die von Natur aus schwer vorherzusagen sind, dazu gehören unter anderem Zinsschwankungen, aktuelle Kredit-Spreads, das wirtschaftliche Umfeld, die Lage an den Finanzmärkten, wirtschaftliche oder politische Ereignisse im In- und Ausland, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen und die Finanzlage der Schuldner der CDO-Vermögenswerte. Zudem ist die Möglichkeit des Emittenten, die CDO-Vermögenswerte vor Fälligkeit zu verkaufen, gewissen Einschränkungen unterworfen, die in den Emissionsprospekten und Gründungsunterlagen der betreffenden CDOs angegeben sind.

17. Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Anlageklassen

Bestimmte Teilfonds konzentrieren ihre Anlagen auf bestimmte Anlagenklassen (Rohstoffe, Immobilien) oder in Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren (Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter und Dienstleistungen, Telekommunikation oder Immobilien), und unterliegen somit den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf diese Klassen und Sektoren verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Liquiditäts- oder Wertrückgang dieser Vermögensklassen oder Sektoren nachteilig auswirken.

18. Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Absturz der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

19. Risiken in Verbindung mit Anlagen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung

Anlagen in Bereichen mit geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich. Das mögliche Fehlen eines liquiden Markts kann dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds solche Anlagen nur eingeschränkt zu einem günstigen Kurs erwerben oder verkaufen können. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken.

20. Risiko einer Abnahme des Nettoinventarwerts

Unter bestimmten Marktbedingungen kann der Anstieg des Nettoinventarwerts bestimmter Teilfonds sehr niedrig oder sogar negativ sein.

21. Risiken im Zusammenhang mit Absolute-Return-Strategien

Absolute-Return-Strategien bestehen aus mehreren möglichen Teilstrategien wie u.a. (i) Bestrebungen, erkannte (oder erwartete) Marktineffizienzen oder -diskrepanzen zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten auszunutzen oder (ii) direktionale Positionen auf Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten einzugehen. Die Volatilität der Märkte und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumente, die genutzt werden, um diese Strategien zu verfolgen, kann dazu führen, dass die umgesetzten Strategien nicht immer die Ergebnisse bringen, die der Manager beabsichtigt hat. In diesem Fall kann es sein, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinkt. Außerdem können dieses Strategien auf Hebelwirkungen (Leverage) basieren und somit Gewinne und Verluste und/oder Gewinne und Verluste aus Derivaten verstärken. Darüber hinaus können diese Strategien den Einsatz von Instrumenten die weniger liquide sind, oder Anlagen in Märkte mit weniger liquiden Märkten wie Schwellenmärkten beinhalten. Somit kann der Teilfonds, da er in diese Art von Absolute-Return-Strategien investiert, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein.

22. Risiken in Verbindung mit Dachfonds

Ein Teilfonds, der als Dachfonds aufgelegt ist, wird im Rahmen seiner Anlagepolitik in Fonds investieren. Diese Anlagen können dazu führen, dass der Teilfonds auf mehreren Ebenen Verwaltungsgebühren oder sonstigen Gebühren unterliegt. Außerdem kann ein solcher Teilfonds aufgrund der Art und Weise, in der die Zielanlagen des Teilfonds selbst bewertet werden, einem Bewertungsrisiko ausgesetzt sein.

23. Risiko in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren

Der Teilfonds kann Anlagen in wandelbaren Wertpapieren tätigen. Dies sind Unternehmensanleihen, die im Allgemeinen feste Verzinsungen oder Dividendenrenditen bieten und die zu einem festgelegten Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis zu festgelegten Zeiten während der Laufzeit der wandelbaren Wertpapiere in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wenngleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren normalerweise auch auf

Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere Eigenschaften haben, die ein Rückkaufrisiko darstellen. Dies kann sich auch negativ auf den Wert und die Performance des Teilfonds auswirken.

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen denselben Zins-, Kredit- und Rückzahlungsrisiken wie vergleichbare herkömmliche Unternehmensanleihen. Kursänderungen festverzinslicher Wertpapiere werden maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beeinflusst. Diese wiederum stehen unter dem Einfluss makroökonomischer Faktoren. Änderungen der Bonitätsbewertung, der Liquidität oder der Finanzlage des Emittenten können sich ebenfalls auf den Wert wandelbarer Wertpapiere auswirken. Der Teilfonds unterliegt im Zusammenhang mit den Emittenten der Wertpapiere möglicherweise auch einem Kredit- und Zahlungsausfallrisiko. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

24. Risiken in Zusammenhang mit Aktienvolatilitätsstrategien

Im Allgemeinen ist der Einsatz von Aktienvolatilitätsprodukten oder Produkten, die ein Engagement in der impliziten Volatilität umfassen, als Teil des Portfolios des Anlegers komplex und verlangt nach einer genauen Analyse. Anleger, die mit diesen Produkten nicht vertraut sind, sollten nicht in Aktienvolatilitätsprodukte investieren, ohne professionellen Rat in Anspruch zu nehmen und wenn sie nicht bereit sind, den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Bei einer Long-Position in der impliziten Volatilität der Aktienmärkte (z. B. durch Forward Variance Swaps), wobei versucht wird, die mit dieser Long-Position verbundenen Kosten zu senken (z. B. durch eine Short-Position auf die kurzfristige implizite Volatilität), besteht das Risiko, dass diese Kostensenkungsmethode nicht effektiv ist.

25. Risiken in Verbindung mit der Methode und dem Modell

Das systematische Modell von AXA Rosenberg:

Die Allokation, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds wird gemäß dem systematischen Modell von AXA Rosenberg durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden.

AXA IM Hong-Kong Ltd. Modell und Datenrisiko

Bestimmte Teilfonds verwenden von AXA IM Hong Kong Ltd. entwickelte Verfahren zur Erarbeitung und Umsetzung ihrer Anlagestrategie. Der vom Anlageverwalter eingesetzte Entwicklungs- und Modellierungsprozess ist komplex und umfasst finanzielle, wirtschaftliche, ökonometrische und statistische Theorien und Entwicklungs- und Modellierungsverfahren, die Unsicherheit schaffen. Diese eingesetzten Modelle entfalten sich und können gelegentlich angepasst, korrigiert und aktualisiert werden. Obwohl der Anlageverwalter bestrebt ist, das jeweils geeignete Maß an Übersicht zu bieten, kann es durchaus sein, dass seine Prozesse und die von ihm entwickelten Modelle nicht notwendigerweise die Möglichkeiten aufzeigen, für die sie entsprechend der Erwartungshaltung entwickelt wurden und sich diese daher auf die Performance eines Teilfonds nachteilig auswirken. Außerdem ist der Anlageverwalter stark auf von Dritten bereit gestellte quantitative Modelle, Informationen und Daten angewiesen Erweisen sich diese quantitativen Modelle, Informationen und Daten als unzutreffend oder unvollständig, setzt jede Entscheidung, die auf diesen begründet wurde, den Teilfonds potenziellen Risiken und Verlusten aus.

26. Risiken in Verbindung mit verbrieften Vermögenswerten bzw. CDO-Vermögenswerten

Verbriefte Vermögenswerte bzw. CDO-Vermögenswerte (CLO, ABS, RMBS, CMBS, CDO usw.) unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert- und Zinsrisiko sowie bestimmten anderen Risiken. Diese Finanzinstrumente erfordern eine komplexe rechtliche und finanzielle Strukturierung, und die diesbezüglichen Anlagerisiken hängen stark von der Qualität der verschiedenen Basiswerte (fremdfinanzierte Darlehen, Bankkredite, Bankdarlehen, Schuldtitel usw.), ihrer geographischen Region oder dem Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit ab.

27. Mit Risikoprämienstrategien verbundenes Risiko

Bestimmte Teilfonds verwenden Risikoprämienstrategien **(die „Strategien")**

Hohe Portfolioumsätze
Diese Strategien können hohe Portfolioumsätze bedeuten. Eine höhere Handelsfrequenz führt wahrscheinlich zu höheren Maklergebühren, Provisionen und Marktauswirkungen, welche die Höhe der jeweiligen Strategie und damit den Wert und Ertrag des Teilfonds negativ beeinflussen können.

Keine Zusicherung einer positiven Wertentwicklung und/oder erfolgreichen Strategie
Die durch die Anlage eines Finanzinstruments möglichen erzielten Ergebnisse, die auf einer Strategie oder auf sonstige Art und Weise auf der Beteiligung an einer Transaktion, die mit einer Strategie verbunden ist, beruhen, können sich wesentlich von den Ergebnissen unterscheiden, die theoretisch aus einer Direktanlage in den relevanten Komponenten einer solchen Strategie oder jedweden mit dieser verbundenen abgeleiteten Modelle entstanden sind.

Klumpenrisiko
Die Performance bestimmter Strategien kann eine gelegentlich hohe Korrelation insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Zeiträumen aufweisen, in denen eine wesentliche Verschlechterung auf einem bestimmten Sektor oder für einen bestimmten, von der Strategie vertretenen Werttyp zu verzeichnen ist. Eine hohe Korrelation in Zeiträumen negativer Renditen kann sich höchst nachteilig auf den Wert und die Rendite des Teilfonds auswirken.

Begrenzter Geschäftsrückblick
Einige Strategien sind relativ neu und es liegen noch keine historischen Daten zur Performance in Zusammenhang mit diesen Strategien vor. Eine Anlage gemäß dieser Strategien kann ein erhöhtes Risiko bedeuten, als Anlagen, die mit einer Strategie mit nachgewiesener Erfolgsbilanz verbunden sind. Die begrenzten Erfahrungswerte in Bezug auf eine Strategie sind besonders bedeutsam, weil der jeder Strategie zugrunde liegende Algorithmus auf historischen Daten beruht, die sich auf Renditen bis zum Referenzzeitpunkt beziehen, die sich in der Zukunft wiederholen bzw. nicht wiederholen könnten.

Hohes Leverage-Risiko
Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass der Teilfonds ein hohes Leverage-Risiko beinhaltet, um sein Anlageziel zu erreichen. Ein solches hohes Leverage-Risiko kann Verluste des Nettoinventarwerts des Teilfonds verstärken, wenn sich die Märkte für den Teilfonds negativ verändern und dabei die Verluste steigern. Die direkte oder indirekte Kumulativwirkung des Einsatzes dieser Fremdfinanzierung durch den Teilfonds könnte also bei für die Anlagen der Fremdfinanzierung der einsetzenden Person nachteiligen Marktveränderungen zu einem solchen Verlust des Teilfonds führen, der größer wäre, als wenn eine Fremdfinanzierung nicht genutzt worden wäre. Der Teilfonds könnte daher einen wesentlichen Teil oder seine Erstanlage vollkommen verlieren.

Der Einsatz der Fremdfinanzierung stellt einen wesentlichen Teil der Strategien des Teilfonds dar und der Teilfonds unterliegt gegebenenfalls der Verfügbarkeit der Fremdfinanzierungsvereinbarungen mit Banken, Händlern bzw. Gegenparteien. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass der Teilfonds angemessene Fremdfinanzierungsvereinbarungen unter allen Marktbedingungen aufrecht erhalten kann. Generell handhaben Banken, Händler und sonstige Gegenparteien, die dem Teilfonds eine Fremdfinanzierung anbieten, einen wesentlichen Ermessensspielraum, Sicherheitsabschlag und Finanzierungs-, Sicherheits- und Sicherheitenbewertungrichtlinien. In diesen Richtlinien vorgenommene Änderungen durch Banken, Händler und sonstige Gegenparteien bzw. die Auferlegung sonstiger Kreditbegrenzungen oder -Krediteinschränkungen unabhängig davon, ob diese aufgrund von Marktbedingungen oder staatlichen, behördlichen oder gerichtlichen Maßnahmen ergehen, können zu

Nachschussaufforderungen, Verlust von Finanzmitteln, Zwangsliquidation von Posten zu nachteiligen Preisen, der Beendigung von Swapvereinbarungen und Zahlungsunfähigkeitserklärungen mit anderen Händlern führen. Diese nachteiligen Auswirkungen können dann verschärft werden, wenn diese Einschränkungen oder Begrenzungen plötzlich bzw. von mehreren Marktteilnehmern zur selben Zeit auferlegt werden. Die Auferlegung dieser Einschränkungen oder Begrenzungen können den Teilfonds dazu zwingen, sämtliche oder einen Teil seines Portfolios zu nachteiligen Preisen zu liquidieren. In der vorherrschenden „Finanzkrise“ sind die Verfügbarkeit von Finanzmitteln und Fremdfinanzierungen wesentlich eingeschränkt. Zudem haben viele Händler die Kosten wesentlich erhöht und die für ausstehende Finanzmittel und Fremdfinanzierungsinstrumente geltenden Einschussforderungen wirken sich nachteilig auf bestimmte Fonds aus.

Mit Strategien über die „Nichterfassung“ von Prämien verbundene Risiken
Es gibt keine Sicherheit dafür, dass der Teilfonds bei der Erfassung der Prämienstrategien erfolgreich sein wird bzw. dass eine solche Prämie auf einem Markt langfristig bestehen bleibt. Außerdem können sich die zugrunde liegenden Faktoren der Prämienstrategien ändern, aufhören zu bestehen bzw. zu langfristig erwarteten negativen Renditen infolge der Veränderungen der Marktstruktur bzw. aufgrund der gesteigerten Anlage in Produkte führen, die die Prämienstrategien bzw. ähnliche Anlagethemen versuchen aufzugreifen.

Synthetische Short-Position
Der Teilfonds kann bestimmte Ableitungstechniken (wie z.B. Differenzverträge) einsetzten, die dazu entwickelt wurden, dieselbe wirtschaftliche Wirkung wie ein Leerverkauf (eine „synthetische Short-Position“) zu haben und sowohl „Long-Positionen“ als auch „Short-Positionen“ bei einzelnen Aktien, Werten und Märkten einzuführen. Infolgedessen kann der Teilfonds ebenso neben der Inhaberschaft über Werte, die mit den Märkten steigen und sinken, Positionen innehaben, die steigen, wenn der Marktwert absinkt und absinken, wenn der Marktwert steigt. Synthetische Short-Positionen einzugehen beinhaltet den Handel innerhalb der Marge und demgemäß ein höheres Risiko als Anlagen, denen eine Long-Position zugrunde liegt.

28. Es folgt eine Zusammenfassung weiterer Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI, financial derivative instruments):

Allgemein
Bestimmte Teilfonds können zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für die effiziente Portfolioverwaltung umfangreiche sowohl börsennotierte (u. a. Optionen und Terminkontrakte) als auch außerbörsliche Derivate (u. a. Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageverwaltungsgesellschaften der Teilfonds verfolgen keine spezifische FDI-Strategie.

Wenn die umfangreiche Verwendung von Derivaten aufgrund der Marktbedingungen falsch, wirkungslos oder nicht erfolgreich ist, kann der Teilfonds bedeutende Verluste bis hin zu einem Gesamtverlust erleiden. Dies wirkt sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds aus. Derivate wie Terminkontrakte und Optionen haben äußerst volatile Kurse. Kursschwankungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer,- Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf die Kurse. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsschwankungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Die Teilfonds können in bestimmte Derivate investieren, die neben der Übernahme von Rechten und Vermögenswerten auch die Übernahme von Schulden beinhalten. Als Einschusszahlungen bei Maklern hinterlegte Vermögenswerte werden von diesen möglicherweise nicht auf getrennten Konten geführt und stehen so im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Makler möglicherweise deren Gläubigern zur Verfügung.

Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagepolitik und zu Absicherungszwecken mitunter börsennotierte (z. B. Collateralised Debt Obligations) und außerbörsliche (z. B. Credit Default Swaps) Kreditderivate einsetzen. Diese Instrumente können volatil sein und bestimmte besondere Risiken mit

sich bringen und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Die üblicherweise niedrigen Einschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten aufzubauen, ermöglichen einen hohen Verschuldungsgrad. Deshalb kann eine relativ kleine Kursbewegung bei einem Kontrakt zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Ersteinschuss platziert wurden und zu einem Verlust, der weitaus höher ist als die hinterlegten Einschüsse. Wenn solche Instrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, dann kann außerdem eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren bestehen. Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position beendet werden kann. Der Verwendung von Derivaten durch den entsprechenden Teilfonds kann eingeschränkt werden durch Marktbedingungen, aufsichtsrechtliche Beschränkungen und steuerliche Erwägungen. Bei diesen Instrumenten bestehen bestimmte besondere Risiken und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Wenn der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund der Marktbedingungen falsch, wirkungslos oder nicht erfolgreich ist, können die entsprechenden Teilfonds bedeutende Verluste erleiden. Dies wirkt sich negativ auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aus.

Kontrahentenrisiko
Einige FDI-Transaktionen können die Teilfonds auch im Freiverkehr mit Kontrahenten abschließen. Dies wird normalerweise als „außerbörslicher Handel“ (over the counter, OTC) bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger bei allen OTC-Transaktionen einem Kreditrisiko des Kontrahenten unterliegen. Wenn der Kontrahent der Transaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder zahlungsunfähig wird (z. B. aufgrund einer Insolvenz oder anderer finanzieller Schwierigkeiten), dann besteht für die entsprechenden Teilfonds möglicherweise die Gefahr, bedeutende Verluste zu erleiden, die höher sind als die Kosten des DFI. Das Ausfallrisiko des Kontrahenten steht in direktem Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit dieses Kontrahenten. Bei Devisengeschäften besteht die Möglichkeit, dass bei einem Ausfall des Kontrahenten das gesamte Kapital der Transaktion verloren geht.

Die Teilfonds entsprechen der OGAW-Richtlinie (UCITS IV). Daher darf das Engagement bei einem einzelnen Kontrahenten 10 % des gesamten FDI-Engagements des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten. Das Kontrahentenrisiko kann durch den Einsatz von Sicherungsvereinbarungen zusätzlich abgeschwächt werden. Sicherungsvereinbarungen unterliegen jedoch weiterhin einem Zahlungsausfall- und Kreditrisiko der Emittenten der Sicherheiten. Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet die Einhaltung sorgfältiger Verfahren zur Einschätzung und Genehmigung von Kontrahenten.

Volatilitätsrisiko
Die entsprechenden Teilfonds können in DFI mit unterschiedlich hoher Volatilität investieren. Die Kurse von Derivaten wie Terminkontrakten und Optionen können äußerst volatil sein. Kursschwankungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer,- Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf die Kurse. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsschwankungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Bewertungsrisiko
Anleger sollten beachten, dass die entsprechenden Teilfonds in DFI investieren können, deren Bewertung sich schwierig darstellt und ein höheres Marktrisiko mit sich bringen können. Derivate sind oft komplex und werden häufig subjektiv bewertet, dies kann zu einer falschen Bewertung oder Kursermittlung führen. Möglicherweise sind nicht immer unabhängige Kursinformationen verfügbar. Solche Anlagen können dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds Verluste erleiden, die höher sind als die Kosten des DFI. Auch die Volatilität des Teilfonds kann dadurch erheblich steigen im Vergleich zu einem entsprechenden Teilfonds, der DFI nur zu Absicherungszwecken einsetzt.

Hebelrisiko
Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer Hebelwirkung führen. Der Handel mit Derivaten kann eine höhere Hebelung beinhalten (d. h. die beim Derivathandel in der Regel erforderliche Hinterlegung einer Kreditmarge hat einen hohen Grad an Hebelung zur Folge). Deshalb kann eine relativ

kleine Kursbewegung bei Derivaten sofort zu bedeutenden Verlusten der entsprechenden Teilfonds und stärkerer Fluktuation und Volatilität des Nettoinventarwerts der entsprechenden Teilfonds führen.

Liquiditätsrisiko
Das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt kann dazu führen, dass der entsprechende Teilfonds daran gehindert wird, die Derivate zu bewerten und zu einem günstigen Kurs zu liquidieren.

Andere Risiken
Mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten sind u. a. auch folgende besondere Risiken verbunden: (1) Abhängigkeit von der Fähigkeit, Kursschwankungen abgesicherter Wertpapiere und die Schwankungen von Zinssätzen, Wertpapierkursen und Devisenmärkten vorherzusagen, (2) unzulängliche Korrelation zwischen den Kursschwankungen der Derivate und Kursschwankungen zugehöriger Anlagen, (3) die Tatsache, dass für den Einsatz dieser Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds, (4) das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt, (5) mögliche Hindernisse einer effektiven Portfolioverwaltung oder der Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, (6) die mögliche Unfähigkeit der Teilfonds, ein Wertpapier des Portfolios zu einem günstigen Zeitpunkt zu erwerben oder zu verkaufen, (7) mögliche Verluste aus einer unerwarteten Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften oder weil ein Vertrag nicht geltend gemacht werden kann, (8) mögliche Rechtsrisiken in Verbindung mit Unterlagen zu einem Derivatkontrakt, insbesondere Probleme in Verbindung mit der Geltendmachung von Verträgen und deren Beschränkungen und (9) das Erfüllungsrisiko beim Handel mit Terminkontrakten, Termingeschäften, Swaps und Differenzkontrakten, da die Verbindlichkeit des entsprechenden Teilfonds bis zur Glattstellung der Position potenziell unbeschränkt sein kann.

Im Folgenden werden die am häufigsten eingesetzten DFI der entsprechenden Teilfonds und die damit einhergehenden zusätzlichen Risiken aufgelistet:

Liquidität von Terminkontrakten
Terminkontraktpositionen wie z. B. Anleihefutures können illiquide sein, weil bestimmte Börsen die Schwankungen bestimmter Terminkontraktkurse an einem Tag beschränken können. Diese Vorschrift wird als „tägliche Kursschwankungsgrenze“ oder „tägliche Obergrenze“ bezeichnet. In diesem Fall dürfen an einem Handelstag nur Geschäfte ausgeführt werden, die sich im Rahmen dieser Kursobergrenze bewegen. Wenn der Kurs bestimmter Terminkontrakte steigt oder sinkt und dabei die tägliche Obergrenze erreicht wird, können Positionen dieses Terminkontrakts erst dann aufgenommen oder veräußert werden, wenn Händler dazu bereit sind, Geschäfte auszuführen, die sich im Rahmen dieser Obergrenze befinden. Ein Teilfonds könnte in diesem Fall Schwierigkeiten haben, ungünstige Positionen zu liquidieren.

Risiko in Verbindung mit Credit Default Swaps
Teilfonds können ***sich*** insbesondere auf dem Markt für Kreditderivate engagieren, in dem sie Credit Default Swaps abschließen und auf diese Weise einen Risikoschutz verkaufen oder kaufen. Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein bilateraler Finanzkontrakt, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenz-Schuldtitel zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktkurs der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenz-Schuldtitel (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basiskurs) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Kreditrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die Basiswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Außerbörsliche Kreditderivatgeschäfte wird der Teilfonds nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind und im Einklang mit den im „ISDA Master

Agreement“ dargelegten allgemeinen Bedingungen abschließen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

VI - ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft hat unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung die Befugnis, die Anlagepolitik für die einzelnen Teilfonds festzulegen.

Soweit die entsprechenden Anhänge nicht strengere Regeln für einen bestimmten Teilfonds vorsehen, muss die Anlagepolitik die im Folgenden festgelegten Regeln und Einschränkungen einhalten.

Jeder Teilfonds sowie jeder OGAW-Teilfonds wird diesbezüglich als ein separater OGAW im Sinne dieses Abschnitt angesehen.

A. Die Anlagen der Gesellschaft dürfen nur einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte umfassen:

(1) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden;

(2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem sonstigen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden;

(3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden;

(4) kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit der Maßgabe, dass:

i die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt, einer Börse in einem Drittstaat oder an einem sonstigen geregelten Markt, wie oben unter (1) bis (3) beschrieben, beantragt wird;

ii diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission gewährleistet ist;

(5) Anteile an OGAW von bis zu 100 % des Nettovermögens und/oder anderen OGA, bis zu 30 % des Nettovermögens (sofern in der Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds, wie in den Anhängen beschrieben, nichts anderes angegeben ist), im Sinne von Artikel 1 (2) erster und zweiter Gedankenstrich der OGAW-Richtlinie, mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat, sofern:

i diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Aufsichtsbehörde derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht (dies umfasst zurzeit die Schweiz, die G20-Mitgliedstaaten, Hongkong, Singapur, Norwegen, Island, Liechtenstein, Jersey, Guernsey und die Isle of Man);

ii das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;

iii die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;

iv der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seiner Satzung insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderen OGA anlegen darf;

(6) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen juristischen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der juristische Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind;

(7) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter (1), (2) und (3) oben bezeichneten geregelten Markt, einer Börse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate"), sofern:
(i)

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts A oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;

- die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurden; und

- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

(ii) Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von ihren Anlagezielen abweichen;

(8) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt oder einem sonstigen Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

i von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert oder

ii von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter (1), (2) oder (3) oben bezeichneten sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, oder

iii von einem Institut, das gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder

iv von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen handelt, dessen Kapital und Rücklagen mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR) betragen, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Firmengruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

B. Jeder Teilfonds darf jedoch:

(1) bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als jene anlegen, die unter A (1) bis (8) genannt sind.

(2) als Ergänzung Barmittel und geldnahe Instrumente halten, wobei diese Einschränkung in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden darf, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet.

(3) ein Darlehen in Höhe von bis 10 % der Nettovermögenswerte in Anspruch nehmen, sofern es sich dabei um eine nur vorübergehende Maßnahme handelt. Sicherheitsvereinbarungen bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Terminkontrakten oder Futures gelten nicht als „Darlehen" im Sinne dieser Einschränkung.

(4) Devisen mittels eines Parallelkredites erwerben.

C. Zusätzlich beachtet die Gesellschaft hinsichtlich des Nettovermögens jedes Teilfonds folgende Anlagebeschränkungen für Emittenten:

(a) Regeln für die Risikostreuung

Zur Berechnung der in (1) bis (5) und (8) dieses Dokumentes beschriebenen Beschränkungen gelten Gesellschaften, die zur selben Gruppe von Gesellschaften gehören, als ein und derselbe Emittent.

Soweit ein Emittent ein Rechtssubjekt mit mehreren Teilfonds ist, wobei die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Verbindung mit der Gründung, dem Betrieb und der Liquidation dieses Teilfonds entstanden ist, ist jeder Teilfonds als gesonderter Emittent im Sinne der Anwendung der Regeln zur Risikostreuung zu betrachten, die in den Punkten (1) bis (5), (7) bis (9) und (12) bis (14) dieses Dokumentes beschrieben werden.

- ***Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente***

(1) Ein Teilfonds darf keine weiteren übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten erwerben, wenn:

(i) nach einem solchen Kauf mehr als 10 % seines Nettovermögens aus übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten nur eines Emittenten bestünden; oder

(ii) der Gesamtwert aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die er mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, 40 % des Wertes seines Nettoinventarwerts übersteigen würde. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen.

(2) Ein Teilfonds darf auf kumulativer Basis bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von derselben Firmengruppe emittiert werden.

(3) Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn es sich um übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente handelt, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

(4) Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Obergrenze von 10 % wird bis zu einem Höchstwert von 25 % angehoben, wenn es sich um qualifizierte Schuldtiteln handelt, die von einem Kreditinstitut mit juristischem Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser qualifizierten Schuldtiteln einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Im Sinne dieses Dokumentes sind „qualifizierte Schuldverschreibungen" Wertpapiere, deren Erträge nach geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitsdatum der Wertpapiere deckt und die bei einer Säumnis seitens des Emittenten vorrangig zur Zahlung von Kapital und Zinsen verwendet werden. Soweit ein in Frage kommender Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldtitel eines solchen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

(5) Die vorstehend unter (3) und (4) aufgeführten Wertpapiere dürfen bei der Berechnung des oben unter (1)(ii) angegebenen Höchstwerts von 40 % nicht berücksichtigt werden.

(6) Ungeachtet der vorstehend festgelegten Obergrenzen und in Anbetracht der im entsprechenden Anhang beschriebenen spezifischen Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds ist jeder Fonds berechtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem sonstigen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD"), der Gruppe der Zwanzig (G20), Singapur oder Hongkong oder einem anderen Nicht-Mitgliedstaat, der von der CSSF akzeptiert wird, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass (i) diese Wertpapiere Teil von wenigstens sechs unterschiedlichen Emissionen sind und (ii) die Wertpapiere aus einer solchen Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

(7) Unbeschadet der in diesem Dokument nachstehend unter (b) festgelegten Anlagegrenzen werden die in (1) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen auf höchstens 20 % angehoben, wenn es Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist, einen bestimmten, von der Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Rentenindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:

i die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist,

ii der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und

iii der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Obergrenze von 20 % wird auf höchstens 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten zugelassen.

- ***Bankeinlagen***

(8) Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

- ***Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung***

(9) Das Ausfallrisiko bei Geschäften mit OTC-Derivaten und bei den Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung darf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von A (6) oben ist, und ansonsten 5 % des Nettovermögens.

(10) Anlagen in Derivaten dürfen nur getätigt werden, sofern das Engagement in den Basiswerten die Anlagegrenzen in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) nicht überschreitet. Anlagen eines Teilfonds in indexbasierten Derivaten müssen bei den Anlagegrenzen in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) nicht kombiniert werden.

(11) Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften in (A) (7) (ii) und (D)(1) sowie der Risiko- und Informationsanforderungen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt festgelegt sind, mit berücksichtigt werden.

- ***Anteile offener Fonds***

(12) Ein Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteilen ein und desselben OGAW bzw. eines sonstigen OGA anlegen.

Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Wenn der Teilfonds Anteile von OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, so müssen die zugrunde liegenden Werte der entsprechenden OGAW oder anderer OGA im Rahmen der in den unten stehenden Punkten (13) und (14) nicht kombiniert werden.

- ***Kombinierte Grenzwerte***

(13) Ungeachtet der vorstehend in (1), (8) und (9) festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds folgende Anlagen nicht kombinieren:

i Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
ii Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
iii Engagements aufgrund von dieser Einrichtung erworbener OTC-Derivaten oder Techniken effizienter Portfolioverwaltung, die

mit ein und demselben Institut eingegangen wurden und 20 % seines Nettovermögens übersteigen.

(14) Die in (1), (3), (4), (8), (9) und (13) genannten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Daher dürfen gemäß (1), (3), (4), (8), (9) und (13) oben getätigte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten, in Derivaten oder Techniken effizienter Portfolioverwaltung desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigen.

(b) Beschränkungen hinsichtlich der Kontrolle

(15) Kein Teilfonds darf mit Stimmrechten verbundene Anteile in einem Umfang kaufen, der es der Gesellschaft ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben.

(16) Weder ein Teilfonds noch die Gesellschaft insgesamt darf (i) mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Anteile ohne Stimmrechte eines Emittenten, (ii) mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Schuldtitel eines Emittenten, (iii) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines Emittenten oder (iv) mehr als 25 % der im Umlauf befindlichen Anteile eines OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben.

Die in den vorstehenden Absätzen (ii) bis (iv) vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben unter (15) und (16) angeführten Obergrenzen gelten nicht für:

i. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden,

ii. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden,

iii. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben werden, und

iv. Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaates gegründet wurde, und zwar unter der Voraussetzung, dass (i) diese Gesellschaft ihre Vermögenswerte hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die von Emittenten dieses Staates begeben werden, und dass (ii) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung durch den jeweiligen Teilfonds am Eigenkapital dieser Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben, und dass (iii) diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die Beschränkungen beachtet, die vorstehend in C, Punkte (1) bis (5), (8), (9) und (12) bis (16) festgelegt sind;

v. Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft nur in ihrem Namen ausschließlich bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

D. Zusätzlich beachtet die Gesellschaft hinsichtlich seines Nettovermögens folgende Anlagebeschränkungen für Instrumente:

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet.

Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktschwankungen und die zur Liquidierung dieser Positionen benötigte Zeit berücksichtigt.

E. Ferner beachtet die Gesellschaft mit Bezug auf das Vermögen eines jeden Teilfonds die folgenden Anlagebeschränkungen:

(1) Kein Teilfonds darf Rohstoffe oder Edelmetalle oder entsprechende Zertifikate erwerben, vorausgesetzt, dass Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren sowie Futures und Terminkontrakte, Optionen und Swaps darauf nicht als Rohstoffgeschäfte im Sinne dieser Beschränkung betrachtet werden.

(2) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, mit der Maßgabe, dass Anlagen in Wertpapieren vorgenommen werden dürfen, die durch Immobilien oder Beteiligungen daran abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen daran investieren.

(3) Kein Teilfonds darf seine Vermögenswerte für die Übernahme von Wertpapieren verwenden.

(4) Kein Teilfonds darf Optionsscheine oder andere Rechte zur Zeichnung von Anteilen an einem solchen Teilfonds emittieren.

(5) Ein Teilfonds darf zugunsten Dritter keine Darlehen oder Garantien gewähren, mit der Maßgabe, dass eine solche Beschränkung keinen Teilfonds daran hindern darf, in nicht voll einbezahlte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu investieren, wie unter A, Punkte (5), (7) und (8) erwähnt.

(6) Ein Teilfonds darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen, unter A, Punkte (5), (7) und (8) aufgeführten Finanzinstrumenten tätigen.

F. Unbeschadet hierin enthaltener gegenteiliger Bestimmungen gilt Folgendes:

(1) Unbeschadet seiner Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, darf jeder Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von Absatz C, Punkte (1) bis (9) und (12) bis (14) abweichen.

(2) Die vorstehend festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio dieses Teilfonds verbunden sind.

(3) Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die Interessen seiner Anteilinhaber gebührend berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden.

G. Master-Feeder-Struktur

Jeder Teilfonds kann als ein Feeder-Fonds (der „**Feeder**“) eines OGAW oder eines Teilfonds eines solchen OGAW (der „**Master**“) agieren, der selbst weder ein Feeder-Fonds sein noch Aktien/Anteile eines Feeder-Fonds halten darf. In einem solchen Fall muss der Feeder mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen/Aktien des Masters anlegen.

Der Feeder darf nicht mehr als 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte anlegen:

(a) Ergänzende liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41 (2), zweiter Abschnitt des Gesetzes von 2010;
(b) Finanzderivate, die nur zu Absicherungszwecken genutzt werden können, in Übereinstimmung mit Artikel 41 (1) g) und Artikel 42 (2) und (3) des Gesetzes von 2010;
(c) Bewegliche und unbewegliche Güter, die von grundlegender Bedeutung für die direkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind.

Wenn ein als Feeder-Fonds fungierender Teilfonds in die Anteile/Aktien eines Masters investiert, darf der Master durch die Anlage des Teilfonds in Anteile/Aktien des Masters keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren erheben.

Sollte ein Teilfonds als Feeder agieren, so wird eine Beschreibung aller Entgelte und Rückzahlungen von Kosten, die vom Feeder aufgrund seiner Anlagen in Anteile/Aktien des Masters gezahlt werden müssen, sowie der Gesamtkosten des Feeders und des Masters, im Anhang des Teilfonds offengelegt. Im Jahresbericht wird die Gesellschaft Angaben zu den Gesamtkosten des Feeders und des Masters machen.

Sollte ein Teilfonds als Master-Fonds eines anderen OGAW (der „**Feeder**“) agieren, so werden dem Feeder vom Master keine Zeichnungsgebühren, Rücknahmegebühren, Rücknahmeabschläge oder Umwandlungsgebühren in Rechnung gestellt.

H. Anlage eines Teilfonds in einen oder mehrere Teilfonds

Ein Teilfonds kann Wertpapiere, die von einem oder mehreren Teilfonds (der „Ziel-Teilfonds“) ausgegeben werden oder ausgegeben worden sind, unter den folgenden Bedingungen zeichnen, erwerben und/oder halten:

- der Ziel-Teilfonds investiert nicht wiederum in den Teilfonds, der in den Ziel-Teilfonds investiert hat, und
- es können nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, dessen Erwerb beabsichtigt wird, in Anteile anderer Ziel-Teilfonds investiert worden sein;
- die Stimmrechte im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Ziel-Teilfonds wird über den Zeitraum der Anlage ausgesetzt;
- solange diese Wertpapiere von der Gesellschaft gehalten werden, wird deren Wert keinesfalls für die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Ermittlung der vom Gesetz von 2010 festgelegten Mindesthöhe des Nettovermögens berücksichtigt;
- es wird keine Verdoppelung der Verwaltungs-/Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren auf Ebene des Teilfonds und des Ziel-Teilfonds geben.

VII - TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

A. Allgemein

Vorbehaltlich weiterer Beschränkungen laut der in den Anhängen dargelegten Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds kann die Gesellschaft Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten einsetzen, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Portfolioverwaltung im Sinne der und gemäß den Bedingungen in den regelmäßig von der CSSF herausgegebenen Rundschreiben geschieht.

Alle Vermögenswerte, die ein Teilfonds im Zusammenhang mit den Techniken für eine effizienten Portfolioverwaltung erhält, um das Kontrahentenrisiko zu senken, werden als Sicherheiten berücksichtigt, die den Grenzen und Bedingungen, die in den entsprechenden CSSF-Rundschreiben angegeben sind, unterliegen und nachfolgend im Abschnitt „Sicherheitenverwaltung“ zusammengefasst werden.

Entsprechend seinen Anlagezielen und zur Verbesserung der Performance kann der Teilfonds unter den Bedingungen, die nachfolgend in den Abschnitten „B. Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer“ und „C. Pensionsgeschäfte“ angeführt werden, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte abschließen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat AXA Investment Managers GS Limited mit der Durchführung dieser Transaktionen und vor allem mit der Auswahl der Kontrahenten und der Verwaltung der Sicherheiten betraut.

Alle Erträge, die aufgrund der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren erzielt werden, gehen an die Gesellschaft zurück. Als Gegenleistung für ihre Dienste erhält AXA Investment Managers GS Limited eine Vergütung, die vom entsprechenden Teilfonds getragen wird. Die entsprechenden Details werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft angegeben. Diese Vergütung kann als Prozentsatz der von der Gesellschaft durch den Einsatz dieser Techniken erwirtschafteten Bruttoerlöse berechnet werden.

AXA Investment Managers GS Limited und die Anlageverwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der AXA IM Group. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten führte die Verwaltungsgesellschaft eine Richtlinie zu Interessenkonflikten ein. Details dazu finden Sie unter https://www.axa-im.lu/mifid.

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinen Anlagezielen abweichen oder wesentliche zusätzliche Risiken eingehen.

B. Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer

Alle Wertpapierleihgeschäfte im Namen der Gesellschaft erfolgen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz. Die Höchstgrenze hierfür liegt bei 100 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds an einem Bewertungstag.

Vorbehaltlich weiterer Beschränkungen gemäß der in den Anhängen dargelegten Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds kann jeder Teilfonds Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer eingehen, wobei vorausgesetzt wird, dass die folgenden Regeln und die entsprechenden CSSF-Rundschreiben eingehalten werden:

a) Wertpapierleihgeschäfte

(i) Die Gesellschaft darf Wertpapiere nur entweder direkt an den Kreditnehmer oder über ein standardisiertes System verleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle eingerichtet wurde, oder über ein Verleihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktion spezialisiert ist und strengen Überwachungsregelungen unterworfen ist, die von der Regulierungsbehörde als gleichwertig mit den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen angesehen werden.

(ii) Der Kontrahent des Wertpapierleihgeschäfts muss strengen Überwachungsregelungen unterworfen sein, die von der Regulierungsbehörde als gleichwertig mit den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen Regelungen angesehen werden.

(iii) Ein Teilfonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn (i) der Teilfonds jederzeit ermächtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder jegliche Wertpapierleihgeschäfte zu beenden, (iii) so dass diese Geschäfte nicht die in der Anlagepolitik festgelegte Verwaltung des Teilfondsvermögens gefährden.

(iv) Das Kontrahentenrisiko, das durch ein Wertpapierleihgeschäft oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der Grenzen kombiniert werden, die unter den Punkten 9 und 13 des Teilabschnitts „(a) Regeln der Risikodiversifikation“ genannt werden.

b) Wertpapierleihgeschäfte

(i) Ein Teilfonds darf nur Wertpapiere durch ein Standardsystem entleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird, oder durch ein Verleihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktion spezialisiert ist und strengen Überwachungsregelungen unterworfen ist, die von der Regulierungsbehörde als gleichwertig mit den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen angesehen werden. Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte mit Kontrahenten abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die lokale Gesetzgebung, Verfahrensabläufe, verfügbare Kredit-Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen. Die meisten dieser ausgewählten Kontrahenten haben von mindestens einer der folgenden Ratingagenturen eine Bonitätsbeurteilung von mindestens BBB- gemäß Standard & Poor’s erhalten (oder ein dementsprechendes Rating einer anderen Ratingagentur) erhalten: Standard & Poor’s, Moody’s oder Fitch.

(ii) Die Wertpapiere, bei denen der Teilfonds Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von dem Teilfonds gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es dem Teilfonds ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.

(iii) Ausleihgeschäfte dürfen 50 % des Gesamtwerts des Wertpapierportfolios der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten.

(iv) In Verbindung mit der Abrechnung einer Verkaufstransaktion kann der Teilfonds unter folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (a) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (b) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden und (c) um zu vermeiden, dass die Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Verwahrstelle nicht liefert.

C. Pensionsgeschäfte

Vorbehaltlich weiterer Beschränkungen laut der in den Anhängen dargelegten Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds kann ein Teilfonds innerhalb der im entsprechenden CSSF-Rundschreiben festgelegten Grenzen Pensionsgeschäfte abschließen, die aus dem Kauf/Verkauf von Wertpapieren bestehen und eine Klausel beinhalten, die dem Kontrahenten/dem Teilfonds das Recht überträgt, die Wertpapiere vom Teilfonds/vom Kontrahenten zu einem Kurs und zu Bedingungen zurückzukaufen, die von den beiden Parteien in ihrer vertraglichen Vereinbarung (Kauf/Verkauf von Wertpapieren mit einer Rückkaufsoption) festgelegt wurden.

Ein Teilfonds kann weiterhin Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, die aus einem Termingeschäft bestehen, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds/der Kontrahent verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen. Der Kontrahent/der Teilfonds ist verpflichtet, die im Rahmen des Geschäfts erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Der Teilfonds muss bei solchen Transaktionen allerdings folgende Regeln einhalten:

(i) Ein Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen dieser Geschäfte nur kaufen oder verkaufen, wenn der Kontrahent strengen Überwachungsregelungen unterworfen ist, die von der Regulierungsbehörde als gleichwertig mit den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen angesehen werden. Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Kontrahenten abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die lokale Gesetzgebung, Verfahrensabläufe, verfügbare Kredit-Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen. Die meisten dieser ausgewählten Kontrahenten haben von mindestens einer der folgenden Ratingagenturen eine Bonitätsbeurteilung von mindestens BBB- gemäß Standard & Poor's erhalten (oder ein dementsprechendes Rating einer anderen Ratingagentur) erhalten: Standard & Poor's, Moody's oder Fitch;

(ii) Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, vorausgesetzt, er kann jederzeit (i) Wertpapiere, die dem Pensionsgeschäft bzw. der vollen Summe in bar im Falle eines umgekehrten Pensionsgeschäfts unterliegen, zurückrufen oder (ii) das Geschäft beenden gemäß den entsprechenden CSSF-Rundschreiben, wenn davon ausgegangen wird, dass die befristeten Pensionsgeschäfte und die umgekehrten Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht überschreiten, als Geschäfte angesehen werden, bei denen die Vermögenswerte jederzeit vom Teilfonds zurückgerufen werden können.

(iii) Mittels eines Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts erworbene Wertpapiere müssen die Bedingungen des entsprechenden CSSF- Rundschreibens und der Anlagepolitik des Teilfonds erfüllen und müssen, zusammen mit den anderen Wertpapieren, die der Teilfonds in seinem Portfolio hält, die Anlagebeschränkungen des Teilfonds berücksichtigen, und

(iv) Das Kontrahentenrisiko, das durch diese Geschäfte oder andere Techniken für eine effizienten Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der Grenzen kombiniert werden, die unter den Punkten 9 und 13 des Teilabschnitts „(a) Regeln der Risikodiversifikation" genannt werden.

D. REDEX (= „Reduction of Duration Exposure" bzw. Reduzierung des Durationsengagements)-Anteilsklassen

Soweit möglich, darf die Gesellschaft, die REDEX-Anteilsklassen betreffend, in folgende Finanzinstrumente investieren, die an geregelten oder OTC-Märkten gehandelt werden:

- börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Futures,
- Pensionsgeschäfte und
- Wertpapieranleihen.

E. SolEx-Anteilsklasse

Soweit möglich, darf die Gesellschaft, die SolEx-Anteilsklasse betreffend, in folgende Finanzinstrumente investieren, die an geregelten oder OTC-Märkten gehandelt werden:

- börsennotierte Aktienindex-Futures,
- börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Aktien und Aktienindex-Optionen und
- Total Return Swaps.

VIII - SICHERHEITENVERWALTUNG

Allgemein

Als Teil der OTC-Finanzderivatgeschäfte und der Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds Sicherheiten erhalten, um das Kontrahentenrisiko zu senken.

In diesem Abschnitt wird die in diesen Fällen geltende Sicherheitenrichtlinie angegeben.

Notenbankfähige Sicherheiten

Allgemeine Grundsätze

Sicherheiten, die ein Teilfonds erhält, können eingesetzt werden, um das Kontrahentenrisiko zu senken, wenn dies dem regelmäßig erstellten CSSF-Rundschreiben in Bezug auf die Liquidität, die Bewertung, die Emittentenbonität, die Korrelation, die Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und die Durchsetzbarkeit entspricht. Sicherheiten sollten im Besonderen folgende Bedingungen erfüllen:

- Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität sein, höchst liquide sein und auf einem geregelten Markt oder an multilateralen Handelsplätzen mit transparenter Kursgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Kurs verkauft werden können, der annähernd ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht.
- Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens täglich bewertet werden und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, sofern nicht entsprechende konservative Sicherheitsabschläge gelten.
- Erhaltene Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen begeben werden und werden voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- Erhaltene Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen gegenüber einem bestimmten Emittenten ein Gesamtengagement von nicht mehr als 20 % seines des Nettoinventarwerts haben. Hiervon abweichend kann ein Teilfonds auch vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente besichert sein, die von Mitgliedstaaten, deren Gebietskörperschaften, einem souveränen Drittland wie etwa Kanada, Japan, Norwegen, der Schweiz und den USA oder öffentlichen internationalen Einrichtungen wie etwa der Europäischen Investitionsbank, denen ein Mitgliedsstaat oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben werden, sofern diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und Wertpapiere aus einer einzigen Emission höchstens 30 % des Nettovermögenswerts dieses Teilfonds ausmachen. Die Sicherheiten müssen zudem die Grenzen, die im Abschnitt „(b) Beschränkungen hinsichtlich der Kontrolle“ oben angegeben wurden, erfüllen.
- Bei einer Übertragung des Besitzrechts wird die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheiten können diese von einer anderen Depotstelle gehalten werden, die strengen Überwachungsregelungen unterworfen und unabhängig vom Anbieter der Sicherheit ist.
- Sie sollten von der Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds jederzeit und ohne Bezug auf oder Genehmigung des Kontrahenten einforderbar sein.

Notenbankfähige Vermögenswerte

Solange die Sicherheiten die oben erwähnten Bedingungen erfüllten, können sie sich zusammensetzen aus (i) OECD-Staatsanleihen und/oder (ii) direkten Anlagen in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die eine angemessene Liquidität anbieten oder Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union notiert sind oder gehandelt werden oder an einer Börse eines Mitgliedsstaates der OECD, vorausgesetzt, sie sind in einem Hauptindex enthalten.

Umfang der Sicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt den erforderlichen Umfang der Sicherheiten für OTC-Finanzderivate, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte gemäß der Art und der Merkmale der durchgeführten Geschäfte, der Kontrahenten und der Marktbedingungen.

Die Verwaltungsgesellschaft darf OTC-Finanzderivate mit einem Umfang an Sicherheiten von weniger als 100 % durchführen, sofern dies dem gemäß den geltenden Vorschriften zugelassenen Kontrahentenrisiko entspricht. Für bestimmte Arten von Geschäften wie unter anderem Devisenterminkontrakten kann der Umfang der Sicherheiten gleich null sein.

Als Bestandteil ihrer Leihgeschäfte muss der Teilfonds grundsätzlich vor oder gleichzeitig mit der Übergabe der verliehenen Wertpapiere eine Garantie erhalten, deren Wert ständig während der Laufzeit des Vertrags und nach dessen Beendigung wenigstens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss.

Wiederanlage der Sicherheiten

Nur Barsicherheiten dürfen im Rahmen der Grenzen und Bedingungen der entsprechenden CSSF-Rundschreiben wieder angelegt werden. Unbare Sicherheiten können daher nicht wieder angelegt werden. Sie können auch weder verkauft noch verpfändet werden.

Wieder angelegte Barsicherheiten müssen insbesondere die oben im Abschnitt „Notenbankfähige Sicherheiten“ aufgeführten Diversifizierungsanforderungen erfüllen und können nur (i) bei Instituten, die oben im Punkt 6 im Abschnitt „A. Anlagen der Gesellschaft dürfen nur einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte umfassen“ angegeben werden, investiert oder hinterlegt werden, (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden, (iii) für die Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten, die bestimmten Sorgfaltspflichten unterliegen, getätigt werden oder (iv) in Geldmarktfonds mit kurzen Laufzeiten angelegt werden.

Sicherheitsabschlagsrichtlinie

Ein Sicherheitsabschlag für Vermögenswerte, die als Sicherheit entgegengenommen wurden, wird gemäß den internen Bestimmungen der Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von Sicherheiten angewandt. Die Sicherheitsabschlagsrichtlinie richtet sich nach den Merkmalen der Vermögenswerte, wie Emittentenbonität, Laufzeit und Währungs- und Kursvolatilität der Vermögenswerte. Bei Barsicherheiten wird kein Sicherheitsabschlag angewandt.

Bei OTC-Derivaten und Pensionsgeschäften werden in der Regel folgende Sicherheitsabschläge angewandt:

Art des Sicherungsinstruments	**Geltender Sicherheitsabschlag**
Barmittel	0 %
Staatsschulden	0 %-20 %

Bei Wertpapierleihgeschäften werden in der Regel folgende Sicherheitsabschläge angewandt:

Art des Sicherungsinstruments	**Geltender Sicherheitsabschlag**
Barmittel	0 %
Aktien	10 %
Staatsschulden	2 % - 5 %

Alle anderen Arten von Sicherungsinstrumenten und/oder anwendbare Sicherheitsabschläge müssen von der Abteilung Global Risk Management bei AXA IM ausdrücklich genehmigt werden.

Trotz der Bonität des Emittenten der als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte oder der vom Teilfonds durch Wiederanlage der Barsicherheiten erhaltenen Vermögenswerte kann der Teilfonds im Falle eines Ausfalls der Emittenten solcher Vermögenswerte oder im Falle eines Ausfalls der Kontrahenten bei Geschäften, in denen diese Barmittel wieder angelegt wurden, einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

IX - ZUSAMMENLEGUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung kann der Verwaltungsrat – soweit die Anlagepolitik der Teilfonds dies erlaubt – entscheiden, die interne Zusammenlegung bzw. die gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten bestimmter Teilfonds zuzulassen. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Diejenigen Vermögenswerte, die gemeinsam verwaltet werden, werden als „Pool“ bezeichnet, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass diese Pools ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet werden. Die Pools stellen weder separate Einheiten dar, noch sind sie für die Anteilinhaber direkt zugänglich.

Pooling

Die Gesellschaft kann die Gesamtheit oder einen Teil des Portfoliovermögens zweier oder mehrerer Teilfonds (zu diesem Zweck als „beteiligte Teilfonds“ bezeichnet) in Form eines Pools anlegen und verwalten. Ein solcher Vermögenspool wird gebildet, indem von jedem beteiligten Teilfonds Barmittel oder sonstige Vermögenswerte (sofern diese Vermögenswerte angesichts der Anlagepolitik des betreffenden Pools hierfür geeignet sind) auf den Vermögenspool übertragen werden. Danach kann die Gesellschaft jeweils weitere Übertragungen auf die einzelnen Vermögenspools vornehmen. Ebenso können einem beteiligten Teilfonds Vermögenswerte bis zur Höhe seiner Beteiligung zurückübertragen werden. Der Anteil eines beteiligten Teilfonds an einem Vermögenspool bemisst sich unter Bezugnahme auf gleichwertige, nominelle Anteile am Vermögenspool. Bei der Einrichtung eines Vermögenspools bestimmt die Gesellschaft den Ausgangswert der nominellen Anteile (die in derjenigen Währung ausgedrückt werden, die die Gesellschaft jeweils für angemessen hält) und weist jedem beteiligten Teilfonds nominelle Anteile zu, deren Gesamtwert dem Betrag der eingebrachten Barmittel (oder dem Wert der eingebrachten sonstigen Vermögenswerte) entspricht. Der Wert der Anteile wird sodann ermittelt, indem das Nettovermögen des Vermögenspools durch die Anzahl der bestehenden nominellen Anteile dividiert wird.

Werden zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte in einen Vermögenspool eingebracht oder diesem entnommen, so erhöhen bzw. verringern sich die dem betreffenden beteiligten Teilfonds zugewiesenen nominellen Anteile jeweils um eine Zahl, die durch Division des eingebrachten oder entnommenen Barbetrags oder Vermögenswerts durch den aktuellen Wert eines Anteils ermittelt wird. Erfolgt eine Barmitteleinlage in den Vermögenspool, so wird diese zu Berechnungszwecken um einen Betrag verringert, den die Gesellschaft für angemessen hält, um den mit der Anlage der betreffenden Barmittel gegebenenfalls verbundenen Finanzabgaben sowie Abschluss- und Erwerbskosten Rechnung zu tragen. Bei einer Barentnahme kann ein entsprechender Abzug vorgenommen werden, um den mit der Veräußerung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten des Vermögenspools gegebenenfalls verbundenen Kosten Rechnung zu tragen.

Dividenden, Zinsen und sonstige ertragsähnliche Ausschüttungen, die auf die Vermögenswerte eines Vermögenspools erzielt werden, werden dem betreffenden Vermögenspool zugerechnet und führen dadurch zu einer Erhöhung des jeweiligen Nettovermögens. Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft werden die Vermögenswerte eines Vermögenspools den beteiligten Teilfonds im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zugewiesen.

Gemeinsame Verwaltung

Um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu verringern und eine stärkere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds gemeinsam mit Vermögenswerten zu verwalten, die anderen Teilfonds zuzuweisen sind oder zu anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören. In den folgenden Absätzen bezieht sich der Begriff „gemeinsam verwaltete Einheiten" auf die Gesellschaft und jeden einzelnen ihrer Teilfonds sowie auf alle Einheiten, mit denen gegebenenfalls eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung bestehen würde. Der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte" bezieht sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einheiten, die entsprechend der vorgenannten Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung verwaltet werden.

Nach der Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung sind die Anlageverwaltungsgesellschaften berechtigt, für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einheiten auf konsolidierter Basis Entscheidungen zu Anlagen, Anlageveräußerungen und Portfolioanpassungen zu treffen, die sich auf die Zusammensetzung des Vermögens der Teilfonds auswirken. Jede gemeinsam verwaltete Einheit hält einen Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten, der sich nach dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte richtet. Diese anteilige Beteiligung gilt für alle Anlagekategorien, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben werden. Entscheidungen über Anlagen und/oder Anlageveräußerungen haben keinen Einfluss auf dieses Beteiligungsverhältnis, und weitere Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Einheiten im selben Verhältnis zugeteilt. Im Falle des Verkaufs von Vermögenswerten werden diese anteilig von den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten in Abzug gebracht, die von den einzelnen gemeinsam verwalteten Einheiten gehalten werden.

Bei Neuzeichnungen der gemeinsam verwalteten Einheiten werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Einheiten entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis zugeteilt, das sich aus der Erhöhung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einheit ergibt, bei der die Zeichnungen eingegangen sind, und die Höhe der Anlagen wird durch die Übertragung von Vermögenswerten von der einen gemeinsam verwalteten Einheit auf die andere geändert und somit an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Analog dazu werden bei Rücknahmen bei einer der gemeinsam verwalteten Einheiten die erforderlichen Barmittel von den Barmitteln der gemeinsam verwalteten Einheiten entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis entnommen, das sich aus der Verminderung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einheiten ergibt, bei denen die Rücknahmen erfolgt sind, und in diesem Fall wird die jeweilige Höhe aller Anlagen an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens des jeweiligen Teilfonds durch Ereignisse beeinflusst werden kann, die andere gemeinsam verwaltete Einheiten betreffen, wie z. B. Zeichnungen und Rücknahmen, es sei denn, die Verwaltungsratsmitglieder oder eine der von der Gesellschaft beauftragten Vertreter ergreifen besondere Maßnahmen. Deshalb führen Zeichnungen in einer Einheit, mit der ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der Barreserven dieses Teilfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen in einer Einheit, mit der ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der Barreserven dieses Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem Sonderkonto geführt werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit außerhalb der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung eröffnet wird, und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Die Möglichkeit, wesentliche Zeichnungen und Rücknahmen diesen Sonderkonten zuzuweisen, und die Möglichkeit der Gesellschaft oder ihrer ernannten Vertreter, jederzeit zu entscheiden, die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung aufzuheben, erlauben es der Gesellschaft, Neuanpassungen der Vermögenswerte ihrer Teilfonds zu vermeiden, wenn sich diese voraussichtlich auf die Interessen der Gesellschaft, der Teilfonds oder ihrer Anteilinhaber auswirken werden.

Führt eine Änderung des Aufbaus der Gesellschaft oder der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds infolge von Rücknahmen oder Zahlungen von Kosten und Aufwendungen, die eine andere gemeinsam verwaltete Einheit betreffen (d. h. nicht der Gesellschaft oder dem betreffenden Teilfonds zugewiesen werden können), voraussichtlich zu einem Verstoß gegen die anwendbaren Anlagebeschränkungen, so sind die jeweiligen Vermögenswerte vor der Umsetzung einer solchen Änderung aus der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung auszuschließen, damit diese von den folgenden Anpassungen nicht betroffen wird.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte dürfen nur mit Vermögenswerten gemeinsam verwaltet werden, die nach den gleichen Anlagezielen wie den für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte anwendbaren Anlagezielen angelegt werden sollen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anlageentscheidungen in vollem Umfang mit der Anlagepolitik der Teilfonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte dürfen nur mit solchen Vermögenswerten gemeinsam verwaltet werden, für die die Verwahrstelle ebenfalls als Depotstelle fungiert, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der Lage ist, gegenüber der Gesellschaft und ihren Teilfonds ihre Funktionen und Verantwortungen, die sie gemäß dem Gesetz von 2010 hat, in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Die Verwahrstelle hat die Vermögenswerte der Gesellschaft stets gesondert von den Vermögenswerten der anderen gemeinsam verwalteten Einheiten zu verwahren. Hierdurch kann sie die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Teilfonds jederzeit genau bestimmen. Da die Anlagepolitik der gemeinsam verwalteten Einheiten nicht genau mit der Anlagepolitik eines Teilfonds übereinstimmen muss, ist es möglich, dass infolgedessen die gemeinsame Anlagepolitik restriktiver ist als diejenige des Teilfonds.

Die Gesellschaft kann die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung jederzeit ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die Anteilinhaber können sich jederzeit am juristischen Sitz der Gesellschaft nach dem Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte und der Einheiten erkundigen, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung besteht. In den Jahres- und Halbjahresberichten sind der Aufbau und der Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte anzugeben.

X - ANTEILE

Das Mindestgrundkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000 EUR. Das Grundkapital der Gesellschaft verändert sich automatisch mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.

Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben. Alle Anteile werden als voll eingezahlte Anteile ausgegeben und sind mit den gleichen Rechten und Vorzügen verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung an den Gewinnen und Ergebnissen der Gesellschaft. Es können Bruchteile von Namensanteilen bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden. Jeder ganze Anteil verleiht seinem Inhaber eine Stimme bei Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft, unabhängig vom Nettoinventarwert des Anteils.

Mit den Anteilen sind keine Vorzugszeichnungs-, -wandlungs- oder -umtauschrechte verbunden. Die Anteile sind frei übertragbar mit der Ausnahme, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft entsprechend der Satzung den Anteilsbesitz durch bestimmte Personen einschränken können.

Alle ausgegebenen Anteilsklassen der Gesellschaft können an der Luxemburger Wertpapierbörse oder einer anderen Wertpapierbörse notiert werden. Informationen darüber, ob Anteilsklassen der Gesellschaft an der Luxemburger Wertpapierbörse oder einer anderen Wertpapierbörse notiert sind, sind bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website der entsprechenden Wertpapierbörse erhältlich.

Form der Anteile

Grundsätzlich werden die Anteile der Gesellschaft als Namensanteile ausgegeben. Auf Beschluss des Verwaltungsrats können in Ausnahmefällen jedoch Inhaberanteile ausgegeben werden. Die Anteile werden in der Regel in nicht zertifizierter Form ausgegeben.

Alle Inhaberanteile (die „Inhaberanteile“) der jeweiligen Anteilinhaber müssen bei der Verwahrstelle für Inhaberanteile auf deren Namen hinterlegt werden. Diese muss ein Register der Inhaberanteile führen, das alle erforderlichen Informationen enthält, die laut Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung erforderlich sind. Auf schriftliche Anfrage des Inhabers muss die Verwahrstelle für Inhaberanteile eine Bescheinigung ausstellen, die alle Einträge zu dessen Inhaberanteilen enthält.

Eigentümer von Inhaberaktien können bei der Verwahrstelle der Inhaberaktien beantragen, diese in Namensaktien umzuwandeln.

Stimmrechte in Verbindung mit Inhaberanteilen bei der Verwahrstelle für Inhaberanteile, die bis zum 18. Februar 2015 nicht immobilisiert wurden, werden allerdings bis zu ihrer Immobilisierung ausgesetzt. Ausschüttungen in Bezug auf Inhaberanteile, die innerhalb dieser Frist nicht immobilisiert wurden, werden bis zum Datum der Immobilisierung aufgeschoben. Eine solche Immobilisierung muss auf jeden Fall bis spätestens 18. Februar 2016 erfolgen. Inhaberanteile, die bis zu diesem Datum nicht immobilisiert wurden, werden annulliert. Ihr Gegenwert zum Rücknahmedatum wird bei der luxemburgischen *Caisse de Consignation* eingezahlt und den Personen zur Verfügung gestellt, die ihre Inhaberschaft nachweisen können.

Das Eigentum an nicht zertifizierten Anteilen wird durch Eintragung in das entsprechende Verzeichnis der Anteilinhaber nachgewiesen. Nach dem ersten Zeichnungsantrag erhält jeder Anteilinhaber eine persönliche Kontonummer. Diese Nummer ist in der gesamten weiteren Korrespondenz anzugeben. Der Besitz von Inhaberanteilen wird auch durch auf den Inhaber lautende Anteilsbescheinigungen nachgewiesen.

Nicht zertifizierte Anteile versetzen die Anteilinhaber in die Lage, an jedem Geschäftstag unverzügliche Umtauschvorgänge oder Rücknahmen zu verlangen. Die Gesellschaft empfiehlt den Anlegern daher, ihre Anteile in nicht zertifizierter Form zu halten.

Anteilsklassen

Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, jederzeit und uneingeschränkt Anteile jeder Klasse innerhalb der einzelnen Teilfonds auszugeben.

Zurzeit umfasst die Gesellschaft 13 verfügbare Anteilsklassen:

- Anteile der Klasse „**A**“ (einschließlich A FXO) sind für alle Anleger bestimmt.

- Anteile der Klasse „**AX**“ werden nur der AXA Gruppe angeboten.

- Anteile der Klasse „**BX**“ werden nur Anteilinhabern von AXA Luxembourg nach der seit dem 12. Dezember 2014 wirksamen Fusion mit dem Unternehmen angeboten.

- Anteile der Klasse „**E**“ stehen allen Anlegern offen. Anteilinhaber können Anteile der Klasse „E“ in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Teilfonds nur mit der vorherigen Genehmigung der Gesellschaft umtauschen.

- Anteile der Klasse **„F**“ (einschließlich F FXO) sind für alle Anleger bestimmt. Anteile der Klasse „**F**“ (einschließlich F FXO) sind nur erhältlich (i) bei bestimmten Vertriebsgesellschaften mit separaten Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

  Wenn ein Anteilinhaber, der Anteile der Klasse „A“ besitzt, durch Folgezeichnungen den für Anteile der Klasse „F“ vorgeschriebenen Mindestbestand erreicht, kann er beantragen, dass ihm für solche Folgezeichnungen Anteile der Klasse F zugeteilt und seine bestehenden Anteile der Klasse „A“ in Anteile der Klasse „F“ umgetauscht werden. Zu diesem Zweck stellt der Anleger einen entsprechenden Antrag im Rahmen seines Antrags auf Folgezeichnung. Umgekehrt wird bei einem Anteilinhaber, dessen Bestand an Anteilen der Klasse „F“ durch eine Rücknahme unter den vorgeschriebenen Mindestbestand für Anteile der Klasse „F“ sinkt, davon ausgegangen, dass er den Umtausch seines Restbestandes in Anteile der Klasse „A“ beantragt hat. Für den Umtausch zwischen Anteilen der Klasse „A“ und der Klasse „F“ werden dem Anteilinhaber keine Gebühren berechnet.

- Anteile der Klasse „**I**“ (einschließlich I FXO) werden nur institutionellen Anlegern angeboten.

- Anteile der Klasse „**IX**“ werden nur institutionellen Anlegern der AXA Group angeboten.

Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klasse „I“ einen Anleger ausgeben oder umtauschen, der nicht als institutioneller Anleger betrachtet werden kann.

Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungsanträgen für Anteile der Klasse „I“, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, nach eigenem Ermessen so lange zurückstellen, bis der Registerstelle die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger durch die Vorlage von Nachweisen hinreichend belegt wurde. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von Klasse-I-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, so wird der Verwaltungsrat die Registerstelle anweisen, dem betreffenden Inhaber den Umtausch seiner Anteile in Anteile einer Klasse des jeweiligen Fonds vorzuschlagen, die nicht ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, dass eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen existiert). Lehnt der Anteilinhaber diesen Umtausch ab, so wird der Verwaltungsrat die Registerstelle nach eigenem Ermessen anweisen, die entsprechenden Anteile gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Umwandlung und Rücknahme von Anteilen“ zurückzunehmen.

- Anteile der Klasse „**HK**“ werden nur Vertriebsstellen in Hongkong und Anlegern in Hongkong angeboten.

- Anteile der Klasse „**J**“ werden nur in Japan ansässigen institutionellen Anlegern angeboten.

- Anteile der Klasse „**K**“ werden nur Vertriebsstellen und Anlegern in Hongkong und Singapur angeboten.

- Anteile der Klasse „**L**“ stehen allen Anlegern offen. Anteile der Klasse „L“ sind nur erhältlich über (i) bestimmte Vertriebsstellen mit separaten Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Anteile der Klasse „**M**“ werden nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats gezeichnet und (i) von AXA Investment Managers oder ihren Tochtergesellschaften gehalten, um sie im Rahmen von institutionellen Mandaten oder Anlageverwaltungsverträgen für einen bestimmten Fonds, die mit der AXA Gruppe abgeschlossen wurden, zu verwenden, oder (ii) von institutionellen Anlegern gehalten.

- Anteile der Klasse „**S**“ werden nur von der Vertriebsstelle „HSBC Private Bank (Suisse) SA Niederlassungen in Hongkong und in Singapur“ in Asien ansässigen Anlegern angeboten.

- Anteile der Klasse „**G**“ stehen allen Anlegern offen. Anteile der Klasse „G“ sind nur erhältlich über (i) bestimmte Vertriebsstellen mit separaten Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Die Anteilsklasse „G“ wird am Tag nach Erreichen oder Überschreitung des Grenzwertes von 100.000.000 in der jeweiligen Anteilsklassenwährung für Zeichnungen geschlossen. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Anteilsklasse „G“ für Zeichnungen zu schließen, bevor der Grenzwert von 100.000.000 in der jeweiligen Anteilsklassenwährung erreicht wurde.

- Anteile der Klasse „**T**“ werden nur Vertriebsstellen in Taiwan und Anlegern in Taiwan angeboten.

- Anteile der Klasse „**ZI**“ sind für größere institutionelle Anleger vorgesehen.

- Anteile der Klasse „**X**“ sind für größere institutionelle Anleger mit einem hohen Erstzeichnungsbetrag vorgesehen.

Eine Auflistung der verfügbaren Anteilsklassen der Teilfonds am Datum des Verkaufsprospekts und ihrer Merkmale sind in den Anhängen zu finden.

Diese Auflistung der Anteilsklassen kann immer wieder aktualisiert werden. Die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen ist kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoerlöse aus Zeichnungen in eine oder mehrere Klassen eines Teilfonds werden in das Vermögensportfolio des betreffenden Teilfonds investiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder stellen sicher, dass jeder Teilfonds über ein eigenes Portfolio von Vermögenswerten verfügt. Jedes Portfolio von Vermögenswerten wird ausschließlich zugunsten der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds investiert.

Sollte der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse des Teilfonds aus irgendeinem Grund auf einen bestimmten, vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag zur wirtschaftlich effizienten Verwaltung oder zur wirtschaftlichen Rationalisierung für diese Anteilsklasse festgelegten Betrag gefallen sein bzw. diesen nicht erreicht haben, so kann der Verwaltungsrat beschließen, die mit einer Anteilsklasse verbundenen Rechte zu ändern, um sie in eine andere existierende Anteilsklasse einzugliedern und die Anteile der betroffenen Klasse(n) in Anteile einer anderen Klasse umzubenennen. Diese Entscheidung wird dem Recht der jeweiligen Anteilinhaber unterliegen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu fordern, oder, wenn möglich, die Umwandlung dieser Anteile in Anteile anderer Klassen desselben Teilfonds oder in Anteile derselben oder anderer Klassen eines anderen Teilfonds zu beantragen.

Wie im jeweiligen Anhang der einzelnen Teilfonds ausführlicher erläutert, kann jede Klasse (i) eine andere Denominierungswährung haben, (ii) sich an verschiedene Arten von Anlegern richten, d. h. an Privatanleger und an institutionelle Anleger, (iii) andere Mindestanlage- und Mindestanteilbesitzanforderungen aufweisen, (iv) eine andere Gebührenstruktur besitzen, (v) eine andere Ausschüttungspolitik verfolgen, (vi) andere Vertriebskanäle benutzen oder (vii) zusätzliche zugrunde liegende Anlageziele haben oder (viii) andere Eigenschaften aufweisen, wie vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt.

Abgesicherte Anteilsklassen

Bei abgesicherten Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des entsprechenden Teilfonds, werden die Anteile zu mindestens 95 % gegen das Wechselkursrisiko in Bezug auf die Referenzwährung dieses Teilfonds abgesichert.

Mindestanlagebeträge und Mindestbestand

Die Mindestanlageanforderungen für die einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen sind im jeweiligen Anhang aufgeführt.

Folgezeichnungen, mit Ausnahme der Wiederanlage von Dividenden, müssen in der Regel mindestens dem Mindestbetrag für die Erstanlage in den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse, wie im entsprechenden Anhang festgelegt, entsprechen.

Die Mindestanlageanforderungen je Klasse hinsichtlich eines bestimmten Teilfonds und der Gesellschaft sind in den jeweiligen Anhängen aufgeführt.

Handelskurs der Anteile

Sofern in den Anhängen nicht anders bestimmt, werden alle Transaktionen zum entsprechenden Handelskurs zuzüglich bzw. abzüglich geltender Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren, wie im jeweiligen Anhang der Teilfonds erwähnt, ausgeführt.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse eines Teilfonds wird in der Währung ausgedrückt, auf die die Anteile dieser Anteilsklasse lauten. Er wird zum Bewertungstag berechnet, indem das Nettovermögen jeder Anteilsklasse und/oder jedes Teilfonds (dabei handelt es sich um den Wert des Anteils der Vermögenswerte abzüglich des Anteils der Verbindlichkeiten, der dieser Anteilsklasse und/oder diesem Teilfonds an diesem Bewertungstag zugewiesen werden kann) durch die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse und/oder des betreffenden Teilfonds dividiert wird. Der Nettoinventarwert pro Anteil kann auf die nächste Währungseinheit oder Kommastelle auf- oder abgerundet werden, z. B. auf den nächsten Cent bei Berechnungen in Euro.

Einzelheiten der Bewertungsverfahren werden nachfolgend beschrieben.

Unter bestimmten Umständen kann die Bewertung der Anteile und damit der Handel mit ihnen ausgesetzt werden. Einzelheiten dazu finden sich unter der Überschrift „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie von Angebot, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“.

Bewertung der Anteile

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Klasse eines Teilfonds wird im Hinblick auf jeden Bewertungstag in der Referenzwährung der jeweiligen Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds, wie in den entsprechenden Anhängen angegeben, ermittelt.

Sollte der in diesen Anhängen angegebene Bewertungstag kein Geschäftstag sein, so erfolgt die Bewertung des Nettoinventarwerts am darauf folgenden Geschäftstag. In einem solchen Falle wird der Nettoinventarwert auf Grundlage des Schlusskurses des Tages vor dem betroffenen geschlossenen Geschäftstag oder den letzten verfügbaren Schlusskursen dieses Tages berechnet.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden wie folgt bewertet:

a) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, von Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt festgesetzt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, entspricht dem vollen Betrag dieser Vermögenswerte, es sein denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall wird der Wert festgesetzt, indem ein Abzug vorgenommen wird, der in diesem Fall angebracht erscheint, um den tatsächlichen Wert der Vermögenswerte wiederzugeben;

b) übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, werden zum Schlusskurs an diesen Märkten bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend;

c) Übertragbare Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, werden zu ihrem letzten verfügbaren Marktkurs bewertet;

d) Übertragbare Wertpapiere, für die kein Kurs erhältlich ist oder für die der in (a) und/oder (c) genannte Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden vorsichtig und nach Treu und Glauben auf der Grundlage ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts bewertet. Wenn im Falle von Collateralized Debt Obligations (CDOs) der Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden CDOs zu ihrem Nettoinventarwert bewertet, der der Anlageverwaltungsgesellschaft von den für die CDOs, in die die Gesellschaft investiert hat, zuständigen Banken übermittelt wird;

e) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden und deren Restlaufzeit weniger als zwölf Monate beträgt, werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, deren Ergebnis ungefähr dem Marktwert entspricht;

f) Der Liquidationswert von Futures, Termin- und Optionskontrakten, die nicht an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht ihrem Nettoliquidationswert, der gemäß den von der Gesellschaft nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einer für jede Kontraktart einheitlich anzuwendenden Grundlage bestimmt wird. Der Liquidationswert von Futures, Termin- und Optionskontrakten, die an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht auf dem letzten verfügbaren Abrechnungskurs dieser Kontrakte an den geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten, an denen diese Futures, Termin- oder Optionskontrakte von der Gesellschaft gehandelt werden, vorausgesetzt, dass, wenn ein Future, Termin- oder Optionskontrakt an dem Tag, dem an das Nettovermögen bestimmt wird, nicht liquidiert werden konnte, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts ein Wert ist, den die Gesellschaft als gerecht und angemessen erachtet;

g) Werte, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds ausgedrückt werden, werden auf der Grundlage eines von Reuter oder einem ähnlichen Anbieter bereitgestellten Wechselkurses in die Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds umgerechnet;

h) Swaps und alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte werden zu ihrem Marktwert, der vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen von der Gesellschaft bestimmt wird, bewertet;

i) Anteile von OGAW- und/oder anderen OGA werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert je Anteil bewertet. Offene Fonds werden zum aktuellen Nettoinventarwert dieser Aktien oder Anteile am entsprechenden Bewertungstag bewertet, oder basierend auf dem Marktwert, vorausgesetzt, dass diese Bewertung den angemessensten Kurs widerspiegelt. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, so wird der Fonds zum geschätzten Nettoinventarwert an diesem Bewertungstag bewertet. Sollte dieser geschätzte Nettoinventarwert nicht verfügbar sein, so wird der Fonds zum letzten verfügbaren aktuellen oder geschätzten Nettoinventarwert bewertet. Dabei wird vorausgesetzt, dass, wenn Ereignisse eingetreten sind, die seit dem Zeitpunkt der Berechnung dieses aktuellen oder geschätzten Nettoinventarwerts zu einer grundlegenden Änderung des Nettoinventarwerts dieser Aktien oder Teile geführt haben können, der Wert dieser Aktien oder Anteile angepasst werden kann, um nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder diese Änderung zu berücksichtigen.

Falls die oben beschriebenen Bewertungen aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht möglich oder nicht angemessen sind, ist die Gesellschaft berechtigt, vorsichtig und nach Treu und Glauben andere Regeln anzuwenden, um ihre Vermögenswerte angemessen zu bewerten.

Zeichnungen oder Rücknahmen in einem Teilfonds oder einer Anteilsklasse können zur Verwässerung des Vermögens des Teilfonds oder der Anteilsklasse führen, wenn die Anteilinhaber zu einem Kurs zeichnen oder zurückgeben, der nicht zwingend die wirklichen Handels- und anderen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft Vermögenswerte kauft oder verkauft, um den Nettozeichnungen oder -rücknahmen gerecht zu werden. Um die Interessen der existierenden Anteilinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse zu wahren, kann ein Swing-Pricing-Mechanismus angewandt werden. Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, was regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, kann der Vermögenswert jeweils nach oben oder unten angepasst werden, um die Handels- und anderen Kosten, die voraussichtlich bei den täglichen Nettogeschäften anfallen, widerzuspiegeln. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Swing-Pricing-Mechanismus für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse anwenden. Das Ausmaß der Kursanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, um die geschätzten Handels- und anderen Kosten widerzuspiegeln, und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird von der Verwaltungsstelle bestimmt und am jeweiligen Bewertungstag am juristischen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsstelle ermittelt für jeden Bewertungstag den geltenden Nettoinventarwert pro Anteil, der am jeweiligen Berechnungsdatum des Nettoinventarwerts am juristischen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

Jeder Teilfonds wird so bewertet, dass alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren am Ausführungsdatum berücksichtigt werden und alle zu erhaltenden Dividenden und Ausschüttungserträge an den jeweiligen Abschlagsdaten verbucht werden.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen:

i alle Kredite, Wechsel und sonstigen fälligen Beträge;

ii die Gebühren der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft, der Platzierungsagenten, der Registerstelle, der Zahlstelle, der Domizil- und Verwaltungsstelle, der Notierungsstelle, sonstige Betriebskosten, u. a. die Kosten für den Kauf und Verkauf von zugrunde liegenden Wertpapieren, Behördenkosten, Anmeldung bei den Registrierungsbehörden, Rechts- und Prüfgebühren, Zinsen, Berichtsaufwendungen, Kosten für die Veröffentlichung von Ausgabe- und Rücknahmekursen, für die Verteilung von Zwischen- und Jahresberichten, Porto, Telefon und Fernschreiber; angemessene Aufwendungen für Marketing und Verkaufsförderung;

iii alle bekannten fälligen oder noch nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich des Betrags aller gegebenenfalls erklärten, aber noch nicht gezahlten Dividenden;

iv einen angemessenen Betrag, der für Steuern zurückgelegt wird, die am Bewertungstag fällig sind, sowie alle sonstigen von den Verwaltungsratsmitgliedern genehmigten Rückstellungen oder Rücklagen, und

v alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft jedweder Art, die zugunsten Dritter fällig sind.

Bei der Bewertung ihrer Verbindlichkeiten kann die Gesellschaft alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßigen oder periodischen Aufwendungen berücksichtigen, indem sie diese für das gesamte Jahr oder einen anderen Zeitraum berechnet und den betreffenden Betrag anteilig auf die Teilabschnitte dieses Zeitraums verteilt.

Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Bestimmung des Nettoinventarwerts und dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung eine wesentliche Veränderung in der Bewertung eines erheblichen Teils der einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilsklasse der Gesellschaft zuzurechnenden Anlagen aufgetreten ist, kann die Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber und der Gesellschaft die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen; in diesem Fall werden alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge auf der Grundlage der zweiten Bewertung bearbeitet.

Zuteilung der Vermögenswerte der Gesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder können für jede Anteilsklasse oder für zwei oder mehr Anteilsklassen einen Teilfonds wie folgt einrichten:

i Gehören zwei oder mehr Anteilsklassen zu einem Teilfonds, werden die zu diesen Klassen gehörenden Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam investiert;

ii Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen einer Klasse wird in den Büchern der Gesellschaft dem Teilfonds zugerechnet, der dieser Anteilsklasse entspricht, wobei vorausgesetzt wird, dass der betreffende Betrag den Teil des Nettovermögens dieses Teilfonds, der der auszugebenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, erhöht. Dies gilt, wenn verschiedene Anteilsklassen in diesem Teilfonds im Umlauf sind;

iii Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, ist der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Teilfonds zuzuschreiben wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts ist die Wertsteigerung bzw. -minderung dem jeweiligen Teilfonds zuzuschreiben;

iv Geht die Gesellschaft eine Verbindlichkeit ein, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds bezieht oder auf eine Maßnahme, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzuordnen;

v In Fällen, in denen ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft nicht als einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen betrachtet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert zugeordnet, und

vi Nach Auszahlung der Ausschüttungen an die Inhaber einer Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen vermindert.

Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen über Finanzvermittler/sonstige elektronische Medien/Nutzung von Nominee-Dienstleistungen

Bei Anlagen über Finanzvermittler wie etwa Plattformen können Anlegern Kosten entstehen. Gleiches gilt für Anlagen über elektronische Medien oder die Nutzung von Nominee-Dienstleistungen. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht um Gebühren, die für die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden müssen.

XI – ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Zur Zeichnung von Anteilen sind von den Anlegern ein Antragsformular oder andere von der Gesellschaft verlangte Unterlagen auszufüllen und an die Registerstelle der Gesellschaft („die Registerstelle“) unter der Anschrift, die unter der Überschrift „Namens- und Adressenverzeichnis“ angegeben ist, oder an eine auf dem Antragsformular angegebene Vertriebsgesellschaft zu senden. Die Anträge können per Fax eingereicht werden, müssen jedoch alle auf dem Antragsformular verlangten Informationen enthalten.

Anweisungen zur Zeichnung können durch BNP Paribas Securities Services Luxembourg – 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg gegeben werden, vorausgesetzt, dass die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zur One Platform zugelassenen Anleger einen Antrag bei BNP Paribas Securities Services Luxembourg eingereicht haben.

Sofern in den Anhängen nicht anders angegeben, werden Anträge für Anteile, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs zuzüglich der im entsprechenden Anhang angegebenen Zeichnungsgebühren abgerechnet. Werden Zeichnungsanträge für Anteile über eine Vertriebsgesellschaft eingereicht, gelten möglicherweise andere Zeichnungsverfahren und Fristen. In solchen Fällen sollte jeder Anleger von der Vertriebsgesellschaft Informationen über das für seinen Antrag geltende Zeichnungsverfahren sowie über die Fristen einholen, bis zu denen die Zeichnung eingegangen sein muss. Anleger sollten beachten, dass sie an Tagen, an denen die Vertriebsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb nicht geöffnet ist, möglicherweise keine Anteile durch eine solche Vertriebsgesellschaft zeichnen können.
Alle Anträge, die nach 15:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Die zu entrichtenden Zeichnungsbeträge werden unter Anwendung üblicher Rundungsregeln auf die nächste ganze Währungseinheit oder Kommastelle der jeweiligen Referenzwährung gerundet.

Folgezeichnungen von Anteilen können schriftlich per FTP, SWIFT, Post oder Fax erfolgen.

Anteile werden nur dann zugeteilt, wenn die Geldbeträge am Abrechnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die Abrechnung kann durch elektronische Überweisung oder durch Euroclear oder Clearstream erfolgen. Die Anleger sollten sicherstellen, dass alle bei den Überweisungen entstandenen Kosten im Überweisungsbetrag oder in den auf den Überweisungsträgern ausgewiesenen Beträgen enthalten sind.

Der Handelskurs kann nach Genehmigung durch die Verwaltungsratsmitglieder und nach Maßgabe aller geltenden Gesetze mit Bezug auf einen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellten Sonderprüfungsbericht, der den Wert von als Sacheinlage eingezahlten Vermögenswerten bestätigt, dadurch beglichen werden, dass in die Gesellschaft Wertpapiere eingebracht werden, die für die Verwaltungsratsmitglieder akzeptabel sind, und zwar in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft und des jeweiligen Teilfonds.

Werden Anteile auf die Namen von Mitinhabern eingetragen, akzeptiert die Registerstelle nur Anweisungen von allen Mitinhabern, es sei denn, sie erhält von allen Mitinhabern anders lautende schriftliche Anweisungen.

Alle Transaktionsaufträge in Bezug auf einen Teilfonds gelten als unwiderruflich und müssen mit den ordnungsgemäß ausgefüllten Transaktionsformularen oder durch Übersendung aller erforderlichen Daten in einer von der Registerstelle festgelegten Form erteilt werden. Nach Abwicklung jeder Transaktion wird dem Anteilinhaber ein Bestätigungsschreiben zugeschickt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise abzulehnen.

Nominees

Nominees sind Banken und Finanzinstitute, die durch die Gesellschaft oder eine Gesellschaft, die für die Organisation des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft verantwortlich ist, bestellt wurden und als Vermittler zwischen den Anlegern und der Gesellschaft tätig sind. Nach Maßgabe der örtlich geltenden Gesetze in Ländern, in denen Anteile angeboten werden, können die Vertriebsgesellschaften und ihre etwaigen Vertreter auf Aufforderung durch den jeweiligen Anleger als Nominees für diese Anleger auftreten. Als Nominees nehmen die Vertriebsgesellschaft oder ihre etwaigen Vertreter auf ihren Namen, jedoch als Nominee für den Anleger, den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen vor und fordern zur Eintragung dieser Maßnahmen in das Verzeichnis der Anteilinhaber auf. Der Anleger ist jedoch nicht verpflichtet, die Dienste des von der Vertriebsgesellschaft und ihren Vertretern gestellten Nominees in Anspruch zu nehmen, und hat das Recht, jederzeit einen direkten Titel auf die Anteile zu beanspruchen. Um den Nominee zur Stimmabgabe auf einer Hauptversammlung zu bevollmächtigen, stattet der Anleger ihn mit speziellen oder allgemeinen Abstimmanweisungen zu diesem Zweck aus. Die Antragsteller haben weiterhin die Möglichkeit zur direkten Anlage in die Gesellschaft ohne Inanspruchnahme der Dienste eines Nominees.

Die Bedingungen für die Dienstleistungen des eventuellen Nominees werden im jeweiligen Vertriebs- oder Nominee-Vertrag angegeben.

Die Vertriebsgesellschaft und ihre Vertreter halten sich jederzeit an die Verpflichtungen infolge der geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften im Hinblick auf die Verhinderung der Geldwäsche und setzen darüber hinaus Verfahren ein, die in dem in Frage kommenden Umfang sicherstellen sollen, dass sie den vorstehenden Verpflichtungen nachkommen. Soweit die Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter keinen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche unterliegen, wird die notwendige Kontrolle durch die Registerstelle der Gesellschaft ausgeübt.

Potenzielle Anleger, die in die Gesellschaft investieren wollen, müssen bescheinigen, dass sie (i) keine „US-Person“ sind, (ii) eine „Nicht-US-Person“ sind, und (iii) Anteile nicht im Auftrag einer „US-Person“ zeichnen.

Potenzielle Anleger, die in die Gesellschaft investieren wollen, müssen darüber hinaus bescheinigen, dass Titel 1 des ERISA oder die Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des Codes für sie nicht gelten, und dass sie nicht die Kriterien eines „Anlegers in einen Leistungsplan“ erfüllen.

Wenn ein Anteilinhaber zu einer „US-Person“ oder zu einem „Anleger in einen Leistungsplan“ wird (oder für ihn Titel 1 des ERISA gilt) oder wenn er keine „Nicht-US-Person“ mehr ist bzw. Anteile im Auftrag einer „US-Person“ oder eines „Anlegers in einen Leistungsplan“ hält, muss er die Gesellschaft über die Vertriebsstellen umgehend hierüber in Kenntnis setzen. Die Gesellschaft kann seine Anteile zwangsweise zurücknehmen oder ihn anderweitig verpflichten, seine Anteile in der unten beschriebenen Art und Weise zu veräußern.

Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus den Kauf von Anteilen durch oder die Übertragung von Anteilen an eine „US-Person“ genehmigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der USA hat, sofern die „US-Person“ erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der keine „US-Person“ ist.

Ein potenzieller Anleger (oder ein potenzieller Übertragungsempfänger), der eine „US-Person“ ist, muss die von der Gesellschaft geforderten Zusicherungen, Garantien oder Unterlagen einschließlich Rechtsgutachten bereitstellen, um zu gewährleisten, dass diese Bedingungen erfüllt sind, bevor die Gesellschaft einen Verkauf oder eine Übertragung genehmigt. Der Verwaltungsrat entscheidet in regelmäßigen Abständen darüber, wie viele neue „US-Personen“ in die Gesellschaft aufgenommen werden dürfen.

Der Verwaltungsrat ist dazu berechtigt, eine zwangsweise Übertragung oder Rücknahme von Anteilen zu verlangen, wenn die zuvor genannten Bedingungen für Anlagen von „US-Personen“ nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Abrechnung durch elektronischen Zahlungsverkehr

Anlegern wird empfohlen, zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Zuteilung von Anteilen durch elektronische Überweisung zu zahlen (in der jeweiligen Referenzwährung). Anleger sollten das elektronische Überweisungsformular ausfüllen und an ihre jeweilige Bank weiterleiten. Die Zuteilung der Anteile erfolgt nach Eingang (falls dieser Eingang vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag liegt) der Nachricht der Verwahrstelle darüber, dass eine geprüfte Mitteilung über eine elektronische Überweisung oder eine SWIFT-Mitteilung eingegangen ist, und zwar mit der Maßgabe, dass die Übertragung des Betrages unter strikter Einhaltung der Anweisungen vorgenommen wurde, die in dem Formblatt für die elektronische Überweisung angegeben wurden.

Devisen

Wurde die Zeichnung in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilsklassen des/der betreffenden Teilfonds vorgenommen, führt die Registerstelle die erforderlichen Devisentransaktionen durch. Die Anleger sollten beachten, dass der betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Kursschwankungen übernehmen die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die Gesellschaft keine Haftung.

Devisentransaktionen können (als Auftraggeber für Anteilinhaber oder als Vertreter für die Teilfonds) von einer Gesellschaft innerhalb der AXA- Gruppe durchgeführt werden.

Berichterstattung

Alle Zeichnungen werden durch eine Ausführungsanzeige bestätigt. Anschließend erhalten die Anteilinhaber ihre persönliche Kontonummer.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Für die Gesellschaft, die Registerstelle, die Vertriebsgesellschaften und ihre Führungskräfte gelten die Bestimmungen der geltenden luxemburgischen Gesetze über Gelder, die direkt oder indirekt aus kriminellen Handlungen stammen – darunter fallen u. a. auch Handlungen im Zusammenhang mit illegalen Substanzen – sowie gegebenenfalls die Bestimmungen ähnlicher Gesetze, die in anderen betroffenen Ländern gelten. Die Zeichner werden eventuell aufgefordert, unabhängige Belege für ihre Identität vorzulegen, eine ständige Anschrift nachzuweisen und Informationen über die Herkunft der zu investierenden Geldbeträge zu liefern.

Werden diese Informationen oder Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt, könnte dies zu einer Verzögerung bei der Zuteilung von Anteilen oder zu einer Ablehnung der Zuteilung von Anteilen führen.

Wenn eine Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter keinen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterliegen, wird die notwendige Kontrolle durch die Registerstelle der Gesellschaft ausgeübt.

Market Timing und Late Trading

Die Zeichnung und der Umtausch von Anteilen sollten ausschließlich zu Anlagezwecken erfolgen. Die Gesellschaft lässt „Market Timing“ oder andere unangemessene Handelspraktiken nicht zu. Unangemessene kurzfristige (Market-Timing-) Handelspraktiken können die Portfolioverwaltungsstrategien beeinträchtigen und die Performance der Gesellschaft beeinträchtigen. Um den Schaden für die Gesellschaft und die Anteilinhaber zu begrenzen, kann die Gesellschaft oder die in ihrem Auftrag handelnde Registerstelle Zeichnungs- oder Umtauschanträge ablehnen oder zusätzlich zu den Zeichnungs- oder Umtauschgebühren, die gemäß den Anhängen erhoben werden können, eine Gebühr von bis zu 2 % des Auftragswerts zugunsten der Gesellschaft erheben, wenn der betreffende Anleger unangemessene Handelspraktiken anwendet oder dies in der Vergangenheit getan hat oder wenn nach Meinung der Gesellschaft die Handelspraktiken eines Anlegers der Gesellschaft oder einem der Teilfonds schaden können. Bei ihrer Beurteilung kann die Gesellschaft den Handel in mehreren Konten in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle berücksichtigen. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, sämtliche Anteile eines Inhabers, der unangemessene Handelspraktiken anwendet oder angewendet hat, zurückzunehmen. Für Verluste aufgrund abgelehnter Anträge oder von Zwangsrücknahmen kann die Gesellschaft nicht haftbar gemacht werden.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekannten Nettoinventarwert pro Anteil.

XII - UMWANDLUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sofern im jeweiligen Anhang nichts anderes angegeben ist, können Anteilinhaber der Registerstelle an jedem Bewertungstag per FTP, SWIFT, per Fax oder per Post unter Angabe ihrer persönlichen Kontonummer Anweisungen für dem Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse eines Teilfonds in Anteile derselben oder einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Teilfonds, falls vorhanden, oder für den Umtausch von ausschüttenden Anteilen in thesaurierende Anteile oder für die Rückgabe von Anteilen geben. Bis zum letzten Bewertungstag im April 2015 werden, sofern in den Anhängen nichts anderes angegeben ist, Anweisungen für den Umtausch oder Rücknahme von Anteilen, die vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag (T) bei der Registerstelle eingehen, zu dem am darauf folgenden Bewertungstag (T+1) berechneten Handelskurs abzüglich einer etwaigen Rücknahme- oder Umtauschgebühr, wie im jeweiligen Anhang erwähnt, bearbeitet. Wenn in den Anhängen nicht anders angegeben, werden Umtausch- oder Rücknahmeanträge, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag (T) bei der Registerstelle eingehen, zu dem an diesem Bewertungstag (T) berechneten Handelskurs bearbeitet, abzüglich der ggf. im entsprechenden Anhang angegebenen Umtausch- oder Rücknahmegebühren. Alle Umtausch- oder Rücknahmeanträge, die nach 15:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Werden Anträge auf Rücknahme oder Umtausch über eine Vertriebsgesellschaft eingereicht, gelten möglicherweise andere Rücknahme- und Umtauschverfahren und Fristen. In diesen Fällen sollte jeder Anleger von der Vertriebsgesellschaft Informationen über das für seinen Antrag geltende Rücknahme- oder Umtauschverfahren sowie über die Fristen einholen, bis zu denen der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eingegangen sein muss. Anleger sollten beachten, dass sie an Tagen, an denen die Vertriebsgesellschaft nicht für Geschäftszwecke geöffnet ist, möglicherweise keine Anträge auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile durch diese Vertriebsgesellschaft stellen können.

Anweisungen zur Rücknahme oder zum Umtausch können durch BNP Paribas Securities Services Luxembourg – 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg gegeben werden, vorausgesetzt, dass die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zur One Platform zugelassenen Anleger einen Antrag bei BNP Paribas Securities Services Luxembourg eingereicht haben.

Private Anleger dürfen ihre Anteile nicht in Anteilsklassen umtauschen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind.
Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, dessen Nettoinventarwert wöchentlich berechnet wird, in Anteile eines anderen Teilfonds, dessen Nettoinventarwert ebenfalls wöchentlich berechnet wird, ist unzulässig und wird von der Gesellschaft abgelehnt.

Rücknahmeanweisungen können abgelehnt werden, wenn die Rücknahme dazu führen würde, dass der Anleger einen Gesamt-Restbestand halten würde, der geringer wäre als der für die Anteilsklassen in den Anhängen angegebene Mindestbestand.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10 % der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds zurückzunehmen. Bei einem Aufschub der Rücknahmen werden die entsprechenden Anteile zum Handelskurs je Anteil zurückgenommen, der für den Tag gilt, an dem die Rücknahme durchgeführt wird. Überzählige Rücknahmen werden auf den nächsten Bewertungstag verschoben, an dem sie vorrangig bearbeitet werden. Wenn bei einem Umtauschantrag der betreffende Tag kein Bewertungstag ist, werden Umtauschanträge am nächsten Bewertungstag bearbeitet.

Alle Anträge auf die Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds, die vor 15:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, werden folgendermaßen abgerechnet:

- die Rücknahme der umzuwandelnden Anteile wird am Bewertungstag (T) abgerechnet, und
- die entsprechende Zeichnung der Anteile des anderen Teilfonds wird am unmittelbar auf die Abrechnung der Rücknahme folgenden Bewertungstag (T+1) dieses Teilfonds abgerechnet.

Ein aufgrund einer oder mehrerer Umtauschtransaktionen an den betreffenden Anteilinhaber zu zahlender Barbetrag wird zugunsten des betreffenden Anteilinhabers an Euroclear oder Clearstream überwiesen.

In einigen Ländern kann ein Umtausch von Anteilen einer Klasse oder eines Teilfonds in Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Teilfonds für steuerliche Zwecke als Veräußerung von Anteilen der ursprünglichen Klasse oder des ursprünglichen Teilfonds angesehen werden.

Die Anzahl der Anteile der neuen Klasse, die zuzuteilen sind, wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{\left(\left(B \times OP\right) - D\right) \times E}{NP}$$

Dabei gilt:

A = Anzahl der zuzuteilenden Anteile des neuen Teilfonds/der Anteilsklasse;

B = Anzahl der umzuwandelnden Anteile des bisherigen Teilfonds/der Anteilsklasse;

OP = Handelskurs des bisherigen Teilfonds/der Anteilsklasse;

D = (etwaige) Umtauschkosten, die von dem bisherigen Teilfonds einbehalten werden;

E = Wechselkurs zwischen der Währung des bisherigen Teilfonds/Anteilsklasse und des/der neuen Teilfonds/Anteilsklasse (mit der Maßgabe, dass der Kurs = 1 ist, wenn der/die bisherige und der/die neue Teilfonds/Anteilsklasse auf dieselbe Währung lauten);

NP = Handelskurs des neuen Teilfonds/der Anteilsklasse.

Rücknahmeerlöse

Rücknahmeerlöse werden durch Banküberweisung ausgezahlt, sofern keine besondere Zahlungsart vereinbart wurde. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung der Rücknahmeerlöse auf Risiko des Anteilinhabers. Die Rücknahmeerlöse werden auf die nächste volle Währungseinheit oder Kommastelle der jeweiligen Referenzwährung gerundet (gemäß üblichen Rundungsregeln).

Um Zweifel auszuschließen, sollte bei Erteilung der Rücknahmeanweisung immer die Währung angegeben werden, in der die Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden sollen. Fehlt eine solche Angabe, weist die Registerstelle die Verwahrstelle an, die Erlöse per Überweisung in der jeweiligen Referenzwährung an die eingetragene Anschrift des Anteilinhabers zu übersenden.

Die Anteilinhaber werden gebeten, auf ihren Antragsformularen Daueraufträge für Rücknahmezahlungen anzugeben. Die Rücknahmeerlöse können dann elektronisch auf das bezeichnete Bankkonto überwiesen werden. Diese Anweisungen können anschließend durch Übersendung schriftlicher, vom Anteilinhaber oder im Falle des gemeinsamen Anteilsbesitzes von allen gemeinsamen Anteilinhaber unterzeichneter Anweisungen an die Registerstelle abgeändert werden, die die Änderung dann schriftlich bestätigt. Zur zusätzlichen Absicherung darf die Änderung (falls die Registerstelle dies verlangt) nur durchgeführt werden, wenn im Falle des gemeinsamen Anteilsbesitzes von allen gemeinsamen Anteilinhabern eine Bestätigung eingegangen ist. Angesichts der für die Erlangung dieser Bestätigung nötigen Zeit empfehlen die Verwaltungsratsmitglieder den Anteilinhabern nachdrücklich, ihre Daueraufträge für Rücknahmezahlungen immer auf dem letzten Stand zu halten.

Wird die Rücknahme in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilsklassen des/der betreffenden Teilfonds verlangt oder erfolgt der Umtausch zwischen Anteilsklassen mit unterschiedlicher Referenzwährung, führt die Registerstelle die erforderlichen Devisentransaktionen durch. Die Anteilinhaber sollten beachten, dass der betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Kursschwankungen übernehmen die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die Gesellschaft keine Haftung.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die Gesellschaft Rücknahmeerlöse in Sachleistungen zahlen, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, und im Interesse aller Anteilinhaber. Im Falle einer solchen Zahlung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der Gesellschaft gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Startkapital

Anteile eines Teilfonds können gehalten werden (i) von einem französischen Fonds, in dem AXA Investment Managers mehrheitlicher Anteilinhaber ist (im folgenden Text der „AXA IM Fund“) und/oder (ii) durch Unternehmen, die Teil der AXA Firmengruppe sind und/oder (iii) durch Investmentfonds, die von Anlageverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, an denen die AXA IM Group eine direkte oder indirekte Beteiligung hat („AXA IM Group Managed Funds“), um eine Erfolgsbilanz für den Teilfonds aufzubauen, oder zu bestimmten Marketingzwecken.

AXA IM Fund und/oder Unternehmen der AXA IM Group und/oder AXA IM Group Managed Funds können jederzeit beschließen, ihre Anteile im Teilfonds zurücknehmen zu lassen, was zu einem erheblichen Verlust im Gesamtvermögen des Teilfonds und/oder einer Umstrukturierung des Teilfonds führen könnte. Diese Umstrukturierung könnte unter anderem zu einer Abwickelung des Teilfonds oder zu einer Fusion mit einem anderen Fonds führen. Die Verwaltungsgesellschaft hat besondere Regeln aufgestellt, um eine Gleichbehandlung der Anteilinhaber des Teilfonds zu gewährleisten, die in diesem Fall angewendet würden.

Obiges verhindert nicht, dass die Anteile eines Teilfonds von anderen Anlegern, einschließlich von externen Erstanlegern, gehalten werden.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie von Angebot, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Die Gesellschaft kann die Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile des betreffenden Teilfonds vorübergehend aussetzen

a während eines Zeitraums, in dem ein geregelter Markt oder eine Wertpapierbörse in einem anderen Staat oder einem anderen geregelten Markt, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der dann bestehenden Anlagen des Teilfonds notiert ist, wegen eines anderen Grundes als wegen eines normalen Feiertages geschlossen ist oder in dem der Handel zu einem wesentlichen Teil eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

b bei einer Situation, die einen Notfall darstellt, infolgedessen die Veräußerung oder Bewertung von Anlagen des betroffenen Teilfonds durch die Gesellschaft nicht in angemessener Weise durchführbar ist, oder

c bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel, die normalerweise bei der Bestimmung des Kurses oder Wertes von einem Teilfonds zuzuschreibenden Anlagen oder bei der Bestimmung der aktuellen Kurse an einem beliebigen Markt oder einer beliebigen Wertpapierbörse eingesetzt werden, oder

d während eines Zeitraums, in dem die Überweisung von Geldern, die im Zusammenhang mit der Realisierung oder Bezahlung von Anlagen stehen, die einem Teilfonds zuzuordnen sind, nicht möglich ist, oder

e während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder ungewöhnliche Umstände herrschen, unter denen die Fortführung des Handels mit Anteilen eines Teilfonds gegenüber den Anteilinhabern undurchführbar oder unfair wäre, oder

f nach der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil/Aktie, der Rücknahme und/oder Umwandlung von Anteilen/Aktien auf Ebene eines Master-Fonds, in den ein Teilfonds als Feeder-Fonds eines solchen Master-Fonds investiert;

g wenn eine Entscheidung zur Liquidation der Gesellschaft an oder nach dem Tag getroffen wird, an dem die erste Benachrichtigung mit der Einberufung der Jahreshauptversammlung zu diesem Zweck veröffentlicht wird.

Die Gesellschaft stellt Ausgabe, Zuteilung, Umtausch, Rückkauf und Rücknahme der Anteile unverzüglich nach Auftreten eines Ereignisses, das sie veranlasst, in Liquidation zu gehen, oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde ein.

Anteilinhaber, die einen Umtausch, einen Rückkauf oder eine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, werden schriftlich innerhalb von sieben Tagen nach ihrem Antrag über eine solche Aussetzung unterrichtet und werden auch unverzüglich nach Beendigung einer solchen Aussetzung benachrichtigt.

Berichterstattung

Alle Umtauschvorgänge und Rücknahmen werden durch eine Ausführungsanzeige bestätigt.

Institutionelle und professionelle Anleger

Sowohl institutionelle als auch professionelle und andere ähnliche Anleger, die Anteile an der Gesellschaft auf der Grundlage dieses Verkaufsprospekts entweder zeichnen oder zurückgeben, erklären sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen sie infolge eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eine falsche Anzahl von Anteilen oder einen falschen Betrag als Rücknahmeerlös erhalten, Folgendes gilt. Der Vorgang wird so betrachtet, als hätten sie unwissentlich von einem Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil profitiert. Unter diesen Umständen zahlen sie alle Beträge, die sie in unzutreffender Weise erhalten haben, zurück oder zahlen alle Beträge, deren Zahlung erforderlich gewesen wäre, wenn es einen solchen Fehler im Nettoinventarwert je Anteil nicht gegeben hätte.

XIII - ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Anteilinhaber, die auf ihren Namen eingetragene Anteile ganz oder teilweise übertragen möchten, reichen bei der Registerstelle ein Standardformular für die Wertpapierübertragung oder anderweitige geeignete Unterlagen ein. Die Anleger werden daran erinnert, dass jede Übertragung von Anteilen, die bei Euroclear oder Clearstream gehalten werden, unverzüglich der Registerstelle mitzuteilen ist.

Die Registerstelle steht an jedem Geschäftstag von 9:00 bis 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) für die Entgegennahme von Zeichnungs-, Umtausch- und Rückgabeanträgen mit Bezug auf Anteile zur Verfügung. Diese Anträge werden entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs bearbeitet, wie oben beschrieben.

Unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorhergehenden Bestimmungen und sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht im Allgemeinen oder in bestimmten Fällen (auch in Bezug auf einen Teilfonds) etwas anderes bestimmt, akzeptiert die Gesellschaft keine Zeichnungen von Anlegern, (i) die „US-Personen“ sind, (ii) die keine „Nicht-US-Personen“ sind und (iii) für die Titel I 1 des ERISA oder die

Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des Codes gelten oder die die Kriterien eines „Anlegers in einen Leistungsplan“ erfüllen, unabhängig davon, ob sie „US-Personen“ sind oder nicht, und die Übertragung von Anteilen an diese Anleger ist nicht gestattet.

XIV – DIVIDENDEN

Bei ausschüttenden Anteilen kann zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt werden. In diesem Fall erfolgt die Zahlung der Dividenden nach dem Ermessen der Gesellschaft (i) aus den Bruttokapitalerträgen, wobei alle Gebühren und Kosten des Teilfonds oder ein Teil davon aus dessen Kapital gezahlt bzw. dessen Kapital angerechnet werden, was zu einem Anstieg des zur Ausschüttung von Dividenden des Teilfonds verfügbaren Einkommens führt, so dass der Teilfonds Dividenden tatsächlich aus seinem Kapital zahlen kann, und/oder (ii) aus dem Kapital des Teilfonds. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das Gesamtnettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen fällt. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass Ausschüttungszahlungen, einschließlich direkter bzw. ggf. tatsächlicher Zahlungen aus dem Kapital eines Teilfonds einen unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil zur Folge haben können. Ausschüttungszahlungen aus dem Kapital eines Teilfonds laufen auf die Rückgabe bzw. Entnahme eines Teils des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals oder von Kapitalgewinnen hinaus, die dieser ursprünglichen Investition zuschreibbar sind, und können einen weiteren Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil und des Kapitals zur Folge haben, das dem Teilfonds für zukünftige Anlagen und Vermögenszuwächse zur Verfügung steht.

Thesaurierende Anteile kapitalisieren die Erträge. Dividenden werden von den Verwaltungsratsmitgliedern erklärt und von den Anteilinhabern genehmigt. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft aus den für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Nettokapitalerträgen, Nettoveräußerungsgewinnen oder Kapital Dividenden zahlt. Zwischendividenden werden gezahlt, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Eventuelle Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.

Die Dividendenzahlung erfolgt durch Banküberweisung. Die Anleger können in Ausnahmefällen auf dem Antragsformular verlangen, dass ihre Dividenden ihnen in einer bestimmten Währung bis zu der Höhe gezahlt werden, welche die Verwaltungsgesellschaft zulässt. Da Dividenden in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse erklärt werden, trägt die Verwaltungsgesellschaft dafür Sorge, dass alle Dividenden in der gewählten Einheitswährung gezahlt werden. Devisentransaktionen werden in der Regel kurz vor dem Zahlungstermin vorgenommen. Die Anleger sollten beachten, dass der betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Wechselkursschwankungen können die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die Gesellschaft keine Haftung übernehmen.
Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.

Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.

XV - DATENSCHUTZ

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten muss die Gesellschaft die Anteilinhaber darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden.

Die Gesellschaft erhebt, speichert und verarbeitet die von den Anteilinhabern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung angegebenen Daten elektronisch oder auf andere Weise zum Zweck der Erbringung der von den Anteilinhabern verlangten Dienstleistungen und der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

Die verarbeiteten Daten enthalten unter anderem den Namen, die Adresse und den Anlagebetrag jedes Anteilinhabers (die „personenbezogenen Daten“).

Anleger können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die Gesellschaft verweigern. In einem solchen Falle kann die Gesellschaft jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen an der Gesellschaft ablehnen.

Die Verarbeitung der von den Anteilinhabern angegebenen Daten erfolgt insbesondere zum Zweck (i) der Führung des Registers der Anteilinhaber, (ii) der Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge von Anteilen und von Dividendenausschüttungen an die Anteilinhaber, (iii) der Durchführung von Kontrollen bezüglich Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken, (iv) der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Die Gesellschaft kann eine andere Rechtspersönlichkeit (die „Verarbeiter") (die Verwaltungsstelle, die Registerstelle und die Verwaltungsgesellschaft) mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Einhaltung und innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetze und Vorschriften beauftragen.

Jeder Anteilinhaber hat das Recht auf Zugang zu seinen personenbezogenen Daten und kann, falls diese unrichtig und unvollständig sind, eine Berichtigung derselben verlangen. Der Anteilinhaber kann eine solche Berichtigung brieflich an die Adresse der Gesellschaft beantragen.

Der Anteilinhaber hat ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Der Widerspruch kann brieflich an die Adresse der Gesellschaft erfolgen.

Die personenbezogenen Daten eines Anteilinhabers dürfen nicht länger als zum Zweck der Datenverarbeitung erforderlich behalten werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

XVI - BESTEUERUNG

Anteilinhaber

Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten sich bei ihren professionellen Beratern über die Folgen erkundigen, die Erwerb, Besitz, Rückgabe, Übertragung, Verkauf oder Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen des Staates haben, dem sie unterliegen, einschließlich etwaiger Devisenkontrollvorschriften. Diese Folgen (einschließlich der Möglichkeit einer Steuervergünstigung und deren Höhe für Anteilinhaber) ändern sich je nach Recht und Praxis des jeweiligen Landes, dessen Bürger der Anteilinhaber ist, in dem er wohnhaft oder ansässig ist oder in dem sein Unternehmen gegründet wurde, und mit der persönlichen Situation des Anteilinhabers.

Abgesehen von der möglichen Anwendung des Gesetzes vom 21. Juni 2005 zur Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Kapitalgewinn-, Einkommen- oder Quellensteuer, sofern sie nicht in Luxemburg wohnhaft oder ansässig sind oder dort eine Betriebsstätte unterhalten oder einen ständigen Vertreter haben. Anteilinhaber sollten sich bei ihrem Steuerberater erkundigen, um gegebenenfalls festzustellen, inwieweit das Hoheitsgebiet ihres Wohnsitzes oder irgendein anderes Hoheitsgebiet sie der Besteuerung unterwerfen. Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass gezahlte Dividenden in den meisten europäischen Ländern üblicherweise als Kapitaleinkünfte behandelt werden und dass der Umtausch zwischen Teilfonds im Land ihres Wohnsitzes möglicherweise nicht steuerbefreit ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Steuerverbindlichkeiten von Anteilinhabern im Zusammenhang mit deren Anlagen in die Gesellschaft.

Eine Liste der Anteilsklassen, die den Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich erreicht haben, ist auf der Webseite HM Revenue & Customs (www.hmrc.gov.uk) erhältlich. Entsprechende Daten zu diesen Anteilsklassen mit dem Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich sind in den Jahres- oder Halbjahresberichten des Unternehmens enthalten.

EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („Zinsbesteuerungsrichtlinie") verabschiedet. Laut der Zinsbesteuerungsrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2005 den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Angaben über Zinszahlungen im Sinne der Zinsbesteuerungsrichtlinie (Zinsen, Prämien oder sonstige Erträge aus Schuldtiteln), die von einer Zahlstelle innerhalb ihrer Rechtsordnung

an eine natürliche Person mit Wohnsitz in dem jeweiligen anderen Mitgliedstaat getätigt werden, zur Verfügung stellen (das „Verfahren zur Informationsweitergabe“). Während der Übergangsfrist werden allerdings bestimmte Mitgliedstaaten (Luxemburg und Österreich) wie auch einige Nicht-Mitgliedstaaten, die mit den Mitgliedstaaten ein Abkommen getroffen haben (Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra), ähnliche Maßnahmen wie die in der Zinsbesteuerungsrichtlinie enthaltenen zu treffen, einen gewissen Betrag von den Zinszahlungen einbehalten, statt das Verfahren zur Informationsweitergabe anzuwenden, außer wenn die Begünstigten der Zinszahlungen sich für das Verfahren zur Informationsweitergabe entscheiden. Der Satz dieser Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2011 35 %. Diese Übergangsfrist endet, falls und sobald eine einstimmige Entscheidung der Mitgliedsstaaten getroffen worden ist. Die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie wurde per Gesetz vom 21. Juni 2005, das am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, in luxemburgisches Landesrecht umgesetzt.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt keiner luxemburgischen Gewinn- oder Ertragssteuer. Von der Gesellschaft gezahlte Dividenden unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Allerdings gilt für die Gesellschaft in Luxemburg eine Steuer von 0,05 % p. a. ihres Nettoinventarwerts, wobei diese Steuer vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse am Ende des jeweiligen Quartals rückwirkend zu entrichten ist. Ausgenommen sind die Teilfonds oder Anteilsklassen, die unter den niedrigeren Satz von 0,01 % fallen, d. h.

- die „institutionellen“ Teilfonds (gemäß Luxemburger Recht als institutionelle Anleger in Übereinstimmung mit angesehen) Teilfonds oder Anteilsklassen, oder
- die „Liquiditäts“-Teilfonds (deren Portfolio aus Schuldtiteln und -instrumenten aller Art besteht, unbesehen ob es sich um übertragbare Wertpapiere handelt oder nicht, einschließlich Anleihen, Einlagenzertifikaten, Depotscheinen und allen anderen ähnlichen Instrumenten, unter der Voraussetzung, dass ihre anfängliche oder Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds zwölf Monate nicht überschreitet, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Finanzinstrumente oder dass die die für diese Wertpapiere geltenden Bedingungen gewährleisten, dass der geltende Zinssatz mindestens einmal im Jahr auf Grundlage der Marktbedingungen angepasst wird).

In Luxemburg ist bei der Ausgabe von Anteilen keine Stempel- oder sonstige Steuer zu entrichten. Auf die realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne der Vermögenswerte der Gesellschaft ist keine luxemburgische Steuer zu entrichten. Eine weitere Vermögenssteuer ist nicht zu zahlen. Jegliche Änderung der Satzung unterliegt laut Gesetz einer festen Registergebühr von 75 EUR.

Von der Gesellschaft auf ihre Anlagen vereinnahmte Dividenden und Zinsen unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer, die von den Ursprungsländern erhoben wird.

Außerdem könnten im Ausland für die Gesellschaft oder ihre Teilfonds von den staatlichen Behörden der Länder, in denen die Gesellschaft oder ihre Teilfonds eingetragen oder vertrieben werden, zusätzliche Steuern erhoben werden.

Foreign Account Tax Compliance Act

Für bestimmte Zahlungen gelten die Bestimmungen zur Foreign Account Tax Compliance („FATCA“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 („HIRE Act“). In erster Linie dienen sie der Forderung, dem US-Finanzamt („Internal Revenue Service“, „IRS“) den direkten und indirekten Besitz von „US-Personen“ in Bezug auf Konten und Unternehmen außerhalb der USA zu melden. Die Nichtbereitstellung der geforderten Informationen führt zu einer US-Quellensteuer von 30 % auf direkte (und möglicherweise auch indirekte) US-Investitionen. in den USA. Zur Vermeidung der US-Quellensteuer müssen Anleger aus den USA und außerhalb der USA Informationen über sich selbst und ihre Anleger bereitstellen. Die Regierungen von Luxemburg und den USA haben eine zwischenstaatliche Vereinbarung zu Umsetzung von FATCA getroffen, die dazu dienen soll, die Einhaltung von FATCA durch ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, FFI) in Luxemburg zu erleichtern.

Laut Grundsatzbestimmungen von FATCA gilt die Gesellschaft zurzeit offensichtlich als FFI. Zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen kann es daher erforderlich sein, dass die Gesellschaft von allen Anlegern verlangt, dem IRS die vorgeschriebenen Nachweise für ihren US- bzw. Nicht-US-Status bereitzustellen, u. a. den Namen, die Adresse und die Steueridentifikationsnummer bestimmter „US-Personen“, die direkt oder indirekt Anteile an der Gesellschaft besitzen, sowie bestimmte andere Informationen im Zusammenhang mit diesen Anteilen, einschließlich der von der Gesellschaft gezahlten Beträge.

Die Gesellschaft wird sich darum bemühen, jeglichen ihr auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, um die Zahlung der Quellensteuer von 30 % zu vermeiden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, allen ihr auferlegten Verpflichtungen von FATCA nachzukommen. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, die ihr auferlegten Anforderungen von FATCA zu erfüllen und infolgedessen eine Quellensteuer auf etwaige Anlagen in den USA anfallen, kann sich dies in erheblichem Maße auf den Wert der im Besitz der Anteilinhaber befindlichen Anteile auswirken und Anteilinhaber können infolgedessen bedeutende Verluste erleiden.

Wenn ein Anteilinhaber die von der Gesellschaft geforderten Nachweise über den US- bzw. Nicht-US-Status nicht bereitstellen sollte, muss die Gesellschaft gemäß HIRE Act möglicherweise Steuern (einschließlich US-Quellensteuern) zahlen, weil der Anteilinhaber gegen die Bestimmungen verstoßen hat. Sofern die Gesellschaft in gutem Glauben und aufgrund von berechtigten Gründen handelt, kann sie gemäß Gesellschaftssatzung die zwangsweise Rücknahme der im Besitz des Anteilinhabers befindlichen Anteile veranlassen. Außerdem ist die Gesellschaft berechtigt, von den Rücknahmeerlösen Beträge (einschließlich Steuerschulden) in angemessenem Umfang einzubehalten, abzuziehen oder damit zu verrechnen, soweit dies nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften zulässig ist.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten hinsichtlich der Anforderungen von FATCA und den möglichen Auswirkungen auf ihre Anlagen in die Gesellschaft ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Vor allem Anteilinhaber, die ihre Anteile über Finanzvermittler halten, sollten prüfen, ob der FATCA-Status dieser Finanzvermittler konform ist, um zu gewährleisten, dass sie keine US-Quellensteuer auf ihre Kapitalerträge zahlen müssen.

XVII - ERTRAGSAUSGLEICH

Jeder Teilfonds kann die buchhalterische Praxis des Ausgleichs einsetzen, um zu vermeiden, dass nicht ausgeschüttete Nettoeinnahmen pro Anteil alleine aufgrund der Zeichnungen und Rücknahme von Anteilen schwanken. Dies geschieht durch ein für den Teilfonds geführtes Ausgleichskonto. Dem Ausgleichskonto wird der Anteil der gezeichneten Anteile gutgeschrieben, der deren nicht ausgeschütteten Nettoeinnahmen pro Anteil entspricht. Ebenso wird es mit dem Anteil einer Rücknahmezahlung belastet, welcher den nicht ausgeschütteten Nettoeinnahmen pro Anteil der zurückgenommenen Anteile entspricht.

XVIII - VERSAMMLUNGEN

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) wird jeweils innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres am juristischen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg abgehalten. Hauptversammlungen werden zu der Zeit und an dem Ort abgehalten, die in den Benachrichtigungen über diese Versammlungen angegeben werden. Benachrichtigungen über eine Hauptversammlung und andere Benachrichtigungen ergehen in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht. Falls vom Gesetz verlangt, werden Benachrichtigungen im „*RESA*“ und in „*d'Wort*“ in Luxemburg sowie in denjenigen anderen Zeitungen veröffentlicht, die von den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmt werden. Die Benachrichtigungen geben Ort und Zeitpunkt der Versammlungen, die Bedingungen für die Anwesenheit, die Tagesordnung, das Quorum und die Abstimmungserfordernisse an und ergehen spätestens acht volle Tage vor den Versammlungen. Die Erfordernisse hinsichtlich Anwesenheit, Quorum und Mehrheiten auf allen Hauptversammlungen sind diejenigen, die in der Satzung der Gesellschaft und in Artikel 67-1 und 70 des Gesetzes vom 10. August 1915 (in der jeweils gültigen Fassung) über Handelsgesellschaften niedergelegt sind. Alle Anteilinhaber können an der Jahreshauptversammlung und den Versammlungen für einzelne Anteilsklassen der Teilfonds teilnehmen, an denen sie Anteile besitzen. Sie können entweder persönlich oder durch Vollmacht abstimmen.

Stimmrechte in Verbindung mit Inhaberaktien, die gemäß Abschnitt „X. Anteile“ ausgesetzt wurden, werden bei der in diesem Abschnitt erwähnten Berechnung des Quorums und der Mehrheiten während der Jahreshauptversammlungen nicht berücksichtigt. Die Teilnahme der Besitzer dieser Inhaberaktien an diesen Jahreshauptversammlungen ist nicht zulässig.

XIX - LIQUIDATION DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENLEGUNG ODER LIQUIDATION DER

TEILFONDS UND LIQUIDATION DER ANTEILSKLASSEN

Die Gesellschaft besteht bis zu ihrer Abwicklung aufgrund eines Sonderbeschlusses und zu ihrer Auflösung nach dem Gesetz von 2010. Beträgt für einen Zeitraum von 30 aufeinander folgenden Tagen aus einem beliebigen Grunde der Wert aller ausstehenden Anteile auf der Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts weniger als 840.000 EUR oder liegt der Nettoinventarwert von Vermögenswerten mit Bezug auf einen Teilfonds unter 840.000 EUR oder – bei einem Teilfonds, der auf eine andere Währung als EUR lautet – unter dem Gegenwert dieses Betrages in der betreffenden Währung, oder halten es die Verwaltungsratsmitglieder aufgrund der Veränderungen in der wirtschaftlichen oder politischen Situation, die sich auf die Gesellschaft oder den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Anteilsklasse auswirken (dies kann im jeweiligen Anhang dargelegt werden), für erforderlich, können sie nach vorheriger Benachrichtigung der betroffenen Anteilinhaber alle (nicht jedoch nur einige) Anteile der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds oder Anteilsklasse (je nach Situation) am nächsten Bewertungsdatum nach Ablauf der in der Benachrichtigung angegebenen Frist zum Nettoinventarwert zurücknehmen, in dem sich die voraussichtlichen Veräußerungs- und Liquidationskosten widerspiegeln, jedoch ohne weitere Rücknahmekosten, oder sie können nach vorheriger Benachrichtigung der Anteilinhaber mit einer Frist von 30 Tagen diesen Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen OGAW zusammenlegen.

Im Fall der Liquidation der Gesellschaft - entweder bei deren Ende oder davor - wird der Nettoliquidationserlös an die jeweiligen Anteilinhaber im Verhältnis zu den von ihnen gehaltenen Anteilen ausgezahlt. Der nach Abschluss des Liquidationsverfahrens verbleibende, nicht ausgezahlte Liquidationserlös wird bei der *Caisse des Consignations* zugunsten der Personen, die Anspruch darauf haben, bis zum Ende der Verjährungsfrist hinterlegt.

a) Vom Verwaltungsrat beschlossene Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes von 2010) der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds beschließen, entweder als aufnehmender oder aufgenommener OGAW oder Teilfonds, gemäß den Bedingungen und Verfahren, die im Gesetz von 2010 festgelegt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zusammenlegungsprojekt und den den Anteilinhabern zustehenden Informationen:

1. Zusammenlegung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann eine Zusammenlegung der Gesellschaft, entweder als aufnehmender oder aufgenommener OGAW, beschließen, mit:

- einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „**neue OGAW**“); oder
- einem ihrer Teilfonds,

und, gegebenenfalls, die Anteile der Gesellschaft in Anteile dieses neuen OGAW oder des betreffenden Teilfonds dieser Gesellschaft umzubenennen.

Wenn die Gesellschaft der aufnehmende OGAW ist (im Sinne des Gesetzes von 2010) ist, kann nur der Verwaltungsrat über die Zusammenlegung und das Datum des Inkrafttretens entscheiden.

Wenn die von der Zusammenlegung betroffene Gesellschaft der aufgenommene OGAW ist (im Sinne des Gesetzes von 2010), und daher aufhört zu existieren, muss die Hauptversammlung der Anteilinhaber das Datum des Inkrafttretens einer solchen Zusammenlegung festlegen, und zwar durch Beschluss ohne Quorum und mit einfacher Mehrheit der in einer solchen Versammlung abgegebenen Stimmen.

2. Zusammenlegung der Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann eine Zusammenlegung eines Teilfonds, entweder als aufnehmender oder aufgenommener Teilfonds, beschließen, mit:

- einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder einem anderen Teilfonds in einem neuen OGAW (der „**neue Teilfonds**“); oder

- einem neuen OGAW,

und gegebenenfalls, die Anteile des Teilfonds in Anteile dieses neuen OGAW oder des betreffenden neuen Teilfonds umzubenennen.

b) Von den Anteilinhabern beschlossene Zusammenlegung

Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt I „Vom Verwaltungsrat beschlossene Zusammenlegung" kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Zusammenlegung (mit der Bedeutung des Gesetzes von 2010) der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds beschließen, entweder als aufnehmender oder aufgenommener OGAW oder Teilfonds, gemäß den Bedingungen und Verfahren, die im Gesetz von 2010 festgelegt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zusammenlegungsprojekt und den den Anteilinhabern zustehenden Informationen:

1. Zusammenlegung der Gesellschaft

Die Hauptversammlung der Anteilinhaber kann eine Zusammenlegung der Gesellschaft, entweder als aufnehmender oder aufgenommener OGAW, beschließen, mit:

- eines neuen OGAW, oder
- einem neuen Teilfonds davon.

Die Hauptversammlung der Anteilinhaber entscheidet über die Zusammenlegung, und zwar durch Beschluss ohne Quorum und mit einfacher Mehrheit der rechtskräftig abgegebenen Stimmen.

2. Zusammenlegung der Teilfonds

Die Hauptversammlung der Anteilinhaber kann eine Zusammenlegung des Teilfonds, entweder als aufnehmender oder aufgenommener Teilfonds, beschließen, mit:

- einem neuen OGAW, oder
- einem neuen Teilfonds,

durch Beschluss ohne Quorum und mit einfacher Mehrheit der rechtskräftig abgegebenen Stimmen.

c) Rechte der Anteilinhaber und von ihnen zu tragende Kosten

Bei allen Zusammenlegungen unter 1. und 2. dürfen die Anteilinhaber kostenlos (mit Ausnahme von der Gesellschaft oder dem Teilfonds zurückbehaltener Kosten zur Auflösung der Anlage) den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, oder wo möglich, die Umwandlung in Aktien oder Anteile eines anderen OGAW mit einer ähnlichen Anlagestrategie und verwaltet von einer mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Verwaltungsgesellschaft (durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle, oder durch direktes oder indirektes Holding), nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Jegliche bei Vorbereitung und Ausführung der Zusammenlegung anfallende Kosten sind weder der Gesellschaft noch den Anteilinhabern in Rechnung zu stellen.

XX – VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß den geltenden Verordnungen die globale Vergütungspolitik von AXA IM genehmigt und übernommen. Diese ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich; sie fördert keine Risikobereitschaft, die nicht dem Risikoprofil der Gesellschaft oder der Satzung entspricht, und hindert die Verwaltungsgesellschaft nicht an ihrer Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln.

Die vom AXA IM-Vergütungsausschuss genehmigte globale Vergütungspolitik von AXA IM fasst die Vergütungsgrundsätze in Bezug auf alle Einheiten von AXA IM zusammen (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft) und berücksichtigt dabei die Geschäftsstrategie, die Ziele und die

Risikotoleranz von AXA IM sowie die langfristigen Interessen der Anteilinhabern, Mitarbeitern und Kunden von AXA IM (einschließlich der Gesellschaft). Der AXA IM-Vergütungsausschuss ist verantwortlich für die Festlegung und Überprüfung der AXA IM-Vergütungsleitlinien, einschließlich der globalen Vergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung der Geschäftsleitung der AXA IM-Gruppe und der leitenden Angestellten mit Kontrollfunktionen.

AXA IM leistet sowohl feste als auch variable Vergütungen. Die feste Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass die organisatorische Verantwortung, die berufliche Erfahrung und die Fähigkeit des Mitarbeiters, die mit seiner Funktion verbundenen Aufgaben wahrzunehmen, honoriert werden. Die variable Vergütung beruht auf der Leistung und kann jährlich direkt und für bestimmte Mitarbeiter in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt werden. Die direkte Vergütung kann in bar oder, soweit angemessen und vorbehaltlich der lokalen Gesetze und Verordnungen, in Instrumenten erfolgen, die an die Performance der AXA IM-Fonds gebunden sind. Die aufgeschobene Vergütung wird in Form verschiedener Instrumente gewährt, die so strukturiert sind, dass die mittel- und langfristige Wertschöpfung für die Kunden und für AXA IM sowie die langfristige Wertschöpfung für die AXA-Gruppe honoriert werden. AXA IM gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung sowie aufgeschobener und direkter Vergütung.

Einzelheiten zur aktuellen globalen Vergütungspolitik von AXA IM werden online unter https://www.axa-im-international.com/remuneration veröffentlicht. Hier finden Sie auch eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und die Leistungen für die Mitarbeiter gewährt werden, sowie weitere Informationen zum AXA IM-Vergütungsausschuss. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

XXI - BERICHTE

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der geprüfte Jahresabschluss wird jedes Jahr per 31. Dezember erstellt. Der ungeprüfte Halbjahresbericht wird jedes Jahr per 30. Juni erstellt. Der geprüfte Jahresbericht und die geprüften Abschlüsse stehen den Anteilinhabern auf Anfrage innerhalb von vier Monaten nach dem Datum im Dezember und wenigstens fünfzehn (15) Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Der ungeprüfte Halbjahresbericht steht auf Anfrage innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum im Juni zur Verfügung.

XXII - GEBÜHREN, KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

1. Von den Anteilinhabern an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen

Die nachstehenden Informationen gelten unbeschadet anderer Vereinbarungen bezüglich zusätzlicher Gebühren, die zwischen Anteilinhabern und ihren Fachberatern vereinbart wurden.

i. Bei Zeichnungsantrag

Bei der Zeichnung von Anteilen ist ein Ausgabeaufschlag zu zahlen, wie für jede Anteilsklasse oder jeden Teilfonds in den Anhängen angegeben.
Die Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Anteilsklassen einen Teil dieser Ausgabeaufschläge an den Fachberater oder Vermittler des Anlegers zahlen.

ii. Bei Umtausch

Sofern in den Anhängen nichts anderes angegeben ist, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

iii. Bei Rücknahme

Sofern in den Anhängen nichts anderes angegeben ist, wird keine Gebühr für die Rücknahme von Anteilen erhoben.

iv. Regelmäßiger Sparplan

Regelmäßige Sparpläne stehen in Österreich und Deutschland ansässigen Personen zur Verfügung. Zu einem zukünftigen Zeitpunkt kann der regelmäßige Sparplan auf bestimmte andere Länder, in denen die Gesellschaft zugelassen ist, ausgedehnt werden. Einzelheiten dazu sind auf Anfrage jederzeit am juristischen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
Anteilinhabern, die einen regelmäßigen Sparplan eingerichtet haben, können zusätzliche Kosten für die Bearbeitung und Führung des Plans bei der Registerstelle in Rechnung gestellt werden. Im ersten Jahr wird Anteilinhabern, die Anteile oder zusätzliche Anteile im Rahmen des regelmäßigen Sparplans zeichnen, jedoch nur ein Drittel der Kosten für die Bearbeitung und Führung berechnet.

2. Von der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen

Diese Gebühren werden täglich berechnet und laufen täglich auf und sind monatlich rückwirkend an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen, die berechtigt ist, Auf- und Abrundungen vorzunehmen:

i. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Nettovermögen jedes Teilfonds eine jährliche Verwaltungsgebühr, deren Höchstsatz im jeweiligen Anhang aufgeführt ist, zu erhalten. Die jährlichen Verwaltungsgebühren werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat möglicherweise auch Anspruch auf eine aus dem Nettovermögen zu zahlende erfolgsabhängige Vergütung, wie in den jeweiligen Anhängen der Teilfonds detailliert beschrieben.

ii. Vertriebsgebühr

Darüber hinaus wird für bestimmte Anteilsklassen, wie im jeweiligen Anhang angegeben, zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr eine maximale Vertriebsgebühr als maximaler Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse berechnet.

iii. Anlageverwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung der Gebühren die Anlageverwaltungsgesellschaft verantwortlich.

iv. Gebühren für bereitgestellte Dienste

Zur Begleichung ihrer gewöhnlichen Betriebskosten zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für bereitgestellte Dienste aus dem Vermögen der entsprechenden Anteilsklasse. Um die Anteilinhaber vor Schwankungen dieser gewöhnlichen Betriebskosten zu schützen, darf der jährliche Gesamtbetrag dieser Kosten, die jeder Anteilsklasse von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden (die „**Gebühren für bereitgestellte Dienste**“), 0,50 % des Nettoinventarwerts in Bezug auf jede Anteilsklasse nicht überschreiten (die „**Obergrenze**“). Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste kann unter dieser Obergrenze festgelegt werden, wobei für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Gebührensätze für bereitgestellte Dienste gelten können. Die Höhe der Gebühr für bereitgestellte Dienste je Teilfonds und je Anteilsklasse wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien festgelegt, unter anderem die der Anteilsklasse in Rechnung gestellten Kosten und die Schwankungen der Kosten in Verbindung mit einer Änderung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse, die auf Auswirkungen des Marktes und/oder den Handel von Anteilen zurückgehen.

Per Beschluss kann der Verwaltungsrat (i) in seinem alleinigen Ermessen die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste und (ii) jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der entsprechenden Anteilinhaber die Obergrenze der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die für alle Anteilsklassen gilt, ändern.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste ist insofern eine Pauschalgebühr, als die Verwaltungsgesellschaft die über diese Gebühr für bereitgestellte Dienste hinausgehenden tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten trägt, die den Anteilsklassen in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug ist die

Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag für die den Anteilsklassen in Rechnung gestellte Gebühr für bereitgestellte Dienste einzubehalten, der die tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten übersteigt, die den entsprechenden Anteilsklassen entstanden sind.

Die tatsächliche Gebühr für bereitgestellte Dienste fällt bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts an und ist in den laufenden Kosten jeder Anteilsklasse, die im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben sind, enthalten.

Als Gegenleistung zu der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die sie von der Gesellschaft erhält, erbringt und/oder veranlasst die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Gesellschaft die folgenden Dienstleistungen und trägt alle Kosten (einschließlich aller angemessenen Spesen), die im täglichen Geschäftsbetrieb und bei der Verwaltung der Anteilsklassen anfallen, darunter insbesondere

- Verwahrstellengebühren, ausgenommen transaktionsbedingte Gebühren;
- Abschlussprüfergebühren;
- Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft: jedes Verwaltungsratsmitglied von AXA World Funds hat Anspruch auf eine Vergütung für seine Dienste als Verwaltungsratsmitglied oder in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats;
- die Luxemburger „*Taxe d'abonnement*“;
- Währungsabsicherungskosten für Anteilsklassen;
- die Vergütung der Registerstelle, der Domizilstelle und der Verwaltungsstelle, der Zahlstellen, der Verwahrstelle für Inhaberaktien und Vertretern in Ländern, in denen die Anteile verkauft werden dürfen, sowie aller anderen Vermittler, die im Namen der Gesellschaft beschäftigt werden, wobei dieser Vergütung das Nettovermögen der Gesellschaft oder eine Transaktionsbasis zugrunde gelegt werden oder es sich um einen festen Betrag handeln kann,
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung in den erforderlichen Sprachen und die Verteilung von Angebotsinformationen oder Unterlagen bezüglich der Gesellschaft, Jahres- und Halbjahresberichten oder anderer Berichte oder Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften der Länder, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, erlaubt oder erforderlich sind;
- Gebühren der Registerstelle;
- die Kosten für den Druck von Zertifikaten und Vollmachten;
- die Kosten für Erstellung und Einreichung der Satzung und aller übrigen Unterlagen, die die Gesellschaft betreffen, u. a. Registrierungsanträge und Angebotsrundschreiben, bei allen Behörden (einschließlich örtlicher Verbände der Wertpapierhändler), in deren Zuständigkeit die Gesellschaft oder das Angebot von Anteilen fällt;
- die Kosten für die Qualifizierung der Gesellschaft oder den Verkauf von Anteilen in einem Land oder die Zulassung an einer Börse;
- die Kosten für das Rechnungswesen;
- Rechtskosten;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung öffentlicher Benachrichtigungen und anderer Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Berechnung des Nettoinventarwerts der einzelnen Anteilsklassen;
- Versicherungs-, Porto-, Telefon- und Telex- und andere Kosten für Kommunikationsmittel;
- Vertriebs- und Verkaufsunterstützungskosten (einschließlich Kosten von lokalen Orderrouting-Plattformen, lokalen Transferstellen, lokalen Repräsentanzen und Übersetzungskosten);
- sowie alle ähnlichen Auslagen und Aufwendungen.

In den Fällen, in denen einige oder alle der oben aufgeführten gewöhnlichen Betriebskosten möglicherweise direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt werden, wird die Gebühr für bereitgestellte Dienste, die die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zahlen muss, entsprechend reduziert.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste deckt keine Kosten oder Aufwendungen ab, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der Gesellschaft erhoben werden (mit Ausnahme der oben aufgeführten Luxemburger *Taxe d'Abonnement*);
- Transaktionskosten (einschließlich der üblichen Bank- und Maklergebühren für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds, die in den Kaufkurs einzurechnen und vom Verkaufskurs abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsrisikos von RedEx-Anteilsklassen, die an die Anlageverwaltungsgesellschaft gezahlt werden, sowie Absicherungsgebühren in Verbindung mit der SolEx-Anteilsklasse;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte - für die mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der Gesellschaft für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Ein Teil der an ausgewählte Makler für bestimmte Portfolio-Transaktionen gezahlten Provisionen kann an die Teilfonds, die die Provisionen mit diesen Maklern verursacht haben, zurückgezahlt werden. Sie können dann mit den Aufwendungen verrechnet werden.

3. Rechtserhebliche Verträge

Die folgenden Verträge wurden von der Gesellschaft geschlossen und sind definitiv oder möglicherweise rechtserheblich oder enthalten Haftungsfreistellungen zugunsten der anderen Vertragsparteien, soweit es sich nicht um Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung handelt:

i. Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 zwischen der Gesellschaft einerseits und der Verwaltungsgesellschaft andererseits (der „Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag"). Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

ii. Der Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 zwischen der Gesellschaft einerseits und der Verwahrstelle andererseits (der „Verwahrstellenvertrag"). Der Verwahrstellenvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

iii. Der Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Geschäfts- und Zahlstellenvertrag, der Notierungsstellen-Vertrag, sowie der Register- und Transferstellenstellenvertrag vom 29. August 2006 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft einerseits und State Street Bank Luxembourg S.C.A andererseits (der „Verwaltungsvertrag"). Der Verwaltungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.